

## **Prüfungsvermerk des unabhängigen Prüfungsverbandes über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht**

An die Volksbank im Münsterland eG, Münster

### **Prüfungsurteil**

Wir haben auftragsgemäß

den beigefügten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Volksbank im Münsterland eG, Münster zur Erfüllung des § 340a i.V.m. § 289b Abs. 2 bis 4 und die §§ 289c bis 289e HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 340a i.V.m. § 289b Abs. 2 bis 4 und die §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Genossenschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Prüfungsverbandes für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir haben die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung**

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt ESRS 2 Allgemeine Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Genossenschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

## **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung**

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) der nichtfinanziellen Berichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

## **Verantwortung des Prüfungsverbandes für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Genossenschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

## **Zusammenfassung der vom Prüfungsverband durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

## **Verwendungszweck des Prüfungsvermerks**

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Volksbank im Münsterland eG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Volksbank im Münsterland eG durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Volksbank im Münsterland eG über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

## **Begrenzung der Haftung**

Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Volksbank im Münsterland eG gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch, sofern diese überhaupt besteht, im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage zu diesem Prüfungsvermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genoverband e.V. in der Fassung vom 1. Oktober 2024. Hinsichtlich der Haftung und ihrer Begrenzung verweisen wir auf Ziffer 9 Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genoverband e.V. in der Fassung vom 1. Oktober 2024.

Düsseldorf, den 29. April 2026

Genoverband e.V.

Karsten Ernstberger  
Wirtschaftsprüfer

Arndt Schumacher  
Wirtschaftsprüfer

# **Gesonderter nichtfinanzieller Bericht**

**Berichtsjahr 2025**

## Disclaimer

Der vorliegende gesonderte nichtfinanzielle Bericht informiert über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Volksbank im Münsterland eG für das Geschäftsjahr 2025. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Realisierung des Umsetzungsgesetzes (UmsG) zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und damit des Wirksamwerdens der EU-rechtlichen Regelungen zur CSRD in Deutschland im Jahr 2025, hat die Volksbank im Münsterland eG sich für die Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichtes nach teilweiser Anwendung des ersten Satzes der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) entschieden. Das CSRD-UmsG hätte diese ESRS als verbindlichen EU-Berichtsstandard eingeführt. Für die Berichterstattung kann ein nationales, europäisches oder internationales Rahmenwerk genutzt werden. Mit der Entscheidung nach den ESRS zu berichten, legt die Bank die ESRS als institutsrelevantes Rahmenwerk für die Berichterstattung fest. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um auf freiwilliger Basis seit dem Jahr 2024 frühzeitig Erfahrungen mit der künftigen, sehr komplexen Berichtspflicht zu sammeln. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht erfolgt aufgrund der fehlenden rechtlichen Umsetzung des CSRD-UmsG dementsprechend zu den unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen, um dem rechtlichen Rahmen der Anforderungen des § 289c Handelsgesetzbuch (HGB) gerecht zu werden. Dementsprechend werden im Bericht, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben nach dem Corporate Sustainability-Reporting-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG), Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemacht. Für die Identifizierung der zu berichtenden Sachverhalte wurden im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse nichtfinanzielle Sachverhalte ermittelt, die maßgeblich für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Volksbank im Münsterland eG sind, und auf welche die Geschäftstätigkeiten der Bank wesentliche Auswirkungen haben.

Die Volksbank im Münsterland eG nimmt für das Berichtsjahr 2025 alle möglichen Übergangsregelungen in Anspruch und verzichtet in der gesamten nichtfinanziellen Berichterstattung auf den Großteil freiwilliger Angaben. Entgegen dem ESRS 1.110 wurde die Erklärung nicht in einem eigenen Abschnitt des Lageberichts aufgenommen. Die fehlende Umsetzung des CSRD-UmsG in nationales Recht stellt die Volksbank im Münsterland eG wie alle berichtspflichtigen Unternehmen vor Herausforderungen in der Umsetzung ihrer Berichtspflicht. Unter teilweiser Anwendung der ESRS ist zudem ein Abgleich zur weiterhin gültigen Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSR-RUG sicherzustellen. Die Volksbank im Münsterland eG entspricht dieser Anforderung der Auseinandersetzung mit möglichen Lücken zwischen der gesonderten nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 289c Abs. 3 und 4 HGB, indem ein Abgleich zwischen diesen Aspekten und ESRS-Themen durchgeführt worden ist. Der geltende Grundsatz der Stetigkeit und Vergleichbarkeit wird beim vorliegenden Bericht nicht durchbrochen, da die Bank bereits seit dem Jahr 2024 unter Beachtung der ESRS berichtet.

Die verwendete Nummerierung im Bericht bezieht sich auf die jeweilige Textziffer der ESRS als verwendetes Rahmenwerk.

Der seit dem 28. Februar 2026 andauernde ‚Nahost-Krieg‘ hat derzeit keine Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Volksbank im Münsterland eG. Eine Auswirkungsanalyse für die Bank findet sich im Risiko- und Chancenbericht des Lageberichts. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## Inhalt

<b>ESRS 2 Allgemeine Angaben</b> .....	6
Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung.....	6
Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen .....	8
Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane .....	10
Themenbezogene Angabepflicht in Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1.....	14
ESRS G1 Unternehmensführung.....	14
Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen.....	14
Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme .....	15
Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3.....	16
<b>ESRS E1 Klimawandel</b> .....	16
Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....	16
Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeits- berichterstattung .....	17
Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette .....	19
Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger .....	27
Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2.....	29
<b>ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</b> .....	29
<b>ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer</b> .....	29
Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell .....	30
Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3.....	42
<b>ESRS E1 Klimawandel</b> .....	42
<b>ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b> .....	44
<b>ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</b> .....	45
<b>ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer</b> .....	45
Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	47
Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 .....	55
<b>ESRS E1 Klimawandel</b> .....	55
<b>ESRS E2 Umweltverschmutzung</b> .....	56
<b>ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen</b> .....	57
<b>ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b> .....	58
<b>ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b> .....	60
<b>ESRS G1 Unternehmensführung</b> .....	60

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten .....	61
<b>Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)</b> .....	<b>66</b>
Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für die KPIs erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen .....	66
Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird .....	70
Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien .....	70
Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamt-zusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien .....	71
Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.....	71
<b>ESRS E1 Klimawandel</b> .....	<b>72</b>
Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz.....	72
Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel .....	72
Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten .....	75
Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	79
Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix.....	80
Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.....	82
Angabepflicht E1-8 – Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung .....	90
<b>ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b> .....	<b>91</b>
Angabepflicht E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell.....	91
Angabepflicht E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen .....	91
Angabepflicht E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	92
Angabepflicht E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen .....	94
<b>ESRS S1 Eigene Belegschaft</b> .....	<b>95</b>
Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft .....	95

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen.....	99
Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte Bedenken äußern können.....	101
Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.....	103
Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	112
Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens .....	114
Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog .....	116
Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen.....	117
Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung.....	117
Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit .....	117
Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) .....	118
Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten.....	119
<b>ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer .....</b>	<b>121</b>
Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern.	121
Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen.....	125
Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können.....	126
Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze .....	128
Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	133
<b>ESRS G1 Unternehmensführung.....</b>	<b>134</b>
Angabepflicht G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur .....	134
Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	142
Angabepflicht G1-4 – Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung.....	144
Unternehmensspezifische Angaben zu ESRS G1 Unternehmensführung .....	144
<b>Anhang.....</b>	<b>146</b>

## **ESRS 2 Allgemeine Angaben**

### **Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung**

**5. a)** Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf individueller Basis erstellt.

#### **5. c) Nachhaltigkeitserklärung und Wertschöpfungskette**

Bei der Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen hat sich die Volksbank im Münsterland eG mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie der im Folgenden dargestellten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette befasst. Dazu zählen eingekaufte Produkte und Dienstleistungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, Mitarbeitende und Infrastruktur im eigenen Betrieb sowie Marketing und Vertrieb, Eigengeschäft und Beteiligungen und angebotene Produkte und Dienstleistungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die dargestellten Teile der Wertschöpfungskette wurden in die Angabe von Konzepten, Maßnahmen und Ziele des Instituts einbezogen.

#### **Vorgelagerte Wertschöpfungskette**

Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen von

- Verbände
- Verbundunternehmen
- Kooperationspartner
- Datenanbieter und IT-Dienstleister
- Dienstleister und Lieferanten für den eigenen Betrieb
- Gebäudegrundversorgung
- Dienstleister für das Bankgeschäft

#### **Eigener Betrieb**

Mitarbeitende und Infrastruktur

- Gebäude und Immobilien
- Mobilität
- IT-Infrastruktur
- Personal
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Sonstige Services und Unterstützungsfunktionen

#### **Eigener Betrieb/Nachgelagerte Wertschöpfungskette**

Marketing und Vertrieb

- Spenden und Sponsoring
- Sonstige Marketingmaßnahmen

#### **Nachgelagerte Wertschöpfungskette**

Eigengeschäft und Beteiligungen

- Eigengeschäft
- Beteiligungen

Angebotene Produkte und Dienstleistungen

- Einlagengeschäft
- (Bank-)Dienstleistungen
- Kreditgeschäft Firmenkunden



- Kreditgeschäft Privatkunden
- Vermittlungsgeschäft
- Immobilienmanagement
- Tochterunternehmen: Agenturfiliale
- Tochterunternehmen: Immobilien

**5. d)** Im Rahmen der Berichterstattung ergab sich nicht das Erfordernis von der Ausübung der Schutzklausel „Klassifizierte und vertrauliche Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen“ Gebrauch zu machen.

**5. e)** Die Volksbank im Münsterland eG hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU, zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten, keinen Gebrauch gemacht.

**Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen****Zeithorizonte**

9.) Die Volksbank im Münsterland eG ist nicht von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung festgelegt sind, abgewichen.

**Schätzungen zur Wertschöpfungskette**

10. a – d) Aus der folgenden Liste gehen die Kennzahlen hervor, bei denen die Daten der Kennzahlen zu vor- und nachgelagerten Prozessen in der Wertschöpfungskette auf Schätzungen beruhen:

**E1-6: Finanzierte Emissionen (Scope-3-Kategorie 15)**

- Grundlage für die Erstellung: Die finanzierten Emissionen (Scope-3-Kategorie 15) wurden mit Hilfe der Atruvia Anwendung ESG Data & Analytics nach dem Partnership-for-Carbon-Accounting-Financials(PCAF)-Standard Teil A zum Stichtag 31.12.2025 ermittelt. Als Datenbasis zur Berechnung der Treibhausgas(THG)-Emissionen wurden unterschiedliche Quellen genutzt, verschiedene Datensätze von Eurostat, das statistische Bundesamt, das Umweltbundesamt, die United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) Datenbank, das Kraftfahrt-Bundesamt, die Bundesbank, statistische Ämter des Bundes und der Länder, die Worldbank, Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) und die Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (NACE Codes des europäischen Parlaments). Bei allen Datenbanken handelt es sich um renommierte und anerkannte Quellen.

Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen wurden alle vom Standard abgedeckten sieben Assetklassen mit den unterschiedlichen Berechnungslogiken in Abhängigkeit verfügbarer Daten betrachtet. Für jedes Anlageobjekt wurden die THG-Emissionen immer mit der besten verfügbaren Datenqualitätsstufe im Gesamtergebnis berücksichtigt.

Bei ESG Data & Analytics handelt es sich um einen zentralen Datenhaushalt, in dem Environmental, Social und Governance(ESG)-relevante Daten gebündelt und auswertbar gemacht werden. Als technische Basis werden der Data Integration Hub der Atruvia sowie IBM Cognos für die Analysen genutzt. Die relevanten Daten werden über automatisierte Schnittstellen aus Bank-internen Anwendungen und über manuelle Eingaben erfasst. Die Ermittlung der Emissionen erfolgt für die von PCAF definierten Assetklassen: Wohnimmobilienfinanzierungen, Gewerbeimmobilienfinanzierungen, KFZ-Finanzierungen, Projektfinanzierungen, Unternehmensfinanzierungen und -beteiligungen von nicht-börsennotierten Unternehmen, Unternehmensfinanzierungen und -beteiligungen von börsennotierten Unternehmen und Staatsanleihen. Vom PCAF-Standard nicht berücksichtigte Finanzprodukte, wie z. B. Derivate, Geldmarktprodukte, private Girokonten, sowie das verwaltete Kundenvermögen sind ebenfalls nicht Teil der Berechnung.

Im Rahmen der Berechnung mussten einige grundlegende Annahmen getroffen werden. Eine Grundannahme bestand z. B. darin, dass dem jeweiligen Geschäft nur eine Sicherheit oder Immobilie zugeordnet ist. Sollte eine Quadratmeteranzahl im Bereich der Wohnimmobilienfinanzierungen nicht vorliegen, wird sie basierend auf Objektart und Postleitzahl geschätzt. Ist bei einer Gewerbeimmobilienfinanzierung das finanzierte Objekt nicht eindeutig zuordenbar, erfolgt die Berechnung als

Unternehmensfinanzierung. Eine weitere Annahme ist, dass bei Projektfinanzierungen entweder auf die Wirtschaftsaktivität in Kombination mit Zusatzangaben, auf die Objektart oder auf das Erneuerbare Energien (EE)-Rating abgestellt wird. In der Assetklasse der Unternehmensfinanzierungen werden solche nicht berechnet, bei denen die Emissionen unplausibel erscheinen (50 % unterhalb der besten oder 150 % über der schlechtesten Branche für t CO<sub>2</sub>e Emissionen je 1 Mio. Volumen Einzelgeschäft).

- **Genauigkeitsgrad:** Für jede Assetklasse gibt es im PCAF-Standard fünf unterschiedliche Datenqualitätsstufen, für die wiederum jeweils mindestens eine Berechnungsformel existiert. Dabei ist 1 die beste und 5 die schlechteste Qualitätsstufe. Entsprechend der Datenqualitätsstufe 5 ist es bereits mit wenigen Daten möglich, Emissionen mit geringerer Berechnungsgenauigkeit zu berechnen. Auf Basis der vorliegenden Daten wird grundsätzlich mit der bestmöglichen Stufe gerechnet. In der Anwendung zu Berechnung der finanzierten Emissionen gemäß PCAF bildet die Datenqualitätsstufe jedoch keine gewichtete Angabe ab. Sofern Teile der Emissionen aus Dokumenten stammen, die eine höhere Datenqualitätsstufe mitbringen, wird über das Gesamtengagement hinweg, dies nicht gewichtet berücksichtigt, sondern die für Teilinformationen hinzugezogene schlechteste. Insgesamt wurden 44 Konten der Datenqualitätsstufe 2 zugeordnet, 34.831 Konten der Datenqualitätsstufe 4 und 22.762 Konten der Datenqualitätsstufe 5. Daraus ergibt sich eine über die Kontenanzahl gewichtete Datenqualität von 4,393. Eine über den ausstehenden Betrag gewichtete Datenqualität liegt bei 4,30. Durch fehlende Datenqualität können 6,5 % der Konten und 5,1 % des Volumens nicht klassifiziert und berechnet werden. Darüber hinaus können biogene Emissionen aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit nicht ermittelt werden.
- **Maßnahmen zur zukünftigen Verbesserung der Genauigkeit:** Mit gezielten Maßnahmen soll die Datenqualität weiter verbessert werden. So wird beispielsweise mit Darlehensnehmern, deren Kredite einen relevanten Einfluss auf die finanzierten Emissionen haben, der Dialog gesucht, um gezielt Primärdaten zu erheben. Darüber hinaus wurde damit begonnen, für Immobilien systematisch Energieausweise abzufragen und in unser System zu überführen. Ein weiteres Ziel ist die Senkung der Quoten von nicht klassifizierten Konten und Volumen. Dies soll durch die Steigerung der Datenqualität im Kernbankensystem erreicht werden.

### **Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit**

**11. a – b)** Aus der folgenden Liste gehen die quantitativen Kennzahlen und monetären Beträge hervor, die einer hohen Messunsicherheit unterliegen:

#### **E1-5/E1-6: Eigene Energieverbräuche (inkl. Klimabilanzierung)**

- **Quelle für Messunsicherheiten:** Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen noch nicht für alle Gebäude endgültige Energieverbräuche für das Berichtsjahr vor.
- **Annahmen, Näherungen und Beurteilungen:** Bei den bankgenutzten Objekten (Eigentum und Anmietung) werden die Parameter auf Basis historischer Verbräuche (Vorjahreswerte) und weiteren Einflussfaktoren wie witterungsbedingte Wärmeverbräuche hochgerechnet. Die geschätzten Werte werden entsprechend der durchschnittlichen Veränderung der Gebäude, bei denen die Daten für 2025 bereits vorliegen, angepasst. Für die Vergleichswerte werden Gebäude mit ähnlicher Struktur und Nutzung herangezogen. Die Hochrechnung hat auch eine Relevanz im Rahmen der

Klimabilanzerstellung in den jeweiligen Scopes (vgl. E1-6). Es wird eine Verbesserung der Hochrechnungen durch den Aufbau einer Datenhistorie angestrebt. Auch der Aufbau eines intelligenten Messsystems durch die Ausstattung der großen Standorte mit modernen Messeinrichtungen und dem Einsatz einer Energiemanagementsoftware wird zu einer Verbesserung der Datenqualität führen.

#### **E1-6: THG-Emissionen aus Pendelverkehr (Scope-3-Kategorie 7)**

- Quelle für Messunsicherheiten: Für die verursachten Emissionen durch den Pendelverkehr wird auf Schätzungen bzw. Hochrechnungen zurückgegriffen. Die Berechnung der Emissionen erfolgt auf Basis der Distanz-basierten-Methode der Greenhouse Gas (GHG) Scope 3 Calculation Guidance, die leicht abgewandelt wurde.
- Annahmen, Näherungen und Beurteilungen: Die verursachten Emissionen durch den bankeigenen Pendlerverkehr werden auf Basis von statistisch repräsentativen Mitarbeiterbefragungen geschätzt und hochgerechnet. Die Methode zur Datenerhebung basiert auf der regelmäßigen, niedrighschwelligeren Erhebung einer repräsentativen Stichprobe, die saisonale und individuelle Schwankungen berücksichtigt. Zusätzliche Daten, wie Wetter- und Kalenderinformationen, sowie der Einsatz von Machine-Learning-Algorithmen ermöglichen es, Lücken in der Datenerhebung zu schließen und externe Einflussfaktoren bei der Hochrechnung systematisch einzubeziehen. Diese Kombination aus fortlaufender direkter Befragung der Mitarbeitenden und ergänzenden datenwissenschaftlichen Methoden trägt dazu bei, Unsicherheiten der Hochrechnung zu minimieren und die statistische Repräsentativität sicherzustellen.

#### **Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung**

**15.)** Die Volksbank im Münsterland eG nimmt folgende Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften, nach denen sie Nachhaltigkeitsinformationen angeben müssen, oder allgemein anerkannter Standards und Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, in ihre Nachhaltigkeitserklärung auf:

- Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung): Die Angaben befinden sich auf Seite 66 sowie im Anhang dieser Nachhaltigkeitserklärung.

#### **Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

##### **21.a)**

<b>Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane</b>	<b>Anzahl geschäftsführende Mitglieder</b>	<b>Anzahl nicht-geschäftsführende Mitglieder</b>
Vorstand	5	0
Aufsichtsrat	0	27

Hinweis: Die Anzahl der Mitglieder im Vorstand und Aufsichtsrat hat sich im Jahresverlauf geändert. Die hier angegebenen Daten gelten zum Stichtag 31.12.2025.

**21. b)** Aufgrund der Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes und der Satzung der Bank (§ 24) sind zwei Drittel der Mandatsträger im Aufsichtsrat Vertretende der Mitglieder der Bank und ein Drittel Vertretende der Arbeitnehmer. Entsprechend fungieren 9 Mitglieder des Aufsichtsrats als Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften.

**21. c)** Die folgende Liste umfasst die Organwalter samt ihrem Ressort, die vom Aufsichtsrat in den Vorstand bestellt worden sind:

- Jürgen Feistmann: Vertrieb I (Vertrieb Regionalmarkt Nord, Firmenkunden, Immobilienmanagement, Immobiliengeschäft)
- Dietmar Dertwinkel: Vertrieb II (Vertrieb Regionalmarkt Süd, Privatkunden, Private Banking inkl. Treasury, Business Development)
- Thomas Schmidt: Vertrieb III (Vertrieb Regionalmarkt Ost, Firmenkundengeschäft Ost)
- Friedhelm Beuse: Steuerung (Organisation, Personal, Unternehmenssteuerung, Vorstandsstab)
- Andreas Hartmann: Produktion und Überwachung (Marktfolge, Interne Revision, Recht & Compliance, Beauftragtenwesen)

Im Rahmen der Berufung der Vorstandsmitglieder erfolgt eine umfassende Prüfung der fachlichen Eignung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Mitglieder des Vorstands haben in Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Diese Anforderungen stellen sicher, dass die Vorstände in der Lage sind, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Die regelmäßigen und anlassbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen im Gesamtvorstand.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden anhand ihrer betriebswirtschaftlichen Fachkompetenz ausgewählt und zur Wahl vorgeschlagen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten (z. B. als Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt, Notar, Landwirt, Professor für Betriebswirtschaftslehre) über Erfahrungen, die für die Sektoren und Produkte der Bank relevant sind. Die Wahl der Mandatsträger für eine Amtszeit von drei Jahren erfolgt zu zwei Dritteln durch die Vertreterversammlung und zu einem Drittel durch die Arbeitnehmer des Instituts. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung der Sachkunde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Diese Anforderungen stellen sicher, dass der Aufsichtsrat in der Lage ist, die Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Zur Erfüllung der genossenschaftsrechtlichen und satzungsmäßigen Pflichten sowie aus organisatorischen Überlegungen und Effizienzgründen hat der Aufsichtsrat die folgenden Ausschüsse gebildet: Nominierungsausschuss, Kreditausschuss, Risikoausschuss, Prüfungsausschuss und Bauausschuss. Die regelmäßigen und anlassbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen bei den Aufsichtsratsmitgliedern.

Unsere geografischen Standorte erfordern keine spezifischen und differenzierten Erfahrungen im Vorstand und Aufsichtsrat.

**21. d)**

<b>Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsratsorgane</b>	<b>Vorstand</b>	<b>Aufsichtsrat</b>
Anteil männlich	100,00 %	70,37 %
Anteil weiblich	0,00 %	29,63 %
Anteil divers	0,00 %	0,00 %

**21. e)**

---

Anteil unabhängiger Gremienmitglieder

100,00 %

Aufgrund regulatorischer und satzungsmäßiger Vorgaben sind die Mitglieder des Aufsichtsrates grundsätzlich nicht Teil der Geschäftsführung, was auch auf ihre Vertretenden der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zutrifft. Umgekehrt gilt dasselbe. Doppelfunktionen im Leitungs- und Kontrollorgan sind damit ausgeschlossen.

**22. a)** Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist auf Leitungsebene der Vorstand zuständig.

In der Satzung ist festgeschrieben, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die Geschäftsergebnisse kontrolliert. Diese Aufgaben werden teils vom Risiko- und vom Prüfungsausschuss wahrgenommen. Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte erhalten themenabhängig Einzug in die Befassung der Ausschüsse oder des Gesamtorgans.

**22. b)** Die Leitungsverantwortung und Führung der operativen Geschäfte liegen beim Vorstand. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und kontrolliert die Geschäftsergebnisse. Eine detaillierte Beschreibung der Organzuständigkeiten ist in den Geschäftsordnungen der Unternehmensorgane angewiesen.

**22. c)** Der Vorstand spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Implementierung von Governance-Verfahren und -Kontrollen, um sicherzustellen, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen überwacht und verwaltet werden. Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeit. Das Nachhaltigkeitsmanagement unterstützt die Fachbereiche bei der operativen Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Für die Erörterung und Aufbereitung nachhaltigkeitsbezogener Fragestellungen wurden vom Aufsichtsrat unterschiedliche Ausschüsse gebildet.

**22. c) i)** Der Aufsichtsrat hat verschiedene Ausschüsse eingerichtet, die sich unter anderem mit Fragen im Bereich Nachhaltigkeit befassen und diese für den Gesamtaufichtsrat aufbereiten. Beispielsweise widmet sich der Risikoausschuss den risikobezogenen Aspekten der Nachhaltigkeit, während der Nominierungsausschuss nachhaltigkeitsbezogene Gesichtspunkte (Diversität) bei der Auswahl von Gremienmitgliedern berücksichtigt und nachhaltigkeitsbezogene Faktoren bei der Festlegung der Vorstandsvergütung miteinbezieht. Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts zuständig. Insbesondere der Bauausschuss setzt sich in seiner Befassung mit Immobilienvorhaben intensiv mit Aspekten der Nachhaltigkeit auseinander.

**22. c) ii)** Im Institut erfolgt die Berichterstattung an den Vorstand durch die Fachbereiche über das regelmäßige Management-Reporting oder bei besonderen Anlässen zeitnah über das Intranet der Bank mit entsprechenden Lesepflichten. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Entscheidungsfindung und die strategische Ausrichtung des Instituts. Der Vorstand wiederum berichtet gemäß § 17 der Satzung an den Aufsichtsrat. Dies beinhaltet eine regelmäßige Berichterstattung, mindestens vierteljährlich sowie bei Bedarf oder bei wichtigen Anlässen über die geschäftliche Entwicklung der Genossenschaft, insbesondere in Bezug auf potenzielle Kreditrisiken, die Einhaltung genossenschaftlicher Grundsätze und die Unternehmensplanung. Die Melde- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat sind in der Informationsordnung des Instituts festgelegt und werden gemäß den institutionellen Anweisungen umgesetzt. Diese klaren Richtlinien gewährleisten eine transparente und

strukturierte Kommunikation zwischen dem Vorstand, den Fachbereichen und dem Aufsichtsrat, um eine effektive Überwachung und Steuerung des Instituts sicherzustellen.

**22. c) iii)** Zur Schaffung einer effektiven Governance-Struktur und Risikomanagementpraktiken wurden spezielle Kontrollen und Verfahren in die internen Funktionen integriert. Die Volksbank im Münsterland eG hat diese Vorkehrungen implementiert, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen in deren Geschäftsumfeld zu managen. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich überprüft und angepasst, um den sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden. Die Integration dieser speziellen Kontrollen und Verfahren in andere interne Funktionen erfolgt durch eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den verschiedenen Abteilungen und Teams innerhalb des Instituts. Durch aufeinander abgestimmte Informations- und Kommunikationskreise, regelmäßige Schulungen und einheitliche Richtlinien gewährleisten wir eine Integration in den gesamten organisatorischen Ablauf. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die internen Funktionen eng miteinander verknüpft sind, um eine ganzheitliche und effiziente Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen zu gewährleisten. Diese integrierten Kontrollen und Verfahren sind ein wesentlicher Bestandteil der Risikomanagementstrategie und tragen dazu bei, die Stabilität und Nachhaltigkeit des Instituts zu gewährleisten.

**22. d)** Im Rahmen des Strategieprozesses werden die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der Gesamtbank identifiziert. Basierend auf der Beurteilung der Rahmenbedingungen werden strategische Ziele und korrespondierende Zielkennzahlen festgelegt und konkrete Maßnahmen abgeleitet. Die Zielerreichung wird laufend überwacht und der Aufsichtsrat wird vierteljährlich über wesentliche Abweichungen informiert.

**23. a)** Um sicherzustellen, dass Aufsichtsrat und Vorstand über geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten verfügen, ergreift das Institut verschiedene Maßnahmen:

- Regelmäßige Fortbildungen und Schulungen: Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen teil, um ihr Wissen und ihre Fähigkeiten auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit zu erweitern und auf dem neuesten Stand zu halten.
- Fortwährende Auseinandersetzung in Sitzungsvor- und Nachbereitung: Die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten hat einen festen Platz in den Sitzungsvorbereitungen und -nachbereitungen von Aufsichtsrat und Vorstand. Durch die Diskussion von Nachhaltigkeitsthemen können relevante Fragen erörtert und Lösungsansätze entwickelt werden.
- Evaluierung der Fähigkeiten: Es wird eine regelmäßige Evaluierung der Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte durchgeführt. Diese Evaluierung trägt dazu bei, eventuelle Lücken zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung einzuleiten.
- Einbindung externer Experten: Bei Bedarf werden externe Nachhaltigkeitsexperten oder Berater hinzugezogen, um spezifische Fachkenntnisse und Erfahrungen in Nachhaltigkeitsfragen bereitzustellen und die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder zu unterstützen.

Durch die Kombination dieser Maßnahmen können Aufsichtsrat und Vorstand sicherstellen, dass sie über die erforderlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse verfügen, um die Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten effektiv zu gestalten und die Nachhaltigkeitsstrategie des Instituts erfolgreich umzusetzen.

**23. b)** In Bezug auf Nachhaltigkeitsstrategien und -ziele besitzen die Mitglieder des Leitungs- und Aufsichtsorgans ein gutes Verständnis für die Entwicklung und Umsetzung von

Nachhaltigkeitsstrategien, die im Einklang mit den genossenschaftlichen Werten und Prinzipien stehen. Sie legen konkrete Nachhaltigkeitsziele fest, die darauf abzielen, langfristige ökologische, soziale und ökonomische Werte zu schaffen. Das Fachwissen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz umfasst Kenntnisse über Umweltthemen, den Klimawandel, Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Maßnahmen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks der Bank. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich der Bedeutung von Umweltschutzmaßnahmen bewusst und setzen sich aktiv für nachhaltige Umweltpraktiken ein. Im Bereich Soziale Verantwortung zeigen sie Verständnis für soziale Themen wie soziale Gerechtigkeit, Vielfalt, Inklusion, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und die sozialen Auswirkungen des Instituts auf die Gemeinschaft. Sie streben danach, soziale Werte zu fördern und eine positive soziale Wirkung zu erzielen. Darüber hinaus herrschen Kenntnisse im Bereich Governance und Ethik vor, die den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat helfen, gute Unternehmensführung zu gewährleisten, ethische Grundsätze zu wahren, Transparenz zu fördern, Integrität zu bewahren und Compliance-Standards im Bereich der Nachhaltigkeit einzuhalten. Ihr Verständnis für Risikomanagement im Nachhaltigkeitskontext ermöglicht es ihnen, nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen zu identifizieren, zu bewerten und angemessen zu managen. Sie sind darauf bedacht, die langfristige Stabilität und Resilienz des Instituts zu gewährleisten. Schließlich sind die Organe mit den Anforderungen und Best Practices in Bezug auf die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsleistungen vertraut. Sie legen Wert auf transparente und aussagekräftige Nachhaltigkeitsberichterstattung, um Stakeholder angemessen zu informieren und Vertrauen aufzubauen.

### ***Themenbezogene Angabepflicht in Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1***

#### **ESRS G1 Unternehmensführung**

**5. a)** Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung, damit befasst sich dieser mit der Überwachung der ausgemachten Auswirkungen, Risiken und Chancen. In der Satzung ist festgeschrieben, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und die Geschäftsergebnisse kontrolliert. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet. Weiter dient der Aufsichtsrat dem Vorstand zur Beratung. Unterstützt wird der Vorstand durch die Bereichsdirektion (1. Führungsebene unterhalb des Vorstands).

**5. b)** Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat durchlaufen bei deren Bestellung eine Eignungsprüfung der Aufsichtsbehörden. Sämtlichen Organmitgliedern wurde bescheinigt, dass zu deren Ausübung des jeweiligen Amtes keine Bedenken bestehen. Sobald sich Tatsachen ergeben, die hieran zweifeln lassen, sind diese den Aufsichtsbehörden anzuzeigen. Von der Eignung überzeugen sich Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Selbstevaluierung.

### ***Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen***

**26. a)** Das Nachhaltigkeitsmanagement berichtet der Geschäftsleitung mindestens jährlich über den Prozess und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse inkl. der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Der Aufsichtsrat – vertreten durch den Prüfungsausschuss – prüft jährlich den Nachhaltigkeitsbericht, in dem die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie die zugehörigen Maßnahmen zum Umgang damit dargestellt sind. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen in die jährliche Risikoinventur sowie den kontinuierlichen Strategieprozess ein.

Der Vorstand stellt die Strategie dem Aufsichtsrat inkl. Ergebnis der Strategieüberprüfung dar und berät sich mit ihm mindestens einmal jährlich über deren Ergebnisse. Der Vorstand und Aufsichtsrat (Risikoausschuss) erhalten regelmäßig, in der Regel quartalsweise, sowie anlassbezogen einen umfassenden und aktuellen Überblick über alle wesentlichen Risiken und deren Abgleich mit den Risiko- und Strukturlimiten in Form des Risikoberichtes, der Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

**26. b)** Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) werden systematisch im Rahmen des Strategieprozesses berücksichtigt. Die Geschäftsleitung und der Risikoausschuss werden quartalsweise über den Risikobericht, der Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken beinhaltet, informiert. Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene. Zielkonflikte oder notwendige Kompromisse zwischen wirtschaftlichen und nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen werden im Rahmen des Strategieprozesses sowie der Risikobewertung abgewogen.

**26. c)** Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat haben sich gemäß den im vorherigen Abschnitt beschriebenen Prozessen mit sämtlichen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der Wesentlichkeitsanalyse beschäftigt.

### ***Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme***

**29.)** Es bestehen keine Anreizsysteme und Vergütungspolitiken, die mit Nachhaltigkeitsfragen für Mitglieder von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien verknüpft sind.

**29. a)** Die Vergütungspolitik basiert auf dem geltenden Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken und entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Im Bereich des Vorstands bestehen keine Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen. Der Aufsichtsrat entscheidet im Wege eines Beschlusses im eigenen Ermessen über die Gewährung und die Höhe der jeweiligen Vorstandsvergütung. Die Ermessenstantieme ist im Dienstvertrag niedergelegt. Die Bemessung der Tantieme berücksichtigt sowohl die Lage des Instituts als auch die Leistungen des Geschäftsleiters sowie die Üblichkeit der Vergütung. Ihre Vergütungsregelungen sind konform mit ihren strategischen Zielsetzungen. Die Ziele des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Überwiegend zahlt die Bank Fixvergütungen; es erfolgt gemäß Institutsvergütungsverordnung keine produktbezogene Vergütung. Fixe und variable Vergütungen des Vorstandes und der Arbeitnehmer stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Dadurch entstehen keine negativen Anreize, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsrats Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung sowie ein pauschales Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen. Die Vergütungssysteme für die Mitglieder der Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane sind so ausgestaltet, dass sie ihre nachhaltige Kultur und Strategie unterstützen.

**29. b)** Die Leistung wird nicht anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen bewertet.

**29. c)** Nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter werden weder als Leistungsrichtwerte betrachtet noch in die Vergütungspolitik einbezogen.

**29. d)**


---

Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt	0,00 %
---	--------

**29. e)** Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung – und damit für die Bedingungen von Anreizsystemen – liegt für die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats.

**Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3**
**ESRS E1 Klimawandel**

**13.)** Klimabezogene Überlegungen samt etwaiger nach E1-4 übermittelten THG-Emissionsreduktionsziele fließen nicht in die Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien ein.

---

Anteil der variablen Vergütung, die mit klimabezogenen Gesichtspunkten zusammenhängt	0,00 %
--	--------

Derzeit gibt es keine klimabezogenen Überlegungen in der Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien.

**Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht**

**32.)** In der nachfolgenden Tabelle ist beschrieben, wie und wo die Bank die wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht gemäß des Kapitels 4 Sorgfaltspflicht des ESRS 1 in ihrer Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt hat:

Kernelemente der Due Diligence	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Verweis
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3	26.a-c) (S. 14), 29.a-e) (S. 15), 48.a-h) (S. 30)
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-P  Themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessensträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht	26.a-c) (S. 14), 45.a) i-v. (S. 27), 53. a-c) (S. 47), E1-2 24. (S. 72), E4-2 22. (S. 91), S1-1 19.(S. 95), S4-1 15. (S. 121), S4-2 20.b) (S. 126)

<b>Kernelemente der Due Diligence</b>	<b>Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung</b>	<b>Verweis</b>
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3	53.a, e, g) (S. 47), E1 20.a-b) (S. 55), AR11. a-d (S. 55), E4 17.c) (S. 58), 48.a-b) (S. 30)
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A  Themenbezogene ESRS: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen	E1-3 28.) (S. 75), E4-3 27.) (S. 92), S1-4 (S. 103), S4-4 (S. 128)
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T  Themenbezogene ESRS: in Bezug auf Parameter und Ziele	E1-4 (S. 79), S1-5 (S. 112)

### **Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

**36. a)** In Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen folgende Verfahren für das Risikomanagement:

**Überwachungsprozesse:** Die Volksbank im Münsterland eG hat spezielle Überwachungsprozesse implementiert, um die Genauigkeit und Vollständigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Jede Angabe der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegt einem Vier-Augen-Prinzip und wird von einer zweiten fachkundigen Person sowohl inhaltlich und formal qualitätsgesichert.

**Risikobewertung:** Im Rahmen des Berichtserstellungsprozesses werden Risikobewertungen durchgeführt, um potenzielle Fehlerquellen und Lücken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu identifizieren. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein.

**Dokumentation und Nachverfolgbarkeit:** Alle relevanten Daten und Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch dokumentiert und sind jederzeit nachvollziehbar. Dies umfasst die Aufzeichnung von Datenquellen, Methoden und Annahmen, die bei der Erstellung des Berichts verwendet wurden. Aber auch zu den Angaben gehörige Nachweise wie auch das Vier-Augen-Prinzip werden systematisch dokumentiert.

**Schulung und Sensibilisierung:** Mitarbeitende, die an der Nachhaltigkeitsberichterstattung beteiligt sind, erhalten regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass sie über die neuesten Anforderungen und Best Practices informiert sind.

**Prüfungen durch die Interne Revision:** Die Interne Revision wurde in die Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse und in den Berichtserstellungsprozess begleitend eingebunden. Eine interne Prüfung wird auf Basis des Berichtsergebnisses durchgeführt und fokussiert sich auf die

Richtigkeit der eingearbeiteten Zahlen. Die Ergebnisse werden dem Vorstand vorgelegt und fließen in die kontinuierliche Verbesserung des Berichtsprozesses ein.

**36. b)** Zum Vorbeugen von Risiken im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstellung hat die Volksbank im Münsterland eG einen systematischen und gut strukturierten Prozess sowohl für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse als auch für die Datenerhebung und Berichtsabfassung aufgesetzt. Dabei hat die Bank externe Unterstützung von renommierten Beratungshäusern eingeholt. Im laufenden Projekt wie auch nach Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wird der Berichtserstellungsprozess reflektiert, hieraus resultierende Risiken im Sinne eines Lessons Learned identifiziert und Maßnahmen zur Verbesserung des Prozesses abgeleitet.

**36. c)** Die Volksbank im Münsterland eG hat die folgenden Risiken ermittelt (Beschreibung der identifizierten Hauptgefahren und ihrer Minderungsstrategien):

**Fehlerhafte Aussagen durch unzureichende Datenqualität:** Ungenaue oder unvollständige Daten können sowohl im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als auch in der Erstellung der Berichtsinhalte zu fehlerhaften Aussagen und Schlussfolgerungen führen. Hierfür verfolgt die Bank folgende Minderungsstrategien:

- Aufbau eines robusten Datenmanagementsystems zur Sicherstellung und Verbesserung der Datenqualität
- Regelmäßige, mindestens jährliche Überprüfung und Validierung der Daten
- Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit den Daten und in der Datenerfassung

**Unsicherheit in der Auslegung von Angabepflichten und Datenpunkten:** Die Interpretation und Anwendung der Offenlegungsanforderungen können Unsicherheiten und Inkonsistenzen verursachen, insbesondere im ersten Jahr bzw. den ersten Jahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den ESRS. Hierfür verfolgt die Bank folgende Minderungsstrategien:

- Konsultation von Experten, externen Beratern und Fachliteratur zur Klärung der Anforderungen
- Teilnahme an Schulungen und Workshops zu den neuesten regulatorischen Entwicklungen
- Zusammenarbeit mit anderen Kreditinstituten und Branchenverbänden zur Harmonisierung der Berichterstattungspraxis

**Mangelnde interne Kommunikation und Koordination:** Eine unzureichende Abstimmung zwischen den Abteilungen kann zu Inkonsistenzen und Lücken in der Berichterstattung führen. Hierfür verfolgt die Volksbank im Münsterland eG folgende Minderungsstrategien:

- Koordination der Berichterstattung durch eine zentrale Stelle
- Regelmäßige Meetings und Abstimmungen zwischen den relevanten Abteilungen
- Entwicklung von klaren Kommunikations- und Berichtswegen

**Technische Schwierigkeiten bei der Berichterstellung:** Probleme bei den verwendeten IT-Systemen kann die Erstellung der Berichte verzögern oder verkomplizieren. Darüber hinaus ist eine harmonische Nutzung der Systeme über alle Fachbereiche hinweg zu gewährleisten. Hierfür verfolgt die Volksbank im Münsterland eG folgende Minderungsstrategien:

- Nutzung von zuverlässigen und benutzerfreundlichen IT-Systemen, die sämtlichen Anwendern bekannt sind
- Regelmäßige Weiterentwicklung der IT-Systeme

- Schulung der Mitarbeitenden zum Umgang mit den eingesetzten IT-Systemen, insbesondere für eine einheitliche Anwendung

**36. d)** Die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert. Die zentrale Stelle, die für die Berichterstellung verantwortlich ist, optimiert den Prozess zur Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Basis der identifizierten Risiken, umgesetzten Minderungsstrategien und Erkenntnisse aus dem Projektabschluss. Zudem wird überprüft, ob die richtigen Personen und Fachbereiche in den Prozess eingebunden waren und ob ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung standen. Die Interne Revision nutzt diese Ergebnisse für eine systematische Überprüfung und Überwachung des Berichterstellungsprozesses.

**36. e)** Die Volksbank im Münsterland eG wird im Rahmen des Berichtserstellungsprozesses anlassbezogen über die unter in ESRS 2 36.d beschriebenen Ergebnisse der Risikobewertung und internen Kontrollen an den Vorstand und Aufsichtsrat berichten.

### ***Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette***

**40. a)** Die folgenden Kernelemente ihrer Strategie beziehen sich auf Nachhaltigkeitsaspekte oder wirken sich auf diese aus:

i) Die Volksbank im Münsterland eG bietet folgende Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen an, welche sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder auswirken:

**Anlagegeschäft:** Die Volksbank im Münsterland eG bietet ihren Kunden gezielt nachhaltige Anlageprodukte an. Im Vordergrund stehen dabei nachhaltige Fonds, nachhaltige Zertifikate und nachhaltige Vermögensverwaltungen. Über Union Investment, DZ BANK, DZ PRIVATBANK und ausgewählte Drittfondsanbieter werden neben klassischen Fondsanlagen auch Produkte, die unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden, angeboten.

**Strategische Nachhaltigkeitsberatung für Unternehmen:** Die Volksbank im Münsterland eG bietet den Firmenkunden im Rahmen des Nachhaltigkeitsdialogs eine systematische Transformationsbegleitung zu einem nachhaltigen Unternehmen an.

**Kreditgeschäft:** Die Volksbank im Münsterland eG bietet aktiv Fördermittelkredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank und KfW für diverse energetische oder auch soziale Themen an. Zu den nachhaltigen Finanzierungen zählt exemplarisch das Bankprodukt „Erneuerbare Energie“. Hiermit bietet die Bank umfassende Lösungen inklusive einer Finanzierung für umweltfreundliche und innovative Lösungen zur intelligenten Energieversorgung.

**Zahlungsverkehr und digitale Innovationen:** Die Volksbank im Münsterland eG nutzt die folgenden ressourcenschonenden Möglichkeiten. Standardmäßig sind alle Konten mit ePostfach ausgestattet, sodass inzwischen ein überwiegender Anteil der Kontoauszüge elektronisch zugestellt wird. Kundenunterlagen werden weitestgehend digital versandt. Des Weiteren werden die Möglichkeiten zur digitalen Unterschrift über PenPad und agree21ViBe genutzt, sowie die fallabschließenden papierlosen Prozesse im Rahmen der Omnikanalprozesse ausgebaut. Bereits im Jahr 2022 hat die Volksbank im Münsterland eG die klassische Girocard aus recyceltem PVC eingeführt. Seit dem Geschäftsjahr 2023 ersetzt die umweltfreundliche Girokarte auch in der Kartenhauptausstattung die bisherige Alternative. Die Plattform Baufismart/GenoPace dient der digitalen Einreichung von Vermittlerunterlagen.

**Absicherung:** Im Firmenkundenbereich bietet die Volksbank im Münsterland eG ihren Kunden Produktlösungen der R+V Versicherung, die auf Nachhaltigkeitsaspekte einzahlen. Hier sind

exemplarisch Lösungen für Firmenversorgungssysteme zu nennen (Bsp. Betriebliche Altersvorsorge, Betriebliche Krankenversicherung).

ii) Die Volksbank im Münsterland eG versteht sich als genossenschaftliche Regionalbank für über 366.000 Kunden, Familienverbände und Unternehmen. Das Geschäftsgebiet der Bank umfasst schwerpunktmäßig die Städte und Gemeinden des Münsterlandes. Die jetzige Größe und Struktur der Bank ist durch die Verschmelzung der Volksbank im Münsterland eG (ehemals Volksbank Münsterland Nord eG) und der Volksbank eG, Warendorf im Jahr 2024 entstanden. Die Volksbank im Münsterland eG bedient die Kundengruppen Privatkunden und gewerbliche Kunden (inkl. Vereine und Kommunen).

iii)

<b>Region</b>	<b>Anzahl der Beschäftigten</b>
Deutschland	1.438
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>1.438</b>

**40. d)** Die Volksbank im Münsterland eG ist in keinem der folgenden Bereiche tätig:

- Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas),
- Herstellung von Chemikalien im Sinne von Abschnitt 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006,
- im Bereich der umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) und
- im Anbau und in der Produktion von Tabak.

**40. e)** In Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern verfolgt die Volksbank im Münsterland eG folgende Nachhaltigkeitsziele:

### **Strategie**

Das Handlungsfeld Strategie ist der Ausgangspunkt für das Nachhaltigkeitsmanagement. Aus der Strategie leitet sich die Positionierung in den jeweiligen Handlungsfeldern ab. Der wesentliche Aspekt der Umsetzung im Bereich Strategie ist dabei die inhaltliche Verankerung in der Geschäftspolitik und -strategie. Quantitativ wurde eine Anzahl an Kennzahlen wie beispielsweise der Anteil an nachhaltigen Instrumenten in der Geldanlage oder die Höhe der Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen festgelegt, die sich fest in der Strategie wiederfinden.

### **Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung**

Das Thema Nachhaltigkeit birgt auch Risiken. Deswegen werden Nachhaltigkeitsaspekte auch in der Gesamtbanksteuerung immer intensiver beleuchtet und analysiert. Sensitivitäts- und Szenarioanalysen werden mithilfe von wissenschaftlichen Szenarien entwickelt, um langfristige Klimaauswirkungen abbilden zu können. Darüber hinaus werden fortlaufend auch im Planungsprozess ESG-Aspekte eine intensivere Berücksichtigung finden. Die Bank nimmt sich vor, jährlich einen Klimastresstest durchzuführen, um ein besseres Risikoverständnis zu erlangen.

### **Kerngeschäft (Eigengeschäft und Vertrieb)**

Für das Anlage- und Kreditgeschäft wurden im Geschäftsjahr 2022 „Leitlinien für verantwortliches Investieren und Finanzieren“ definiert. Aus diesen Leitlinien geht hervor, wie Nachhaltigkeitskriterien im Anlage- und Finanzierungsprozess berücksichtigt werden. Zudem regeln die Ausschlusskriterien die Mindestanforderungen an die unterschiedlichen Produktportfolien und Kreditentscheidungen. Zur Förderung dieser Ziele bietet die Bank ihren

Kunden entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten an. Über Beratungsprozesse und Kooperationen trägt die Volksbank im Münsterland eG zum Übergang zu nachhaltigen und klimafreundlichen Geschäftsmodellen bei. Die Bank nimmt sich konkret vor, einen Anteil an nachhaltigen Instrumenten in den eigenen Geldanlagen nicht zu unterschreiten.

### **Geschäftsbetrieb (Organisation und Personal)**

Durch verantwortungsvolles Wirtschaften soll der ökologische Fußabdruck im Geschäftsbetrieb, insbesondere die CO<sub>2</sub>-Emissionen, reduziert werden. Dabei setzt die Bank den Fokus auf Maßnahmen in folgenden Bereichen: Neubau & Sanierung, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Strom & Energie, Mobilität sowie Lieferanten & Einkauf. Die Personalstrategie berücksichtigt insbesondere die soziale Nachhaltigkeit in der Personalarbeit. Die Bank gibt ihren Mitarbeitenden eine langfristige Perspektive und bemüht sich, das Wohlbefinden durch menschenwürdige Arbeit, hochwertige Bildung und Geschlechtergerechtigkeit zu steigern. Dabei spielen messbare Ziele wie der Anteil von Frauen in Führungsnachwuchsprogrammen eine wichtige Rolle zur Erreichung.

### **Kommunikation und Gesellschaft**

Die Bank möchte offen und umfangreich über ihre nachhaltige Entwicklung berichten. Dazu nutzt sie die verschiedenen Kanäle für die externe Kommunikation (siehe ESRS2-SBM-2).

### **Ethik und Kultur**

Auf dem Weg zur nachhaltigen Organisation bietet die Bank Weiterbildungen zu umweltrelevanten Themen an und bindet die Mitarbeitenden aktiv in den Prozess ein. Weiterhin werden Führungs- und Unternehmenskultur regelmäßig evaluiert. Die Bank führt alle zwei Jahre dazu eine Mitarbeiterumfrage zur Zufriedenheit durch, um relevante Handlungsfelder abzuleiten. Weiterhin hat sie sich als Ziel gesetzt, einen definierten Anteil der Personalkosten in Weiterbildung zu investieren.

**40. f)** Im Firmenkundenbereich verfolgt die Volksbank im Münsterland eG mit ihrem Nachhaltigkeitsdialog eine systematische Transformationsbegleitung ihrer gewerblichen Kunden. Produktlösungen, die hier im Fokus stehen, sind insbesondere Lösungen der R+V Versicherung (Firmenversorgungssysteme) und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Form von (Förder-) Krediten, für Investitionen in Themen ihrer Firmenkunden, die förderlich bzw. erforderlich für deren individuellen Nachhaltigkeitsthemen sind.

Im Privatkundenbereich steht die Beratung von nachhaltigen Anlagelösungen sowie die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Form von (Förder-)Krediten für energetische Maßnahmen im Fokus. Hierzu nutzt die Volksbank im Münsterland eG im Bereich der Geldanlage beispielsweise die Nachhaltigkeitspräferenzabfrage.

Für beide Kundengruppen bietet die Volksbank im Münsterland eG Kontomodelle mit nachhaltigen Komponenten und digitale und papierlose Prozesse an. Eine besondere Fokussierung im Hinblick auf Regionen/Märkte ergibt sich in diesem Zusammenhang nicht.

**40. g)** Die folgenden Elemente ihrer Strategie betreffen Nachhaltigkeitsaspekte oder wirken sich auf diese aus:

### **Nachhaltigkeitsstrategie**

Die Bank verfolgt derzeit eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie, die fest in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert ist. Diese Strategie bildet den Ausgangspunkt für das gesamte Nachhaltigkeitsmanagement. Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse ermöglichen es der Bank, strategische Ausrichtungen für die einzelnen Geschäftsfelder abzuleiten.

Nachhaltigkeit wird also nicht nur als Teilbereich, sondern als integraler Bestandteil der Gesamtstrategie betrachtet, wobei die Geschäftspolitik und -strategie regelmäßig überprüft und angepasst werden.

### **Geschäfts- und Risikostrategie**

Das Thema Nachhaltigkeit birgt Chancen und Risiken, die zunehmend in der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt werden. Daher werden Nachhaltigkeitsaspekte intensiv analysiert und in den Risikomanagementprozess integriert. Dies erfolgt insbesondere durch Sensitivitäts- und Szenarioanalysen, die mithilfe wissenschaftlicher Szenarien entwickelt werden, um die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf die Bank zu modellieren. Diese Analysen helfen dabei, die potenziellen Risiken frühzeitig zu erkennen und auf strategischer Ebene zu steuern.

Ein wichtiger Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist die Durchführung eines jährlichen Klimastresstests, um ein besseres Verständnis der klimabezogenen Risiken zu erlangen. Zudem fließen ESG-Aspekte verstärkt in den Planungsprozess ein, um eine ganzheitliche Risikobewertung sicherzustellen. Durch diese intensivere Betrachtung und die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Risikomanagement gewährleisten wir, dass die Bank langfristig resilient gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels und der sich wandelnden Marktbedingungen bleibt.

Insgesamt zeigt sich, dass Nachhaltigkeit nicht nur als strategisches Ziel, sondern auch als wichtiger Risikofaktor in der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt wird. Dies stellt sicher, dass die Bank sowohl in der Strategieumsetzung als auch in der Risikosteuerung langfristig nachhaltig und zukunftsfähig agieren kann.

**42.)** Als Genossenschaft besteht ein klarer Auftrag: Die Bank ist der Förderung der Mitglieder verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen der Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Gemäß unseres Identitätskerns als Genossenschaftsbank ist das Geschäftsmodell durch folgende wesentliche Merkmale geprägt:

- **Mitgliederorientierung:** Im Fokus stehen die Mitglieder, die gleichzeitig meist auch Kunden der Bank sind.
- **Förderauftrag:** Hauptziel ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.
- **Regionalität:** Starke Verwurzelung in der Region und Konzentration auf die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft. Unterstützung lokaler Projekte und Unternehmen und dadurch Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region.
- **Gewinnverwendung:** Die Gewinne fließen größtenteils in die Rücklagen der Bank oder werden an die Mitglieder ausgeschüttet. Dies stärkt die finanzielle Stabilität der Bank und kommt den Mitgliedern direkt zugute.
- **Dienstleistungsangebot:** Angebot von unterschiedlichen Finanzdienstleistungen, darunter Kontoführung, Kreditvergabe, Anlageberatung und Versicherungen. Dabei wird großer Wert auf persönliche Beratung und individuelle Lösungen für ihre Mitglieder gelegt.

Die Bank hat in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mit unterschiedlichen Wirtschaftsakteuren zu tun, wobei sie grundsätzlich den Großteil ihrer Wertschöpfungskette selbst abdeckt. Neben der Zusammenarbeit mit Verbundunternehmen (insbesondere DZ BANK, Union Investment, DG Nexolution) wird die Zusammenarbeit mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten bevorzugt, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen.

**42. a)** Für das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette benötigt die Volksbank im Münsterland eG folgende Inputs, die die Bank auf folgende Art und Weise sammelt, entwickelt und sichert:

Im Sinne ihres genossenschaftlichen Selbstverständnisses und ausgehend von ihrem Leitbild kommt der vertrieblichen Ausrichtung eine Schlüsselfunktion innerhalb der Bank zu. Die konsequente Ausrichtung auf den Markt, die aktive Kundenansprache in den definierten Kundensegmenten sowie die Einbeziehung der zur Verfügung stehenden stationären und digitalen Vertriebskanäle sind wesentliche Voraussetzungen für ein erfolgreiches Kundengeschäft.

Das Kundengeschäft steht im Mittelpunkt der vertrieblichen Aktivitäten. Zu den wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Volksbank im Münsterland eG sind die folgenden Bereiche anzusehen:

- Privatkunden
- Firmenkunden
- Private Banking
- Private Wealth Management
- Immobilienmanagement

Das Eigengeschäft ergänzt das Kundengeschäft zur Liquiditäts-, Ertrags- und Risikosteuerung.

Die Volksbank im Münsterland eG bietet ihre Dienstleistungen über verschiedene Zugangswege an. Hierbei kann der Kunde entscheiden, welchen Zugangsweg er für die angebotenen Finanzdienstleistungen nutzen will. Trotz wachsender Bedeutung der medialen Vertriebswege, hat der stationäre Vertrieb weiterhin eine große Bedeutung. Diese schlägt sich nieder in örtlicher Präsenz von der Service-Geschäftsstelle inkl. des mobilen Bank-Bus bis hin zu umfassenden Kompetenzcentern und der Werte-Bank-Münsterland. Sie ist die Grundlage für die örtliche Kundennähe und die starke regionale Verankerung der Bank im Geschäftsgebiet. Für persönlichen Service und Beratung verfügt die Volksbank im Münsterland eG über 41 personenbesetzte Filialen und Kunden-Center im Münsterland. Hinzu kommen 69 SB-Standorte und ein Bankbus. Ihr Filial- und SB-Standortnetz passt die Bank entsprechend sich verändernder Kundenbedürfnisse zum Beispiel in Folge der Digitalisierung und entsprechend veränderten Nutzungsverhaltens an.

Die Volksbank im Münsterland eG berücksichtigt bei der zukunftsgerichteten Gestaltung und Struktur ihrer örtlichen und virtuellen Präsenz die Erkenntnisse der Genossenschaftlichen Finanzgruppe zu den Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Ihr KundenServiceCenter und die mobile Beratung versteht die Bank als Teil ihrer Vertriebsinfrastruktur.

Im Jahr 2023 wurde des Weiteren ein Konzept zur Entwicklung eines alternativen Vertriebskonzeptes mit dem Arbeitstitel „Agenturfilialen“ entwickelt und beschlossen. Das Konzept zur Errichtung von Agenturfilialen betrifft die strategische Ausrichtung der Standorte für das Retail-Geschäft mit Privatkunden in der Bank in Verbindung mit der Entwicklung eines alternativen Vertriebskanals. Es beinhaltet, dass unter Aufrechterhaltung der bisherigen Vertriebskanäle der Vertrieb um den Vertriebskanal „Agenturfilialen“ erweitert wird. Über die Agenturfilialen werden alle wesentlichen Leistungen angeboten, die auch in den Filialen der Bank in Anspruch genommen werden können. Die Agenturfilialen werden von selbständigen Handelsvertretern geführt, die vertraglich an die Bank und an eine Tochtergesellschaft der Bank (Volksbank Finanzberatung Münsterland GmbH) gebunden werden. Insgesamt hat die Volksbank im Münsterland eG aktuell 3 Agenturfilialen in ihrem Geschäftsgebiet im Einsatz.

Unter Einbeziehung der genossenschaftlichen Finanzgruppe umfasst das Dienstleistungsangebot neben den traditionellen auch alle Facetten des modernen Bankgeschäftes. Dazu zählen neben den Geschäften im Sinne des § 1 KWG die Vermögensberatung, -vermittlung und die -verwaltung sowie die Vermittlung und der Verkauf von Hypothekendarlehen, Investment- und Immobilienfonds, Bausparverträgen, Versicherungen, Leasing und Reisen. Die Vermittlung von Immobilien erfolgt über eine Tochtergesellschaft, die Vermittlung von Reisen über ein bankeigenes Reisecenter.

Für ihre internen Prozesse und ihr Finanzdienstleistungsangebot benötigt die Bank IT, wobei die Bank insbesondere Lösungen und Standards der Genossenschaftlichen Finanzgruppe nutzt. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt im Verbund mit ihren Partnern aus der Genossenschaftlichen Finanzgruppe wie zum Beispiel der Atruvia.

Außerdem sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ein besonders wichtiger Inputfaktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen für die Kunden. Deshalb zielt die Bank auf eine hohe Attraktivität als Arbeitgeber und die Weiterentwicklung ihrer Unternehmenskultur. Hierfür dienen zahlreiche Maßnahmen. Vgl. zum Inputfaktor Mitarbeitende ESRS S1-4 Tz. 37.

**42. b)** Bei der Darstellung des erwirtschafteten Outputs und der Ergebnisse des Geschäftsmodells der Bank in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger wird sich auf die im SBM-1 geschilderten wesentlichen Bedarfesfelder konzentriert:

#### **Anlagegeschäft:**

Im Berichtsjahr 2025 (Stand 31.12.2025) hat die Bank ein Nettowachstum im Wertpapiergeschäft mit ihren Kunden in Höhe von über 200 Mio. Euro realisiert. Durch eine qualitative Anlageberatung unter Anwendung der Nachhaltigkeitspräferenz ihrer Kunden konnte die Bank so aktiv zu einer guten Vermögensstrukturierung (auch unter Nachhaltigkeitsaspekten) beitragen.

#### **Kreditgeschäft:**

Im Berichtsjahr 2025 (Stand 31.12.2025) hat die Bank insgesamt ein Fördermittelvolumen in Höhe von 1,7 Mrd. Euro im Bestand betreut. Das Volumen im Berichtsjahr 2025 neu zugesagter Fördermittel beträgt (per 31.12.2025) 300 Mio. EUR.

#### **Zahlungsverkehr:**

Im Berichtsjahr 2025 (Stand 31.12.2025) betreut die Bank einen Gesamtbestand von 285.661 Girokonten.

#### **Absicherung**

Im Berichtsjahr 2025 (Stand 31.12.2025) hat die Bank in Zusammenarbeit mit unserem Verbundpartner R+V Versicherung ein Volumen im Lebens-/Rentenversicherungsbereich in Höhe von 102 Mio. EUR (bewertete Beitragssumme) neu für ihre Kunden umgesetzt. Damit hat die Bank aktiv zur besseren Absicherung und Rentenversorgung ihrer Privatkunden und den Mitarbeitenden ihrer Firmenkunden beigetragen.

**42. c)** Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Volksbank im Münsterland eG umfasst als regional tätige Genossenschaftsbank mehrere zentrale Wertschöpfungsstufen. Als Mitglied des Genoverbands und Teil der Genossenschaftlichen Finanzgruppe ist die Bank in ein stark vernetztes System eingebunden, in dem spezialisierte Institute arbeitsteilig zusammenwirken. Neben den Volks- und Raiffeisenbanken gehören zur Gruppe auch die DZ BANK, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe – darunter die Bausparkasse Schwäbisch Hall und

Union Investment – sowie die R+V Versicherung und verschiedene Dienstleister in Bereichen wie IT, Zahlungsverkehr, Wertpapierabwicklung und Verlagswesen.

Die **vorgelagerte Wertschöpfung** umfasst die Beschaffung von Daten, IT-Hardware und – Software, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen, Büromaterial sowie Leistungen rund um das Gebäudemanagement. Die Volksbank im Münsterland eG arbeitet bevorzugt mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten zusammen, um neben ökonomischen auch sozialen und ökologischen Aspekten zu berücksichtigen. Zu den wichtigsten Akteuren in dieser Stufe zählen unter anderem die Atruvia AG als zentraler IT-Dienstleister sowie DG Nexolution, die in technologischen und logistischen Bereichen unterstützen. Die Atruvia AG stellt maßgeschneiderte Softwarelösungen und digitale Infrastruktur für die genossenschaftlichen Banken bereit und ist überwiegend im Besitz der Volksbanken und Raiffeisenbanken, organisiert über Beteiligungsgesellschaften.

Im **eigenen Geschäftsbetrieb** der Bank werden alle organisatorischen und administrativen Prozesse sowie die notwendige Infrastruktur gebündelt, um die täglichen Bankgeschäfte effizient und reibungslos abzuwickeln. Dazu zählen die bankeigenen Immobilien und Filialen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie Geldautomaten, der Fuhrpark sowie die IT-Infrastruktur. Die Mitarbeitenden der Bank stellen den zentralen Erfolgsfaktor dar. Unterstützende Funktionen wie Risikomanagement, Compliance, Gesamtbanksteuerung und Marketing sichern die Leistungsfähigkeit und Stabilität des Geschäftsbetriebs.

#### **Eigener Geschäftsbetrieb/Nachgelagerte Wertschöpfungskette**

Ein **Übergangsbereich zwischen dem eigenen Geschäftsbetrieb und nachgelagerter Wertschöpfungskette** ist das Marketing und der Vertrieb, in dem die Bank durch Spenden, Sponsoring und weitere Kommunikationsmaßnahmen mit der Öffentlichkeit und ihren Kunden in Kontakt tritt. Diese Aktivitäten stärken die regionale Verankerung und fördern den Dialog mit der Gesellschaft. Die Kommunikation mit Mitarbeitenden, Kooperations- und Geschäftspartnern erfolgt kontinuierlich über verschiedene Informations- und Dialogformate.

Die **nachgelagerte Wertschöpfungskette** umfasst sowohl das Eigengeschäft der Bank als auch die angebotenen Produkte und Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Im Eigengeschäft investiert die Bank in eigene Finanzanlagen und hält Beteiligungen, die unter strengen Nachhaltigkeitskriterien stehen. Diese werden regelmäßig durch Screening- und Ratingverfahren sowie über die Anwendung „EGon“ (EigenGeschäfte online) überwacht. Die Einhaltung der Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren wird dabei sichergestellt.

Die angebotenen Produkte und Dienstleistungen bilden den Kern der Kundenbeziehung. Die Bank bietet ein umfassendes Spektrum an Finanzlösungen für Privat- und Firmenkunden, darunter das Einlagengeschäft, die Kreditvergabe, die Vermittlung von Finanzprodukten, das Immobilienmanagement sowie Leistungen ihrer Tochtergesellschaften. Die wichtigsten Ertragsquellen der Bank sind Zinserträge sowie Provisionserlöse aus dem Kundengeschäft und der Zusammenarbeit mit anderen Instituten der Genossenschaftlichen Finanzgruppe. Innerhalb dieser Gruppe agiert die Volksbank im Münsterland eG als selbstständiges Institut, vernetzt jedoch ihre Leistungs- und Produktangebote mit den anderen Partnern, um ihren Kunden ein breites und effizientes Angebot zu bieten.

Ebenfalls zur nachgelagerten Wertschöpfungskette gehören die Tochterunternehmen. Unter der Tochter Volksbank Finanzberatung Münsterland GmbH versteht sich das Konzept zur Errichtung von Agenturfilialen. Es betrifft die strategische Ausrichtung der Standorte für das Retail-Geschäft mit Privatkunden in der Bank in Verbindung mit der Entwicklung eines alternativen

Vertriebskanals und beinhaltet, dass unter Aufrechterhaltung der bisherigen Vertriebskanäle der Vertrieb um den Vertriebskanal „Agenturfilialen“ erweitert wird. Über die Agenturfilialen werden alle wesentlichen Leistungen angeboten, die auch in den Filialen der Bank in Anspruch genommen werden können. Die Agenturfilialen werden von selbständigen Handelsvertretern geführt. Alle anderen Tochtergesellschaften haben einen Immobilienschwerpunkt und sind mit dem Bau, Verkauf oder der Verwaltung solcher betraut.

**Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger**

**45. a) i-v)** Als regional verankertes Kreditinstitut pflegt die Bank einen kontinuierlichen Austausch mit ihren wichtigsten Interessenträgern, um die Bedürfnisse bestmöglich zu verstehen und Produkte und Services zielgruppengerecht auszugestalten. Die nachfolgende Tabelle stellt eine zusammenfassende Beschreibung anhand verschiedener Aspekte ihrer wichtigsten Interessenträger, ob eine Einbeziehung erfolgt und um welche Kategorie von Interessenträgern es sich handelt, wie diese organisiert wird, ihren Zweck und wie die Bank die Ergebnisse berücksichtigt, dar.

<b>Wichtigste Interessenträger</b>	<b>Organisation/Format der Einbeziehung</b>	<b>Zweck der Einbeziehung</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse</b>
Kunden (Privat- und Firmenkunden)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsgespräche</li> <li>• Veranstaltungen (z. B. Kundendialog zu Nachhaltigkeit für Privat- oder Firmenkunden)</li> <li>• Befragungen</li> <li>• Qualitätsmanagement</li> <li>• Fachbeiträge, Informations- und Werbemitteilungen</li> </ul>	Verbesserung von Beratungs- und Serviceprozessen sowie Weiterentwicklung des Produktangebots	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Produkt- und Prozessentwicklungen
Beschäftigte (Führungskräfte, Mitarbeitende und Auszubildende)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiger Austausch mit Führungskräften</li> <li>• Jahresgespräch (jährlich)</li> <li>• Befragungen</li> <li>• Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitende (mind. halbjährlich), z. B. Online-Vorstandsdialoge</li> <li>• Betriebsversammlungen</li> <li>• Mitarbeit in Projektgruppen</li> <li>• Einbringung von Ideen im Ideenmanagement</li> <li>• Seminare/Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit</li> </ul>	Verstehen der individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden, Ableiten von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Sensibilisierung für nachhaltige Themen	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Personalprozessen

<b>Wichtigste Interessenträger</b>	<b>Organisation/Format der Einbeziehung</b>	<b>Zweck der Einbeziehung</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltigkeit als Teil des Onboarding-Konzepts</li> <li>• Interne Veranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit mit Auszubildenden</li> </ul>		
Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (Vorstand, Betriebsrat, Aufsichtsrat)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Personalbereich und Betriebsrat</li> <li>• Vorstandssitzungen</li> <li>• Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen</li> </ul>	Vertretung der Interessen der Mitarbeitenden und Verbesserung der Entscheidungsqualität bei Personalentscheidungen sowie -prozessen	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Personalprozessen
Lieferanten & Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Gespräche auch im Rahmen von Lieferantenvereinbarungen</li> </ul>	Verstehen der Bedürfnisse ihrer Geschäftspartner	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie in der individuellen Beziehung zum Geschäftspartner
Mitglieder und Vertreter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertreterversammlungen</li> <li>• Interne Messe mit Nachhaltigkeitsstand zur Information von Vertretern</li> </ul>	Verstehen der Bedürfnisse	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Produkt- und Prozessentwicklungen
Natur (stille Gruppe)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau von Datengrundlagen z. B. CO<sub>2</sub>-Bilanzierung inkl. Berechnung der finanzierten Emissionen</li> </ul>	Berücksichtigung der stillen Anspruchsgruppe als Grundlage für Geschäftsmodelle	Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als Key-Stakeholder

Neben den wichtigsten Interessenträgern hat die Volksbank im Münsterland zusätzlich folgende Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung als wichtigste Interessensträger identifiziert:

- Verbände (Genoverband, BVR): Das Hauptinteresse des Stakeholders ist die Einhaltung (aufsichts-)rechtlicher Anforderungen, damit sind die Informationen zu allen Nachhaltigkeitsaspekten für den Stakeholder relevant.

- Zentralbank (DZ BANK): Das Hauptinteresse des Stakeholders ist die Interessen der Bank zu vertreten, damit sind die Informationen zu allen Nachhaltigkeitsaspekten für den Stakeholder relevant.
- Aufsichtsbehörden (BaFin, Bundesbank): Das Hauptinteresse des Stakeholders ist die Einhaltung (aufsichts-)rechtlicher Anforderungen, damit sind die Informationen zu allen Nachhaltigkeitsaspekten für den Stakeholder relevant.
- Presse und Medien: Das Hauptinteresse des Stakeholders ist die objektive Berichterstattung über die Bank, damit sind die Informationen zu allen Nachhaltigkeitsaspekten für den Stakeholder relevant.

**45. b)** Die Volksbank im Münsterland eG berücksichtigt die Interessen und Standpunkte ihrer wichtigsten Interessenträger in ihrer Strategie und in ihrem Geschäftsmodell. Sämtliche unter ESRS 2 Absatz 45.a) i bis v) genannten Dialogformate fließen direkt oder indirekt in den Strategieprozess zur Geschäfts- und Risikostrategie ein.

Externe und interne Rahmenbedingungen werden als Grundlage für die Strategieentwicklung analysiert, wobei die Erkenntnisse aus den Dialogformaten an geeigneter Stelle in die Analyse einbezogen werden. Darüber hinaus werden die Interessen der Stakeholder bei der Formulierung der Geschäftsstrategie sowie der einzelnen Teilstrategien berücksichtigt.

So entwickelt die Volksbank im Münsterland eG eine auf die Kunden ausgerichtete Vertriebsstrategie, die die Geschäftsfelder Privatkunden, Private Banking und Firmenkunden differenziert. Zudem gibt es eine Teilstrategie für die strategische Personalarbeit.

**45. d)** Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über die Ansichten und Interessen der betroffenen Interessengruppen in Bezug auf nachhaltige Auswirkungen informiert. Das erfolgt unter anderem über Vorstandssitzungen und regelmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats.

### ***Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2***

#### **ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**

**12.)** Die Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, werden in die Strategie und das Geschäftsmodell einbezogen. Die Mitarbeitenden werden als wesentlicher Erfolgsfaktor für eine nachhaltige, positive Entwicklung der Bank angesehen. Nicht zuletzt, deshalb ist eine Teilstrategie für strategische Personalarbeit entwickelt worden ist, welche unter ESRS S1 Tz. 19 näher beschrieben wird.

#### **ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer**

**8.)** Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und/oder Endnutzer, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, werden in der Strategie sowie im Geschäftsmodell berücksichtigt. Die Strategie, Produkte wie auch Prozesse sind an den Bedürfnissen und Interessen ihrer Kunden ausgerichtet. Die zugehörigen Strategien und Konzepte werden unter ESRS S4 Tz. 15 näher beschrieben.

**Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

48. a) Aus unserer im Jahr 2025 aktualisierten Wesentlichkeitsbeurteilung resultieren folgende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) entlang der als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen:

**E1 – Klimawandel**

<b>IRO-Beschreibung</b>	<b>IRO-Art</b>	<b>Stufe in der Wertschöpfungskette</b>
<b>Angebotene Produkte und Dienstleistungen</b>		
Bekämpfung des Klimawandels und Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch das Angebot von Transformationsberatung.	Tatsächlich positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzierung von Projekten, die einen positiven Einfluss auf den Klimawandel haben (z. B. Erneuerbare Energien)	Tatsächlich positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen und Projekten (z. B. Erneuerbare Energien) zur Reduktion des Energieverbrauchs	Tatsächlich positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Anlagen in der Vermögensplanung/-beratung, die einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben	Tatsächlich negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzierung von Projekten und Unternehmen, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben.	Tatsächlich negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Finanzierung von (energieintensiven) Immobilien im Firmenkundengeschäft	Tatsächlich negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Finanzierung von (energieintensiven) Immobilien im Privatkundengeschäft	Tatsächlich negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Vermittlung von Finanzprodukten mit Finanzierungszwecken, die einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben	Tatsächlich negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Finanzierung oder Projektentwicklung von (energieintensiven) Immobilien mit Immobilienkunden/Bauträgern	Tatsächlich negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Projektentwicklung von (energieintensiven) Immobilien	Tatsächlich negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Vermietung von (energieintensiven) Immobilien	Tatsächlich negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzielle Chancen durch erhöhte Finanzierungsnachfrage im Privatkunden-Kreditgeschäft im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel sowie Investitionen in den Klimaschutz.	Chance	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzielle Chancen durch erhöhte Finanzierungsnachfrage im Firmenkunden-Kreditgeschäft im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel sowie Investitionen in den Klimaschutz.	Chance	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzielle Chancen durch das Angebot von Transformationsberatung für Firmenkunden im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung zur CO <sub>2</sub> -Neutralität.	Chance	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
<b>Eigenhandel und Beteiligungen</b>		
Beteiligung an (Verbund-)Unternehmen, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken einen positiven Einfluss auf den Klimawandel haben	Tatsächlich positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzierungen im Eigengeschäft, die einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben	Tatsächlich negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
<b>Mitarbeitende und Infrastruktur</b>		
Finanzielle Chance durch mittel- und langfristige Reduzierung der Energiekosten im eigenen Geschäftsbetrieb durch Effizienzmaßnahmen und nachhaltige Energieversorgung.	Chance	Nachgelagerte Wertschöpfungskette

#### E4 – Biodiversität und Ökosysteme

<b>IRO-Beschreibung</b>	<b>IRO-Art</b>	<b>Stufe in der Wertschöpfungskette</b>
<b>Angebotene Produkte und Dienstleistungen</b>		
Finanzierung von Projekten und Unternehmen, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken einen negativen Einfluss auf Biodiversität und Ökosysteme haben	Tatsächlich negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Negative Auswirkungen auf Biodiversität durch Bodenversiegelung durch die Finanzierung von Immobilien im Firmenkundengeschäft	Tatsächlich negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Negative Auswirkungen auf Biodiversität durch Bodenversiegelung durch die Finanzierung von Immobilien im Privatkundengeschäft	Tatsächlich negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Negative Auswirkungen auf Biodiversität durch Bodenversiegelung durch die Finanzierung und Entwicklung von Immobilien mit Immobilienkunden und Bauträgern	Tatsächlich negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Negative Auswirkungen auf Biodiversität durch Bodenversiegelung durch die Entwicklung von Immobilien	Tatsächlich negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
<b>Eigenhandel und Beteiligungen</b>		
Finanzierungen im Eigengeschäft, die einen negativen Einfluss in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme haben	Tatsächlich negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Beteiligung an (Verbund-)Unternehmen, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken einen positiven Einfluss auf Biodiversität haben	Tatsächlich positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette

### S1 – Eigene Arbeitskräfte

<b>IRO-Beschreibung</b>	<b>IRO-Art</b>	<b>Stufe in der Wertschöpfungskette</b>
<b>Mitarbeitende und Infrastruktur</b>		
Gute Arbeitsbedingungen wie faire Entlohnung, gesunde Arbeitszeiten und umfassender Gesundheitsschutz fördern die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden.	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb
Ein diskriminierungsfreies und inklusives Arbeitsumfeld stärkt die Zufriedenheit und Zugehörigkeit der Mitarbeitenden.	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb
Gezielte Förderung der beruflichen Entwicklung – insbesondere strukturell benachteiligter Gruppen – stärkt Chancengleichheit und erhöht die langfristige Bindung der Mitarbeitenden.	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb
Veränderungen im Arbeitsumfeld durch Transformationsprozesse und dadurch potenzielle wirtschaftliche und/oder gesundheitliche Folgen für Arbeitnehmer	Potenziell negative Auswirkung	Eigener Betrieb

Finanzielle Chancen durch die Förderung guter Arbeitsbedingungen, die die Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen, die langfristige Bindung von Mitarbeitenden unterstützen und Rekrutierungs- sowie Fluktuationskosten reduzieren.	Chance	Eigener Betrieb
Finanzielle Chancen durch die langfristige Bindung älterer Mitarbeitender, die zur Stabilisierung der Belegschaft und zur Senkung von Rekrutierungs- sowie Fluktuationskosten beiträgt.	Chance	Eigener Betrieb
Finanzielle Chancen durch die Förderung eines diskriminierungsfreien und inklusiven Arbeitsumfelds, das die Arbeitgeberattraktivität erhöht, die Mitarbeiterbindung stärkt und die Rekrutierungs- sowie Fluktuationskosten senkt.	Chance	Eigener Betrieb

#### S4 – Verbraucher und Endnutzer

<b>IRO-Beschreibung</b>	<b>IRO-Art</b>	<b>Stufe in der Wertschöpfungskette</b>
<b>Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen</b>		
Datenschutzverstöße und Datensicherheitsprobleme durch Dienstleister und Lieferanten in Bezug auf weitergegebene Kundendaten können zu Schaden beim Kunden führen	Potenziell negative Auswirkung	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
<b>Mitarbeitende und Infrastruktur</b>		
Datenschutzverletzungen bei der Verarbeitung von Kundendaten durch die Bank oder Partner können das Vertrauen von Verbraucher beeinträchtigen und ihre Rechte gefährden.	Potenziell negative Auswirkung	Eigener Betrieb
<b>Angebotene Produkte und Dienstleistungen</b>		
Durch verantwortungsvolles Marketing und transparente Information unterstützt die Bank ihre Kunden dabei, fundierte Finanzentscheidungen zu treffen – im Sinne des genossenschaftlichen Förderauftrags.	Tatsächlich positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Durch gezielte Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten für benachteiligte Gruppen stärkt die Bank finanzielle Teilhabe und gesellschaftliche Inklusion.	Tatsächlich positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Der Betrieb von Agenturfilialen und dem Bankbus ermöglicht Verbrauchern und Endnutzern in ländlichen Regionen den Zugang zu Finanzprodukten	Tatsächlich positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
---	---------------------------------	-----------------------------------

### G1 – Unternehmenspolitik

IRO-Beschreibung	IRO-Art	Stufe in der Wertschöpfungskette
<b>Mitarbeitende und Infrastruktur</b>		
Die genossenschaftliche Ausrichtung der Bank stärkt Vertrauen und Teilhabe von Mitgliedern und Kunden und wirkt sich positiv auf deren wirtschaftliche Stabilität aus.	Potenziell positive Auswirkung	Eigener Betrieb
Unzureichende Kontrollmechanismen können zu Korruptions- oder Bestechungsfällen führen und das Vertrauen von Mitgliedern, Kunden und der Öffentlichkeit in die Bank untergraben.	Potenziell negative Auswirkung	Eigener Betrieb
Ein fehlender oder unzureichender Schutz von Hinweisgebern kann dazu führen, dass Missstände unentdeckt bleiben und das ethische Verhalten der Bank gefährdet wird.	Potenziell negative Auswirkung	Eigener Betrieb
Finanzielle Chancen durch eine transparente und genossenschaftlich geprägte Unternehmenskultur, die die Arbeitgeberattraktivität stärkt und zur Senkung von Fluktuations- und Rekrutierungskosten beiträgt.	Chance	Eigener Betrieb
<b>Marketing und Vertrieb</b>		
Förderung der öffentlichen Teilhabe durch Spenden/Sponsoring von regionalen Vereinen und anderen gemeinnützigen Institutionen	Tatsächlich positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette

**48. b)****Derzeitige Auswirkungen**

Aktuell prägen die identifizierten Auswirkungen das Geschäftsmodell vor allem durch die Finanzierungen. Diesbezüglich ist zukünftig eine verstärkte Ausrichtung auf nachhaltige Finanzierungsoptionen, etwa durch Sanierungen oder erneuerbare Energien gefordert.

**Zukünftige Auswirkungen**

Zukünftig werden die Auswirkungen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung zunehmen. Auch der Fachkräftemangel im Zuge des demografischen Wandels wird die Bank in der Zukunft stärker belasten.

**Auswirkungen auf Strategie und Entscheidungsfindung**

Die Strategie wird sich zukünftig stärker auf die Berücksichtigung von physischen und transitorischen Risiken des Klimawandels konzentrieren. Die Entscheidungsfindung wird zunehmend durch die Integration von ESG-Kriterien geprägt. Die zunehmenden Risiken durch den Klimawandel und demografische Veränderungen erfordern eine intensive Auseinandersetzung und Integration in die Strategie der Bank.

Die Volksbank im Münsterland eG hat auf die wesentlichen Auswirkungen reagiert und plant, diese durch gezielte Maßnahmen weiter zu bearbeiten, sowohl im Kundengeschäft als auch in ihrem eigenen Betrieb. Diese Maßnahmen werden in den jeweiligen themenbezogenen Standards näher beschrieben.

Im Kundengeschäft hat die Bank das Geschäftsfeld um die Transformations- und Nachhaltigkeitsberatung erweitert, um ihre Kunden als professioneller Partner bei der Transformation hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und der Investition in nachhaltigere Technologien zu unterstützen. Zudem bietet die Bank ein Produktportfolio für nachhaltige Geldanlagen an, das sowohl eigene Produkte wie den Werte Fonds Münsterland Klima als auch Lösungen ihrer Verbundpartner umfasst. Um Risiken besser zu beobachten und gezielte Steuerungsimpulse abzuleiten, individualisiert die Bank den VR-ESG-Risiko Score auf Kundenebene durch einen speziell entwickelten Fragenkatalog. Darüber hinaus gewährleisten die Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren, dass die Bank keine Unternehmen oder Projekte unterstützt, die nicht mit ihren Nachhaltigkeitszielen übereinstimmen.

Im Geschäftsbetrieb misst die Bank ihre Emissionen jährlich. Zusätzlich bezieht die Bank auch die finanzierten Emissionen ein, um ein Gesamtbild zu erhalten. Maßnahmen wie der sukzessive Ausbau von Photovoltaikanlagen auf ihren eigenen Gebäuden führen langfristig zu einem Abbau der Emissionen.

Für das Eigengeschäft fokussiert die Bank sich auf die Umsetzung ihrer Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren, um sicherzustellen, dass alle Investitionen mit ihren Nachhaltigkeitsprinzipien im Einklang stehen.

Mit diesen Maßnahmen möchte die Volksbank im Münsterland eG sowohl ihren eigenen Betrieb als auch das Kundengeschäft zunehmend nachhaltig ausrichten und einen positiven Beitrag zu einer CO<sub>2</sub>-ärmeren und ressourcenschonenderen Wirtschaft leisten.

**48. c) i)** Die von der Bank identifizierten wesentlichen und potenziellen negativen wie auch positiven Auswirkungen wirken sich (wahrscheinlich) folgendermaßen auf den Menschen oder die Umwelt aus:

### **Positive Auswirkungen**

Durch die CO<sub>2</sub>-Reduktion und die Unterstützung von energetischen Sanierungen leistet die Bank einen direkten Beitrag zum Klimaschutz und verbessert die Energieeffizienz von Gebäuden, was die Lebensqualität der Menschen steigert und sich auch positiv auf die Umwelt auswirkt. Ihre Investitionen fördern eine grüne Wirtschaft, schaffen Arbeitsplätze und tragen zur sozialen Entwicklung bei. Mit der Transformations- und Nachhaltigkeitsberatung hilft die Bank Kunden, den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-ärmeren Wirtschaft zu meistern und minimiert so potenziell negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt.

Die Achtung der Menschenrechte gehört zum Selbstverständnis der Bank. Die Bank stützt ihr Verständnis dabei auf international anerkannte Standards. Außerdem vermeidet die Bank mit ihren Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren, dass die Bank Unternehmen oder Neuinvestitionen finanziert, die ihrem Nachhaltigkeitsverständnis widerspricht.

### **Negative Auswirkungen**

Die Finanzierungen in verschiedenen Sektoren können zu CO<sub>2</sub>-Emissionen führen und Bodenversiegelung begünstigen. Auch die Luftverschmutzung durch fossile Heizsysteme kann die Gesundheit der Menschen negativ beeinflussen. Zudem kann der Fachkräftemangel die Umsetzung nachhaltiger Projekte verlangsamen, was negative Auswirkungen auf die soziale Gerechtigkeit und den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-ärmeren Wirtschaft hat.

ii) Die Auswirkungen gehen von der Strategie und dem Geschäftsmodell der Bank aus, da die Auswirkungen insbesondere das Kreditgeschäft betreffen. Das Kreditgeschäft ist ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells und im Rahmen der Strategie verankert. Auswirkungen des Klimawandels, wie etwa die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und die Transformation von Unternehmen zu klimafreundlicheren Geschäftsmodellen, sind direkt mit diesem Geschäftsbereich verbunden. Diese Aspekte fließen daher in die Kreditstrategie ein, um sowohl Chancen zu nutzen als auch Risiken zu minimieren. Andere Bereiche des Geschäftsmodells, wie das Anlagegeschäft, können ebenfalls indirekt von diesen Auswirkungen betroffen sein, sind jedoch nicht in gleicher Weise unmittelbar mit ihrer Strategie verknüpft.

iii) Aus der folgenden Übersicht geht hervor, welche Zeithorizonte gemäß Definition in ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die in ESRS 2 Tz. 48a beschriebenen Auswirkungen zu erwarten sind:

### E1 – Klimawandel

<b>IRO-Beschreibung</b>	<b>IRO-Art</b>	<b>Zeithorizont</b>
<b>Angebote Produkte und Dienstleistungen</b>		
Bekämpfung des Klimawandels und Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch das Angebot von Transformationsberatung.	Tatsächlich positive Auswirkung	Mittelfristig
Finanzierung von Projekten, die einen positiven Einfluss auf den Klimawandel haben (z. B. Erneuerbare Energien)	Tatsächlich positive Auswirkung	Mittelfristig
Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen und Projekten (z. B. Erneuerbare Energien) zur Reduktion des Energieverbrauchs	Tatsächlich positive Auswirkung	Mittelfristig
Anlagen in der Vermögensplanung/-beratung, die einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben	Tatsächlich negative Auswirkung	Mittelfristig
Finanzierung von Projekten und Unternehmen, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben.	Tatsächlich negative Auswirkung	Mittelfristig
Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Finanzierung von (energieintensiven) Immobilien im Firmenkundengeschäft	Tatsächlich negative Auswirkung	Mittelfristig
Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Finanzierung von (energieintensiven) Immobilien im Privatkundengeschäft	Tatsächlich negative Auswirkung	Mittelfristig
Vermittlung von Finanzprodukten mit Finanzierungszwecken, die einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben	Tatsächlich negative Auswirkung	Mittelfristig
Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Finanzierung oder Projektentwicklung von (energieintensiven) Immobilien mit Immobilienkunden/Bauträgern	Tatsächlich negative Auswirkung	Mittelfristig
Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Projektentwicklung von (energieintensiven) Immobilien	Tatsächlich negative Auswirkung	Mittelfristig
Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Vermietung von (energieintensiven) Immobilien	Tatsächlich negative Auswirkung	Mittelfristig

<b>Eigenhandel und Beteiligungen</b>		
Beteiligung an (Verbund-)Unternehmen, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken einen positiven Einfluss auf den Klimawandel haben	Tatsächlich positive Auswirkung	Mittelfristig
Finanzierungen im Eigengeschäft, die einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben	Tatsächlich negative Auswirkung	Mittelfristig

#### E4 – Biodiversität und Ökosysteme

<b>IRO-Beschreibung</b>	<b>IRO-Art</b>	<b>Zeithorizont</b>
<b>Angebotene Produkte und Dienstleistungen</b>		
Finanzierung von Projekten und Unternehmen, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken einen negativen Einfluss auf Biodiversität und Ökosysteme haben	Tatsächlich negative Auswirkung	Mittelfristig
Negative Auswirkungen auf Biodiversität durch Bodenversiegelung durch die Finanzierung von Immobilien im Firmenkundengeschäft	Tatsächlich negative Auswirkung	Mittelfristig
Negative Auswirkungen auf Biodiversität durch Bodenversiegelung durch die Finanzierung von Immobilien im Privatkundengeschäft	Tatsächlich negative Auswirkung	Mittelfristig
Negative Auswirkungen auf Biodiversität durch Bodenversiegelung durch die Finanzierung und Entwicklung von Immobilien mit Immobilienkunden und Bauträgern	Tatsächlich negative Auswirkung	Mittelfristig
Negative Auswirkungen auf Biodiversität durch Bodenversiegelung durch die Entwicklung von Immobilien	Tatsächlich negative Auswirkung	Mittelfristig
<b>Eigenhandel und Beteiligungen</b>		
Finanzierungen im Eigengeschäft, die einen negativen Einfluss in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme haben	Tatsächlich negative Auswirkung	Mittelfristig
Beteiligung an (Verbund-)Unternehmen, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken einen positiven Einfluss auf Biodiversität haben	Tatsächlich positive Auswirkung	Mittelfristig

**S1 – Eigene Arbeitskräfte**

<b>IRO-Beschreibung</b>	<b>IRO-Art</b>	<b>Zeithorizont</b>
<b>Mitarbeitende und Infrastruktur</b>		
Gute Arbeitsbedingungen wie faire Entlohnung, gesunde Arbeitszeiten und umfassender Gesundheitsschutz fördern die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden.	Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig
Ein diskriminierungsfreies und inklusives Arbeitsumfeld stärkt die Zufriedenheit und Zugehörigkeit der Mitarbeitenden.	Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig
Gezielte Förderung der beruflichen Entwicklung – insbesondere strukturell benachteiligter Gruppen – stärkt Chancengleichheit und erhöht die langfristige Bindung der Mitarbeitenden.	Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig
Veränderungen im Arbeitsumfeld durch Transformationsprozesse und dadurch potenzielle wirtschaftliche und/oder gesundheitliche Folgen für Arbeitnehmer	Potenziell negative Auswirkung	Mittelfristig

**S4 – Verbraucher und Endnutzer**

<b>IRO-Beschreibung</b>	<b>IRO-Art</b>	<b>Zeithorizont</b>
<b>Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen</b>		
Datenschutzverstöße und -sicherheitsprobleme durch Dienstleister und Lieferanten in Bezug auf weitergegebene Kundendaten können zu Schaden beim Kunden führen	Potenziell negative Auswirkung	Mittelfristig
<b>Mitarbeitende und Infrastruktur</b>		
Datenschutzverletzungen bei der Verarbeitung von Kundendaten durch die Bank oder Partner können das Vertrauen von Verbraucher beeinträchtigen und ihre Rechte gefährden.	Potenziell negative Auswirkung	Mittelfristig
<b>Angebotene Produkte und Dienstleistungen</b>		
Durch verantwortungsvolles Marketing und transparente Information unterstützt die Bank ihre Kunden dabei, fundierte Finanzentscheidungen zu treffen – im Sinne des genossenschaftlichen Förderauftrags.	Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig
Durch gezielte Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten für benachteiligte Gruppen stärkt die Bank finanzielle Teilhabe und gesellschaftliche Inklusion.	Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig

Der Betrieb von Agenturfialen und dem Bankbus ermöglicht Verbrauchern und Endnutzern in ländlichen Regionen den Zugang zu Finanzprodukten	Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig
---	---------------------------------	-------------

### G1 – Unternehmenspolitik

IRO-Beschreibung	IRO-Art	Zeithorizont
<b>Mitarbeitende und Infrastruktur</b>		
Die genossenschaftliche Ausrichtung der Bank stärkt Vertrauen und Teilhabe von Mitgliedern und Kunden und wirkt sich positiv auf deren wirtschaftliche Stabilität aus.	Potenziell positive Auswirkung	Kurzfristig
Unzureichende Kontrollmechanismen können zu Korruptions- oder Bestechungsfällen führen und das Vertrauen von Mitgliedern, Kunden und der Öffentlichkeit in die Bank untergraben.	Potenziell negative Auswirkung	Mittelfristig
Ein fehlender oder unzureichender Schutz von Hinweisgebern kann dazu führen, dass Missstände unentdeckt bleiben und das ethische Verhalten der Bank gefährdet wird.	Potenziell negative Auswirkung	Mittelfristig
<b>Marketing und Vertrieb</b>		
Förderung der öffentlichen Teilhabe durch Spenden/Sponsoring von regionalen Vereinen und anderen gemeinnützigen Institutionen	Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig

iv) Durch Tätigkeiten im Kreditgeschäft hat die Volksbank im Münsterland eG einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen, indem die Bank durch die Vergabe von Krediten Einfluss auf die Entwicklung von Unternehmen und deren Anpassung an den Klimawandel nimmt. In der Strategie der Bank ist verankert, dass Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft zu berücksichtigen sind, was sowohl Chancen als auch Risiken für die von der Bank finanzierten Unternehmen mit sich bringt. Diese Auswirkungen betreffen nicht nur den eigenen Betrieb, sondern auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette, da die Unternehmen, die die Bank finanziert, wiederum ihre eigenen Lieferanten und Kunden in den Transformationsprozess einbeziehen müssen. Darüber hinaus nimmt die Bank durch ihr Geschäftsfeld der Transformations- und Nachhaltigkeitsberatung Einfluss auf die Nachhaltigkeitsaktivitäten der finanzierten Unternehmen.

Auch im Bereich der Eigenanlagen (Depot A) hat die Volksbank im Münsterland eG einen Einfluss auf die wesentlichen Auswirkungen, indem die Bank bei der Auswahl und Verwaltung von Anlagen zunehmend auf nachhaltige Investitionsmöglichkeiten achtet.

Insgesamt beziehen sich die wesentlichen Auswirkungen sowohl auf die direkten Geschäftsaktivitäten als auch auf die Wertschöpfungskette, in der die Finanzierungen und Investitionen eine nachhaltige Transformation unterstützen.

**48. d)** Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden sämtliche Einflussfaktoren untersucht, die potenziell Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben können. Die gemäß ESRS 2 Tz. 48.a als wesentlich identifizierten Risiken und Chancen betreffen

insbesondere die Cost-Income-Ratio, das Betriebsergebnis vor Bewertung, die Bruttobedarfsspanne sowie die Gesamtkapitalquote. In der Folge können sowohl die finanzielle Lage als auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bank beeinflusst werden, zum Beispiel durch ein erhöhtes Kreditrisiko.

Zum aktuellen Zeitpunkt lassen sich die finanziellen Effekte dieser wesentlichen Risiken und Chancen noch nicht belastbar quantifizieren. Im Rahmen der operativen Risikoinventur wurden die derzeit potenziell bestehenden Risiken, die sich im Eintrittsfall auf die Ertragslage der Bank auswirken könnten, qualitativ sowie mittels quantitativer Näherungsverfahren bewertet. Diese Risiken werden derzeit vorsorglich als Puffer von der Risikodeckungsmasse abgezogen, haben aus heutiger Sicht jedoch keine wesentliche Wirkung.

Für das kommende Geschäftsjahr geht die Bank auf Basis der aktuellen Einschätzung nicht davon aus, dass sich aus den identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen signifikante Anpassungen von Buchwerten ergeben werden.

**48. f)** Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells schätzt die Bank in Bezug auf die Fähigkeit, die wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und die Chancen zu nutzen, folgendermaßen ein: Eine Vielzahl an Mega- und Makrotrends beeinflussen die Bankenbranche mit dem Potenzial und auch dem Risiko, die Strukturen, Geschäftsmodelle, Prozesse, Angebote und Kommunikation neu auszurichten. Die Bank hat deshalb ein Trendmanagement etabliert, welches sich am vorhandenen Trendprozess auf Basis des Trend-Radars des BVR und des Foresight & Innovation Teams aufbaut. Zur Analyse der externen Rahmenbedingungen in Bezug zu veränderten Umweltbedingungen und der Transition zu einer nachhaltigeren Wirtschaft muss die Betroffenheit der Geschäftsfelder zu den Nachhaltigkeitsaspekten beleuchtet werden. Dazu zählen sowohl die physischen und transitorischen Entwicklungen als auch die Chancen, die sich aus dem Transformationsdruck ergeben. Auf Basis der Wirkungsketten lassen sich für die Geschäftsfelder strategische Ausrichtungen ableiten, die mithilfe von quantitativen strategischen Zielkennziffern abgebildet und gemessen werden können. Auch die Bankenaufsicht beschäftigt sich sehr intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit. Aufgrund des Veränderungsdrucks wird die Nachhaltigkeitsstrategie der Volksbank im Münsterland eG laufend überprüft und ergänzt. Sowohl Markt- als auch regulatorische Entwicklungen fließen mit ein, ebenso wie eine zunehmende Zahl bewährter Best-Practice-Tipps aus der Genossenschaftlichen Finanzgruppe. Angesichts der fortschreitenden Klimakrise und der damit verbundenen Veränderungen in der Wirtschaft, aber auch der sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen an nachhaltige Geschäftspraktiken, ist es eine Aufgabe das Thema in der Strategie der Bank zu berücksichtigen.

Die Widerstandsfähigkeit hat die Volksbank im Münsterland eG im kurz-, mittel- und langfristigen Betrachtungshorizont folgendermaßen analysiert: Kurzfristig hat die Volksbank im Münsterland eG die Auswirkungen unmittelbarer wirtschaftlicher Unsicherheiten und externer Marktrisiken, wie etwa die Auswirkungen von Marktvolatilitäten und geopolitischen Spannungen, durch eine stabile Eigenkapitalbasis und ein solides Risikomanagement abgedeckt. Hierbei spielen vor allem ihre robusten operativen Prozesse und ihre Nähe zu den lokalen Märkten eine entscheidende Rolle. Mittelfristig erweitert die Bank das Beratungsangebot im Kreditbereich um Transformationsaspekte, um ihrer Rolle als Finanzierer gerecht zu werden. Langfristig fokussiert die Bank sich auf die strategische Ausrichtung ihres Geschäftsmodells unter Berücksichtigung der Aspekte aus der Wesentlichkeitsanalyse. Die Investition in digitale Technologien und innovative Finanzprodukte zur Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaft wird ihre Position als verantwortungsbewusste Bank weiter stärken. Gleichzeitig trägt die Bank so aktiv zur Umsetzung der Ziele der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik im Bereich der Nachhaltigkeit bei.

**48. g)** Im aktuellen Berichtszeitraum wurde die Anzahl der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Im Zuge der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse wird der themenbezogene Standard „E2 Umweltverschmutzung“ nicht mehr als wesentlich eingestuft. Die übrigen themenbezogenen Standards samt der im Vorjahr als wesentlich identifizierten Unter- und Unter-Unterthemen bleiben bestehen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Volksbank weiter zu schärfen und diese effizienter und zielgerichteter zu gestalten.

**48. h)** Sämtliche der beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen fallen unter die Angabepflicht des ESRS und nicht unter zusätzliche unternehmensspezifische Angaben.

### ***Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3***

#### **ESRS E1 Klimawandel**

**18.)** Im Rahmen der ESG-Risikoinventur wurden keine klimabezogenen Risiken identifiziert, durch die eine Risikoart, die ohne die Berücksichtigung von ESG-Risiken als nicht wesentlich klassifiziert wurde, als wesentlich einzustufen wären.

Folgende Risikotreiber wurden als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse als relevant eingestuft und infolgedessen bei der Risikomessung der einzelnen Risikoarten in der Risikoinventur intensiver durchleuchtet:

Physische Risiken:

- Temperaturanstieg/Dürre
- Sturzfluten durch Bodenversiegelung
- Stürme/Starkregen

Transitorische Risiken:

- Anforderungen an nachhaltiges Bauen, insbesondere politische Maßnahmen und Energieeffizienz-Mindestanforderungen
- Politische Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen, insbesondere CO<sub>2</sub>-Bepreisung

**19. a)** Mit der Ermittlung der für die Bank wesentlichen physischen und transitorischen klimabezogenen Risiken hat die Volksbank im Münsterland eG in Bezug auf ihre Strategie und das Geschäftsmodell durch unterschiedliche Analysen und Auswertungen unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Klimaszenarien eine Resilienzanalyse durchgeführt. Mit der Resilienzanalyse untersucht die Bank die Widerstandsfähigkeit ihres Geschäftsmodells gegenüber dem Klimawandel.

Der Fokus der Resilienzanalyse liegt auf den kurz-, mittel- und langfristigen Effekten der Risikotreiber, die in der Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur als relevant identifiziert wurden. Grundsätzlich werden alle Geschäftsbereiche, vom eigenen Geschäftsbetrieb, über das Kundengeschäft bis hin zum Eigengeschäft (Depot-A), in der Resilienzanalyse berücksichtigt. Somit wird auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet.

Aufgrund der geografischen Lage ihres Geschäftsgebietes werden folgende Risikotreiber als nicht relevant eingestuft und werden deshalb nicht detailliert analysiert:

- Erhöhung des Meeresspiegels/Küstenflut
- Waldbrandgefahr
- Wind
- Erdbeben

**19. b)** Die Durchführung der Resilienzanalyse begann während des Strategieprozesses im Jahr 2025 und wurde im ersten Quartal 2026 fertiggestellt. Die Resilienzanalyse wurde anhand eines mehrstufigen Prozesses durchgeführt. Zunächst hat die Volksbank im Münsterland eG im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und bewertet. Parallel dazu wurden die kurzfristigen klimabezogenen Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der operativen Risikoinventur erfasst und analysiert. Ein weiterer wichtiger Schritt war die Identifikation und Bewertung der kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des risikoartenübergreifenden ESG-Stresstests. Zusätzlich hat die Volksbank im Münsterland eG die möglichen klimatischen Risiken als externe Einflussfaktoren im Rahmen ihrer Geschäfts- und Risikostrategie analysiert.

Für die Analyse wurden wissenschaftlich fundierte Klimaszenarien des Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System (NGFS) herangezogen. Die Bank verwendete insbesondere die Szenarien Delayed Transition (verspäteter Übergang mit erhöhtem Übergangsrisiko) und Current Policies (Fortschreibung bestehender Politik mit erhöhten physischen Risiken). Diese Szenarien wurden auf die kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte angewendet und bilden die Grundlage der Risikoanalyse im Rahmen der Risikoinventur und des ESG-Stresstests. Die NGFS-Datenbasis wird regelmäßig aktualisiert und künftig fortlaufend in die langfristigen Projektionen integriert.

Die NGFS-Szenarien, wie auch andere Klimaszenarien, haben einige Einschränkungen, die bei ihrer Verwendung und Interpretation berücksichtigt werden sollten. Hierzu zählen Unsicherheiten in den zugrundeliegenden Annahmen, die begrenzte Datenverfügbarkeit, die Komplexität der Wechselwirkungen, zeitliche und räumliche Skalen sowie Annahmen über zukünftige Entwicklungen.

Die Bestimmung der wesentlichen physischen Risiken und Übergangsrisiken erfolgte für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.

**19. c)** Die operative Risikoinventur hat gezeigt, dass keine unwesentliche Risikoart durch die Berücksichtigung von ESG-Risiken als wesentlich einzustufen wäre. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen der Treiber „Anforderungen an nachhaltiges Bauen“ und „Politische Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen“ über quantitative Näherungen in den Risikoarten Kreditrisiko Kundengeschäft und Immobilienrisiko detaillierter analysiert. Diese Ergebnisse zeigen, dass potenzielle Auswirkungen vor allem im mittelfristigen Zeithorizont auftreten könnten, jedoch unter den aktuellen Rahmenbedingungen keine wesentliche Verschärfung der Risikolage verursachen.

Die Ergebnisse des ESG-Stresstests haben ergeben, dass Szenarien mit erhöhten transitorischen Risiken grundsätzlich höhere Auswirkungen auf die Volksbank im Münsterland eG haben als Szenarien mit erhöhten physischen Risiken. Dennoch weisen die Projektionen in allen Szenarien darauf hin, dass das Geschäftsmodell der Volksbank im Münsterland eG kurz-, mittel- und langfristig resilient gegenüber den identifizierten klimabezogenen Risiken bleibt.

Bei der durchgeführten Resilienzanalyse bestehen grundsätzlich Unsicherheiten. Durch die fehlende Datengrundlage ist eine quantitative Analyse der Auswirkungen aktuell lediglich über quantitative Näherungen möglich. Aufgrund fehlender Parameter, historischer Daten und Erfahrungswerte muss auf pauschale Branchendaten und Annahmen zurückgegriffen werden (vgl. ESRS 2 BP-2). Die modell- und szenariobedingten Unsicherheiten der NGFS-Szenarien (z. B. Annahmen, Datenverfügbarkeit, Komplexität der Wechselwirkungen) wurden bei der Interpretation der Ergebnisse entsprechend berücksichtigt.

Die Volksbank im Münsterland eG verfügt über die Möglichkeit, ihr Geschäftsmodell an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen. Das umfasst insbesondere die Sicherstellung eines kontinuierlichen Zugangs zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten, die Fähigkeit zur Umwidmung, Modernisierung und Stilllegung vorhandener Vermögenswerte, die Verlagerung ihres Produkt- und Dienstleistungsportfolios und die Umschulung ihrer Arbeitskräfte.

Als regional verankertes genossenschaftliches Institut basiert das Geschäftsmodell auf der nachhaltigen finanziellen Förderung der örtlichen Wirtschaft und der langfristigen Kundenbeziehung. Dies ermöglicht es der Bank, klimabezogene Trends frühzeitig zu identifizieren und ihre Angebote – beispielsweise nachhaltige Finanzierungslösungen und energieeffiziente Baufinanzierungen – sukzessive an steigende Markt- und Regulierungsanforderungen anzupassen. Durch die Integration von ESG-Risiken in Kreditentscheidungen kann die Bank insbesondere mittel- und langfristige Übergangrisiken steuern und ihre Portfoliostruktur schrittweise an die zunehmenden Anforderungen der Transformation anpassen.

Zur Sicherstellung der Anpassungsfähigkeit der Organisation investiert die Bank kontinuierlich in die Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden. Durch Schulungen, Weiterbildungen und interne Sensibilisierungsmaßnahmen werden die Beschäftigten auf die Auswirkungen des Klimawandels sowie auf klimabezogene Risiken im Bankgeschäft vorbereitet. Dies unterstützt die Fähigkeit der Bank, neue regulatorische Anforderungen umzusetzen, Kompetenzprofile anzupassen und ihr Produkt- und Beratungsangebot weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus bewertet die Bank regelmäßig ihren eigenen Geschäftsbetrieb im Hinblick auf mögliche Anpassungen an physische und transitorische Klimarisiken. Dies umfasst strukturelle Maßnahmen, Energieeffizienz, Immobiliennutzung, technische Infrastruktur sowie organisatorische Prozesse, sodass die Bank auch intern resilient gegenüber klimabedingten Veränderungen bleibt.

#### **ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

**16. a)** Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Unternehmensstandorte einschließlich der Standorte unter operativer Kontrolle auf wesentliche Auswirkungen analysiert. Für die herangezogene Vorgehensweise wird auf die themenbezogenen Angaben unter ESRS 2 IRO-1 E4 – Biodiversität und Ökosysteme Tz. 17a ff. verwiesen.

Auf Basis der Analyse wurden keine wesentlichen Standorte identifiziert. Es wurden keine Tätigkeiten identifiziert, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen haben. Die als wesentlich identifizierten Auswirkungen haben keinen Bezug zu unseren Standorten, weshalb auf die Aufschlüsselung unserer Standorte nach den ermittelten Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie nach dem ökologischen Zustand der Gebiete, in denen sie sich befinden, verzichtet wird. Auch die betroffenen Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität werden aus diesem Grund nicht angegeben.

Die Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme resultieren aus den Finanzierungstätigkeiten im Firmenkunden- und Baufinanzierungsgeschäft, da die Bank hieraus an den damit verbundenen negativen Auswirkungen indirekt beteiligt ist. Es gibt keinen Zusammenhang zum eigenen Geschäftsbetrieb oder den Unternehmensstandorten. Für tiefere Informationen zu unseren Auswirkungen wird auf unsere Ausführungen unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a verwiesen.

**16. b)** Die Volksbank im Münsterland eG hat wesentliche Auswirkungen in Bezug auf Bodenversiegelung in ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette über ihre

Finanzierungsaktivitäten im Eigen-, Firmen- und Privatkundengeschäft festgestellt. Die Volksbank im Münsterland eG hat keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation und Wüstenbildung identifiziert. Für nähere Informationen wird auf ihre Angaben in ESRS 2 SBM-3 Tz 48.a) verwiesen.

#### **ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**

**14.)** Es fallen alle Personen in der Belegschaft, die von wesentlichen Auswirkungen der Bank betroffen sein könnten, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

**14. a)** Folgende Arten von Arbeitnehmern sind von den wesentlichen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten betroffen: Festangestellte Mitarbeitende inkl. geringfügig Beschäftigten.

**14. d)** Alle wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf den S1 sind in ESRS 2 SBM-3 Tz 48.a) beschrieben.

**14. e)** Transformationsprozesse (durch Klimawandel, Digitalisierung, KI, etc.) können bei den Mitarbeitenden zu Veränderungen im Arbeitsumfeld (z. B. Arbeitsort) und im Tätigkeitsbereich (z. B. durch Digitalisierung von Prozessen) führen, was sich potenziell negativ auswirken kann. Transformationsprozesse können auch durch Übergangsplänen zur Reduzierung negativer Auswirkungen auf die Umwelt und zur Erreichung grünerer und klimaneutraler Betriebsabläufe entstehen und sich somit potenziell negativ auf den Mitarbeitenden auswirken.

**15.)** Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Personengruppen identifiziert, die aufgrund bestimmter Merkmale, ihres Arbeitsumfelds oder ihrer Tätigkeiten einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein könnten.

**16.)** Aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften ergebende wesentliche Risiken und Chancen beziehen sich auf alle ihre Arbeitskräfte.

#### **ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer**

**10.)** Die identifizierten wesentlichen und unter ESRS 2 SBM-3 Tz 48.a) beschriebenen Auswirkungen betreffen alle Verbraucher und Endnutzer gleichermaßen.

**10. a)** In der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgestellt, dass alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für sämtliche Verbraucher und Endnutzer gleichermaßen gelten, da die Bank als regionaler Finanzdienstleister Produkte für alle Arten von Verbrauchern und Endnutzern anbietet, wie zum Beispiel für alle Altersgruppen. Außerdem wurden keine Verbraucher und/oder Endnutzer mit besonderen Merkmalen identifiziert, die bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nutzen, einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können.

i) Die Bank vertreibt keine für Verbraucher und/oder Endnutzer schädlichen Produkte, die das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen.

ii) Die Bank bietet Produkte an, die resultierend aus ihrem Geschäftsmodell potenziell Auswirkungen auf die Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten von Verbrauchern und Endnutzern haben können. Es werden jedoch keine Produkte vertrieben, die das Recht auf freie Meinungsäußerung oder das Recht auf Nichtdiskriminierung beeinträchtigen könnten.

iii) Die Bank vertreibt Produkte, bei denen Verbraucher und/oder Endnutzer auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden.

**iv)** Die Bank vertreibt keine Produkte an Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen.

**10. b)**

**i)** Banken sind zentrale Akteure im Finanzsystem und bieten standardisierte Dienstleistungen wie Kontoführung, Kreditvergabe, Zahlungsverkehr und digitale Services an. Aufgrund dieser Systemrelevanz können potenzielle Auswirkungen eher weitverbreitet oder systemisch auftreten.

**ii)** Individuelle Vorfälle oder Auswirkungen, die ausschließlich auf einzelne Produkte oder spezifische Geschäftsbeziehungen zurückzuführen sind, wurden nicht festgestellt.

**10. c)** Ihre positiven Auswirkungen resultieren aus strengen gesetzlichen Vorschriften und regelmäßigen externen Prüfungen, die sicherstellen, dass die Bank höchste Standards in Bezug auf Datenschutz, Zugang zu Informationen, Nichtdiskriminierung, verantwortungsbewusste Vermarktungspraktiken sowie den Zugang zu ihren Finanzprodukten und -dienstleistungen einhält. Diese Tätigkeiten gewährleisten, dass ihre Verbraucher, einschließlich finanziell schutzbedürftiger Personen und Minderjähriger, vor möglichen Risiken geschützt sind.

Insbesondere profitieren alle Endnutzer, die auf Transparenz, Datenschutz und faire Vermarktung angewiesen sind, von diesen Maßnahmen. Aktivitäten zur Wahrung dieser Standards haben in allen Regionen, in denen die Bank tätig ist, positive Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer, da sie in Übereinstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen arbeiten.

**10. d)** Durch die oben beschriebenen positiven oder negativen Auswirkungen weist die Bank folgende Chancen und Risiken aus, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben. Alle wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf den S4 sind in ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschrieben.

**11.)** Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Verbraucher und/oder Endnutzer mit besonderen Merkmalen oder Personen, die bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nutzen, identifiziert, die einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können.

**12.)** Alle identifizierten wesentlichen Chancen und Risiken betreffen alle Verbraucher und Endnutzer gleichermaßen.

## Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

**53. a-c)** Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit entsprechend den Anforderungen der ESRS umfasst die im Folgenden dargestellten Schritte:

### Identifizierung potenziell wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte

In Vorbereitung auf die anstehenden Prozessschritte, insbesondere der Durchführung der Hotspot-Analyse sowie der Wesentlichkeitsanalyse, ist es erforderlich eine „long list“ der potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu erstellen. Ziel dieser Themenliste ist es, eine möglichst umfassende Sammlung aller relevanten Themen zu ermitteln, ohne diese zunächst systematisch nach ihrer Bedeutung oder Relevanz zu bewerten. Diese Bewertung der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt erst im Rahmen der folgenden Prozessschritte. Als Grundlage für die Erstellung der Themenliste dienen die Nachhaltigkeitsaspekte, wie sie in ESRS 1 AR 16 definiert sind. Die Liste wurde nicht um bank- oder sektorspezifische Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt.

### Identifikation von Key-Stakeholdern

In Vorbereitung auf die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse hat sich die Bank zunächst einen Überblick über ihre Stakeholder, differenziert nach betroffenen Interessensträgern sowie Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung, verschaffen.

Betroffene Interessensträger	Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung
Beschäftigte	Mitglieder
Mitglieder	Verbände
Kunden	Gewerkschaften
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Zentralbank
Betroffene Gemeinschaften	Aufsichtsbehörden
Natur (stille Gruppe)	Gesetzgeber
Lieferanten und Dienstleister	NGOs
Vulnerable Gruppen	Ratingagenturen und Analysten
Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Wissenschaft
	Presse und Medien

Es folgte eine Beschreibung sämtlicher Stakeholder, deren Interessen und Wirkungszusammenhänge sowie eine Übersicht darüber, ob und inwieweit die Bank bereits in einem aktiven Dialog mit den Stakeholdern sind. Mithilfe der Bewertung der positiven wie auch negativen Auswirkungen, die von uns auf den Stakeholder wirken, sowie der Abhängigkeit vom Stakeholder hat die Bank eine Priorisierung der betroffenen Interessensträger erreicht. Die Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung wurden nach der Ausprägung des Hauptinteresses des Stakeholders sowie unserer Abhängigkeit von dem Stakeholder differenziert.

Für die Bewertung der einzelnen Kriterien ist eine neunstufige Bewertungsskala herangezogen worden.

<b>Bewertung</b>	<b>Beschreibung</b>
0 – keine	Es liegen keine Auswirkungen vor
1 – sehr schwach	Es liegen sehr vereinzelt und sehr schwach wirkende indirekte Auswirkungen vor
2 – relativ schwach	Es liegen vereinzelt und deutlich schwach wirkende indirekte Auswirkungen vor
3 – schwach	Es liegen einzelne schwach wirkende indirekte Auswirkungen vor
4 – mittel	Es liegen mehrere indirekte Auswirkungen vor oder einzelne direkte Auswirkungen die moderat wirken
5 – relativ stark	Entscheidungen können die Situation der Stakeholdergruppe leicht beeinflussen
6 – stark	Entscheidungen können die Situation der Stakeholdergruppe unmittelbar und stark beeinflussen
7 – sehr stark	Entscheidungen können die Situation der Stakeholdergruppe unmittelbar und sehr stark beeinflussen
8 – extrem	Entscheidungen der Bank können die Situation der Stakeholdergruppe in extremer Weise beeinflussen

Ein betroffener Interessensträger wird als Key-Stakeholder angesehen, wenn mindestens eine Bewertungskriterium eine relativ starke Ausprägung hat. Ein Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung wird als Key-Stakeholder angesehen, wenn die Ausprägung des Interesses und die Abhängigkeit der Bank von dem Stakeholder als mindestens relativ stark bewertet werden. Die Key-Stakeholder, die dazugehörigen Austauschformate und der Einbezug in die Wesentlichkeitsanalyse werden im Abschnitt SBM-2 Tz. 45. a) i-v) dargestellt.

### **Analyse der Wertschöpfungskette**

Nach ESRS 1 Tz. 39 konzentriert sich die Bank bei der Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wertschöpfungskette auf Bereiche, in denen Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgrund der Art der jeweiligen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografischen Verhältnisse oder anderer Faktoren als wahrscheinlich angesehen werden – sowohl für die Bank als auch sämtliche Tochtergesellschaften. Vor diesem Hintergrund haben wir alle Stufen unserer Wertschöpfungskette beschrieben und konkretisiert:

- Angebotene Produkte und Dienstleistungen
- Marketing und Vertrieb
- Eigenhandel und Beteiligungen
- Mitarbeiter und Infrastruktur
- Einge kaufte Produkte und Dienstleistungen

Damit wird transparent, was genau unter einem Geschäftsbereich verstanden wird und welche (Teil-)Geschäftsbereiche jeweils zusammengefasst werden. Die Geschäftsaktivitäten wurden nur so weit zusammengefasst, ohne dass wesentliche Bereiche der Wertschöpfungskette und

etwaige spezifische Auswirkungen, Chancen und Risiken einzelner (Teil-)Geschäftsbereiche unberücksichtigt bleiben. Für eine umfassende Beschreibung unserer Wertschöpfungskette wird an dieser Stelle auf die Angabepflicht ESRS 2 BP-1 Tz. 5.c) verwiesen.

### **Durchführung der Hotspot-Analyse**

Basierend auf der Auswertung der Rahmenbedingungen wird die Themenliste einer Hotspot-Analyse unterzogen. Das Thema inkl. der Unter- sowie der Unter-Unterthemen wird nun in Verbindung zu den eigenen Geschäftstätigkeiten/Produktgruppen bzw. der Wertschöpfungskette gesetzt. Dafür werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Bank für jedes Thema folgende Fragen qualitativ beantwortet. Die Fragen dienen als Leitfragen zur Ableitung einer potenziellen Wesentlichkeit.

1. Gibt es mit Bezug zum Nachhaltigkeitsaspekt *grundsätzlich positive, negative, tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen* auf Mensch und/oder Umwelt?
2. Ergeben sich mit Bezug zum Nachhaltigkeitsaspekt *grundsätzlich tatsächliche/potenzielle Chancen oder Risiken* für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bank?
3. Ist es mit Bezug zum Nachhaltigkeitsaspekt *grundsätzlich wahrscheinlich*, dass durch diese Aktivität Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgrund der *Art der jeweiligen Tätigkeiten, der Geschäftsbeziehungen, der geografischen Verhältnisse oder anderer Faktoren* entstehen?

Aus der Analyse der Themenliste resultieren mithilfe der Leitfragen folglich Themen mit einer potenziellen Wesentlichkeit. Im Resultat erhält die Bank eine Übersicht der Nachhaltigkeitsthemen, die potenziell wesentlich sein könnten, so genannte „Hotspots“.

Für die Vorbewertung der Nachhaltigkeitsthemen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sind bereits tiefgehende Analysen vorgenommen worden, insbesondere für das Kreditgeschäft sowie den Eigenhandel.

Zur Analyse des Kundenkreditgeschäfts und somit einer Identifikation der Schwerpunktbranchen des Portfolios der Volksbank im Münsterland eG wurde die Branchenstruktur des gewerblichen Kundenkreditgeschäfts beleuchtet. Anschließend wurde mit Hilfe des VR-ESG-RisikoScores eine tiefgehende Betrachtung durchgeführt. Die Teilaspekte des ESG-Scores sind kompatibel mit ESRS-Themen (z. B. THG-Intensität, Wasserverbrauch, gefährliche Abfälle). Somit erfolgte eine Analyse dieser einzelnen Faktoren auf Ebene der Branchen. Durch die Betrachtung der einzelnen Faktoren konnte identifiziert werden, welche ESG-Themen in den jeweiligen Branchen von höherer Relevanz sind.

Auch die Analyse des Depot A erfolgte anhand der vorgegebenen ESRS-Themen. Um eine grundlegende Aussage zu den Nachhaltigkeitsauswirkungen der Eigenanlagen treffen zu können, wurde in einem ersten Schritt eine Analyse der Auswirkungen der einzelnen Assetklassen im Portfolio des Kreditinstituts betrachtet. Neben der grundsätzlichen Bewertung der Auswirkungen einzelner Assetklassen wurde in einem zweiten Schritt eine Portfolioeinschätzung anhand eines ESG-Scorings vorgenommen. Dabei wurden für sämtliche im Portfolio enthaltenen Wertpapiere geprüft, ob die Emittenten beispielsweise Verstöße gegen internationale Mindeststandards im Bereich der Nachhaltigkeit aufweisen, z. B. Verstöße gegen den UN Global Compact. So können zumindest negative Auswirkungen auf ESG-Aspekte vermindert bzw. vermieden werden. Zudem wird auch die ESG-Performance des Gesamtportfolios bewertet. Übergreifend lässt sich festhalten, dass die Analysemöglichkeiten und Bewertungssysteme im Depot A hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekte historisch bedingt schon deutlich weiter fortgeschritten sind als im Kreditgeschäft, sodass hinsichtlich der Auswirkungen auf ESG-Aspekte klarere Aussagen möglich sind. Im Rahmen der bankindividuellen und institutsspezifischen Betrachtung wurde eine übergreifende Aussage über das Eigengeschäft formuliert, die sich auf Basis des Gesamtvolumens, des Anteils an der

Bilanzsumme, der Aufteilung auf einzelne Assetklassen sowie der bestehenden ESG-Bewertung orientiert.

### **Durchführung der Wesentlichkeitsbeurteilung**

Im Anschluss an die Hotspot-Analyse wird die Wesentlichkeitsanalyse anhand der in der Hotspot-Analyse erstellten *short list* mit den potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen je Wertschöpfungsstufe durchgeführt. Zunächst werden die Auswirkungen, Chancen und Risiken näher beschrieben und anschließend bewertet.

Bei der Beschreibung der Auswirkungen ist auf folgende Aspekte eingegangen worden:

- Kategorisierung: Zuordnung zu den ESRS sowie den passenden Unter- und Unter-Unterthemen
- Beschreibung der Auswirkungen auf Menschen und/oder Umwelt: Narrative Beschreibung der Auswirkung auf Menschen und/oder Umwelt
- Art der Auswirkungen auf Menschen und/oder Umwelt: Angabe, ob es sich um eine potenziell negative, tatsächlich negative, potenziell positive oder tatsächlich positive Auswirkung handelt
- Sind Menschenrechte betroffen: Angabe, ob bei dieser Auswirkung die Menschenrechte gem. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen betroffen sind
- Betroffene Wertschöpfungsstufe: Angabe, ob bei der beschriebenen Auswirkung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette oder der eigene Betrieb ursächlich sind
- Betrachteter Geschäftsbereich: Auswahl des von der Auswirkung betroffenen Geschäftsbereichs je Wertschöpfungsstufe aus der Analyse der Wertschöpfungskette
- Angabe der betroffenen Key-Stakeholder: Angabe, welche Key-Stakeholder (Betroffene Interessenträger) von der Auswirkung am stärksten betroffen sind
- Zeithorizont: Angabe, um die Auswirkung in einem kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizont zu erwarten sind

Die Beschreibung der Risiken und Chancen umfasst folgende Aspekte:

- Kategorisierung: Zuordnung zu den ESRS sowie den passenden Unter- und Unter-Unterthemen
- Beschreibung der finanziellen Auswirkung: Narrative Beschreibung des Risikos bzw. der Chance
- Art der Chance/des Risikos: Angabe, ob es sich um eine Chance oder ein Risiko handelt
- Betroffene Wertschöpfungsstufe: Angabe, ob bei der beschriebenen Auswirkung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette oder der eigene Betrieb ursächlich sind
- Betrachteter Geschäftsbereich: Auswahl des von der Auswirkung betroffenen Geschäftsbereichs je Wertschöpfungsstufe aus der Analyse der Wertschöpfungskette
- Zeithorizont: Angabe, um die Auswirkung in einem kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizont zu erwarten sind

### **Inside-Out Bewertung**

Die beschriebenen Auswirkungen gilt es im nächsten Schritt zu bewerten. Dafür dienen folgende Bewertungsparameter:

- Ausmaß (bei positiven und negativen Auswirkungen): Wie schwerwiegend ist die negative bzw. wie nützlich ist die positive Auswirkung?
- Umfang (bei positiven und negativen Auswirkungen): Wie verbreitet ist die Auswirkung?
- Unabänderlichkeit - Rückführbarkeit (bei negativen Auswirkungen): In welchem Umfang kann die negative Auswirkung behoben oder minimiert werden?
- Unabänderlichkeit - Zeithorizont (bei negativen Auswirkungen): In welchem Zeitraum kann die negative Auswirkung behoben oder minimiert werden?
- Eintrittswahrscheinlichkeit (Bei potenziellen positiven und negativen Auswirkungen): Wie wahrscheinlich ist der tatsächliche Eintritt der potenziell negativen/positiven Auswirkung?

Bei der Bewertung des Schweregrades negativer Auswirkungen sind die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit zu berücksichtigen. Für die Bewertung positiver Auswirkungen werden Ausmaß und Umfang herangezogen. Bei potenziellen Auswirkungen kommt zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit als weiterer Faktor hinzu. Zur Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen werden zunächst die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit einzeln bewertet. Je nachdem, ob es sich um eine negative oder positive Auswirkung handelt, sind entweder alle drei Kriterien oder nur die Kriterien Ausmaß und Umfang zu berücksichtigen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist anschließend für jeden IRO einzustufen und zu bewerten. Bei tatsächlichen Auswirkungen ist das Kriterium Wahrscheinlichkeit nicht heranzuziehen bzw. technisch mit der höchsten Ausprägung (100 %) anzugeben.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht darüber, welche Bewertungsparameter für die jeweiligen Auswirkungen heranzuziehen sind:

<b>Art der Auswirkung, Chance oder Risiko</b>	<b>Ausmaß</b>	<b>Umfang</b>	<b>Unabänderlichkeit</b>	<b>Wahrscheinlichkeit</b>
Tatsächlich positive Auswirkung	X	X		
Potenziell positive Auswirkung	X	X		X
Tatsächlich negative Auswirkung	X	X	X	
Potenziell negative Auswirkung	X	X	X	X
Finanzielle Chancen und Risiken	X			X

Das Ausmaß der Auswirkung wird in vier Stufen auf einer Skala von 0 bis 3 bewertet, wobei 0 für „sehr gering“ und 3 für „sehr hoch“ steht. Dabei gilt:

<b>Skala</b>	<b>Bedeutung</b>
0 – Sehr gering	Auswirkungen sind vernachlässigbar
1 – Gering	Geringe Auswirkungen auf Grundbedürfnisse der Umwelt/Gesellschaft/Mensch
2 – hoch	Auswirkungen auf Grundbedürfnisse der Umwelt/Gesellschaft/Mensch
3 – Sehr hoch	starke Auswirkungen auf Grundbedürfnisse der Umwelt/Gesellschaft/Mensch

Der Umfang der Auswirkung wird in vier Stufen auf einer Skala von 0 bis 3 bewertet, wobei hier der räumliche Effekt im Fokus steht. Dabei gilt:

Skala	Bedeutung
0 – Unmittelbares Umfeld	Unmittelbare räumliche Umgebung (z. B. um eine Immobilie); innerhalb des eigenen Geschäftsgebiets; geringe Bevölkerungsanzahl
1 – Lokal/Regional	Lokales/Regionales Geschäftsgebiets; mittlere Bevölkerungsanzahl
2 – Kontinental	Über das regionale Geschäftsgebiet und Deutschland hinaus; hohe bis sehr hohe Bevölkerungsanzahl
3 – Global	Weltweite Betroffenheit

Sobald die Art der Auswirkung potenziell oder tatsächlich negativ ist, werden die ESRS-Themen auf ihr Unabänderlichkeit untersucht. Dabei wird unterschieden zwischen der Rückführbarkeit, welche auf einer vierstufigen Skala von 0 bis 3 bewertet wird, sowie dem Zeithorizont, welcher auf einer dreistufigen Skala bewertet wird:

Skala	Bedeutung
0 – Sehr leicht behebbar	Relativ leicht ohne zusätzlichen Aufwand zu beheben
1 – Leicht behebbar	Mit geringem Aufwand behebbar bzw. durch Entschädigung
2 – Schwer behebbar	Schwierig zu beheben, z. B. durch bauliche Maßnahmen
3 – Sehr schwer behebbar	Nahezu unumkehrbar

Skala	Bedeutung
0 – Kurzfristig	Berichtszeitraum des Unternehmens (1–2 Jahre)
1,5 – Mittelfristig	Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren (2–5 Jahre)
3 – Langfristig	Mehr als 5 Jahre

Sobald die Art der Auswirkung potenziell positiv oder potenziell negativ ist, wird diese Wahrscheinlichkeit in fünf Stufen in Prozent angegeben:

Skala	Bedeutung
Sehr unwahrscheinlich	bis ≤ 5 %
Unwahrscheinlich	> 5 % bis ≤ 25 %
Mittel	> 25 % bis ≤ 50 %
Wahrscheinlich	> 50 % bis ≤ 75 %
Sehr wahrscheinlich	> 75 % bis ≤ 100 %

Für die Berechnung wird ein Gewichtungsfaktor herangezogen. Dieser Faktor variiert je nach Art der Auswirkung. Bei potenziellen Auswirkungen entspricht der Gewichtungsfaktor der

Eintrittswahrscheinlichkeit (siehe entsprechende Spalte). Bei tatsächlichen Auswirkungen beträgt der Gewichtungsfaktor 1.

Die Berechnung des Scores unterscheidet sich nach der Art der Auswirkungen.

- Für potenziell oder tatsächlich positive Auswirkungen wird der Score wie folgt berechnet:

$(\text{Ausmaß} + \text{Umfang}) / 2 \times \text{Gewichtungsfaktor Eintrittswahrscheinlichkeit}$ .

- Für potenziell oder tatsächlich negative Auswirkungen wird der Score wie folgt berechnet:

$(\text{Ausmaß} + \text{Umfang} + \text{Unabänderlichkeit Rückführbarkeit} \times 0,5 + \text{Unabänderlichkeit Zeit} \times 0,5) / 3 \times \text{Gewichtungsfaktor Eintrittswahrscheinlichkeit}$ .

Eine Auswirkung wird als wesentlich bewertet, wenn der berechnete Score mindestens 1,5 beträgt.

### Outside-In Perspektive

Die Bewertung der Outside-In Perspektive wird detailliert anhand verschiedener Parameter aufgeschlüsselt. Die beschriebenen Chancen und Risiken gilt es zu bewerten. Dafür dienen folgende Bewertungsparameter:

- Finanzieller Effekt: Wie hoch ist der finanzielle Schaden /der finanzielle Einfluss?
- Eintrittswahrscheinlichkeit kurzfristig: Wie wahrscheinlich ist der tatsächliche Eintritt der Chance /des Risikos im kurzfristigen Zeithorizont?
- Eintrittswahrscheinlichkeit mittelfristig: Wie wahrscheinlich ist der tatsächliche Eintritt der Chance /des Risikos im mittelfristigen Zeithorizont?
- Eintrittswahrscheinlichkeit langfristig: Wie wahrscheinlich ist der tatsächliche Eintritt der Chance /des Risikos im langfristigen Zeithorizont?

Die finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen haben eventuell einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens. Der finanzielle Effekt bewertet in vier Stufen auf einer Skala von 0 bis 3, wie wesentlich die finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen sind:

Skala	Bedeutung Risiko	Bedeutung Chance
0 – Keine/Sehr gering	Finanziell überschaubarer Schaden	Finanziell überschaubarer Einfluss
1 – Gering	Finanzieller Schaden	Finanzieller Einfluss
2 – Hohe Auswirkungen	Schwerer finanzieller Schaden	hoher finanzieller Einfluss
3 – Sehr hohe Auswirkungen	Schwerer finanzieller bis hin zu existenzbedrohenden Schaden	maßgeblicher finanzieller Einfluss

Anschließend werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Chancen und/oder Risiken innerhalb von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten bewertet: Eintrittswahrscheinlichkeit kurzfristig (1 – 2 Jahre); Eintrittswahrscheinlichkeit mittelfristig (2 –

5 Jahre); Eintrittswahrscheinlichkeit langfristig (> 5 Jahre). Die Wahrscheinlichkeiten werden in Prozent angegeben:

Skala	Bedeutung
Sehr unwahrscheinlich	bis ≤ 5 %
Unwahrscheinlich	> 5 % bis ≤ 25 %
Mittel	> 25 % bis ≤ 50 %
Wahrscheinlich	> 50 % bis ≤ 75 %
Sehr wahrscheinlich	> 75 % bis ≤ 100 %

Für die Berechnung wird ein Gewichtungsfaktor herangezogen. Der Gewichtungsfaktor wird wie folgt berechnet:

$$[(\text{Eintrittswahrscheinlichkeit kurzfristig} \times 2) + (\text{Eintrittswahrscheinlichkeit mittelfristig} \times 1,5) + (\text{Eintrittswahrscheinlichkeit langfristig} \times 1)] / 4,5$$

Der Score zur Bewertung der Risiken und Chancen wird berechnet, indem der Gewichtungsfaktor mit dem finanziellen Effekt der Auswirkung multipliziert wird. Ein Risiko oder eine Chance wird als wesentlich bewertet, wenn der berechnete Score mindestens 1,5 beträgt.

**53. d)** Während der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse gab es zu regelmäßige Abstimmungstermine, um die beschriebenen Schritte aus den verschiedenen Perspektiven zu plausibilisieren. Zur Entscheidungsfindung wurden Expertenschätzungen hinzugezogen. Nach Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Ergebnisse dem Vorstand und Aufsichtsrat als wichtigste Entscheidungsträger vorgestellt und beschlossen.

**53. e)** Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken wird folgendermaßen in das allgemeine Risikomanagementverfahren und das Risikoprofil einbezogen: Zur Sicherstellung einer konsistenten Vorgehensweise im Rahmen der Umsetzung regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Anforderungen in Bezug auf das Risikomanagement und Berichtspflichten, hat die Volksbank im Münsterland eG sich bei der Outside-In-Betrachtung stark an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Erwartungen orientiert. Daher werden die strategischen Nachhaltigkeitsinventur und die operativen Risikoinventur zur Bewertung hinzugezogen, um eine enge Verzahnung sicherzustellen. Die strategische Nachhaltigkeitsinventur und operative Risikoinventur werden jährlich erstellt.

**53. f)** Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken wird folgendermaßen in das allgemeine Managementverfahren einbezogen:

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen in die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank bedeutend ein. Im Kontext der externen Rahmenbedingungen werden die wesentlichen ESRS-Themen betroffenen Teil- und Geschäftsfeldstrategien zugeordnet. Eine Würdigung der Einflussfaktoren findet innerhalb der Strategieabschnitte statt.

**53. g)** Die Volksbank im Münsterland eG hat die folgenden Input-Parameter (z. B. Datenquellen, Umfang der erfassten Vorgänge und der Detailgrad der Annahmen) verwendet:

Für die Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse wurden überwiegend bereits etablierte interne und externe Quellen sowie bestehende Instrumente genutzt. Zentrales Instrument war die Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024, die zahlreiche externe Quellen enthält und im entsprechenden Bericht veröffentlicht wurde. Ergänzend wurden weitere Quellen

herangezogen, um eine vollständige Beurteilung sicherzustellen. Dazu zählen auf Ebene der Inside-Out-Perspektive die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (BMUV, 2024) und der Monitoringbericht 2023 des Umweltbundesamts. Für Aspekte der Unternehmensführung wurden der Jahresrückblick 2023 zum digitalen Verbraucherschutz des BSI sowie ein Bericht der Deutschen Bundesbank zu digitalen Risiken im Bankensektor berücksichtigt.

**53. h)** Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im aktuellen Berichtszeitraum aktualisiert. Das Verfahren hat sich dabei im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum in großen Teilen nicht geändert. Die Ermittlung der Key-Stakeholder wurde wie oben beschrieben neu durchgeführt und auch die Beschreibung der Wertschöpfungskette wurde konkretisiert. Die verwendeten Skalen zur Bewertung der Wesentlichkeit haben sich nicht verändert. Seit dem 7.11.2025 wurden keine weiteren Änderungen vorgenommen. Im Rahmen der jährlichen Berichtspflicht wird die Wesentlichkeitsanalyse überprüft und ggf. angepasst. Eine Gesamtüberarbeitung findet in größeren zeitlichen Abständen statt.

### ***Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1***

#### **ESRS E1 Klimawandel**

**20. a) AR 9** Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Bank die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel bewertet. Für die Beschreibung des Prozesses zur Bewertung der Auswirkungen verweist die Bank auf den ESRS2 IRO-1.

**20.b)** Der Prozess zur Bewertung der klimabezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb sowie entlang der Wertschöpfungskette war ebenfalls Teil der Wesentlichkeitsanalyse und wurde im ESRS2-IRO1 beschrieben.

**AR 11.a)** Die Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken erfolgte für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont. Das erfolgte, indem sowohl in der kurzfristigen operativen Risikoinventur als auch in der mittel- bis langfristigen strategischen Risikoinventur im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse physischen Risiken bewertet wurden.

Dabei ist jeweils auch geprüft worden, ob unserer Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten.

**AR 11.b)** Die Bank hat die kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte folgendermaßen definiert:

- Kurzfristig: 1-2 Jahre
- Mittelfristig: 2-5 Jahre
- Langfristig: mehr als 5 Jahre

**AR 11.c)** Die Bank hat bewertet, in welchem Ausmaß unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten für die ermittelten Klimagefahren anfällig sein könnten.

Die Kriterien der Bewertung sind dem ESRS2 IRO-1 zu entnehmen. Die geografischen Koordinaten und die jeweiligen Standorte unseres Unternehmens und der Vermögenswerte wurden dabei berücksichtigt (regionale klimatische Analysen über GERICS und mithilfe von Hochwassergefahrenkarten).

**AR 11.d)** Die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit basiert auf einem Klimaszenario mit hohen Emissionen. Für die Analyse von Klimagefahren wurde das Current Policies Szenario des Network for Greening the Financial System herangezogen. In dem Szenario wird angenommen, dass lediglich die gegenwärtig umgesetzten

Maßnahmen beibehalten werden, was zu hohen physischen Risiken führt. Die Verbindung des NGFS Szenarios Current Policies zu dem Szenario RCP4.5 des IPCC ermöglichte es, regionale Entwicklungen auf Grundlage lokaler Auswertungen des Climate Service Center Germany (GERICS) besser einschätzen zu können.

**21.)** Die Bank hat klimabezogene Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken verwendet. Durch den langen Zeithorizont der NGFS-Szenarien, welcher bis in das Jahr 2100 reicht, und der unterschiedlichen Zeithorizonte in der Wesentlichkeitsanalysen wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume berücksichtigt.

**20.c)** Für die Beschreibung des Prozesses zur Bewertung der klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen im eigenen Geschäftsbetrieb sowie entlang der Wertschöpfungskette wird auf den ESRS2 IRO-1 verwiesen.

**AR 12.a)** Die Ermittlung und Bewertung der Übergangsrisiken erfolgte für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont. Das erfolgte, indem sowohl in der kurzfristigen operativen Risikoinventur als auch in der mittel- bis langfristigen strategischen Risikoinventur im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Übergangsrisiken bewertet wurden. Dabei ist jeweils auch geprüft worden, ob unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten.

**AR 12.b)** Die Bank hat bewertet, in welchem Ausmaß, mit welcher Wahrscheinlichkeit und mit welcher Dauer unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten für die ermittelten Übergangsrisiken anfällig sein können. Die Kriterien der Bewertung sind dem ESRS2 IRO-1 zu entnehmen.

**AR 12.c)** Für die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition hat die Bank klimabezogene Szenarioanalysen herangezogen. Das Delayed Transition Szenario des NGFS, welches einen verzögerten Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-ärmeren Wirtschaft abbildet, wird zur Analyse der Übergangsrisiken herangezogen.

**AR 12.d)** Die Bank hat Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein. Die Bewertung wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mithilfe des Bewertungsschemas, welches in ESRS2 IRO-1 näher beschrieben wird, durchgeführt.

**21.)** Die Bank hat klimabezogene Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken verwendet. Durch den langen Zeithorizont der NGFS-Szenarien, welcher bis in das Jahr 2100 reicht, und der unterschiedlichen Zeithorizonte in der Wesentlichkeitsanalysen wurden kurze, mittlere und lange Zeiträume berücksichtigt.

**AR 15)** In den Abschlüssen werden keine abweichenden Klimaszenarien mit anderen kritischen klimabezogenen Annahmen verwendet.

**20.b)** Für eine detaillierte Beschreibung der herangezogenen Klimaszenarien zur Ermittlung und Bewertung der klimabedingten Risiken wird auf die themenbezogenen Angabepflichten des ESRS E1 – Klimawandel zum ESRS 2 SBM-3 Tz. 18 ff. verwiesen.

## **ESRS E2 Umweltverschmutzung**

**11.a)** Die Bank hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt. Hierbei hat sich die Volksbank im Münsterland eG an den in ESRS 1 AR

16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf Umweltverschmutzung orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Luftverschmutzung
- Wasserverschmutzung
- Bodenverschmutzung
- Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen
- Besorgniserregende Stoffe
- Besonders besorgniserregende Stoffe
- Mikroplastik

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette hat die Volksbank im Münsterland eG die vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf ihr Geschäftsmodell übertragen. Anschließend hat die Volksbank im Münsterland eG die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei hat die Bank dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 Tz. 53.a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis hat die Volksbank im Münsterland eG keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung identifiziert.

**11.b)** Die Bank hat im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

**AR 9.a)** Aus der Wesentlichkeitsanalyse resultieren keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung im eigenen Geschäftsbetrieb bzw. an ihren Standorten.

**AR 9.b)** Aus der Wesentlichkeitsanalyse resultieren keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung in der Geschäftstätigkeit.

### **ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen**

**8.a)** Die Bank hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt. Hierbei hat sich die Volksbank im Münsterland eG an den in ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Wasserverbrauch
- Wasserentnahme
- Ableitung von Wasser
- Ableitung von Wasser in die Ozeane
- Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette hat die Volksbank im Münsterland eG die vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf ihr Geschäftsmodell übertragen. Anschließend hat die Volksbank im Münsterland eG die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet.

Hierbei hat die Bank dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 Tz. 53.a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis hat die Volksbank im Münsterland eG keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen identifiziert.

**8.b)** Die Bank hat im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

#### **ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

**17.a)** Die Bank hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt. Hierbei hat die Volksbank im Münsterland eG sich an den in ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf die biologische Vielfalt sowie Ökosystemen orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts
  - Klimawandel
  - Landnutzungsänderungen
  - Direkte Nutzung
  - Invasive gebietsfremde Arten
  - Umweltverschmutzung
  - Sonstige
- Auswirkungen auf den Zustand der Arten
- Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette hat die Volksbank im Münsterland eG vorbenannte Nachhaltigkeitsaspekte auf ihr Geschäftsmodell übertragen. Anschließend hat die Bank die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei hat die Volksbank im Münsterland eG dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 Tz. 53.a bereits beschrieben. Im Ergebnis hat die Bank die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert und von den nicht-wesentlichen Auswirkungen abgegrenzt.

**17.b)** Die Bank hat potenzielle Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse untersucht. Hierbei ist die Bank nach dem gleichen Verfahren samt Bewertungskriterien vorgegangen wie unter ESRS E4 Tz 17. a) beschrieben. Bei der Bewertung hat die Volksbank im Münsterland eG keine Ökosystemdienstleistungen berücksichtigt, die von Störungen betroffen sind oder wahrscheinlich sein werden.

**17.c)** Die Bank hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen untersucht. Das erfolgte auch auf der Grundlage ihrer Auswirkungen und Abhängigkeiten unter

Berücksichtigung des Ansatzes zur doppelten Wesentlichkeit. Auch hier hat die Volksbank im Münsterland eG sich an den ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf die biologische Vielfalt sowie Ökosystemen orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts
  - Klimawandel
  - Landnutzungsänderungen
  - Direkte Nutzung
  - Invasive gebietsfremde Arten
  - Umweltverschmutzung
  - Sonstige
- Auswirkungen auf den Zustand der Arten
- Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen

Zum aktuellen Zeitpunkt konnten keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit diesen Aspekten identifiziert werden, weshalb diese nicht in der ESG-Risikoinventur berücksichtigt werden. Die Datengrundlage reicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aus, um eine adäquate Bewertung der Risiken vorzunehmen.

**17.d)** Die Bank hat bei der Ermittlung ihrer wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse systemische Risiken berücksichtigt. Diese Aspekte sind in den beschriebenen Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen eingeflossen.

**17.e)** Die Bank hat keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt.

- i.) Die Bank hat keine spezifischen Standorte oder Produktion oder Beschaffung von Rohstoffen mit negativen oder potenziell negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften ermittelt.
- ii.) Die Bank geht nicht davon aus, dass es zu Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften kommt. Daher hat die Volksbank im Münsterland eG auch keine betroffenen Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit einbezogen.
- iii.) Die Bank hat keine Auswirkungen ihrer eigenen Tätigkeiten auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften von Bedeutung sind, identifiziert.

**19.a)** Die Bank verfügt nach aktuellem Kenntnisstand über keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Die Tätigkeiten an ihren Standorten wirken sich nicht negativ auf die Gebiete bzw. Region aus, indem sie zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde, führen.

**19.b)** Die Volksbank im Münsterland eG ist zu dem Schluss gekommen, dass derzeit keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

### **ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

**11.a)** Die Bank hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt. Hierbei hat sich die Volksbank im Münsterland eG an den in ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
- Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
- Abfälle

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette hat die Volksbank im Münsterland eG die vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf ihr Geschäftsmodell übertragen. Anschließend hat die Volksbank im Münsterland eG die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei hat die Bank dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 Tz. 53.a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis hat die Volksbank im Münsterland eG ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert und von den nicht-wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgegrenzt.

**11.b)** Die Bank hat im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

### **ESRS G1 Unternehmensführung**

**6.)** Die Bank verwendet die Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, welcher unter ESRS 2 Tz. 50ff ausführlich beschrieben worden sind.

**Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten**

56.) Die folgende Liste gibt die Fundstellen der Angabepflichten und zugehörigen Datenpunkte an, die sich aus den anderen in Anlage B zu ESRS 2 angeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben:

<b>Angabepflicht</b>	<b>Zugehöriger Datenpunkt</b>	<b>Fundstelle</b>
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Seite 11
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Seite. 12
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 16
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Seite 20
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Seite 20
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Seite 20
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Seite 20
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Seite 72
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Nicht wesentlich
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Seite 79
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Nicht wesentlich
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Seite 80
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Nicht wesentlich
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Seite 82
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Seite 90
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Gutschriften	Nicht wesentlich
ESRR E1-8	Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	Seite 90

Angabepflicht	Zugehöriger Datenpunkt	Fundstelle
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Nicht wesentlich
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	k. A.
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	k. A.
ESRS E1-9	Aufschlüsselung des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	k. A.
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	k. A.
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i		Seite 44
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b		Seite 44
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c		Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Seite 91
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Nicht wesentlich

<b>Angabepflicht</b>	<b>Zugehöriger Datenpunkt</b>	<b>Fundstelle</b>
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	Nicht wesentlich
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Seite 96
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Seite 96
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Seite 97
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Seite 97
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Seite 101
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Seite 117
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Seite 117
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Seite 118
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Seite 118
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Seite 119
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Seite 119
ESRS 2 SBM3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Nicht wesentlich

Angabepflicht	Zugehöriger Datenpunkt	Fundstelle
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Nicht wesentlich
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Seite 121
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Seite 125
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Seite 133
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Seite 140
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Seite 140
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Seite 144
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Seite 144

**59.)** Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse hat die Volksbank im Münsterland eG zusätzliche Ressourcen genutzt, um zu fundierten Erkenntnissen zu gelangen. Neben internen Daten wie ihrer eigenen THG-Bilanz hat die Volksbank im Münsterland eG externe Quellen herangezogen, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren. Dazu gehörten öffentlich zugängliche Informationen deutscher Behörden, die Statistiken, Branchendurchschnitte und andere ESG-bezogene Daten umfassten. Da es sich lediglich um eine Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse handelt, war bedeutendste Instrument dabei die Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024. Dort wurden zahlreiche externe Quellen herangezogen, die grundsätzlich weiterhin Bestand haben und im entsprechenden Bericht veröffentlicht worden sind. Darüber hinaus wurden weitere Quellen herangezogen, um eine vollständige Beurteilung der Aspekte sicherzustellen. Dazu gehört auf Ebene der Inside-Out Perspektive insbesondere die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel aus dem Jahr 2024, veröffentlicht vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie der dazugehörige Monitoringbericht 2023, veröffentlicht vom Umweltbundesamt. Für die Aspekte im Bereich Unternehmensführung wurde der Jahresrückblick 2023 zum Thema Digitaler Verbraucherschutz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik und zusätzlich ein Report der deutschen Bundesbank zu digitalen Risiken im Bankensektor.

Insgesamt hat die Volksbank im Münsterland eG eine gründliche Analyse ihrer internen Daten mit fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen, Szenarien und Prognosen durchgeführt, um eine präzise Einschätzung ihrer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erhalten.

**Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)**
**Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für die KPIs erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen**

GAR_00		GAR_00 : Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI -								
		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	
		a1	a2	b	c	d1	d2	e	f	
Haupt KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	1	97.154.586,85 €	98.376.550,02 €	0,87%	0,88%	0,84%	0,85%	37,02%	4,10%
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	2	88.863.750,71 €	89.260.122,06 €	2,23%	2,23%	15,53%	15,60%	32,08%	-23,30%
	Handelsbuch Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	3	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Finanzgarantien	4	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	5	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	6	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				

Zur Erfüllung der quantitativen Abgabepflichten verwendet die Volksbank im Münsterland eG die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 entsprechend des Anhangs VI und den Berichtsbogen 1 gemäß Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 sowie die damit verbundenen Änderungen gemäß des Anhangs VI der Umwelt-Taxonomie-Verordnung (EU) 2023/2486. Vor dem Hintergrund der jüngsten regulatorischen Entwicklungen ist zudem zu berücksichtigen, dass die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 am 29. Januar 2026 in Kraft getreten ist und rückwirkend ab dem 1. Januar 2026 gilt. Hilfsweise wurden hierzu auch die von der EU-KOM die am 04.07.2025 veröffentlichten "Fragen und Antworten zur Vereinfachung der EU-Taxonomie zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen" (im Folgenden kurz „EU-KOM FAQ zur Vereinfachung der EU-Taxonomie v. 04.07.2025“) sowie die „DRAFT COMMISSION NOTICE on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of the EU Taxonomy Regulation, as amended by the Omnibus Delegated Act, on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy-aligned economic activities and assets (fourth notice)“ v. 17.12.2025 (im Folgenden kurz "Draft EU-KOM FAQ v. 17.12.2025“) bei diesbezüglichen Auslegungsfragen herangezogen. Für Nachhaltigkeitsberichte über das Geschäftsjahr 2025 besteht ein Wahlrecht zwischen alter und neuer Rechtslage. Für Geschäftsjahre, die zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2025 beginnen, erlaubt die Übergangsregelung die vollständige Anwendung entweder der bisherigen Offenlegungsregime

nach DelVO (EU) 2021/2178, 2021/2139 und 2023/2486 oder der neuen Vorgaben der DelVO (EU) 2026/73. Die Bank wendet die bisherigen Regelungen an. Die Kommission stellt klar, dass bei Anwendung der alten Rechtslage die Bögen VI (Handelsbuch) und VII (Gebühren & Provisionen) entfallen können; von dieser Erleichterung macht die Bank Gebrauch. Die durch die neue Verordnung eröffnete Möglichkeit einer zweijährigen Aussetzung der Taxonomie-Berichterstattung für Finanzinstitute nutzt die Bank nicht.

Die Volksbank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung der quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte wird auf folgende Aspekte hingewiesen:

- Im Folgenden wird beschrieben, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie die jeweiligen Werte ermittelt wurden. Hierbei wird sich sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und am 8. November 2024 und 5. März 2025 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen gehalten.
- Darüber hinaus wurden aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomie-Verordnung enthaltenen, unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen (z. B. zur Anwendung des Mindestschutzes bei privaten Haushalten) und Auslegungen (z. B. beim Begriff der „lokalen Gebietskörperschaft“ wird die Definition der genossenschaftlichen Finanzgruppe übernommen) getroffen.
- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i. V. m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Seit 2023 sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten. Im Berichtsjahr 2025 ist erstmals auch der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 3 bis 6 zu berichten.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der

sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“- DNSH-Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Am 29. November 2024 veröffentlichte die EU-Kommission einen neuen FAQ-Entwurf, wonach die Berücksichtigung des sozialen Mindestschutzes auch bei privaten Haushalten zu berücksichtigen ist. Aufgrund der Kurzfristigkeit zum Jahresende konnte diese Auslegung für das Berichtsjahr 2024 nicht mehr berücksichtigt werden. Für die Berichterstattung 2025 wurde die Thematik daher erneut geprüft. Im Laufe des Jahres 2025 ergab sich eine weiterführende Auslegung: Die EU-FAQ besitzt keine rechtliche Vorrangstellung gegenüber dem Gesetzestext der Taxonomie-Verordnung. Für private Kreditnehmer im Mengengeschäft – insbesondere Wohnimmobilienfinanzierungen und Kfz-Kredite – ist daher keine Prüfung des sozialen Mindestschutzes gemäß Artikel 18 Taxonomie-VO erforderlich. Damit entfällt eine entsprechende Umsetzungspflicht für diese Produktkategorien im Berichtsjahr 2025.

Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten wurde sich von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten gelassen.

- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR werden die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486 in der am 31.12.2025 geltenden Fassung genutzt. Nach Draft FAQ können die Bögen 6 und 7 weggelassen werden, [Frage 3]. Die KPIs „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuch“ (Bogen 7) müssen nicht offengelegt werden (vgl. Draft EU-KOM FAQ v. 17.12.2025, Frage 3).
- Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Diese Informationen wurden geprüft und plausibilisiert.
- Grundsätzlich taxonomefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechlich durch Wohnimmobilien besichert sind und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z. B. Dämmung, Heizungs-Austausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomefähigen Wirtschaftsaktivitäten der Aktiva (mit 33 %). Es wurde sich um die Einholung entsprechender Informationen bei den Kreditnehmern (durch Anschreiben sämtlicher Kreditnehmer) bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, wurden diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Per 31.12.2025 liegen Energieausweise vor. Nach Sichtung der Effizienzklasse (z. B. A und A +) wurde die Taxonomiekonformitätsprüfung vorgenommen. Angesichts der vernachlässigbaren Auswirkungen auf die GAR wird die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse manuell bei den Kreditnehmern durchgeführt, bei denen der Energieausweis zur Verfügung gestellt wurde und dieser gleichzeitig die Anforderungen zum Beitrag zum Umweltziel 1 oder Umweltziel 2 erfüllt. Zur Durchführung der diesbezüglich verlangten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse werden frei verfügbare Daten in Kombination mit den im Verbund

zur Verfügung stehenden technischen Lösungen genutzt. Per 31.12.2025 ist ein Anteil von 2 % dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen.

- Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z. B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen derzeit nur einen verschwindend geringen Anteil an der GAR-Aktiva (mit 0,3 %) aus. Per 31.12.2025 ist ein Anteil von 4 % dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen. Bei der Interpretation dieser Quote sind zum einen die sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2), zu berücksichtigen. Zum anderen konnten die hierfür erforderlichen Nachweise (z. B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15 % nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.
- Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva (mit 0 %) aus. Insofern wurde auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.
- Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z. B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Diese Vorgaben werden so interpretiert, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf die vergebenen Unternehmenskredite gibt es keine (0 %), die selbst berichtspflichtig sind.
- Bei der Prüfung des Wertpapierbestandes im Depot A sowie der Beteiligungen und Tochterunternehmen wurde analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde plausibilisiert. Für einen großen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet und plausibilisiert.
- Von dem Depot A ist ein Anteil von 0,5 % bezogen auf den Buchwert als taxonomiekonform einzustufen.
- Von den Beteiligungen (ausschließlich des genossenschaftlichen Finanzverbands) und Tochterunternehmen ist ein Anteil von 0 % als taxonomiekonform einzustufen.
- Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchsicht erfolgt (Look-Through). Da die Anwendung der Durchschautechnik nicht verpflichtend ist, wurde aufgrund des hohen Aufwandes der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten und des gleichzeitig geringen Nutzens (Auswirkung auf die GAR vernachlässigbar) entschieden, die Durchschautechnik zum 31.12.2025 nicht anzuwenden.

- Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre hinsichtlich einer möglichen Taxonomiefähigkeit /-konformität ggf. noch eine Zuordnung zum Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.
- Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) wird so ausgelegt, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierung Aktivitäten gibt es derzeit nicht im Kreditportfolio.

***Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird***

Die Bank orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt das Selbstverständnis, „warum wir handeln“ und auch den Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung des Nachhaltigkeitsengagements orientiert sich die Bank am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die Sustainable Development Goals (SDGs), die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft, dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Die EU hat in 2025 die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen grundlegend überarbeitet mit dem Ziel der Vereinfachung und Reduzierung von Berichtserfordernissen. Dies führt dazu, dass weniger Unternehmen den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (CSRD) unterliegen werden. Parallel wurde der delegierte Rechtsakt zur Offenlegung nach der Taxonomie-Verordnung überarbeitet, was ebenfalls zu reduzierten Berichtsanforderungen führt. Dies wird absehbar erhebliche Auswirkungen auf die Datenverfügbarkeit haben. Zu methodischen und datenbezogenen Aspekten wird auf die Ausführungen oben verwiesen.

***Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien***

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit sind in der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank verankert. Soweit möglich werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von

Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil der typischen Kunden nicht berücksichtigt wird. Insgesamt sind 4,1 % der gesamten Vermögenswerte der Bank nicht relevant für die EU-Taxonomie.

***Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamt-zusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien***

Die Volksbank im Münsterland eG ist kein Handelsbuchinstitut.

***Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit***

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz. Da keiner der Firmenkunden der Bank derzeit CSR-berichtspflichtig ist, sind sämtliche Unternehmenskredite (klassische KMU) per Definition weder taxonomiefähig noch taxonomiekonform und können die GAR nicht beeinflussen. Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an der GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar. So liegen z. B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise – insbesondere für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft – vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie bspw. Bauschuttentsorgung, Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind.

**ESRS E1 Klimawandel**

**Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz**

17.) Die Volksbank im Münsterland eG verfügt aktuell noch nicht über einen vollständigen Übergangsplan zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C. Im Berichtsjahr wurden jedoch Vorbereitungen vorgenommen, indem das Ziel zur Erstellung eines Übergangsplans in der Strategie für das Geschäftsjahr 2026 aufgenommen worden ist.

**Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

24.)

**Teilstrategie Nachhaltigkeit für das Kundengeschäft als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie**

Wichtigste Inhalte	Als einen Teil der Geschäfts- und Risikostrategie hat die Volksbank im Münsterland eG die Teilstrategie Nachhaltigkeit entwickelt. In dieser wurde unter anderem die Bedeutung von Nachhaltigkeit im Kundengeschäft hervorgehoben und festgehalten, dass die Nachhaltigkeit durch die Bank aktiv mitgestaltet werden soll. Hierfür orientiert sich die Bank an den Bedarfen ihrer Kunden und entwickelt attraktive, nachhaltige und aktive Beratungs- und Betreuungskonzepte. Dieses Nachhaltigkeitsverständnis ist die Grundlage für die Operationalisierung im jeweiligen Geschäftsbereich sowie für bereits ergriffene wie auch zukünftig geplante Maßnahmen mit Bezug zu Nachhaltigkeit.
Allgemeine Ziele	Die nachhaltige Ausrichtung des Kundengeschäftes orientiert sich an dem Nachhaltigkeitsverständnis der Gesamtbank und konkretisiert dieses für den Bereich.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Bank wesentliche klimabezogene Auswirkungen und Chancen mit Bezug zum Kundengeschäft identifiziert (vgl. ESRS 2 SBM-3 Tz. 48a). Die Teilstrategie Nachhaltigkeit bildet hierfür den zentralen Orientierungsrahmen: Sie stellt sicher, dass diese Themen systematisch berücksichtigt und in konkrete Maßnahmen überführt werden. Auf dieser Grundlage entwickelt die Bank Maßnahmen, mit denen sie positive Klimawirkungen stärkt, negative Auswirkungen reduziert, Risiken im Kreditportfolio steuert und entstehende Chancen – insbesondere im Bereich Transformationsberatung und nachhaltige Finanzierung – aktiv nutzt.
Überwachungsprozess	Die Teilstrategie Nachhaltigkeit wird regelmäßig im Rahmen des allgemeinen Strategieprozesses überwacht und ggf. angepasst.
Anwendungsbereich	Die Teilstrategie Nachhaltigkeit gilt für alle Mitarbeitende und hat Auswirkungen auf das Kundengeschäft der Bank.

Verantwortliche Organisationsebene	Der Vorstand entwickelt die Geschäfts- und Risikostrategie und damit die strategische Ausrichtung der Bank. Die Bereichsdirektoren führen den jeweiligen Bereich unter Beachtung der Gesamtbankstrategie eigenverantwortlich. Ihnen obliegen die Konzeptionsentwicklung sowie das Umsetzungs- und Veränderungsmanagement. Zudem sind sie für die Zielerreichung verantwortlich.
Beitrag in Bezug zum Klimawandel	Klimaschutz, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien

### **Teilstrategie Nachhaltigkeit für den eigenen Geschäftsbetrieb als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie**

Wichtigste Inhalte	Als einen Teil der Geschäfts- und Risikostrategie hat die Volksbank im Münsterland eG die Teilstrategie Nachhaltigkeit entwickelt. In dieser wurde unter anderem die Bedeutung von Nachhaltigkeit im eigenen Geschäftsbetrieb hervorgehoben und festgehalten, dass die Nachhaltigkeit durch die Bank aktiv mitgestaltet werden soll. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Bank ist die Grundlage für bereits ergriffene wie auch zukünftig geplante Maßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb mit Bezug zu Nachhaltigkeit.
Allgemeine Ziele	Die nachhaltige Ausrichtung des eigenen Geschäftsbetriebes orientiert sich an dem Nachhaltigkeitsverständnis der Gesamtbank und konkretisiert dieses für den Bereich.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Bank eine wesentliche klimabezogene Chance mit Bezug zum eigenen Betrieb identifiziert (vgl. ESRS 2 SBM-3 Tz. 48a). Die Teilstrategie Nachhaltigkeit bildet hierfür den zentralen Orientierungsrahmen: Sie stellt sicher, dass diese Themen systematisch berücksichtigt und in konkrete Maßnahmen überführt werden. Auf dieser Grundlage entwickelt die Bank Maßnahmen, mit denen sie entstehende Chancen – insbesondere im Bereich Energieversorgung – aktiv nutzt.
Überwachungsprozess	Die Teilstrategie Nachhaltigkeit wird regelmäßig im Rahmen des allgemeinen Strategieprozesses überwacht und ggf. angepasst.
Anwendungsbereich	Die Teilstrategie Nachhaltigkeit gilt für alle Mitarbeitende der Bank.
Verantwortliche Organisationsebene	Der Vorstand entwickelt die Geschäfts- und Risikostrategie und damit die strategische Ausrichtung der Bank. Die Bereichsdirektoren führen den jeweiligen Bereich unter Beachtung der Gesamtbankstrategie eigenverantwortlich. Ihnen obliegen die Konzeptionsentwicklung sowie das Umsetzungs-

und Veränderungsmanagement. Zudem sind sie für die Zielerreichung verantwortlich.

Beitrag in Bezug zum Klimawandel

Klimaschutz, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien

### Leitlinie für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren

Wichtigste Inhalte	In der Leitlinie für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren sind die Ausschlusskriterien für das Kredit- und Wertpapiergeschäft die wichtigsten Inhalte. Dabei werden neben Branchen auch schwere Verstöße gegen den UN Global Compact ausgeschlossen.
Allgemeine Ziele	Ziel ist insbesondere die Erhaltung der positiven Reputation der Bank.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Bank wesentliche Auswirkungen im Bereich Klimawandel für das Firmenkunden-, Vermittlungs- und Eigengeschäft als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert (vgl. ESRS 2 SBM-3 Tz. 48a). Die Leitlinie für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren soll die beschriebenen Auswirkungen eingrenzen, indem Geschäftspraktiken mit besonders negativem Einfluss ausgeschlossen werden.
Überwachungsprozess	Die Einhaltung der Leitlinie im Kreditgeschäft wird mittels einer Arbeitsanweisung und der Marktfolge überwacht. Im Anlage- und Eigengeschäft werden die Portfolien regelmäßig anhand von anerkannten Nachhaltigkeitskriterien bewertet.
Anwendungsbereich	Die Leitlinie gilt im Bereich des Anlage- und Eigengeschäftes sowie im Geschäftsfeld Firmenkunden.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Bereichsdirektoren Firmenkunden und Private Banking sind für die Leitlinie verantwortlich.
Beitrag in Bezug zum Klimawandel	Klimaschutz

**25.)** Die Konzepte der Bank leisten insbesondere einen Beitrag zu den Themen Klimaschutz, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien:

- a) **Klimaschutz:** Mit der Leitlinie für verantwortungsvolles Investieren trägt die Bank dazu bei, identifizierte negative Auswirkungen im Eigen-, Anlage- und Kreditgeschäft zu vermeiden. Dies erfolgt insbesondere durch den Ausschluss besonders kritischer Branchen und Geschäftspraktiken.

- b) Im Kundengeschäft unterstützt die Bank ihre Firmenkunden aktiv bei Transformationsprozessen und sensibilisiert Privatkunden für energetische Sanierungsmaßnahmen, unter anderem durch gezielte Ansprache zu individuellen Sanierungsplänen. Mit der Transformations- und Nachhaltigkeitsberatung hat die Bank einen aktiven Baustein zum Klimaschutz im Vertrieb platziert.
- c) Für den eigenen Geschäftsbetrieb ist in der Nachhaltigkeitsstrategie die kontinuierliche Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindlich verankert.
- d) **Klimaanpassung:** Für den Aspekt Klimaanpassung wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Auswirkungen oder Risiken identifiziert. Daher liegen aktuell keine spezifischen Konzepte vor. Ungeachtet dessen ergreift die Bank Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimafolgen, unter anderem durch die Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen.
- e) **Energieeffizienz:** Im Kundengeschäft ist das verpflichtende Einholen von Energieausweisen Bestandteil des entsprechenden Konzeptes. Dies ermöglicht es der Bank, energiebezogene Potenziale systematisch zu identifizieren und Kunden gezielt zu Effizienzmaßnahmen zu beraten. Zudem begleitet die Bank die Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Eigene Energieberater beraten und begleiten sowohl Privat- als auch Firmenkunden bei der Energieeffizienz.
- f) Für den eigenen Geschäftsbetrieb sieht die Nachhaltigkeitsstrategie vor, energetische Sanierungspläne für die Immobilien im Eigenbestand zu entwickeln.
- g) **Erneuerbare Energien:** Das Thema Erneuerbare Energien ist integraler Bestandteil der Geschäftsfeldstrategie im Kundengeschäft. Die Bank verfügt hierbei über besondere Kompetenzen in Form von eigenen zertifizierten Energieberatern und einer klaren Spezialisierung, insbesondere in der Finanzierung von Projekten im Bereich regenerativer Energieerzeugung.

**Weitere Themen:** Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine weiteren Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, bei denen wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen bestehen. Daher sind keine zusätzlichen Konzepte erforderlich.

### **Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten**

28.)

---

#### **Maßnahmenkatalog zur Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb**

---

Beschreibung/Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen	Die Volksbank im Münsterland eG hat einen Maßnahmenkatalog zur Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb, die insgesamt einen geringen Anteil an den Gesamtemissionen haben, anhand der folgenden Dimensionen entwickelt:
--	--

##### **Mobiles Arbeiten/Pendelverkehr/Dienstreisen**

Hierzu zählen unter anderem:

- Förderung von mobilem Arbeiten (z. B. technische Ausstattung, Home-Office-Regelungen)
- Einhaltung des Mobilitätskonzepts und Reiserichtlinie zur Förderung von ÖPNV sowie Elektromobilität

- Förderung von nachhaltiger Mobilität (z. B. Arbeitgeberzuschuss zum Deutschland- bzw. Job-Ticket, Business Bike, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge)

### **Gebäudeenergie: Wärme/Strom**

Hierzu zählen unter anderem:

- Umsetzung energetischer Maßnahmen in Objekten der Bank unter Berücksichtigung von festgelegten Mindest-Nachhaltigkeitsstandards (z. B. Dachbegrünung)
- Optimierung der Anlagen zur Wärmeversorgung (z. B. Ersetzen von Ölheizungen durch Wärmepumpen)
- Ausbau von klimaneutraler Stromerzeugung durch Photovoltaik
- Reduktion der Raumtemperatur auf 20°C
- Umstellung auf 100 % Öko-Strom

### **Papier und Toner**

Hierzu zählt die Digitalisierung von Prozessen und Förderung des mobilen Arbeitens

Art des Dekarbonisierungshebels	Es handelt sich um Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Elektrifizierung, zum Brennstoffwechsel und Nutzung erneuerbarer Energien.
Erwartete und tatsächliche Reduktion von THG-Emissionen	Durch die skizzierten Maßnahmen soll eine Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb erreicht werden. Die tatsächliche Reduktion der THG-Emissionen beträgt in Scope 1 6,22 % und in Scope 2 86,80 %. Darüber hinaus konnte im Pendelverkehr eine Einsparung von 55,04 % erreicht werden.
Bereits ergriffen/geplant	Ein großer Teil der beschriebenen Maßnahmen konnte bereits umgesetzt werden. Zu den noch nicht umgesetzten Maßnahmen zählt die Optimierung/Austausch von Heizungsanlagen. Die Bank ist bestrebt, fortlaufend weitere Maßnahmen umzusetzen, zu optimieren und zu entwickeln.
Erwartetes Ergebnis	Durch die beschriebenen Maßnahmen sollen die THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb reduziert werden.
Beitrag zur Verwirklichung von Konzepten	Im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie ist verankert worden, die THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb nachhaltig zu reduzieren.
Beschreibung des Umfangs	Von den Maßnahmen sind sämtliche Bereiche wie auch Standorte der Bank gleichermaßen betroffen.

Zeithorizonte	Die Maßnahmen zum mobilen Arbeiten/Pendelverkehr/Dienstreisen und Papier/Toner wurden bereits umgesetzt. Die Maßnahmen zur Gebäudeenergie: Wärme/Strom werden laufend gemäß verschiedener Konzepte wie dem Immobilienhandlungskonzept umgesetzt.
Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umstellung auf 100 % Ökostrom</li> <li>• Einführung eines Energiemanagementsystems gemäß ISO 50001</li> <li>• Errichtung einer Photovoltaikanlage am Standort Telgte</li> </ul>
Zuweisung von Finanzmitteln	Die Umsetzung der Maßnahmen ist von der Zuweisung von weiteren Finanzmitteln abhängig, insbesondere zur Entwicklung und Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb. Eine Quantifizierung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

---

### **Diverse Maßnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Kundengeschäft**

---

Beschreibung/Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen	Die Volksbank im Münsterland eG hat diverse Maßnahmen ergriffen, um Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Kundengeschäft zu fördern:
--	--

#### **Nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsangebot**

- Angebot von Fördermitteln und Finanzierungsprodukten im Bereich Erneuerbare Energien: Die Volksbank im Münsterland eG bietet aktiv Fördermittelkredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank und KfW für diverse energetische Themen an. Zu den nachhaltigen Finanzierungen zählt exemplarisch das Bankprodukt „Erneuerbare Energie“. Hiermit bietet die Bank umfassende Lösungen inklusive einer Finanzierung für umweltfreundliche und innovative Lösungen zur intelligenten Energieversorgung.
- Unternehmerdialog Nachhaltigkeit: Der Unternehmerdialog Nachhaltigkeit unterstützt Firmenkunden und Marktmitarbeitende dabei, durch gezielte Fragen und Visualisierungen die Auswirkungen des Geschäftsmodells auf Nachhaltigkeitsthemen zu analysieren und Maßnahmen, u. a. für den Klimaschutz zu entwickeln. Dabei werden auch gezielt die THG-Emissionen des Unternehmens erfragt. Die Durchführung des Dialogs ist Bestandteil der Zielvereinbarungen von Marktmitarbeitenden.
- Transformations- und Nachhaltigkeitsberatung: Die Unternehmen werden gezielt bei der Erstellung und Umsetzung eines Übergangsplans zur Klimaneutralität unterstützt. Neben der konzeptionellen Unterstützung

werden finanzielle Mittel für die Umsetzung bereitgestellt.

### **Schulungen und Informationsvermittlung**

- Schulungen für Markt- und Marktfolgemitarbeitende: Die Volksbank im Münsterland eG hat alle Mitarbeitenden im Privat- und Firmenkundengeschäft umfassend zu Nachhaltigkeitsthemen geschult, um damit zusammenhängende Risiken und Chancen zu bewerten und so unter anderem den Klimaschutz durch gezielte Transformationsberatung zu fördern.
- Spezialisierungen für Marktmitarbeitende: Die Bank ermöglicht ihren Marktmitarbeitenden, sich auf spezifische Kundensegmente und Branchen (z. B. Erneuerbare Energien) zu spezialisieren, um die Bedürfnisse der Kunden besser zu verstehen und gezielt Nachhaltigkeitsthemen im Kreditgeschäft zu adressieren, was unter anderem den Klimaschutz unterstützt.

Art des Dekarbonisierungshebels	Bei den beschriebenen Maßnahmen handelt es sich primär um Maßnahmen zur Dekarbonisierung der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Kundengeschäft.
Erwartete und tatsächliche Reduktion von THG-Emissionen	Die erwartete und tatsächliche Reduktion von THG-Emissionen der beschriebenen Maßnahmen kann aktuell aufgrund der im Aufbau befindlichen Datengrundlage, nicht gezielt ermittelt werden.
bereits ergriffen/geplant	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen oder sind fortlaufend geplant.
Erwartetes Ergebnis	Die Volksbank im Münsterland eG fördert den Klimaschutz durch nachhaltige Finanzierungsprodukte, gezielte Schulungen und Spezialisierungen ihrer Mitarbeitenden, um Unternehmen bei der Umsetzung klimafreundlicher Maßnahmen zu unterstützen. Durch die Transformationsberatung wird erwartet, dass Unternehmen konkrete Dekarbonisierungsmaßnahmen identifizieren und umsetzen, um ihre eigenen Treibhausgasemissionen zu senken. Damit trägt die Transformationsberatung dazu bei, die negativen Auswirkungen des Kreditgeschäfts auf den Klimawandel zu reduzieren.
Beitrag zur Verwirklichung von Konzepten	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Teilstrategie Nachhaltigkeit als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie.
Beschreibung des Umfangs	Die Maßnahmen betreffen ausschließlich die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Kundengeschäft. Von den Maßnahmen sind die Mitarbeitenden im Markt wie auch der Marktfolge sowie die Kunden selbst betroffen.

Zeithorizonte	Die geschilderte Maßnahme zur gezielten Einführung der Transformationsberatung wurde im Jahr 2025 ergriffen bzw. umgesetzt. Die sonstigen oben geschilderten Maßnahmen erfolgen laufend.
Zuweisung von Finanzmitteln	Die Umsetzung der Maßnahmen ist nicht von der signifikanten Zuweisung von weiteren Finanzmitteln abhängig.

---

***Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel***

**32.)** Die Bank kann die nach den einschlägigen ESRS geforderten Informationen zu klimabezogenen Zielsetzungen derzeit nicht vollständig bereitstellen. Der Grund hierfür liegt darin, dass die bestehenden Ziele der Bank im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung bislang nicht gemäß den spezifischen Anforderungen der ESRS ausgestaltet sind.

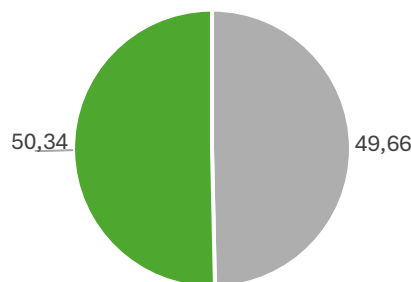
Die Wirksamkeit unserer strategischen Ausrichtung sowie der damit verbundenen Maßnahmen zu den identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Chancen wird im Rahmen unseres regelmäßigen, institutsweiten Strategieprozesses überwacht. Ein zentrales strategisches Ziel stellt die kontinuierliche Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks im eigenen Geschäftsbetrieb dar. Die Zielerreichung wird über die jährliche Erfassung der absoluten CO<sub>2</sub>-Emissionen (in Tonnen) im Berichtszeitraum nachvollzogen. Die erstmalige Erhebung erfolgte im Jahr 2021.

**Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix**

35.) Aus der folgenden Übersicht gehen die Energieverbräuche der Volksbank im Münsterland eG in MWh im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb hervor:

Energieverbrauch und Energiemix	2024	2025	Veränderung
<b>Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)</b>	<b>5.085</b>	<b>4.192</b>	<b>-893 (-17,56 %)</b>
<b>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>53,85</b>	<b>49,66</b>	<b>-4,19 (-7,78 %)</b>
<b>Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>-12 (-100,00 %)</b>
<b>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>0,13</b>	<b>0</b>	<b>-0,13 (-100,00 %)</b>
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (in MWh)	0	0	0,00
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (in MWh)	4.318	4.173	-145 (-3,36 %)
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (in MWh)	28	76	+48 (+171,43)
<b>Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (in MWh)</b>	<b>4.346</b>	<b>4.249</b>	<b>-97 (-2,23 %)</b>
<b>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>46,02</b>	<b>50,34</b>	<b>+4,32 (+9,39 %)</b>
<b>Gesamtenergieverbrauch (in MWh)</b>	<b>9.443</b>	<b>8.441</b>	<b>-1.002 (-10,61 %)</b>

Gesamtenergieverbrauch 2025



- Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)
- Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)

**39.)**

<b>Produzierte Energie</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Veränderung</b>
Erzeugte Energie aus nicht erneuerbaren Quellen (in MWh)	0	0	0,00
Erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen (in MWh)	42	88	+46 (+109,52 %)
<b>Gesamtproduktionsmenge (in MWh)</b>	<b>42</b>	<b>88</b>	<b>+46</b> <b>(+109,52 %)</b>

**Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen**
**44.) Tabelle der THG-Emissionen insgesamt und nach Scope 1, 2 und 3**

	2024**	2025	Veränderung*
<b>Scope-1-THG-Emissionen</b>			
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (in t CO <sub>2</sub> e)	997	935	-62 (-6,22 %)
Prozentsatz der Scope-1-Emissionen aus regulierten Emissionssystemen (in %)	0,00	0,00	0,00
<b>Scope-2-THG-Emissionen</b>			
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (in t CO <sub>2</sub> e)	766	1.911	+1.145 (+149,48 %)
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (in t CO <sub>2</sub> e)	621	82	-539 (-86,80 %)
<b>Scope-3-THG-Emissionen</b>			
Gesamte Scope-3-THG-Bruttoemissionen (in t CO <sub>2</sub> e)	1.215.063	1.126.811	n/a
1 – Gekaufte Waren und Dienstleistungen (in t CO <sub>2</sub> e)	-	5.881	n/a
3 – Tätigkeiten mit Brennstoffen und Energie (in t CO <sub>2</sub> e)	303	553	+250 (+82,51 %)
5 – Abfall (in t CO <sub>2</sub> e)	-	77	n/a
6 – Geschäftsreisen (in t CO <sub>2</sub> e)	125	135	+10 (+8,00 %)
7 – Pendelverkehr (in t CO <sub>2</sub> e)	1.370	616	-754 (-55,04 %)
8 – Angemietete Vermögenswerte (in t CO <sub>2</sub> e)	-	69	n/a
13 – Vermietete Vermögenswerte (in t CO <sub>2</sub> e)	2.954	4.873	+1.919 (+64,96 %)
15 – Investitionen (in t CO <sub>2</sub> e)	1.210.311	1.114.607	n/a
<b>THG-Emissionen gesamt</b>			
THG-Emissionen gesamt (standortbezogen) (in t CO <sub>2</sub> e)	1.216.826	1.129.657	n/a
THG-Emissionen gesamt (marktbezogen) (in t CO <sub>2</sub> e)	1.216.681	1.127.828	n/a

\* Anmerkung: Aufgrund der Änderungen der Methodischen Berechnung der Emissionen und der neu durchgeführten Signifikanzanalyse ist eine Darstellung der Veränderung zum Vorjahr nicht bei allen Werten aussagekräftig. Dies ist mit n/a gekennzeichnet.

\*\* Anmerkung: Die ausgewiesenen Vorjahreswerte weichen aufgrund korrigierter Datengrundlagen im Scope 3 – Kategorie 15 geringfügig von den Angaben im Vorjahresbericht ab.

### Aufschlüsselung THG-Emissionen nach Scope 1 und 2 nach Unternehmen und Tochterunternehmen

Scope	2024	2025	Veränderung
Scope 1 (in t CO <sub>2</sub> e)	997	935	-62 (-6,22 %)
davon – eigener Geschäftsbetrieb	957	884	-73 (-7,63 %)
davon – Tochterunternehmen	40	51	+11 (27,50 %)
Scope 2 (standortbezogen; (in t CO <sub>2</sub> e))	766	1.911	+1.145 (+149,48 %)
davon – eigener Geschäftsbetrieb	735	1.807	+1.072 (+145,85 %)
davon – Tochterunternehmen	31	104	+73 (+235,48 %)

Die Aufteilung der Emissionen im Scope 1 und 2 nach eigenem Geschäftsbetrieb und Tochterunternehmen erfolgt auf Basis der Mitarbeitenden.

### Aufschlüsselung der THG-Emissionen in Scope 3 Kategorie 15 nach Geschäftsarten

Scope	2024*	2025	Veränderung**
Scope 3 Kategorie 15 – Investitionen (in t CO <sub>2</sub> e)	1.210.311	1.114.607	n/a
Börsennotierte Aktien & Unternehmensanleihen	271.810	214.398	n/a
Geschäftskredite & nicht börsennotiertes Eigenkapital	828.881	745.088	n/a
Projektfinanzierungen	4.364	5.159	n/a
Gewerbeimmobilien	34.722	25.199	n/a
Hypotheken	43.686	76.877	n/a
KFZ-Finanzierungen	6.635	1.674	n/a
Staatsanleihen (mit LULUCF)	20.213	46.212	n/a

\* Anmerkung: Die ausgewiesenen Vorjahreswerte weichen aufgrund korrigierter Datengrundlagen geringfügig von den Angaben im Vorjahresbericht ab.

\*\* Anmerkung: Aufgrund der methodischen Änderungen bei der Berechnung der Emissionen ist eine Darstellung der Veränderung zum Vorjahr nicht aussagekräftig. Daher erfolgt eine Kennzeichnung mit n/a.

### Angewandte Berechnungsmethodik:

Zur Aufstellung der Klimabilanz hat die Volksbank im Münsterland eG die Standards des Greenhouse Gas (GHG) Protocol zugrunde gelegt. Es werden eine Vielzahl von international anerkannten und aktuellen Emissionsfaktoren verwendet. Zu den Quellen gehören Ecoinvent, UK BEIS, PCAF Real Estate, UNFCCC, EU-JRC und UBA Austria & Germany. Darüber hinaus wurden mit Hilfe von Umwelt-Input-Output-Modellen eigene ausgabenbasierten

Emissionsfaktoren entwickelt. Dieses Modell basiert auf Daten von EDGAR, FAOSTAT, UNFCCC und EUROSTAT. Die Emissionsintensitäten werden mit dem Extended Multi-Region Input-Output (EMRIO) Modell berechnet. Die Methodik ist vollständig auf die Richtlinien des GHG-Protocol abgestimmt und gewährleistet so Konsistenz und Konformität.

Im Scope 1 werden im Rahmen der stationären und mobilen Verbrennung die Kohlendioxidäquivalent-Emissionen (CO<sub>2</sub>e) aus dem Kraftstoffverbrauch auf der Grundlage von Kraftstoffart und -menge berechnet. Das System wendet kraftstoffspezifische Emissionsfaktoren je nach Kraftstoffart (z. B. Diesel, Benzin, Erdgas) an, die aus dem neuesten BEIS-Datensatz stammen, um den Kraftstoffverbrauch in kgCO<sub>2</sub>e umzurechnen.

Des Weiteren werden die Kohlendioxidäquivalent-Emissionen (CO<sub>2</sub>e) aus der Gesamtstrecke, die von firmeneigenen oder kontrollierten Fahrzeugen zurückgelegt wird, berechnet. Hierfür werden fahrzeugspezifische Emissionsfaktoren angewendet, um die zurückgelegte Strecke in kgCO<sub>2</sub>e umzurechnen. Schwankungen der Fahrzeugeffizienz und der Fahrbedingungen werden bei der Umrechnung nicht berücksichtigt, da die Emissionen ausschließlich von der gewählten Kraftstoffart und Fahrzeugkategorie abhängen. Das System sorgt für Konsistenz, indem es die eingegebenen Einheiten mit den BEIS-Faktoren abgleicht, bevor es die Umrechnung vornimmt.

Zudem werden in Scope 1 die Kohlendioxidäquivalent (CO<sub>2</sub>e) Emissionen aus der Menge des in flüchtigen Quellen nachgefüllten Kältemittels berechnet. Dafür wird die Menge des nachgefüllten Kältemittels nach Kältemittel (z. B. R-401A, R-508A, R-409B) angegeben. Das System wendet kältemittelspezifische Emissionsfaktoren in Kilogramm an, die von BEIS stammen. Bei der Berechnung wird davon ausgegangen, dass die Menge des nachgefüllten Kältemittels der Menge entspricht, die aus dem Gerät ausgetreten ist und somit zur globalen Erwärmung beiträgt.

Die Scope 2 Emissionen werden sowohl standortbezogen als auch marktbezogen berechnet. Bei einem standortbasierten Ansatz werden die Emissionen auf Basis der durchschnittlichen Emissionsintensität aus der Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie berechnet. Bei einem marktbasieren Ansatz werden die Emissionen anhand von Daten von Energielieferanten ermittelt, die die spezifischen Energieverträge oder von der Organisation ausgewählte Energiequellen widerspiegeln.

Da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht bei allen Gebäuden die endgültigen Energieverbräuche für das Berichtsjahr 2025 vorliegen, werden bei den entsprechenden Objekten die Parameter auf Basis historischer Verbräuche und weiteren Einflussfaktoren wie witterungsbedingte Wärmeverbräuche hochgerechnet.

Bei den "geschätzten" Verbräuchen nehmen wir die Vorjahreswerte und passen diese entsprechend den durchschnittlichen Veränderungen der anderen Gebäude an. Bei Veränderung der Nutzung also z. B. Filiale wird zu SB-Center nehmen wir die Verbräuche eines ähnlich großen SB-Centers als Schätzung.

Zusätzlich zum Stromverbrauch der Standorte wird unter Scope 2 auch der gekaufte Strom für E- und Hybridautos erfasst und die Emissionen berechnet. Die E- und Hybridautos werden extern über die DKV-Karte und zusätzlich bei den Fahrern zuhause geladen. Als Vorgabe für die Ladestromabrechnung des zuhause geladenen Stroms gilt der Abschluss eines Ökostrom-Vertrags. Aufgrund der geringen Emissionen und des vergleichsweise hohen Aufwands der Datenerhebung, werden die Ladestromabrechnungen der DW-Fahrer nicht weiter betrachtet. Die Herkunft des Stroms, der über die DKV-Karten geladen wird, ist jedoch unbekannt. Für "unbekannt" werden die Restmixfaktoren für Deutschland verwendet.

Die Berechnung der marktbezogenen Scope-2-Emissionen basieren zu 100 % aus dem Verbrauch von Ökostrom.

Im Berichtsjahr 2025 wurde eine detaillierte Untersuchung aller Kategorien von Scope 3 mithilfe der Signifikanzkriterien aus dem GHG-Protokoll durchgeführt. Dafür wurde jede Kategorie auf jedes Kriterium bewertet und eine Begründung dokumentiert.

Das Ergebnis stützt sich hauptsächlich auf die Signifikanzkriterien Größe, Einfluss, Risiko und Ausgaben/Umsatz. Genauer ergeben sich die folgenden Begründungen:

Die Kategorie **Eingekaufte Waren und Dienstleistungen** wird als relevant bewertet, da sie einen großen Anteil an der Gesamtbilanz hat. Weiterhin ist die IT-Abhängigkeit hoch, ebenso wie die Beteiligung am Umsatz. Die Emissionen aus *Vorgelagerter sowie Nachgelagerter Transport und Distribution* werden in dieser Kategorie mitbetrachtet, daher sind die Kategorien als nicht relevant eingeordnet.

**Investitionsgüter** wurden als nicht relevant eingestuft, da die Emissionen hierfür in erster Linie punktuell, beispielsweise bei der Neueinrichtung einer Filiale, anfallen und keine wiederkehrenden Werte darstellen. Die Emissionen können nicht kontinuierlich abgeschrieben werden, sondern sind einmalig hoch und spiegeln daher keinen typischen jährlichen Emissionsbeitrag wider. Bankspezifische Investitionsgüter wie z. B. Geldautomaten, Münzrollen, Mobiliar und Vereinzelungsschleusen werden innerhalb der Kategorie *Eingekaufte Waren und Dienstleistungen* mitbetrachtet.

**Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten** werden als relevant eingestuft und werden automatisch im Tool Atlas Metrics erfasst.

Die Kategorien **betriebsbedingte Abfälle**, **Geschäftsreisen** und **Pendelverkehr** wurden aufgrund der Kriterien Größe, Einfluss, Risiko sowie Ausgaben/Umsatz als relevant eingestuft. Vor allem in den reisebezogenen Kategorien ist die Größe entscheidend, während beim Abfall das Risiko durch die Entsorgung von Datenmüll signifikant ist.

Die Kategorie **angemietete oder geleaste Assets** berücksichtigt den Wärmeverbrauch der angemieteten Standorte, der über den Vermieter bezogen wird. An zwei Standorten wird zudem auch der Strom über den Vermieter bezogen. Diese Standorte werden nicht betrachtet, da der Verbrauch an den beiden Standorten im Vergleich zu den restlichen Emissionen der Volksbank (deutlich geringer als 1 %) nicht relevant ist.

Darüber hinaus wurde die Kategorie **vermietete Vermögenswerte** wegen des großen Anteils an den Vermögenswerten, dem Risiko bezüglich Klimarisiken und regulatorischen Anforderungen, der Interesse der Stakeholder (Mieter) und des Einflusses als relevant eingestuft. Hier wird eine grobe Betrachtung anhand der Quadratmeter der Immobilien umgesetzt, da eine genaue Erfassung der Verbräuche einzelner Mieter nicht möglich ist.

Die Kategorie **Investitionen** wurden in fast allen Kriterien als signifikant eingestuft.

Alle weiteren Kategorien wurden als nicht relevant eingestuft. Die **Verarbeitung der verkauften Güter** trifft ebenso wie die Kategorie **Franchises** nicht zu. Die **Nutzung der verkauften Produkte** wird als nicht relevant angesehen, da die Nutzung der Dokumente (Kontoauszüge, Briefverkehr, Unterlagen) keine Emissionen und die Nutzung der Karten (EC-, Kredit-, Debitkarten etc.) nur vernachlässigbare und schwer zu schätzende Emissionen (Nutzung an Bezahlterminals) verursachen. Weiterhin wird die **End-of-Life Behandlung der verkauften Güter** aufgrund von Geringfügigkeit als nicht relevant eingestuft.

Die Einstufung der signifikanten Scope-3-Kategorien unterscheidet sich gegenüber dem Vorjahr, da im aktuellen Berichtsjahr eine neue Software sowie eine aktualisierte Berechnungsmethodik verwendet wurden. Darüber hinaus wurde die Signifikanzanalyse deutlich umfangreicher und konkreter sowie näher an den Anforderungen des GHG-Protokolls durchgeführt. Diese veränderten Grundlagen führen zu einer nachvollziehbaren Neubewertung der relevanten Scope-3-Kategorien.

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht über die signifikanten und ausgeschlossenen Scope-3-Kategorien dar:

<b>Scope-3-Kategorie</b>	<b>Ergebnis</b>
1 Einge kaufte Waren und Dienstleistungen	signifikant
2 Investitionsgüter	ausgeschlossen
3 Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten	signifikant
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	ausgeschlossen
5 Betriebsbedingte Abfälle	signifikant
6 Geschäftsreisen	signifikant
7 Pendelverkehr	signifikant
8 Angemietete oder geleaste Assets	signifikant
9 Nachgelagerter Transport und Distribution	ausgeschlossen
10 Verarbeitung verkaufter Güter	ausgeschlossen
11 Nutzung verkaufter Güter	ausgeschlossen
12 End-of-Life Behandlung verkaufter Güter	ausgeschlossen
13 Vermietete Vermögenswerte	signifikant
14 Franchises	ausgeschlossen
15 Investitionen	signifikant

Für die signifikanten Scope 3 Emissionen (außer Kategorie 15) werden aktuelle Emissionsfaktoren aus den Quellen Ecoinvent, UK BEIS, PCAF Real Estate, UNFCCC, EU-JRC und UBA Austria & Germany verwendet. Darüber hinaus werden mit Hilfe von Umwelt-Input-Output-Modellen eigene ausgabenbasierten Emissionsfaktoren verwendet, die für Scope-3-Kategorien wie Geschäftsreisen genutzt werden. Dieses Modell basiert auf Daten von EDGAR, FAOSTAT, UNFCCC und EUROSTAT.

Die eingekauften Waren und Dienstleistungen (Scope-3-Kategorie 1) werden zum einen mengenbasiert und zum anderen ausgabenbasiert mit branchendurchschnittlichen Werten berechnet. Die Energieverbräuche aus Tätigkeiten mit Brennstoffen und Energie (Scope-3-Kategorie 3) basieren auf den Abrechnungen der Energieversorger. Die Abfallmenge (Scope-3-Kategorie 5) der Siedlungsabfälle (Restmüll, Kunststoff und Altpapier) basiert auf Hochrechnungen. Die Abfallmenge des Datenmülls basiert auf Auswertungen der Dienstleister. Die Menge des Abwassers entspricht der eingekauften Menge des Leitungswassers. Für die Geschäftsreisen (Scope-3-Kategorie 6) sind die Verbrauchswerte der Dienstwagen und Poolfahrzeuge sowie Reisekostenabrechnungen herangezogen worden. Für den Pendelverkehr (Scope-3-Kategorie 7) musste auf Schätzwerte zurückgegriffen werden, da das Pendelverhalten der Mitarbeitenden schwer nachvollziehbar ist. Im Jahr 2023 wurde für eine bessere Schätzung eine quartalsmäßige Umfrage der Mitarbeitenden eingeführt. Für die angemieteten Standorte (Scope-3-Kategorie 8) wurden die Vorjahreswerte herangezogen, die aus den Nebenkostenabrechnungen stammen. Die Emissionen aus vermieteten Vermögenswerten (Scope-3-Kategorie 13) sind ausgehend von der vermieteten Fläche sowie der Nutzungsart aufgrund der aktuellen Datenlage näherungsweise bestimmt worden. Die finanzierten

Emissionen (Scope-3-Kategorie 15) wurden mit Hilfe der Atruvia Anwendung ESG Data & Analytics nach dem PCAF-Standard Teil A zum Stichtag 31.12.2025 ermittelt. Als Datenbasis zur Berechnung der THG-Emissionen wurden unterschiedliche Quellen genutzt, verschiedene Datensätze von Eurostat, das statistische Bundesamt, das Umweltbundesamt, die UNFCCC Datenbank, das Kraftfahrt-Bundesamt, die Bundesbank, statistische Ämter des Bundes und der Länder, die Worldbank, OECD und die NACE Codes des europäischen Parlaments. Bei allen Datenbanken handelt es sich um renommierte und anerkannte Quellen.

Biogene Emissionen können aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit für keine der Scopes ermittelt werden.

Bei der Berechnung der Scope-3-Emissionen ist die Bank wie folgt vorgegangen:

- **1 – Eingekaufte Waren und Dienstleistungen:** Die eingekauften Waren und Dienstleistungen werden zum einen mengenbasiert und zum anderen ausgabenbasiert mit branchendurchschnittlichen Werten berechnet. Für die ausgabenbasierte Berechnung wird eine Auswertung aus KMS gezogen und alle Lieferanten mit einem Jahresumsatz >100T€ werden betrachtet. Lieferanten, deren Emissionen bereits in einer anderen Kategorie betrachtet werden, werden im Folgenden nicht mit einberechnet. Zum anderen werden die Emissionen der Produkte Papier, Druckerpatronen und Leitungswasser mengenbasiert berechnet. Die verbrauchte Menge von Papier und Druckerpatronen werden in Auswertungen vom Lieferanten bereitgestellt. Die verbrauchte Menge Leitungswasser wird anhand der Abrechnungen der Lieferanten berechnet. Zudem werden die Emissionen der Dienstleistung Brief- und Warensendungen ebenfalls anhand der Auswertung des Lieferanten berechnet. Die Daten stammen zu 1 % aus Primärdaten.
- **3 – Tätigkeiten mit Brennstoffen und Energie:** Als Grundlage für die Erhebung der Energieverbräuche werden die Abrechnungen der Energieversorger genutzt. Da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht bei allen Gebäuden die endgültigen Energieverbräuche für das Berichtsjahr 2025 vorliegen, werden bei den entsprechenden Objekten die Parameter auf Basis historischer Verbräuche und weiteren Einflussfaktoren wie witterungsbedingte Wärmeverbräuche hochgerechnet. Die Daten stammen zu 100 % aus Primärdaten.
- **5 – Betriebsbedingte Abfälle:** Die Abfallmenge der Siedlungsabfälle (Restmüll, Kunststoff und Altpapier) basieren auf Hochrechnungen. Als Grundlage für die Hochrechnungen wurden pro Standortgröße Annahmen für die Anzahl und Größe der Mülltonnen sowie eine Schätzung des Leerungsrythmus getroffen. Die Abfallmenge des Datenmülls basiert auf Auswertungen der Dienstleister. Die Menge des Abwassers entspricht der eingekauften Menge des Leitungswassers. Die Daten stammen zu 9 % aus Primärdaten.
- **6 – Geschäftsreisen:** Die Grundlage für die Erhebung der THG-Emissionen im Bereich Geschäftsreisen bilden die Kilometerstände der Dienstwagen und Poolfahrzeuge, die in der Fuhrparksoftware durch die Fahrer erfasst werden (Distanz-basierte-Methode). Die Geschäftsreisen mit dem Privat-PKW, Bahn und Flugzeug werden durch die Reisekostenabrechnungen ermittelt. Hier müssen alle Mitarbeitende, die eine Fahrt mit dem Privat-PKW abrechnen, die Antriebsart ihres Fahrzeugs angeben, sodass eine höhere Datenqualität erreicht werden kann. Die Daten stammen zu 100 % aus Primärdaten.

- **7 – Pendelverkehr:** Die Grundlage der Erhebung der THG-Emissionen aus dem Pendlerverkehr stellt eine umfassende Pendleranalyse, die in jedem Berichtsjahr durchgeführt wird, dar. Diese basiert auf Rückmeldungen von den Mitarbeitenden der Bank. Im Rahmen der Analyse sind der mittlere Arbeitsweg aller Mitarbeitenden, die Fortbewegungsarten, die Antriebsarten sowie die durchschnittliche Anzahl an Home-Office-Tagen pro Woche erfragt worden. Auf dieser Grundlage konnten adäquate Schätzungen zu den THG-Emissionen aus dem Pendlerverkehr vorgenommen werden. Die Daten stammen zu 100 % aus Primärdaten.
- **8 – Angemietete Vermögenswerte:** Für die angemieteten Standorte wurden die Vorjahreswerte herangezogen, die aus den Nebenkostenabrechnungen stammen. Die Daten stammen zu 100 % aus Primärdaten.
- **13 – Vermietete Vermögenswerte:** Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen basiert auf den vermieteten Flächen, die den Kategorien Wohnen, Büro, Einzelhandel und Sonstiges zugeordnet sind. Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgte zum Stichtag 31.12.2025 erstmals mit dem Tool Atlas Metrics. Die Daten stammen zu 0 % aus Primärdaten.
- **15 – Investitionen:** Die finanzierten Emissionen (Scope-3-Kategorie 15) wurden mit Hilfe der Atruvia Anwendung ESG Data & Analytics nach dem PCAF-Standard Teil A zum Stichtag 31.12.2025 ermittelt. Als Datenbasis zur Berechnung der THG-Emissionen wurden unterschiedliche Quellen genutzt, verschiedene Datensätze von Eurostat, das statistische Bundesamt, das Umweltbundesamt, die UNFCCC Datenbank, das Kraftfahrt-Bundesamt, die Bundesbank, statistische Ämter des Bundes und der Länder, die Worldbank, OECD und die NACE-Codes des europäischen Parlaments. Bei allen Datenbanken handelt es sich um renommierte und anerkannte Quellen.

Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen wurden alle vom Standard abgedeckten sieben Assetklassen mit den unterschiedlichen Berechnungslogiken in Abhängigkeit verfügbarer Daten betrachtet. Für jedes Anlageobjekt wurden die THG-Emissionen immer mit der besten verfügbaren Datenqualitätsstufe im Gesamtergebnis berücksichtigt.

Bei ESG Data & Analytics handelt es sich um einen zentralen Datenhaushalt, in dem ESG-relevante Daten gebündelt und auswertbar gemacht werden. Als technische Basis werden der Data Integration Hub der Atruvia sowie IBM Cognos für die Analysen genutzt. Die relevanten Daten werden über automatisierte Schnittstellen aus Bankinternen Anwendungen und über manuelle Eingaben erfasst. Die Ermittlung der Emissionen erfolgt für die von PCAF definierten Assetklassen: Wohnimmobilienfinanzierungen, Gewerbeimmobilienfinanzierungen, KFZ-Finanzierungen, Projektfinanzierungen, Unternehmensfinanzierungen und -beteiligungen von nicht-börsennotierten Unternehmen, Unternehmensfinanzierungen und -beteiligungen von börsennotierten Unternehmen und Staatsanleihen. Vom PCAF-Standard nicht berücksichtigte Finanzprodukte, wie z. B. Derivate, Geldmarktprodukte, private Girokonten, sowie das verwaltete Kundenvermögen sind ebenfalls nicht Teil der Berechnung.

Im Rahmen der Berechnung mussten einige grundlegende Annahmen getroffen werden. Eine Grundannahme bestand z. B. darin, dass dem jeweiligen Geschäft nur eine Sicherheit oder Immobilie zugeordnet ist. Sollte eine Quadratmeteranzahl im Bereich der Wohnimmobilienfinanzierungen nicht vorliegen, wird sie basierend auf Objektart und Postleitzahl geschätzt. Ist bei einer Gewerbeimmobilienfinanzierung das finanzierte Objekt nicht eindeutig zuordenbar, erfolgt die Berechnung als

Unternehmensfinanzierung. Eine weitere Annahme ist, dass bei Projektfinanzierungen entweder auf die Wirtschaftsaktivität in Kombination mit Zusatzangaben, auf die Objektart oder auf das EE-Rating abgestellt wird. In der Assetklasse der Unternehmensfinanzierungen werden solche nicht berechnet, bei denen die Emissionen unplausibel erscheinen (50 % unterhalb der besten oder 150 % über der schlechtesten Branche für t CO<sub>2</sub>e Emissionen je 1 Mio. Volumen Einzelgeschäft).

Für jede Assetklasse gibt es im PCAF-Standard fünf unterschiedliche Datenqualitätsstufen, für die wiederum jeweils mindestens eine Berechnungsformel existiert. Dabei stellt 1 die beste und 5 die niedrigste Qualitätsstufe dar. Entsprechend der Datenqualitätsstufe 5 ist es bereits mit wenigen Daten möglich, Emissionen mit geringerer Berechnungsgenauigkeit zu berechnen. Auf Basis der jeweils verfügbaren Daten wird grundsätzlich mit der bestmöglichen Stufe gerechnet. In der Anwendung zur Berechnung der finanzierten Emissionen gemäß PCAF bildet die Datenqualitätsstufe jedoch keine gewichtete Angabe ab. Sofern Teile der Emissionen aus Dokumenten stammen, die eine höhere Datenqualitätsstufe mitbringen, wird über das Gesamtengagement hinweg, dies nicht gewichtet berücksichtigt, sondern die für Teilinformationen hinzugezogene niedrigste Qualitätsstufe. Für die Assetklasse Unternehmensanleihen werden derzeit noch branchenbasierte Emissionsfaktoren verwendet. Da unternehmensspezifische Emissionsdaten grundsätzlich verfügbar sind, wird hier eine Weiterentwicklung der Datenbasis durch die Anbindung externer Unternehmensdaten über MSCI angestrebt. Die Umsetzung ist erst möglich, sobald das entsprechende Datenprodukt in die Systeme der Atruvia integriert ist; diese Anbindung ist im Laufe des Jahres geplant. Bis zur technischen Umsetzung kann sich die Verwendung von Branchenwerten weiterhin negativ auf die ausgewiesene Datenqualität auswirken und erklärt – neben der methodischen Anwendung der niedrigsten Datenqualitätsstufe – die im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte gewichtete Datenqualität. Insgesamt wurden 44 Konten der Datenqualitätsstufe 2 zugeordnet, 34.831 Konten der Datenqualitätsstufe 4 und 22.975 Konten der Datenqualitätsstufe 5. Daraus ergibt sich eine über die Kontenanzahl gewichtete Datenqualität von 4,395. Eine über den ausstehenden Betrag gewichtete Datenqualität liegt bei 4,34. Durch fehlende Datenqualität können 6,5 % der Konten und 5,2 % des Volumens nicht klassifiziert und berechnet werden. Darüber hinaus können biogene Emissionen aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit nicht ermittelt werden. Durch potenzielle Falscheingaben im Kernbankensystem kann es in Einzelfällen zu fehlerhaften Ergebnissen kommen.

Mit gezielten Maßnahmen werden wir versuchen, die Datenqualität zu verbessern. Z. B. werden wir mit Darlehensnehmern, deren Kredite einen relevanten Einfluss auf die finanzierten Emissionen haben, in den Dialog gehen, um gezielt Primärdaten zu erheben. Darüber hinaus haben wir damit begonnen, für Immobilien systematisch Energieausweise abzufragen und in unser System einzupflegen. Ein weiteres Ziel ist die Senkung der Quoten von nicht klassifizierten Konten und Volumen. Dies wird durch die Steigerung der Datenqualität im Kernbankensystem erreicht.

Die Daten stammen zu 6,4 % aus Primärdaten.

Für das aktuelle Berichtsjahr ist eine aktualisierte Signifikanzanalyse für die Identifizierung der relevanten Scope-3-Kategorien durchgeführt worden. Hierbei konnte die Aussagekraft dieser Analyse verbessert werden, indem Signifikanzkriterien aus dem GHG-Protokoll herangezogen worden sind. Es ist im Vergleich zum Vorjahr zu Abweichungen der signifikanten Kategorien gekommen. Darüber hinaus wurde im Jahr 2025 das Berechnungssystem zur Berechnung der Scope-3-Kategorie 15 *Investitionen* (PCAF) umgestellt. Die Bank nutzt nun die zentrale,

verbundeneinheitliche Plattform für nachhaltigkeitsrelevante Daten, sodass zukünftig eine konsistente, standardisierte und PCAF-konforme Emissionsberechnung mit hoher Anschlussfähigkeit in andere Bereiche der Bank sichergestellt wird. Aus diesem Grund ist für einige Werte ein Vorjahresvergleich nicht sinnvoll. Die der Klimabilanz zugrundeliegenden Wertschöpfungskette hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum nicht verändert.

#### **Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen**

	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Veränderung*</b>
Treibhausgasintensität in Bezug auf die Nettoeinnahmen beträgt nach dem standortbezogenen Ansatz (t CO <sub>2</sub> e/EUR)	0,0029	0,0026	-0,0003 (-9,86 %)
Treibhausgasintensität in Bezug auf die Nettoeinnahmen beträgt nach dem marktbasieren Ansatz (t CO <sub>2</sub> e/EUR)	0,0029	0,0026	-0,0003 (-9,99 %)

\*errechnet aus ungerundeten Zahlen der Treibhausgasintensität

Die Berechnung der Treibhausgasintensität erfolgte mithilfe der Nettoumsatzerlöse i. S. v. Art. 43 Abs. 2 Bst. C der Bankbilanzrichtlinie (86/635/EWG) und umfasst folgende Posten:

- Zinserträge und ähnliche Erträge,
- Erträge aus Wertpapieren,
- Provisionserträge,
- Ertrag/Aufwand aus Finanzgeschäften und
- Sonstige betriebliche Erträge.

Die berücksichtigte Gesamtsumme beträgt 430.020.015,08 EUR. Die (Einzel-)Positionen finden sich im Abschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung wieder.

#### **Angabepflicht E1-8 – Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

**62.)** Die Volksbank im Münsterland eG wendet keine internen CO<sub>2</sub>-Bepreisungssysteme an.

**ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

**Angabepflicht E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell**

**13. a)** Die Volksbank im Münsterland eG schätzt die Resilienz ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie gegenüber physischen Risiken, Übergangsrisiken und systemischen Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen auf Basis der aktuell vorliegenden Daten und Informationen als substantiell ein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Datengrundlage, auch für das Risikomanagement in der Bank, noch auszubauen ist, um eine adäquate Risikobewertung, auch innerhalb der Portfolios vornehmen zu können.

**13. b)** Im Rahmen ihrer Risikoinventur bewertet die Bank die Widerstandsfähigkeit ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie gegenüber nachhaltigkeitsbezogenen Risiken. Hierbei wird sowohl der eigene Geschäftsbetrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere das Finanzierungsgeschäft betrachtet. Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen sieht die Bank weniger im eigenen Geschäftsbetrieb und der vorgelagerten Wertschöpfungskette, sondern mehr in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Finanzierung von Branchen, die von einer intakten Biodiversität abhängig sind oder erhebliche negative Auswirkungen auf Biodiversität mit sich bringen. Die aktuelle Datengrundlage ermöglicht keine adäquate Bewertung im Rahmen der Risikoinventur. Mithilfe von öffentlich zugänglichen Datenbanken (z. B. ENCORE) werden Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität im ESG-Stresstest qualitativ gewürdigt.

**13. c)** Bisher ist keine gezielte Resilienzanalyse in Bezug auf Risiken aus biologischer Vielfalt und Ökosystemen durchgeführt worden. In der Risikoinventur finden diese Risiken keine bzw. nur eine sehr untergeordnete Rolle.

**13. d)** Vgl. die Ausführungen unter ESRS E4 Tz. 13a ff.

**13. e)** Im Rahmen ihrer Risikoinventur sind Risiken in Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen nicht als relevante Risikotreiber identifiziert worden. Vgl. die Ausführungen unter ESRS E4 Tz. 13a ff.

**13. f)** Vgl. die Ausführungen unter ESRS E4 Tz. 13a ff.

**Angabepflicht E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

**22.)** Zum aktuellen Zeitpunkt verfügt die Volksbank im Münsterland eG über keine spezifischen Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen, was hauptsächlich auf die noch unzureichende Datengrundlage zurückzuführen ist. Derzeit ist nicht absehbar, wann eine Datengrundlage aufgebaut werden kann, da die Themen biologische Vielfalt und Ökosystemen eine grundlegende Entwicklung von Datenpunkten benötigt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden bedeutende Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme im Firmenkundengeschäft als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Die Bank ist sich ihrer Rolle als Finanzierer von Branchen, die aufgrund ihres Geschäftsmodells negative Umweltauswirkungen haben können, bewusst. Daher ist das Thema Nachhaltigkeit fest in der Geschäftsfeldstrategie für Firmenkunden verankert. Dies bildet die Grundlage für die Entwicklung spezifischer Konzepte zur Reduktion der Umweltauswirkungen und die Unterstützung der Kunden bei etwaigen Transformationsbedarfen.

Aus dem eigenen Geschäftsbetrieb heraus wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert.

**Angabepflicht E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

27.)

---

**Diverse Maßnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit im Firmenkundengeschäft**

---

Beschreibung/Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen

Die Volksbank im Münsterland eG hat diverse Maßnahmen ergriffen, um Nachhaltigkeit im Geschäftsfeld Firmenkunden zu fördern:

**Nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsangebot**

- Unternehmerdialog Nachhaltigkeit: Die Volksbank im Münsterland eG hat einen Nachhaltigkeitsdialog konzipiert, der sowohl den Firmenkunden als auch den Marktmitarbeitenden mithilfe von gezielten Fragestellungen sowie Visualisierungen durch unterschiedliche Aspekte im Kontext von Nachhaltigkeit führt. Hierbei wird gemeinsam erarbeitet, inwieweit das Geschäftsmodell des Unternehmens von Nachhaltigkeitsthemen betroffen ist (z. B. die Anfälligkeit für Nachhaltigkeitsrisiken), welche Auswirkungen auf die Umwelt aus dem Geschäftsmodell des Firmenkunden resultieren (z. B. Biodiversität) und wie sich das Unternehmen diesen Herausforderungen gewappnet sieht. Es werden die drei Dimensionen Ökologie, Soziales sowie Ökonomie beleuchtet. Der Nachhaltigkeitsdialog kann vom Marktmitarbeitenden der Bank auf den Gesprächspartner individualisiert vorbereitet werden, z. B. hinsichtlich der Größe oder der Branche des Firmenkunden.
- Transformations- und Nachhaltigkeitsberatung: Die Unternehmen werden gezielt bei der nachhaltigen Transformation ihres Geschäftsmodells unterstützt. Neben der konzeptionellen Unterstützung werden finanzielle Mittel für die Umsetzung bereitgestellt.

**Schulungen und Informationsvermittlung**

- Schulungen für Markt- und Marktfolgemitarbeitende: Die Volksbank im Münsterland eG hat alle Mitarbeitenden im Firmenkundengeschäft umfassend zu Nachhaltigkeitsthemen geschult, um damit zusammenhängende Risiken und Chancen zu bewerten und die Firmenkunden bei der nachhaltigen Transformation zu unterstützen. Die Schulungen werden weiterhin zweimal jährlich angeboten.

- Spezialisierungen für Marktmitarbeitende: Marktmitarbeitende erhalten die Möglichkeit, sich auf bestimmte Kundensegmente und Branchen zu spezialisieren. Hierzu gehören unter anderem die Spezialisierungen auf Unternehmenskunden, Freiberufler, Agrar, erneuerbare Energien sowie Bauträger- und Immobilienkunden. Dadurch können sich Marktmitarbeitende noch besser in die Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden, insbesondere auch in Bezug auf Nachhaltigkeit hineinversetzen. Dadurch kann die Bank wesentlichen Auswirkungen, die aus ihrem Kreditgeschäft resultieren, gezielt mit den betroffenen Firmenkunden thematisieren.

bereits ergriffen/geplant	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen.
Erwartetes Ergebnis	Durch die Maßnahmen sollen die Firmenkunden stärker für das Thema Nachhaltigkeit und den damit zusammenhängenden Risiken, auch für deren Geschäftsmodell, sensibilisiert werden. Hierbei versteht die Bank sich in der Schnittstelle zur regionalen Wirtschaft als Multiplikator und will ihrem Anspruch gerecht werden, ihre Firmenkunden analog ihrer Beratungsphilosophie eng zu unterstützen und bei etwaigen Transformationsprozessen zu begleiten. Darüber hinaus verbessert die Bank dadurch ihre Informations- und Datengrundlage, welches dem Risikomanagement der Bank zugutekommt.
Beitrag zur Verwirklichung von Vorgaben und Zielen der Konzepte	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Geschäftsfeldstrategie Firmenkunden als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie.
Beschreibung des Umfangs	Die Maßnahmen betreffen ausschließlich das Geschäftsfeld Firmenkunden. Von den Maßnahmen sind die Mitarbeitenden im Markt wie auch der Marktfolge sowie die Firmenkunden selbst betroffen.
Zeithorizonte	Die geschilderten Maßnahmen sind bereits ergriffen.

**28. a)** Die Bank hat die Abhilfemaßnahmenhierarchie in Bezug auf ihre Maßnahmen (Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung/Sanierung und Ausgleich oder Kompensation) nicht angewandt, da die wesentlichen Auswirkungen im Finanzierungsgeschäft verortet sind und dort individuell über mögliche Abhilfemaßnahmen gesprochen wird.

**28. b)** In ihren Aktionsplänen sieht die Bank keine Kompensationsmaßnahmen vor.

**28. c)** Die Bank hat kein einheimisches und indigenes Wissen und naturbasierte Lösungen in die Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen einbezogen.

***Angabepflicht E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen***

**31.)** Die Bank kann die Informationen über Ziele, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil die Bank keine Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen hat. Die Bank verfolgt die Wirksamkeit ihrer Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen im Rahmen des regelmäßigen allgemeinen Strategieprozesses.

---

**Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die darin enthaltene Teilstrategie: strategische Personalarbeit**

---

Wichtigste Inhalte	<p>In der Geschäfts- und Risikostrategie bzw. darin integrierten Teilstrategie zur strategischen Personalarbeit (Fassung April 2025) werden personalstrategische Schwerpunktthemen abgeleitet und beschrieben, welche konkreten Ziele verfolgt werden. Hierbei wird gezielt auf die Themen Bedeutung des Personalmanagements, Personalmarketing, Personaleinsatz und -entwicklung, Personalführung, Vergütung, Change-Management und Personalcontrolling eingegangen.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Die Vision der Volksbank im Münsterland eG ist es, „DIE Bank der Region“ und somit „DER Arbeitgeber der Region“ zu sein. Die Mitarbeitenden sind der zentrale Erfolgsfaktor für die nachhaltige und positive Entwicklung der Bank. Durch ein qualifiziertes Personalmanagement, das die Ergebnisse der Mitarbeiterjahresgespräche einbezieht, wird sichergestellt, dass vakante Positionen ideal besetzt werden. Dies fördert gezielte Entwicklung, hohe Bindung sowie Qualität und Loyalität der Mitarbeitenden.</p> <p>Führungskräfte sollen als Vorbilder agieren, die Eigenverantwortung, Konsequenz, Identifikation und Motivation demonstrieren. Sie fördern und fordern die Mitarbeitenden mit Respekt und Vertrauen gemäß des Führungsverständnisses der Bank. Diese Maßnahmen erhöhen die Attraktivität als Arbeitgeber, steigern die Mitarbeiterproduktivität und ermöglichen ein effektives Management personeller Risiken.</p> <p>Das übergeordnete Ziel ist es, langfristig sichere und verantwortungsvolle Arbeitsplätze mit guten Perspektiven und hoher Mitarbeiterzufriedenheit zu schaffen.</p>
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	<p>Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich identifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsbedingungen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ sichere Beschäftigung,</li> <li>○ Arbeitszeit,</li> <li>○ angemessene Entlohnung,</li> <li>○ sozialer Dialog,</li> <li>○ Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten</li> <li>○ Tarifverhandlungen</li> <li>○ Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Work-Life-Balance),</li> <li>○ Gesundheitsschutz und Sicherheit,</li> </ul> </li> </ul>

- Gleichberechtigung und Chancengleichheit
  - Geschlechtergleichheit und gleicher Lohn für gleiche Arbeit,
  - Schulungen und Kompetenzentwicklung,
  - Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen
  - Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie
  - Vielfalt (Diversity)

Dadurch stellt die Bank sicher, dass die wesentlich identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken adressiert werden können und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Kampf um qualifizierte Fachkräfte im Rahmen ihres strategischen Personalmanagements gesichert ist.

Überwachungsprozess	Im Rahmen des regelmäßigen Strategieprozesses für die Geschäfts- und Risikostrategie wird die darin enthaltene Teilstrategie für die strategische Personalarbeit überprüft und bei Bedarf angepasst.
Anwendungsbereich inkl. Bereich der Belegschaft	Die Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die darin enthaltene Personalstrategie gilt für alle Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG.
Verantwortliche Organisationsebene	Der Vorstand entwickelt die Geschäfts- und Risikostrategie und damit die strategische Ausrichtung der Bank. Der Bereichsleiter Personal führt den Bereich unter Beachtung der Gesamtbankstrategie eigenverantwortlich. Ihm obliegen die Konzeptionsentwicklung sowie das Umsetzungs- und Veränderungsmanagement. Zudem ist er für die Zielerreichung verantwortlich.
Einbezug der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Interessen von Interessenträgern werden bei der Erstellung der Personalstrategie durch den Bereich Personal eingebracht. Die Interessenträger haben Zugang zu verschiedenen Kanälen, um ihre Interessen, wie beispielsweise Verdachtsmomente auf Compliance-Verstöße oder bessere Arbeitsbedingungen, zu melden. Mitarbeitende können darüber hinaus solche Anliegen unter anderem über Entwicklungsdialoge mit Vorgesetzten oder den Betriebsrat ansprechen.
Verfügbarkeit für betroffene Interessenträger	Die Teilstrategie strategische Personalarbeit wird allen Mitarbeitenden im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie im internen Organisationshandbuch zur Verfügung gestellt.

**20.)** Mit Verabschiedung der „Grundsatzserklärung der Volksbank im Münsterland“ hat der Vorstand einen Orientierungsrahmens geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte – auch im Hinblick auf die eigene Belegschaft – sicherzustellen.

Für die regional verwurzelte Volksbank im Münsterland eG gehört die Achtung der Menschenrechte zum Selbstverständnis. Ihre Verpflichtungen im Bereich der

Menschenrechtspolitik basieren auf anerkannten internationalen Standards, die ihr Verständnis von Menschenrechten prägen und ihr Handeln leiten. Dazu zählen insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Prinzipien des UN Global Compact, die Werte der Charta der Vielfalt und die Sustainable Development Goals (SDGs). Noch dazu ist die Bank seit dem 01.01.2024 verpflichtet, die Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu betrachten und umzusetzen.

**20.a)** Die Bank hat eine Grundsatzerklärung etabliert. In dieser Grundsatzerklärung umfasst die Volksbank im Münsterland eG die Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, die auch die Mitarbeitenden betrifft. Dabei legt die Bank besonderen Wert auf angemessene Entlohnung und faire Arbeitsbedingungen, Chancengerechtigkeit sowie Menschenrechte sowohl für die eigene Belegschaft als auch entlang der gesamten Lieferketten.

**20.b)** Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Mitarbeitenden sowie Führungskräfte in allen Unternehmenseinheiten der Volksbank im Münsterland eG, wie im ESRS S1-2 dargestellt. Die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutz-, Steuer-, Sozialversicherungs- und anderen Arbeitnehmerschutzrechte sowie der Arbeitnehmermitbestimmungsrechte wird für die betroffene Belegschaft sichergestellt. Dazu trägt der Betriebsrat in seiner Funktion bei, indem er die Einbindung der Beschäftigten in Entscheidungen, die das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht der Beschäftigten betreffen, gewährleistet.

**20.c)** Für die Prävention und Abhilfe von ausgemachten Risiken und möglichen Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbetreffender Art ist ein Beschwerdemanagement in der Bank etabliert. Die Mitarbeitenden können Verdachtsmomente auf Menschenrechtsverletzungen über Entwicklungsdialoge mit Vorgesetzten, das Hinweisgebersystem beim Compliance-Beauftragten oder den Betriebsrat ansprechen. Auch die Lieferanten werden aufgefordert, die potenzielle Risiken oder Verletzungen innerhalb der Lieferketten zu melden. Die wesentlichen Ergebnisse werden regelmäßig an den Vorstand berichtet. Abhängig von der Art und dem Umfang der identifizierten Verdachtsmomente werden individuelle Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen. Wenn während der Bearbeitung der Beschwerden Schwachstellen festgestellt werden, die möglicherweise durch Prozessfehler entstanden sind, werden diese Fälle umgehend an die Compliance-Funktion zur Prüfung weitergeleitet. Die Compliance-Funktion kann dann die betroffenen Prozesse im Detail analysieren, verantwortliche Fachabteilungen oder Mitarbeitenden befragen und Verbesserungsvorschläge einfordern.

**21.)** Die Volksbank im Münsterland eG und ihre Mitarbeitende sind ausschließlich in Deutschland tätig. Daher betrachtet die Bank die Einhaltung der Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden als gewährleistet, basierend auf den geltenden Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und den im Leitbild verankerten Werten. Die Richtlinien für die Belegschaft stehen im Einklang mit international anerkannten Instrumenten, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

**22.)** Die Grundsatzerklärung der Bank umfasst explizit die Themen Zwangsarbeit, Kinderarbeit sowie Menschenhandel.

**23.)** Die Bank verfügt über Richtlinien in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen. Hier werden Verhaltensweisen bei Überfällen, Sicherheitsmaßnahmen und die Vermeidung von Überfällen in den Fokus gestellt.

**24. a)** Die Bank verfügt über Richtlinien, die auf die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.

**24. b)** Die folgenden Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von Richtlinien der Volksbank im Münsterland eG erfasst:

<b>Gründe für Diskriminierung</b>	<b>In Richtlinien enthalten?</b>
Rasse und ethnische Herkunft	Ja
Hautfarbe	Ja
Geschlecht	Ja
Sexuelle Ausrichtung	Ja
Geschlechtsidentität	Ja
Behinderung	Ja
Alter	Ja
Religion	Ja
Politische Meinung	Ja
Nationale Abstammung oder soziale Herkunft	Ja
andere Formen der Diskriminierung, die unter die Unionsvorschriften und das nationale Recht fallen	Ja

**24. c)** In dem Unternehmen bestehen spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen der Belegschaft, die besonders gefährdet sind. Hierbei handelt es sich um folgende Verpflichtungen nach § 163 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX):

1. Beschäftigungsquote: Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, mindestens 5 % ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.
2. Meldepflicht: Arbeitgeber müssen jährlich der Bundesagentur für Arbeit melden, wie viele schwerbehinderte Menschen sie beschäftigen.
3. Ausgleichsabgabe: Wenn die Beschäftigungsquote nicht erfüllt wird, muss der Arbeitgeber eine Ausgleichsabgabe zahlen. Diese Abgabe wird gestaffelt nach der Anzahl der nicht besetzten Pflichtarbeitsplätze.

**24. d)** Die Richtlinien werden im Rahmen spezifischer Verfahren umgesetzt, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, sobald sie erkannt wird, und um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern.

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt hat die Volksbank im Münsterland eG sich verpflichtet, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen und eine Unternehmenskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und von Wertschätzung geprägt ist.

Die Volksbank im Münsterland eG verfolgt das Ziel, die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Alter, Politische Meinung, Nationale Abstammung oder soziale Herkunft, körperliche Behinderung sowie jeglicher weiteren Form der Diskriminierung, die unter die Unionsvorschriften und das nationale Recht fallen, sicherzustellen.

Die Volksbank im Münsterland eG bietet allen Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten.

In das Nachhaltigkeitsverständnis der Volksbank im Münsterland eG sind auch die Achtung der Menschenrechte und des Nichtdiskriminierungsgebots sowie die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen eingebunden. Dazu gehören unter anderem die Anerkennung des Rechts auf gesunde und sichere Arbeitsumgebung, die aktive Förderung einer vielfältigen Unternehmenskultur und die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Gleichbehandlung und Organisationsfreiheit sowie die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen für Gleichstellung und Inklusion. Die Volksbank im Münsterland eG schreitet energisch und konsequent in Fällen von Mobbing und Belästigung in ihrem Zuständigkeitsbereich ein und beteiligt sich an Maßnahmen bzw. Initiativen zu deren Prävention. Die Volksbank im Münsterland eG verurteilt entschieden alle Arten von Zwangs- und Kinderarbeit. Sie lehnt ebenso entschieden jegliche Form von Ausbeutung ab. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Grundordnung. Die Volksbank im Münsterland eG akzeptiert keine antidemokratischen Inhalte und kooperiert nicht mit verfassungsfeindlichen Organisationen.

Diese erfolgt unter anderem durch die Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeitenden. So werden zum Beispiel Führungskräfte und der Führungsnachwuchs regelmäßig gecoacht, um den Wandel hin zu mehr Vielfalt in den Teams zu unterstützen. Die Volksbank im Münsterland eG sieht Diversität als Erfolgsfaktor und Bestandteil der Mitarbeiterstrategie an. Die Identifikation von Potenzialträgerinnen und Potenzialträgern und deren unterschiedliche Karrierebedürfnisse, die in der Entwicklungsplanung zu berücksichtigen sind, sind ein Bestandteil dieser Strategie.

### ***Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen***

**27.)** Die Sichtweisen der eigenen Belegschaft fließen in die Entscheidungen und Tätigkeiten ein, mit denen die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf ihre eigene Belegschaft bewältigt werden sollen, indem die Bank die geltenden Arbeitsschutz-, Steuer-, Sozialversicherungs- und anderen Arbeitnehmerschutzrechte sowie die Arbeitnehmermitbestimmungsrechte einhält.

**27. a)** Die Einbeziehung der Belegschaft erfolgt direkt und unter Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter und durch den regelmäßigen Austausch von Führungskraft und Mitarbeitenden. Der Betriebsrat sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Beschäftigten in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht.

**27. b)** Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate auf Organisationsebene fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden sowohl direkt als auch durch die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern in Entscheidungen und Handlungen der Volksbank im Münsterland eG in Bezug auf Arbeitnehmerbelange ein:

- Regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften (mind. alle 12 Monate)
- Regelmäßige (i. d. R. quartalsweise) Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden (z. B. Online-Vorstandsdiallog „Vorstand im Dialog“)
- Betriebsversammlungen, in denen der Vorstand als Gast des Betriebsrats teilnimmt, da Fragen der Mitarbeitenden an den Vorstand fester Bestandteil dieser Veranstaltung des

Betriebsrats sind; die Mitarbeitenden werden für den Besuch der Betriebsversammlungen freigestellt.

- Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Bereich Personal und Betriebsrat und den Ausschüssen des Betriebsrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung mehrmals im Jahr bzw. anlassbezogen, z. B. für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- Mitarbeiterbefragung: Die Mitarbeiterbefragung misst die „Unternehmensenergie“ und identifiziert Zukunftspotenziale durch ENPS (Employee Net Promoter Score). Eine Umfrage wurde von März bis Juni 2025 durchgeführt und die Ergebnisse sind in den Strategieprozess eingeflossen. Diese Befragung gibt Einblicke in die Mitarbeiterzufriedenheit, -Motivation, die Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel der Unternehmenskultur. Offene Angaben in der Befragung soll konkrete Verbesserungsimpulse liefern, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Arbeitgeberleistungen abgeleitet werden. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung dient auch als Grundlage für den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden in den einzelnen Bereichen und Einheiten ihres Unternehmens.
- Die Einbindung der Mitarbeitenden in bereichsübergreifenden Projekten und Kommunikationskreisen bietet viel Raum zur aktiven Mitgestaltung in der Bank. Projekte werden intern ausgeschrieben, so dass sich Beschäftigte interessenbezogen beteiligen und ihre Stärken gezielt einbringen können
- In der Regel alle zwei Jahre finden interne Messen zur Förderung der Kommunikation und Transparenz innerhalb der Bank statt, bekannt als das "Heute & Morgen Forum". Über mehrere Tage präsentieren sich die verschiedenen Bereiche der Bank, stellen innovative Ideen vor und fördern das gegenseitige Verständnis.

Insbesondere in kleineren Dialogformaten werden die Ergebnisse protokolliert und dokumentiert. Die (Gesprächs-)teilnehmenden erhalten Zugriff auf die Ergebnisse. Es werden keine gesonderten Mittel für die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern in Entscheidungen und Handlungen zur Verfügung gestellt, sondern die finanziellen Mittel hierfür sind in den normalen Budgets der Bereiche enthalten. Es ergeben sich keine Auswirkungen aus der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und dem Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten für die Arbeitskräfte des Unternehmens.

**27. c)** Die Verantwortung für die angemessene Berücksichtigung der Interessen der Belegschaft im Unternehmenskonzept liegt beim Vorstand (insbesondere Ressortvorstand Personal), Bereichsdirektor Personal und Betriebsrat.

**27. d)** Durch die Einhaltung nationaler Gesetzgebung und ihrer Grundsatzerklärung sichert die Volksbank im Münsterland eG als Arbeitgeber die Einhaltung der Menschenrechte in Bezug auf ihre eigene Belegschaft. Darüber hinaus wird ein ganzheitlicher Gesundheitsschutz und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer gewährleistet.

**27. e)** Die Bank bewertet die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit ihrer eigenen Belegschaft, indem die Bank die unter ESRS S1 Tz. 27.b genannten Dialogformate nutzen, um die Sichtweisen der Mitarbeitenden in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen. Durch die Messung der Unternehmensenergie und die Diskussion der Befragungsergebnisse in den Bereichen und Einheiten werden Maßnahmen entwickelt, die beispielsweise die Zusammenarbeit in den Teams fördern bzw. zu Betriebsvereinbarungen führen, die die Interessen der Belegschaft im Einklang mit den betrieblichen Erfordernissen widerspiegeln.

**28.)** Besonders relevant sind für die Bank die Perspektiven von marginalisierten Gruppen von Menschen in ihrer Belegschaft, und Menschen, die besonders anfällig für Auswirkungen sind. Um Einblicke in diese Perspektiven zu erhalten, unternimmt die Bank folgende Schritte:

Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind der Volksbank im Münsterland eG wichtig. Der Zugang zur Schwerbehindertenvertretung steht jedem Mitarbeitenden offen. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen der Volksbank (Vorstand, Bereich Personal, Führungskräfte) und der Schwerbehindertenvertretung, zum Beispiel im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Einblicke in die Sichtweisen von besonders anfälligen, gefährdeten bzw. benachteiligten Menschen in der eigenen Belegschaft erhält die Bank zudem durch Berichte ihres Dienstleiters, der ihrer Belegschaft ein unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot bietet. Diese Informationen und Berichte erhält die Bank in aggregierter und anonymisierter Form.

### ***Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte Bedenken äußern können***

**32. a)** Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine tatsächlichen negativen Auswirkungen, jedoch eine potenziell negative Auswirkung in Bezug auf unsere eigene Belegschaft identifiziert. Kommt es tatsächlich zu negativen Auswirkungen, dann sind die Führungskräfte verpflichtet, mit ihren jeweils zugeordneten Mitarbeitenden regelmäßig Personalgespräche zu führen. In diesen Gesprächen können mögliche negative Auswirkungen der Führungskraft zur Kenntnis gebracht und Abhilfemaßnahmen besprochen werden. Bei Bedarf können Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung einbezogen werden. Des Weiteren wird den Mitarbeitenden regelmäßig die Möglichkeit gegeben, im Rahmen ihres Ideenmanagements oder ihren Mitarbeiterbefragungen Bewertungen vorzunehmen oder Vorschläge zu den Verbesserungen vorzubringen.

Im Rahmen des Whistleblowing Prozesses besteht ebenfalls die Möglichkeit, mögliche negative Auswirkungen auf Mitarbeitende – auch anonym – kundzutun. Dieser Prozess wird auch im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Dies entsprechende Vorgehensweise wird im Intranet, das allen Mitarbeitenden zugänglich ist, beschrieben.

**32. b)** Es sind folgende Kanäle von der Bank eingerichtet worden, über die die Mitarbeitenden ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber ihrer Bank äußern und prüfen lassen kann:

- Austausch mit der eigenen Führungskraft
- Meldung beim Bereich Personal
- Teilnahme an Mitarbeiterbefragungen
- Eingabe beim betrieblichen Vorschlagswesen
- Eingabe bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- Eingabe beim Betriebsrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung bzw. der Schwerbehindertenvertretung
- Eingabe beim Beschwerdemanagement
- Eingabe über den Prozess Whistleblowing

**32. c)** Die Bank verfügt über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen. Die Bank verfügt über einen detaillierten Prozess im Bereich des Whistleblowings.

**32. d)** Die vorhandenen Kanäle stehen den Mitarbeitenden in ihrem Intranet zur Verfügung. Die Verfügbarkeit der Kanäle kann gegenüber allen Mitarbeitenden ohne besondere Verfahren gewährleistet werden. Sie stehen den Arbeitskräften im Wege der persönlichen Ansprache offen und sind digital (E-Mail; Intranet) verfügbar. Zudem werden Ausgestaltung und Verfahren interner Meldestellen (z. B. gemäß HinSchG bzw. KWG) im Intranet erläutert. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass diese Kanäle nicht wirksam sind.

**32. e)** Die Verfahren, die über die genannten Kanäle eingerichtet werden, werden anschließend von den zuständigen Abteilungen ausgewertet und überwacht. Der Austausch mit Führungskräften oder Mitarbeiterbefragungen trägt dazu bei, um die Wirksamkeit der Kanäle sicherzustellen.

**33.)** Mit folgenden Maßnahmen stellt die Bank fest, dass die Personen in ihrer eigenen Belegschaft diese Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen: Schulungen und Veröffentlichungen im bankinternen Intranet sowie persönliche Anfragen und Hinweise von Mitarbeitenden bei der Compliance-Funktion.

Die Beschäftigten, welche die Kanäle zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen nutzen, sind durch Wahrung der Anonymität vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

**Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

37.)

---

**Maßnahmen zur Gesundheitsförderung**

---

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-) Maßnahmen	<p>Die Volksbank im Münsterland eG hat ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) etabliert, das regelmäßige Gesundheitschecks, Fitnessprogramme und ergonomische Arbeitsplätze umfasst. Zusätzlich bietet die Bank Schulungen zu psychischer Gesundheit (Stressmanagement &amp; Resilienzaufbau) an, um Stresspräventionen zu fördern. Unter anderem folgende Maßnahmen fallen hierunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserspender</li> <li>• Eine finanzielle Beteiligung beim „BusinessBike“</li> <li>• Förderung der Bildschirmarbeitsplatzbrillen</li> <li>• Teilnahme am Münster Marathon und Angebot von verschiedenen Betriebssportgruppen</li> <li>• Gesundheitstage zu den Themen Stress, Ernährung und Bewegung/Rücken (Kein Angebot in 2025, wieder geplant in 2026)</li> <li>• Förderung für Fitness (Hansefit)</li> <li>• Präventionstag (bezahlte Freistellung für Vorsorgeuntersuchungen)</li> <li>• Plattform für mentales Wohlbefinden (Evermood)</li> <li>• Zugang zu psychologischen Beratungsdienstleistern (Familiengenossenschaft und Evermood)</li> <li>• Schulungen zu Stressmanagement &amp; Resilienzaufbau</li> <li>• Massagen</li> <li>• Unterstützung bei der Arztsuche (BetterDoc)</li> </ul>
bereits ergriffen/geplant	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen.
Erwartetes Ergebnis	Die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung verbessern die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Dadurch kann die Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit gestärkt und das Unternehmensimage verbessert werden.
Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	Ein angemessenes Gesundheitsmanagement ergänzt die Maßnahmen der Personalentwicklung und trägt zum Erhalt der Leistungsfähigkeit sowie zur Mitarbeiterzufriedenheit bei. Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Teilstrategie zur strategischen Personalarbeit.
Beschreibung des Umfangs	Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit stehen allen Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG offen.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sind langfristig angelegt und zum Teil tarifvertraglich geregelt. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes-, Tarifvertrags- und Umfeldveränderungen, durch geänderte Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeitenden ergeben.

---

---

## Maßnahmen zur Work-Life-Balance

---

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-) Maßnahmen	<p>Die Volksbank im Münsterland eG fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen ihrer betrieblichen Ergebnisse. Die Volksbank im Münsterland eG stellt vielfältige Arbeitsmodelle zur Verfügung, um eine bessere Work-Life-Balance zu ermöglichen. Dafür wurden folgende Maßnahmen implementiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende haben die Möglichkeit, tarifliche und übertarifliche Entgeltleistungen anzusparen, um später eine bezahlte Freistellung von der Arbeit zu finanzieren. Dieses Guthaben kann beispielsweise für die Elternzeit, Teil- und Brückenteilzeit oder für die Pflege genutzt werden.</li> <li>• Mitarbeitende dürfen bis zu 60 % mobil arbeiten, um den Wunsch nach mehr Flexibilität zu erfüllen und die Vereinbarkeit von Beruf und Lebenssituation zu verbessern.</li> <li>• In der Familiengenossenschaft erhält die Bank Mitarbeitenden und ihre Familienangehörigen wie Ehepartner, Lebensgefährten, Geschwister, Eltern oder Schwiegereltern kostenlos Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Seminare zum Thema Pflege und Soziales.</li> </ul>
bereits ergriffen/geplant	<p>Sämtliche der geschilderten Maßnahmen zur Work-Life-Balance wurden bereits ergriffen.</p> <p>Die Betriebsvereinbarung für mobile Arbeitsmodelle trat am 1.04.2024 mit einer Befristung bis zum 31.12.2025 in Kraft und wurde im Jahr 2025 über den 31.12.2025 hinaus unbefristet verlängert.</p>
Erwartetes Ergebnis	Diese Flexibilität fördert das Wohlbefinden und steigert die Mitarbeiterzufriedenheit.
Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Teilstrategie zur strategischen Personalarbeit.
Beschreibung des Umfangs	Die Maßnahmen zu Work-Life-Balance stehen allen Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG offen.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen zur Work-Life-Balance sind überwiegend langfristig angelegt und zum Teil gesetzlich oder tarifvertraglich geregelt. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes-, Tarifvertrags- und Umfeldveränderungen, durch geänderte Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeitenden ergeben.

---

---

**Maßnahmen zur Schulung und Weiterbildung**

---

Beschreibung/  
Auflistung der (Einzel-)  
Maßnahmen

Das kontinuierliche Weiterbildungsprogramm deckt sowohl fachliche als auch persönliche Entwicklungsaspekte ab. Dazu gehören Themen wie Stressmanagement und Resilienz-, Führungskompetenzen und Diversity-Schulungen (z. B. Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz). Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von Führungskräften. In diesem Zusammenhang wurden ein neues Leitbild und Führungsgrundsätze erarbeitet. Im Rahmen der Workshopreihe „Führungsgrundsätze & Rollen einer Führungskraft“ werden die Führungskräfte auf das neue Leitbild sowie die Führungsgrundsätze geschult. Bis zum 31.03.2026 soll eine Teilnahmequote von 100 % aller Führungskräfte mit Personalverantwortung erreicht werden.

Durch das Format „Führungskraftwerk“ erhalten Führungskräfte Zugang zu zahlreichen Workshops und regelmäßigem Austausch, um ihre Bedürfnisse bestmöglich zu erfüllen. Weiterbildungsmaßnahmen stellen sicher, dass die Mitarbeitenden stets optimal geschult sind. Ferner gibt es das Weiterbildungsangebot „Lust auf Führung“. Dieses soll Karrierepfade transparenter gestalten und gezielte Weiterbildungsmaßnahmen aufzeigen. Langfristig möchte die Volksbank im Münsterland eG die persönliche und individuelle Entwicklung ihrer Mitarbeitenden fördern und plant daher die Implementierung eines systematischen Talentmanagements. Dieses soll Karrierepfade transparenter gestalten und gezielte Weiterbildungsmaßnahmen bieten.

Jährliche Mitarbeitergespräche zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften fördern Vertrauen, Motivation und langfristige Bindung. Zudem gab es ein zweijähriges Nachwuchsführungskräfteprogramm zur Förderung von Führungskompetenzen. Dieses Programm wurde im 1. Quartal 2025 erfolgreich abgeschlossen. Potenzialträger werden nun mit individuellen Personalentwicklungsplänen gefördert.

**Gesonderte Maßnahmen:**

- Onboarding-Programm für neue Mitarbeitende.
- Quereinsteiger-Programm für Fachkräfte ohne Bankausbildung
- Schulungen mit Fokus auf Nachhaltigkeit.

bereits  
ergriffen/geplant

Sämtliche der geschilderten Maßnahmen zur Schulung und Weiterbildung für bestehende Mitarbeitende wurden bereits ergriffen. Die Implementierung eines systematischen Talentmanagements wurde im Jahr 2025 weiter vorangetrieben. Im Jahr 2025 wurden in der Privatkundenbank mehrere standardisierte Personalentwicklungspläne (u. a. für Servicekunden- und Jugend-Markt-Beratung) sowie eine einheitliche PEP-Vorlage eingeführt. Zusätzlich wurden

transparente Entwicklungswege definiert. 2026 erfolgt eine gezielte Aktivierung dieses Ansatzes, um die Umsetzung zu stärken und die nachhaltige Entwicklung von Mitarbeitenden systematisch zu fördern. Für 2026 ist die Schaffung einer neuen Stelle mit Schwerpunkt auf Talent- und Nachfolgemanagement geplant.

Erwartetes Ergebnis	Die Bank erhofft sich von diesen Maßnahmen eine kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden, eine Steigerung ihrer Zufriedenheit und Motivation sowie eine nachhaltige Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte.
Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Teilstrategie zur strategischen Personalarbeit.
Beschreibung des Umfangs	Maßnahmen zur Schulung und Weiterbildung für bestehende Mitarbeitende stehen allen Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland offen. Konkrete Weiterbildungsmaßnahmen werden zwischen den Mitarbeitenden und ihren Führungskräften vereinbart.
Zeithorizonte	Maßnahmen zur Schulung und Weiterbildung für bestehende Mitarbeitende erfolgen laufend, wobei sich Inhalte, Umfang und Häufigkeit aus den individuellen Bedarfen der Mitarbeitenden sowie aufgrund von regulatorischen Anforderungen und den Personalentwicklungszielen der Volksbank im Münsterland eG ergeben.

---

### **Maßnahmen zur Ausbildung**

---

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-) Maßnahmen	Die Volksbank im Münsterland eG bietet ein umfassendes Ausbildungsprogramm an. Dadurch stärkt die Bank die Fähigkeiten und Kompetenzen jedes einzelnen Mitarbeitenden, um die Gesamtqualität der Bank sicherzustellen:
--	--

#### **Ausbildung:**

- Ausbildung in verschiedenen kaufmännischen und IT-Berufen.
- Duales Studium in Business Administration mit dem Schwerpunkt "Finance".
- Eigenverantwortliche Führung einer Azubifiliale.
- Unterstützung durch Hospitationen, Netzwerkveranstaltungen und Auslandspraktika.
- Verschiedene Trainee-Programme.
- Interne Bewerbungsmöglichkeiten vor Ausbildungsabschluss.
- Teilnahme an Workshops und Seminaren zur beruflichen und persönlichen Entwicklung.

bereits ergriffen/geplant	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen.
Erwartetes Ergebnis	Durch die umfassenden Ausbildungsmaßnahmen strebt die Bank an, die Kompetenzen und Fähigkeiten ihrer Mitarbeitenden zu stärken, um die Gesamtqualität der Bankdienstleistungen zu verbessern. Die vielfältigen Ausbildungsangebote sollen eine fundierte und praxisnahe Ausbildung gewährleisten und die Mitarbeitenden optimal auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereiten.  Zusätzlich sollen Onboarding- und Quereinsteiger-Programme eine schnelle Integration neuer Mitarbeitender fördern. Insgesamt erwartet die Bank hierdurch, die Servicequalität zu erhöhen, die Kundenbindung zu stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu sichern.
Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Teilstrategie zur strategischen Personalarbeit.
Beschreibung des Umfangs	Ausbildungsmaßnahmen stehen für alle (potenziellen) Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG zur Verfügung.
Zeithorizonte	Maßnahmen zur Ausbildung erfolgen laufend, wobei sich Inhalte, Umfang und Häufigkeit aus den individuellen Bedarfen der Mitarbeitenden sowie aufgrund von regulatorischen Anforderungen und den Personalentwicklungszielen der Volksbank im Münsterland eG ergeben.

---

### **Maßnahmen zur Chancengleichheit und Diversität**

---

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-) Maßnahmen	<p>Das Thema Chancengleichheit ist als integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie intensiv analysiert worden. Es sind zahlreiche Maßnahmen umgesetzt worden, um Chancengleichheit und Diversität zu fördern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gründung des Frauennetzwerks „women in banking“:</b> Dieses Netzwerk bietet Frauen eine Plattform zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung, um ihre berufliche Entwicklung zu fördern.</li> <li>• <b>Unterzeichnung der "Charta der Vielfalt":</b> Mit dieser Unterzeichnung bekennt sich die Organisation offiziell zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Vielfalt.</li> <li>• <b>Offene Möglichkeit zur Interessensbekundung:</b> Mitarbeitende haben die Möglichkeit, ihre Interessen und Wünsche offen zu kommunizieren, um individuelle Entwicklungswege zu unterstützen.</li> </ul>
--	--

- **Etablierung flexibler Arbeitsmodelle:** Durch flexible Arbeitszeiten und -orte wird die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben verbessert.
- **Impulsvorträge im Strategieprozess:** Diese Vorträge fördern das Bewusstsein für die zunehmende Bedeutung von Diversität und sensibilisieren die Mitarbeitenden für dieses wichtige Thema.
- **Führungskräfteworkshops zum Thema Nachhaltigkeit:** In speziellen Workshops wurden Führungskräfte geschult, um Nachhaltigkeit in ihren Arbeitsalltag zu integrieren und zu fördern.

bereits  
ergriffen/geplant

Sämtliche der geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen.

Erwartetes Ergebnis

Die Maßnahmen tragen dazu bei, eine inklusivere und respektvollere Arbeitsumgebung zu schaffen, was wiederum zu höherer Zufriedenheit, gesteigerter Produktivität und einer stärkeren Mitarbeiterbindung führt.

Beitrag zur  
Verwirklichung der  
Strategie

Die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ wurde bereits ergriffen.

Beschreibung des  
Umfangs

Die Maßnahmen zu Chancengleichheit und Diversität stehen allen Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG offen.

Zeithorizonte

Maßnahmen zu Chancengleichheit und Diversität erfolgen laufend, wobei sich Inhalte, Umfang und Häufigkeit aus den individuellen Bedarfen der Mitarbeitenden sowie aufgrund von regulatorischen Anforderungen und den Personalentwicklungszielen der Volksbank im Münsterland eG ergeben.

Für die oben beschriebenen Maßnahmen sind keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben erforderlich. Die Führungskräfte stellen hierfür Mittel aus den Bereichsbudgets zur Verfügung.

**38. a)** In der Wesentlichkeitsanalyse sind keine tatsächlich negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert worden. Um die potenziell negative Auswirkung, welche in ESRS 2 Tz. 48a näher beschrieben worden ist, zu verhindern, sind diverse Maßnahmen ergriffen worden – vgl. hierfür die Ausführungen unter ESRS S1 Tz. 37.

**38. b)** Die Volksbank im Münsterland eG hat keine Maßnahmen ergriffen, da keine tatsächlichen negativen Auswirkungen identifiziert wurden.

**38. c)** Die Volksbank im Münsterland eG verfügt über folgende Maßnahmen oder Initiativen, um positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu erreichen:

- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
- Maßnahmen zur Work-Life-Balance
- Maßnahmen zur Schulung und Weiterbildung für bestehende Mitarbeitende
- Maßnahmen zur Ausbildung
- Maßnahmen zur Chancengleichheit und Diversität

Die Beschreibung der Initiativen oder Maßnahmen mit dem Hauptziel, positive Auswirkungen für die eigene Belegschaft zu erzielen werden unter ESR5 S1 Tz. 37 detailliert beschrieben.

**38. d)** Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch den Bereich Personal im Rahmen von Regelprozessen nachverfolgt und bewertet. Durch KPIs (Key Performance Indikatoren) wie Fluktuationsrate, Krankheitsrate, Weiterbildungsquote, Geschlechterquote und Ergebnissen der Mitarbeiterzufriedenheitsbefragung wird die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen regelmäßig evaluiert und berichtet. Nach der Einschätzung sind die zuvor unter ESR5 S1 Tz. 38c dargestellten Maßnahmen und Initiativen wirksam.

**39.)** Die Volksbank im Münsterland eG setzt systematische Prozesse ein, um potenzielle Risiken und tatsächliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu identifizieren und zu bewerten.

Hierzu gehören regelmäßige Mitarbeiterbefragungen, der regelmäßige Personalbericht, Feedbackrunden sowie ein strukturiertes Risiko-Management-System, das potenzielle Risiken in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Gleichbehandlung und Mitarbeiterentwicklung überwacht und bewertet.

Basierend auf den Ergebnissen der Risikobewertungen und möglicher Meldungen von Mitarbeitenden zu Missständen, Gefährdungen oder Diskriminierung werden präventive sowie reaktive Maßnahmen entwickelt.

Präventive Maßnahmen umfassen Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Richtlinien zu Diversität und Inklusion sowie Programme zur psychischen Gesundheit. Reaktive Maßnahmen beinhalten gezielte Interventionen, z. B. Anpassungen von Arbeitszeiten oder -bedingungen, Konfliktmoderation und weiterführende Beratung.

Ein zentraler Bestandteil der Prozessgestaltung ist die partizipative Einbindung der Mitarbeitenden sowie des Betriebsrats. Regelmäßige Konsultationen gewährleisten, dass die Perspektiven der Mitarbeitenden in den Entscheidungsprozessen Berücksichtigung finden.

**40. a)** Die folgenden Aspekte verdeutlichen ihren Ansatz und ihr Engagement in Bezug auf den Gesundheitsschutz, Gleichstellung, die Inklusion und Diversität sowie Schulungen und Kompetenzentwicklung. Durch diese Maßnahmen soll nicht nur die Zufriedenheit und Sicherheit der Mitarbeitenden gefördert werden, sondern auch die Attraktivität der Bank als Arbeitgeber in einem zunehmend schwierigen Arbeitsmarkt nachhaltig gesichert werden. Die Nicht-Einhaltung dieser Standards könnte die Attraktivität als Arbeitgeber mindern und insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels zu Schwierigkeiten bei Nachbesetzungen führen.

- **Gesundheitsschutz und langfristige Arbeitsfähigkeit:** Die Bank plant Initiativen wie Gesundheitschecks und ergonomische Arbeitsplätze, um die Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu fördern.
- **Gleichstellung und Lohngerechtigkeit:** Die Bank achtet auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, um Benachteiligungen und Fluktuation zu vermeiden.
- **Automatisierung von Tätigkeiten verbunden mit Effizienzsteigerung:** Investitionen in Automatisierung sollen Effizienz steigern und Mitarbeitende entlasten.
- **Schulungen und Kompetenzentwicklung:** Regelmäßige Fortbildungen sollen die Fähigkeiten der Mitarbeitenden erweitern und die Attraktivität des Unternehmens erhöhen.
- **Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen:** Die Bank fördert ein inklusives Arbeitsumfeld mit barrierefreien Zugängen und flexiblen Arbeitszeitmodellen.
- **Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz:** Klare Richtlinien und Schulungen sollen ein sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten.

- **Förderung von Diversität:** Diversitätsstrategien sollen ein wertschätzendes Umfeld schaffen und die Innovationskraft stärken.
- **Datenschutz:** Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben ist zentral, um Vertrauen zu erhalten und Reputationsverluste zu vermeiden.

Die Beschreibung der Initiativen oder Maßnahmen mit dem Hauptziel, positive Auswirkungen für die eigene Belegschaft zu erzielen und die Risiken zu minimieren, werden unter ESRS S1 Tz. 37 detailliert beschrieben.

Im Risikomanagement werden die Risiken in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte berücksichtigt. Hierfür wurde ein Frühwarn-Indikator für Fluktuation in die Risikoprozesse integriert. Der mögliche Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben wird in der Bewertung des operationellen Risikos bewertet.

**40. b)** Für die Nutzung der materiellen Chancen für ihr Unternehmen im Zusammenhang mit ihrer eigenen Belegschaft hat die Volksbank im Münsterland eG folgende Maßnahmen geplant bzw. ergriffen:

Im Rahmen ihrer nachhaltigen Unternehmensstrategie hat die Volksbank im Münsterland eG verschiedene Maßnahmen initiiert, die darauf abzielen, Chancen im Bereich der Belegschaft zu nutzen, auch wenn diese im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse aktuell nicht als wesentlich eingestuft wurden.

Die folgenden Aspekte verdeutlichen ihren Ansatz und ihr Engagement in Bezug auf den Gesundheitsschutz, Gleichstellung, die Inklusion und Diversität sowie Schulungen und Kompetenzentwicklung.

- **Gesundheitsschutz und langfristige Arbeitsfähigkeit:** Die Bank plant Initiativen wie Gesundheitschecks und ergonomische Arbeitsplätze, um die Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu fördern.
- **Gleichstellung und Lohngerechtigkeit:** Die Bank achtet auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, um Benachteiligungen und Fluktuation zu vermeiden.
- **Automatisierung von Tätigkeiten verbunden mit Effizienzsteigerung:** Investitionen in Automatisierung sollen Effizienz steigern und Mitarbeitende entlasten.
- **Schulungen und Kompetenzentwicklung:** Regelmäßige Fortbildungen sollen die Fähigkeiten der Mitarbeitenden erweitern und die Attraktivität des Unternehmens erhöhen.
- **Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen:** Die Bank fördert ein inklusives Arbeitsumfeld mit barrierefreien Zugängen und flexiblen Arbeitszeitmodellen.
- **Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz:** Klare Richtlinien und Schulungen sollen ein sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten.
- **Förderung von Diversität:** Diversitätsbekenntnisse sollen ein wertschätzendes Umfeld schaffen und die Innovationskraft stärken.

Die Beschreibung der Initiativen oder Maßnahmen mit dem Hauptziel, positive Auswirkungen für die eigene Belegschaft zu erzielen und Chancen zu ergreifen, werden unter ESRS S1 Tz. 37 detailliert beschrieben.

**41.)** Die Volksbank im Münsterland eG stellt systematisch sicher, dass ihre Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre eigene Belegschaft haben oder dazu beitragen. Die Beschreibung der Initiativen oder Maßnahmen mit dem Hauptziel, positive Auswirkungen für die eigene Belegschaft zu erzielen werden unter ESRS S1 Tz. 37 detailliert beschrieben.

**43.)** Die Volksbank im Münsterland eG versteht, wie wichtig faire und wertschätzende Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeitende sind. Um sicherzustellen, dass diese Bedingungen kontinuierlich verbessert werden, stellt die Bank sowohl finanzielle als auch strukturelle Ressourcen bereit.

Im Bereich der strukturellen Ressourcen hat die Volksbank im Münsterland eG eine spezielle Funktion „Referentin Arbeitnehmerzufriedenheit“ eingerichtet, die sich auf die Arbeitsbedingungen konzentriert. Diese Funktion arbeitet daran, die Arbeitsumgebung der Mitarbeitenden stetig zu verbessern und sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse erfüllt werden. Zusätzlich fördert die Bank eine offene Feedback-Kultur und führt regelmäßige Überwachungen durch, um sicherzustellen, dass die Anliegen und Vorschläge der Mitarbeitenden gehört und umgesetzt werden. Darüber hinaus bietet die Bank umfassende Gesundheits- und Sozialprogramme an, die die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden unterstützen und ihnen soziale Unterstützung bieten.

Auf der finanziellen Seite investiert die Volksbank im Münsterland eG kontinuierlich in moderne Arbeitsmittel, um den Mitarbeitenden eine effiziente und angenehme Arbeitsumgebung zu bieten. Jährlich stellt die Bank ein klares Budget für die Weiterbildung der Mitarbeitenden bereit, um deren berufliche Entwicklung zu fördern. Zusätzlich wird jährlich ein Budget für Gesundheitsprogramme bereitgestellt, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu unterstützen.

Durch diese Maßnahmen zeigt die Volksbank im Münsterland eG ihr Engagement für die Schaffung und Erhaltung eines positiven und unterstützenden Arbeitsumfelds, welches die Zufriedenheit und das Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden in den Mittelpunkt stellt.

**Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

46.)

---

**Bewertungsergebnis auf externen Arbeitgeberplattformen**

---

Bezug zu den Zielvorgaben der Richtlinien und Strategien	Das Bewertungsergebnis auf externen Arbeitgeberplattformen (z. B. kununu) wird als eine relevante Kennzahl angesehen, um die Erreichung ihrer unter ESRS S1 Tz. 19 dargestellten strategischen Ziele zu erreichen.
Zielniveau	Die Bank beabsichtigt eine dauerhafte Bewertung, die oberhalb des Branchendurchschnitts ist.  Auf der Arbeitgeberplattform kununu liegt der absolute Zielwert bei $\geq 4$ .
Umfang des Ziels	Das Ziel bezieht sich auf die Volksbank im Münsterland eG als Ganzes und hat keine Einschränkung hinsichtlich einzelner Tätigkeiten, Abteilungen, geografischen Grenzen oder Arten von Mitarbeitenden.
Bezugswert	Branchendurchschnitt der Bewertungen auf Arbeitgeberplattformen, z. B. kununu (auf einer Skala von 1 bis 5; Branchendurchschnitt per 12/2025 beträgt 3,7)
Bezugsjahr	Der jeweilige Branchendurchschnitt zum Jahresultimo.
Zeitraum	Es handelt sich um ein dauerhaftes, zeitlich nicht befristetes Ziel.
Methoden und Annahmen	Die Berechnung erfolgt durch die Methoden und Annahmen der externen Arbeitgeberplattform, auf die die Bank keinen Einfluss hat.
Zusammenhang mit Umweltaspekten	Dieses Ziel steht nicht im Zusammenhang mit Umweltaspekten und beruht nicht auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen.
Einbezug von Interessenträgern	Die Festlegung des Ziels erfolgt im Rahmen des regelmäßigen Strategieprozesses, welcher unter ESRS S1 Tz. 19 umfangreich erläutert wird. In diesem Zusammenhang werden die betroffenen Interessenträger in die Ausgestaltung des Ziels einbezogen.
Änderungen der Ziele, Parameter oder Messmethoden	Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Änderungen der Ziele, Parameter oder zugrunde liegenden Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren.
Fortschritt bei der Zielerreichung	Die Überwachung des Ziels erfolgt fortlaufend und unterjährig über den Strategieprozess. Im Berichtszeitraum ist das Ziel eingehalten worden.

---

---

**Quote zur Durchführung eines Entwicklungsdialogs**

---

Bezug zu den Zielvorgaben der Richtlinien und Strategien	Die Durchführung von Mitarbeiterjahresgesprächen zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden wird als eine relevante Kennzahl angesehen, um die unter S1-1 Tz. 19 dargestellten strategischen Ziele zu erreichen.
Zielniveau	Die Bank beabsichtigt ein Zielniveau von >80 % (Durchführung innerhalb von 12 Monaten).
Umfang des Ziels	Das Ziel bezieht sich auf die Volksbank im Münsterland eG als Ganzes und hat keine Einschränkung hinsichtlich einzelner Tätigkeiten, Abteilungen oder geografischen Grenzen. Es werden alle Mitarbeitende mit Ausnahme der Führungskräfte sowie Auszubildenden einbezogen.
Bezugswert	Verhältnis der Mitarbeitenden, die in den vergangenen 12 Monaten ein Mitarbeiterjahresgespräch durchgeführt haben, zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden. Die Quote der durchgeführten Mitarbeiterjahresgespräche per 12/2025 beträgt 95 %.
Bezugsjahr	Fortlaufend zum jeweiligen Berichtsstichtag.
Zeitraum	Es handelt sich um ein dauerhaftes, zeitlich nicht befristetes Ziel.
Methoden und Annahmen	Die Berechnung erfolgt fortlaufend über die Abteilung Personal.
Zusammenhang mit Umweltaspekten	Dieses Ziel steht nicht im Zusammenhang mit Umweltaspekten und beruht nicht auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen.
Einbezug von Interessenträgern	Die Festlegung des Ziels erfolgt im Rahmen des regelmäßigen Strategieprozesses, welcher unter S1-1 19 umfangreich erläutert wird. In diesem Zusammenhang werden die betroffenen Interessenträger in die Ausgestaltung des Ziels einbezogen.
Änderungen der Ziele und Parameter	Im Berichtszeitraum wurde im Vergleich zum Vorjahr das Zielniveau von 90 % auf 80 % gesenkt und der Zeitraum für die Zielerreichung von 24 auf 12 Monate verkürzt. Des Weiteren kam es zu keinen Änderungen der zugrunde liegenden Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren.
Fortschritt bei der Zielerreichung	Die Überwachung des Ziels erfolgt fortlaufend und unterjährig über den Strategie-Prozess. Im Berichtszeitraum ist das Ziel eingehalten worden.

---

**47. a)** Für die Beteiligung der Belegschaft bzw. die Arbeitnehmervertreter bei der Festlegung der Ziele wird auf die Ausführungen unter ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen verwiesen.

**47. b)** Für die Beteiligung der Belegschaft bzw. die Arbeitnehmervertreter bei der Nachverfolgung der Leistung der Bank in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele wird auf die Ausführungen unter ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen verwiesen.

**47. c)** Für die Beteiligung der Belegschaft bzw. die Arbeitnehmervertreter bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus ihren Leistungen ergeben, wird auf die Ausführungen unter ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen verwiesen.

**Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens**

**50. a)** Die Bank beschäftigt zum Berichtsstichtag folgende Personenanzahl an Mitarbeitenden:

<b>Geschlecht</b>	<b>Anzahl der Beschäftigten</b>	
	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Männlich	567	581
Weiblich	854	857
Divers	0	0
Keine Angaben	0	0
<b>Gesamtzahl</b>	<b>1.421</b>	<b>1.438</b>

<b>Region</b>	<b>Anzahl der Beschäftigten</b>	
	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Deutschland	1.421	1.438
<b>Gesamtzahl</b>	<b>1.421</b>	<b>1.438</b>

**50. b)**

**Zahl der...**

<b>...dauerhaft Beschäftigten</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Weiblich	773	780
Männlich	482	482
Sonstige	0	0
Keine Angabe	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.255</b>	<b>1.262</b>

<b>...vorübergehend Beschäftigten</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Weiblich	79	74
Männlich	78	94
Sonstige	0	0
Keine Angabe	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>157</b>	<b>168</b>

<b>...Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Weiblich	2	3
Männlich	7	5
Sonstige	0	0
Keine Angabe	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>8</b>

**50. c)**

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	96	88

**50. c)**

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Mitarbeiterfluktuation	6,30 %	5,86 %

**50. d)** Zur Berechnung und Erstellung der mitarbeiterbezogenen Daten wurden bestimmte Methoden und Annahmen verwendet. Für die Berechnung der Mitarbeiterfluktuation wird zunächst die Anzahl der Abgänge ermittelt, welche ins Verhältnis zum Anfangsbestand der Mitarbeitenden sowie den Zugängen gesetzt wird.

**50. d i)** Sämtliche vorgenannten Daten unter der Angabepflicht ESRS S1-6 werden als Kopfanzahl übermittelt.

**50. d ii)** Sämtliche vorgenannten Zahlen unter der Angabepflicht ESRS S1-6 werden am Ende des Berichtszeitraums als Durchschnitt des Berichtszeitraums zum Stichtag 31.12.2025 übermittelt.

**50. f)** Ein Verweis für die Informationen gemäß Buchstabe a dieser Angabepflicht auf den Finanzbericht sind aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden nicht möglich.

**Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog**
**60. a)**

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Anteil der Beschäftigten, die durch Tarifverträge abgedeckt sind	93,0 %	94,3 %

**60. b)**

Die Volksbank im Münsterland eG beschäftigt Mitarbeitende ausschließlich in Deutschland.

	<b>Deutschland</b>		<b>Summe</b>	
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank	93,0 %	94,3 %	93,0 %	94,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>93,0 %</b>	<b>94,3 %</b>	<b>93,0 %</b>	<b>94,3 %</b>

**63. a)**

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Anteil der Beschäftigten, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	100,00 %	98,75 %

**63. b)** In dem Unternehmen existiert keine Vereinbarung mit den Beschäftigten über die Vertretung durch den Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat eines Societas Europae (SE) oder einem Betriebsrat einer Societas Cooperative Europae (SCE).

**Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen**
**66. a)**

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene	Anzahl		Anteil	
	2024	2025	2024	2025
Weiblich	6	8	12 %	15 %
Männlich	44	47	88 %	85 %
Sonstige	0	0	0	0
Keine Angaben	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>	<b>55</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

**66. b)**

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen	Anzahl		Anteil	
	2024	2025	2024	2025
< 30 Jahren	317	344	22 %	23,92 %
30 – 50 Jahre	584	569	41 %	39,57 %
> 50 Jahre	520	525	37 %	36,51 %
<b>Gesamt</b>	<b>1.421</b>	<b>1.428</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

**AR 71.)** Unter der obersten Führungsebene versteht die Volksbank im Münsterland eG Bereichsdirektoren und Bereichsleiter.

**Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung**
**69.)**

	2024	2025
Anteil der Beschäftigten, die eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den geltenden Referenzwerten erhalten	100 %	100 %

**Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit**
**88. a)**

	2024	2025
Anteil der Beschäftigten, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind	100 %	100 %

**88. b)**

<b>Anzahl Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Eigene Beschäftigte	0	0
Andere Beschäftigte	0	0
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**88. c)**

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Anzahl an meldepflichtigen Arbeitsunfällen	9	15

**88. d)**

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle	0,6 %	1,04 %

**Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)**
**97. a)**

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	25,81 %	20,85 %

**97. b)**

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlte Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten	13,54	11,54

**97. c)** Es wurden bei der Berechnung der Angaben unter ESRS S1-16 alle aktiven Mitarbeitenden berücksichtigt, die im Jahr 2025 in der Bank beschäftigt waren. Als Grundlage wurde der Gesamtbruttoverdienst der Arbeitnehmenden herangezogen.

**Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten**

**103. a)** Aus der nachfolgenden Tabelle geht die Gesamtanzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, in der Volksbank im Münsterland eG hervor:

Grund	Anzahl der Diskriminierungsfälle	
	2024	2025
Geschlecht	0	2
Rasse	0	0
Ethnische Herkunft	0	0
Staatsangehörigkeit	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

**103. b)**

	2024	2025
Anzahl der Beschwerden, die von den Beschäftigten über die zur Verfügung stehenden Kanäle eingereicht wurden	0	2

	2024	2025
Anzahl der Beschwerden, die bei nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0	0

**103. c)**

	2024	2025
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Fällen	0 €	0 €

**103. d)** Bei den Angaben gemäß ESRS S1 Tz. 103a und Tz. 103b gibt die Bank die Anzahl der Beschwerden an, die im jeweiligen Berichtsjahr bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eingereicht wurden.

**104. a)**

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle im Berichtszeitraum in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft	0	0

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Anzahl der vorgenannten Vorfälle, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßend	0	0

Es ist im Berichtszeitraum nicht zu schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft gekommen.

**104. b)**

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Fällen	0 €	0 €

---

**Teilstrategie Kosten/Prozesse/IT/Digitalisierung als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie**

---

Wichtigste Inhalte	<p>Die IT-Strategie, als integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie, zielt darauf ab, die Geschäftsziele der Bank durch systematische IT-Unterstützung zu erreichen. Dabei setzt die Bank übergreifende Standards der genossenschaftlichen Finanzgruppe für die Umsetzung der Regulatorik ein, leitet Aktivitäten ab und verfolgt sowie misst diese kontinuierlich. Regelmäßige Überprüfungen der Zielvorgaben und die Ableitung adäquater Aktivitäten sind fester Bestandteil ihres Prozesses.</p> <p>Die Bank legt großen Wert auf Datenschutz und Verbraucherschutz. Transparenz und Sicherheit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind für die Bank essenziell. Die Bank gewährleistet die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die IT und überprüft ihre Prozesse und Kontrollmechanismen regelmäßig. Datenschutz- und Datensicherheitsanforderungen gelten auch in ihren Geschäftsbeziehungen mit Dritten.</p> <p>Das Informationssicherheitsmanagement orientiert sich an den Vorgaben der ISO 27001 und stellt ein adäquates Informationssicherheitsniveau sicher. Die Bank hat ein Berechtigungskonzept sowie einen Prozess zur regelmäßigen Überprüfung der vergebenen Berechtigungen eingerichtet. Notfallkonzepte zur Minimierung der Auswirkungen möglicher Ausfälle und Risikofälle sind entwickelt und werden regelmäßig getestet.</p> <p>Durch diese Maßnahmen stellt die Bank sicher, dass wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer vermeiden und die IT-Strategie nachhaltig und risikoadäquat umgesetzt wird.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Das allgemeine Ziel der IT-Strategie in Bezug auf Datenschutz und Verbraucherschutz ist es, die Sicherheit und Integrität der personenbezogenen Daten der Kunden zu gewährleisten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die IT-Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer haben. Die Volksbank im Münsterland eG strebt danach, durch transparente und verantwortungsbewusste Datenverarbeitung, die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie die Implementierung robuster Informationssicherheitsmaßnahmen das Vertrauen der Kunden zu stärken und ihre Daten bestmöglich zu schützen.</p>
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken	<p>Die IT-Strategie hilft, mögliche Datenschutzverletzungen bei der Speicherung und Weiterleitung von Kundendaten an</p>

und Chancen	(Verbund-)Partner zu verhindern, sodass diese keinen Schaden nehmen könne. Zudem hilft Sie dabei, dass Datenschutzverletzungen bei der Verarbeitung von Kundendaten durch die Bank oder Partner das Vertrauen von Verbraucher beeinträchtigen und ihre Rechte gefährden. Das gelingt durch strenge Vorgaben und ein umfassendes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) implementiert.
Überwachungsprozess	Die Teilstrategie Kosten/Prozesse/IT/Digitalisierung ist ein Teil der Geschäfts- und Risikostrategie. Die aktuelle Version gilt von 2025 bis 2029 und wird mindestens jährlich oder anlassbezogen aktualisiert.
Anwendungsbereich inkl. Angabe zu abgedeckten Verbrauchern und Endnutzern	Die Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die darin enthaltene Kosten/Prozesse/IT/Digitalisierung gilt für alle Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG. Alle Kunden profitieren gleichermaßen von dieser Strategie.
Verantwortliche Organisationsebene	Der Vorstand entwickelt die Geschäfts- und Risikostrategie und damit die strategische Ausrichtung der Bank. Die Bank hat intern die Rolle eines Informationssicherheitsbeauftragten eingerichtet, der von einem Informationssicherheitsteam unterstützt wird. Diese Funktion ist unabhängig vom internen IT-Betrieb und der IT-Entwicklung und übernimmt keine Aufgaben der Internen Revision. Der Informationssicherheitsbeauftragte informiert den zuständigen Vorstand vierteljährlich und bei Bedarf über die aktuelle IT-Risikosituation.
Einbezug der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Teilstrategie Kosten/Prozesse/IT/Digitalisierung durch den Bereich IT sowie über regulatorische Vorgaben in diesem Kontext eingebracht. (vgl. ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger)
Verfügbarkeit für betroffene Interessenträger	Die Teilstrategie Kosten/Prozesse/IT/Digitalisierung als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie wird allen Mitarbeitenden im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie im internen Organisationshandbuch zur Verfügung gestellt.

---

---

## Teilstrategie Vertrieb als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie

---

Wichtigste Inhalte	<p>Die Teilstrategie Vertrieb unterteilt sich in vier Geschäftsfeldstrategien: Privatkunden, Firmenkunden, Private Banking und Immobilienmanagement.</p> <p>In allen Geschäftsfeldstrategien werden die Bedürfnisse der Kunden und die Ausrichtung der Geschäftsfelder an diese Bedürfnisse in den Mittelpunkt gerückt. Dabei hat die Volksbank im Münsterland eG einen hohen Qualitätsanspruch an ihre Produkt- und Beratungsleistungen. Die Bank reagiert auf die demografische Entwicklung und den intensiveren Wettbewerb im Privatkundengeschäft durch maßgeschneiderte Beratungs- und Betreuungskonzepte für verschiedene Zielgruppen, wie ältere Kunden und junge Erwachsene. Die Bank fördert informierte Kunden, die das Internet nutzen, um sich über Produkte und Preise zu informieren und diese online abzuschließen. Im Firmenkundengeschäft setzt die Bank auf Kompetenz, Kundennähe und kurze Entscheidungswege, um den Mittelstand zu fördern. Die flexible, innovative und effiziente Herangehensweise hilft, den veränderten Rahmenbedingungen und Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. Die Risikokultur unterstützt ein werteorientiertes, genossenschaftliches Geschäftsmodell. Im Private Banking verfolgt die Volksbank im Münsterland eG eine Wachstumsstrategie. Die Volksbank im Münsterland eG bietet ein umfassendes Produkt- und Leistungsangebot und versteht sich als Vollanbieter im Private Banking und Wealth Management. Im Jahr 2025 wurde zudem das Geschäftsfeld Immobilienmanagement neu gegründet. Ziel ist es, Kunden nicht nur bei der Finanzierung, sondern bei allen Fragen rund um ihre Immobilie zu unterstützen. Von Marktwertgutachten über eine persönliche Hausverwaltung bis hin zu professionellem Portfoliomanagement und individueller Energieberatung bietet die Volksbank künftig ein Leistungspaket an, das den Bedürfnissen aktueller und zukünftiger Kunden entspricht. Damit entsteht ein ganzheitliches Angebot, das Eigentümer, Bauherren und Investoren gleichermaßen entlastet und ihnen neue Perspektiven eröffnet.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Das allgemeine Ziel der Teilstrategie Vertrieb ist es, durch maßgeschneiderte Beratungs- und Betreuungskonzepte sowie innovative und effiziente Vertriebsansätze den Zugang zu den Kunden zu sichern und auszubauen, um diesen bestmöglichen Produkten und Dienstleistungen anzubieten.</p>
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	<p>Die Teilstrategie Vertrieb hilft dabei, die wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer in Bezug auf Zugang zu (hochwertigen) Informationen, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, Verantwortliche Vermarktungspraktiken sowie Nichtdiskriminierung zu steuern.</p>

Überwachungsprozess	Die Teilstrategie Vertrieb ist ein Teil der Geschäfts- und Risikostrategie. Die aktuelle Version gilt von 2025 bis 2029 und wird mindestens jährlich oder anlassbezogen aktualisiert.
Anwendungsbereich inkl. Angabe zu abgedeckten Verbrauchern und Endnutzern	Die Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die darin enthaltene Teilstrategie Vertrieb gilt für alle Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG. Alle Kunden profitieren gleichermaßen von dieser Strategie.
Verantwortliche Organisationsebene	Der Vorstand entwickelt die Geschäfts- und Risikostrategie und damit die strategische Ausrichtung der Bank. Die Bereichsdirektoren führen ihre Bereiche unter Beachtung der Gesamtbankstrategie eigenverantwortlich. Ihnen obliegen die Konzeptionsentwicklung sowie das Umsetzungs- und Veränderungsmanagement. Zudem sind sie für die Zielerreichung verantwortlich.
Einbezug der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Interessen der wichtigsten Interessenträger wurde bei der Erstellung der Geschäfts- und Risikostrategie im Rahmen der Analyse der internen und externen Rahmenbedingungen durch die jeweiligen Bereiche eingebracht. (vgl. ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger)
Verfügbarkeit für betroffene Interessenträger	Die Teilstrategie Vertrieb wird allen Mitarbeitenden im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie im internen Organisationshandbuch zur Verfügung gestellt.

**16.)** Die Achtung der Menschenrechte ist ein grundlegender Bestandteil des Selbstverständnisses der Volksbank im Münsterland eG. Aus ihrem Selbstverständnis als Volksbank und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus fühlt sich die Volksbank im Münsterland eG dem Wohl ihrer Mitglieder und der Region verpflichtet. Die Grundsatzerklärung und Lieferantenrichtlinie stützen ihr Verständnis auf verschiedene internationale Standards, unter anderem auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Bereits seit 2023 werden die wesentlichen Geschäftspartner in einer Lieferantenrichtlinie dazu verpflichtet, Nachhaltigkeitsanforderungen und Erwartungen einzuhalten. In der Richtlinie werden die drei Dimensionen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit gleichermaßen fokussiert. Die Anforderungen orientieren sich u. a. an den Prinzipien des UN Global Compact aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

**16.a)** Die Volksbank im Münsterland eG fordert von ihren Mitarbeitenden ein ethisches und nachhaltiges Verhalten. Die Bank verpflichtet sich gemäß Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte. Mit diesen Prinzipien wird sichergestellt, dass die Rechte der Verbraucher und Endnutzer stets geschützt sind.

**16.b)** Zu den einbezogenen Verbrauchern und Endnutzern gehören allen voran die Kunden mit Schwerpunkt auf das Privatkundengeschäft.

**16.c)** Zudem hat die Volksbank im Münsterland eG folgende Maßnahmen ergriffen, um Abhilfe bei den Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen:

Beim Eigengeschäft setzt die Volksbank im Münsterland eG Leitlinien zum verantwortungsvollen Finanzieren und Investieren ein. Die Kontrolle der Einhaltung der Leitlinien erfolgt situativ mithilfe der Zulieferung von Daten eines spezialisierten externen Dienstleisters. Bei systematischen Verstößen gegen Menschenrechte werden auf dieser Basis Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum der Bank ausgeschlossen.

Bislang ist es nicht erforderlich gewesen, Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen, da es noch keine entsprechenden Vorfälle gegeben hat. Verschiedene im Geschäftsbetrieb und in den Beschaffungsprozessen verankerte Präventionsmaßnahmen dienen der Minimierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Die für die Überwachung des Risikomanagements verantwortliche Organisationseinheit berichtet regelmäßig, mindestens jährlich, an den Vorstand. Im Falle von Hinweisen auf Verletzungen von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten im eigenen Geschäftsbereich beziehungsweise bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern der Volksbank im Münsterland eG werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen mit dem Ziel, die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren.

**17.)** Die Volksbank im Münsterland eG orientiert sich bei der Ausarbeitung ihrer Prinzipien zum Schutz der Menschenrechte an folgenden internationalen Standards:

- Allg. Erklärung der Menschenrechte
- ILO-Kernarbeitsnormen
- UN Global Compact
- Charta der Vielfalt
- Sustainable Development Goals (SDGs)

Die Volksbank im Münsterland eG und ihre Kooperationspartner halten sich an die oben genannten anerkannten internationalen Standards. Diese Prinzipien sind sowohl im Menschenrechtsverständnis der Grundsaterklärung als auch in der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) verankert.

Der Volksbank im Münsterland eG sind keine Fälle bekannt, in denen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für multinationale Unternehmen innerhalb der Bank oder durch von der Bank finanzierte Kunden nicht beachtet wurden.

#### ***Angabepflicht S4-2 - Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen***

**20.)** Die Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer (Privatkunden) erfolgt regelmäßig über After-Sales-Befragungen. Hierbei werden systematisch Kunden im Nachgang zu durchgeführten Beratungsgesprächen anonym befragt. Diese bieten die Möglichkeit, Feedback zu geben und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Zusätzlich zu den After-Sales-Befragungen im Privatkundenbereich werden Kunden aus allen Segmenten (Privatkunden, Firmenkunden) befragt, um den Net-Promoter-Score (NPS) zu ermitteln, der Auskunft über die Entwicklung der Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft gibt. Ziel ist es, die Zufriedenheit mit uns als Bank zu messen und bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten. Darüber hinaus bezieht die Volksbank im Münsterland eG die Meinung und Hinweise der Vertreter regelmäßig über regionale Vertreterinformationsveranstaltungen mit ein. Hier werden die Vertreter zu aktuellen und wesentlichen Themen der Bank informiert und haben die Möglichkeit,

im Rahmen dieser Formate Feedback zu den Themen und auch weiteren Themen, die sie in Bezug auf die Bank bewegen, zu thematisieren. Zusätzlich gibt es ein digitales Mitgliedernetzwerk, in dem die Mitglieder proaktiv zu Themen der Bank Stellung nehmen und auch Inhalte mitgestalten können.

**20.a)** Die Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer (Privatkunden) erfolgt damit sowohl direkt als auch mit glaubwürdigen Stellvertretern.

**20.b)** Die Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer erfolgt fortlaufend über unterschiedliche Maßnahmen, gezielt nach einem ganzheitlichen Beratungsgespräch für Privatkunden als auch regelmäßig zweijährlich für Privat- und Firmenkunden. Die Ergebnisse werden regelmäßig ausgewertet und dienen insbesondere der Bewertung des Beratungserlebnisses einer genossenschaftlichen Beratung aus Sicht des Kunden.

**20.c)** Die operative Verantwortung für die Einbeziehung sowie die Einbindung der Ergebnisse in die Konzepte liegt schwerpunktmäßig bei den Bereichsleitern der Fachbereiche Marke und Kommunikation sowie Vertriebsmanagement.

**20.d)** Durch Kundenbefragungen haben die Kunden die Möglichkeit, Lob und Kritik zu äußern, und die Bank integriert kontinuierlich das Feedback, um die Beratungsqualität zu verbessern. Dadurch wird die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern, welche als hoch bewertet wird, sichergestellt.

**21.)** Gesonderte Maßnahmen für die Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern, die besonders anfällig für Auswirkungen sein können, hält die Bank bei ihrem Produkt- und Leistungsangebot für nicht erforderlich. Diese werden in den oben geschilderten Maßnahmen gleichberechtigt mit eingebunden.

#### ***Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können***

**25. a)** Die Volksbank im Münsterland eG betrachtet Kundenbeschwerden als Gelegenheit zur Verbesserung. Der Austausch mit kritischen Kunden ist für die Volksbank im Münsterland eG selbstverständlich. In ihrem Unternehmen hat die Volksbank im Münsterland eG ein effektives Beschwerdemanagement etabliert, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Im Rahmen dieses Prozesses analysiert die Volksbank im Münsterland eG sämtliche Kundenrückmeldungen, um potenzielle Schwachstellen zu identifizieren und ihr Serviceangebot kundenorientiert zu optimieren. Für die Volksbank im Münsterland eG bedeutet eine Beschwerde, dass ein Kunde mit ihren Leistungen unzufrieden ist. Die Bewertung der Richtigkeit des Anliegens beeinflusst nicht die Ernsthaftigkeit, mit der die Volksbank im Münsterland eG Beschwerden behandelt. Unabhängig davon betrachtet die Volksbank im Münsterland eG Beschwerden als konstruktive Kritik, die ihr die Möglichkeit bietet, Schwachstellen zu erkennen und zu verbessern.

Alle eingehenden Beschwerden sind vollständig und sorgfältig zu erfassen, auch wenn diese sofort gelöst werden. Ziel der Beschwerdebearbeitung ist es, eine Beschwerde zeitnah zu bearbeiten. Die konkrete Dauer der Bearbeitung hängt insbesondere von ihrer Komplexität oder der Notwendigkeit der Einbeziehung Dritter ab. Kann die Beschwerde nicht unmittelbar gelöst werden, erhält der Kunde zunächst eine Bestätigung des Eingangs der Beschwerde. Grundsätzlich strebt die Volksbank im Münsterland eG eine Beantwortung in den ersten drei Arbeitstagen, spätestens innerhalb von zwei Wochen, an. Nach Abschluss der Beschwerdebearbeitung erhält der Kunde eine umfassende Antwort auf die Beschwerde. Die

Möglichkeiten zur außergerichtlichen Streitschlichtung können auf der Homepage der Bank eingesehen werden.

**25. b)** Alle Kunden und potenziellen Kunden (z. B. Einzelpersonen, Organisationen oder Unternehmen), die von den Tätigkeiten der Volksbank im Münsterland eG betroffen sind, haben die Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen. Hierfür wurde eine unabhängige zentrale Stelle für das Beschwerdemanagement eingerichtet. Es stehen verschiedene Kommunikationskanäle zur Verfügung, um eine Beschwerde zu äußern, darunter ein Kontaktformular auf der Website, der Service des KundenDialogCenters sowie Ansprechpartner in den örtlichen Geschäftsstellen. Alle eingehenden Hinweise werden vertraulich behandelt. Zusätzlich bietet das Beschwerdeverfahren der Volksbank im Münsterland eG einen Meldeweg, um Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden bezüglich (sich anbahnender) Menschenrechtsverletzungen oder Missbräuchen vertraulich und sicher zu melden. Sämtliche Kanäle sind von der Bank selbst eingerichtet worden.

**25. c)** Die Volksbank im Münsterland eG unterstützt und verlangt die Verfügbarkeit von Kommunikationskanälen zur Äußerung und Prüfung von Anliegen durch strukturierte Verfahren. Die Kanäle werden durch das Beschwerdemanagement und die Compliance-Abteilung eingerichtet und überwacht. Sie stellen sicher, dass alle Kunden und Endnutzern über verschiedene Kanäle ihre Anliegen einreichen können. Diese Verfahren werden regelmäßig überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass sie den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen entsprechen und eine effektive Kommunikation ermöglichen.

**25. d)** Die zentrale Funktion für das Beschwerdemanagement trägt die Verantwortung für die Gewährleistung einer angemessenen und aufsichtsrechtlich konformen Bearbeitung von Beschwerden. Zudem werden eingehende Beschwerden auf Konzentrationen hin analysiert und ausgewertet. Erkenntnisse aus diesen Analysen fließen unverzüglich in den Dialog mit den betroffenen Fachbereichen ein oder werden an Compliance gemeldet. Ein besonderes Bewusstsein herrscht im Beschwerdemanagement für Unmutsäußerungen, die mit Nachhaltigkeitsaspekten in Verbindung stehen. So wird an dieser Stelle Kundenunzufriedenheit festgestellt und über optimierungsfähige Prozesse an das Management berichtet, beispielsweise betreffend Maßnahmen mit Kundenwirkung, die eine hohe Menge an Papierbedarf vorweisen.

**26.)** Auf ihrer Website hat die Volksbank im Münsterland eG die Kundeninformation mit dem Titel "Veröffentlichung über das Verfahren zur Beschwerdebearbeitung" veröffentlicht, in der auf die zuständige Stelle verwiesen und ein Überblick über den Beschwerdeprozess gegeben wird. Zusätzlich haben die Kunden die Möglichkeit, Beschwerden direkt per E-Mail auf der Homepage zu erfassen und an das Beschwerdemanagement zu senden oder an ihre persönliche Beraterin oder ihren persönlichen Berater weiterzuleiten. Des Weiteren nimmt die Bank am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Dadurch haben Privat- und Firmenkunden sowie Nichtkunden, denen ein Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags abgelehnt wurde, die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe zur Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank anzurufen. Im Jahr 2025 wurden 1.859 Beschwerden erfasst. Daraus schließt die Volksbank im Münsterland eG, dass Verbraucher und Endnutzer ihre Strukturen kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

Zum Schutz von Hinweisgebern wird auf die Ausführungen unter ESRS G1 Tz. 10.c verwiesen.

**Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

30.)

---

**Diverse Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes**

---

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-) Maßnahmen	<p>Die Volksbank im Münsterland eG hat umfassende Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes in der Bank ergriffen. Grundlage hierfür ist die Arbeitsanweisung zum Datenschutz, die sicherstellt, dass alle datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die DSGVO und das BDSG, eingehalten werden. Die Volksbank im Münsterland eG schult ihre Mitarbeitende regelmäßig zum Datenschutz und setzt die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen gemäß den aktuellen Standards um. Eine Sensibilisierung der Mitarbeiter erfolgt zudem über regelmäßige Newsletter zu aktuellen Themen des Datenschutzes.</p> <p>Ihre Informationspflichten erfüllt die Volksbank im Münsterland eG durch die fortlaufende Aktualisierung und Übermittlung der Datenschutzhinweise an Betroffene und Interessenten. Zudem führt die Volksbank im Münsterland eG ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und verpflichtet sowohl ihre Mitarbeitende als auch externe Vertragspartner zur Einhaltung des Datenschutzes.</p> <p>Um die Datensicherheit weiter zu gewährleisten, hat die Volksbank im Münsterland eG klare Prozesse zur Bearbeitung von Datenpannen etabliert und führt Datenschutz-Folgeabschätzungen durch. Die Volksbank im Münsterland eG stellt sicher, dass Anfragen zur Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung von Daten zeitnah bearbeitet werden. Ein Datenschutzbeauftragter überwacht unter anderem die Einhaltung aller Maßnahmen und prüft regelmäßig die Umsetzung von „Privacy by Design and Default“ sowie den Datenportabilitätsanspruch der Kunden.</p>
bereits ergriffen/geplant	Sämtliche der geschilderten Datenschutzmaßnahmen wurden bereits ergriffen.
Erwartetes Ergebnis	Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten und das Vertrauen der Kunden die Datenschutzpraktiken zu stärken. Das Ziel ist es, sämtliche datenschutzrechtliche Vorschriften einzuhalten und negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu minimieren.
Beitrag zur Verwirklichung des Konzepts	Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der folgenden übergeordneten Konzepte: Teilrisikostategie Operationelles Risiko sowie Teilstrategie Kosten/Prozesse/IT/Digitalisierung.

Beschreibung des Umfangs	Die geschilderten Maßnahmen betreffen sämtliche Mitarbeitende aus allen Bereichen der Bank. Darüber hinaus profitieren alle Kunden der Bank, unabhängig von der Kundengruppe.
Zeithorizonte	Die Datenschutzmaßnahmen erfolgen laufend, wobei sich Inhalte, Umfang und Häufigkeit aufgrund von regulatorischen Anforderungen und den Richtlinien der Volksbank im Münsterland eG ergeben.

---

### **Diverse Maßnahmen zur Förderung der IT-Sicherheit**

---

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-) Maßnahmen	<p>Den Kern der Maßnahmen zur Förderung der IT-Sicherheit der Volksbank im Münsterland eG stellt die Implementierung eines Informationssicherheitsmanagements (ISM) dar. Dieses orientiert sich an der ISO 27001, berücksichtigt jedoch auch die relevanten Vorgaben, Empfehlungen und Hinweise des Rechenzentrums sowie weitere bestehende regulatorische Anforderungen.</p> <p>Das ISM der Volksbank im Münsterland eG umfasst die regelmäßige Auswahl, Umsetzung, Überwachung sowie Überprüfung und Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen. Die Volksbank im Münsterland eG schult ihre Mitarbeitenden regelmäßig im Bereich Informationssicherheit, um ein hohes Bewusstsein und Verständnis für Sicherheitsrisiken und -maßnahmen zu gewährleisten. Darüber hinaus führt die Volksbank im Münsterland eG umfassende Risikoanalysen durch, um potenzielle Bedrohungen frühzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Technische und organisatorische Maßnahmen, wie die Implementierung von Firewalls, Verschlüsselungstechnologien, Zugangskontrollen und umfangreichen Rechtesystemen (Least-Privilege-, Need-to-know-, Need-to-use-Prinzip) sind integraler Bestandteil des ISM.</p> <p>Die Volksbank im Münsterland eG überwacht kontinuierlich ihre IT-Systeme und Netzwerke, um verdächtige Aktivitäten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern sowie die Einhaltung der organisatorischen Sicherheitsprozesse sicherzustellen. Zudem hat die Volksbank im Münsterland eG klare Prozesse zur Bearbeitung von Sicherheitsvorfällen und Datenpannen etabliert, um im Ernstfall schnell und effektiv reagieren zu können. Durch diese umfassenden Maßnahmen stellt die Volksbank im Münsterland eG sicher, dass sensible Daten geschützt sind und die IT-Sicherheit in der Bank auf höchstem Niveau gewährleistet ist.</p>
bereits ergriffen/geplant	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen zur Förderung der IT-Sicherheit finden fortlaufend statt.
Erwartetes Ergebnis	Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die IT-Sicherheit sowie den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten und das Vertrauen der Kunden in die IT- und Datenschutzpraktiken zu stärken. Das Ziel ist es, sämtliche sicherheits- und

	datenschutzrechtliche Vorschriften einzuhalten und negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu minimieren.
Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der folgenden übergeordneten Konzepte: Teilrisikostrategie Operationelles Risiko sowie Teilstrategie Kosten/Prozesse/IT/Digitalisierung.
Beschreibung des Umfangs	Die geschilderten Maßnahmen betreffen sämtliche Mitarbeitende aus allen Bereichen der Bank. Darüber hinaus profitieren alle Kunden der Bank, unabhängig von der Kundengruppe.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen zur Förderung der IT-Sicherheit erfolgen laufend, wobei sich Inhalte, Umfang und Häufigkeit aufgrund von regulatorischen Anforderungen und den Verbraucher und Endnutzer Richtlinien der Volksbank im Münsterland eG ergeben.

---

**Diverse Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu (hochwertigen) Informationen, Verantwortliche Vermarktungspraktiken, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie Nichtdiskriminierung**

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-) Maßnahmen	<p>Die Volksbank im Münsterland eG setzt kontinuierlich Maßnahmen um, um ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot im Sinne der Kundeninteressen weiterzuentwickeln und ihre positiven sowie negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu steuern. Zu den ergriffenen Maßnahmen gehören unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Schutz vor Überschuldung:</b> Die Volksbank im Münsterland eG bietet proaktiv Beratungsangebote zur Umschuldung an, um Verbraucher vor Überschuldung zu schützen.</li> <li>• <b>Angebot eines Basiskontos:</b> Die Volksbank im Münsterland eG ermöglicht allen Verbrauchern und Endnutzern Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr durch das Angebot eines Basiskontos.</li> <li>• <b>Vielfältige Zugangswege:</b> Die Volksbank im Münsterland eG bietet klassische und digitale Zugangswege zu ihren Bankdienstleistungen, darunter Filialen, SB-Standorte, Bankbus, telefonischen Kundenservice, Video-Beratung, VideoService und ihre Homepage.</li> <li>• <b>Innovative Produktlösungen:</b> Mit Produkten wie VR-Crowd bietet die Volksbank im Münsterland eG Firmenkunden eine Plattform, um regionale Privatanleger für ihre Projekte zu begeistern und Mezzanine-Kapital einzuwerben.</li> <li>• <b>Heimatbonus:</b> Verbraucher können eine Rückerstattung auf ihre monatliche Kontoführungsgebühr realisieren und profitieren von der Nutzung nachhaltiger Produkte, wie</li> </ul>
--	---

Gewinnsparlosen, die gemeinnützige Projekte unterstützen.

- **Nachhaltigkeitsdialog:** Die Volksbank im Münsterland eG hat einen speziellen Nachhaltigkeitsdialog für die Beratung ihrer Firmenkunden entwickelt und alle Firmenkundenberater entsprechend geschult, um sie bei ihrer nachhaltigen Transformation zu begleiten.

bereits ergriffen/geplant	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu (hochwertigen) Informationen, Verantwortliche Vermarktungspraktiken, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie Nichtdiskriminierung wurden bereits ergriffen.
Erwartetes Ergebnis	Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Zugang zu hochwertigen Informationen, verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken, den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zu fördern sowie die Nichtdiskriminierung für Verbraucher und Endnutzer einzuhalten
Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Teilstrategie Vertrieb.
Beschreibung des Umfangs	Die geschilderten Maßnahmen betreffen sämtliche Mitarbeitende aus allen Bereichen der Bank. Darüber hinaus profitieren in der Regel alle Kunden der Bank, unabhängig von der Kundengruppe.
Zeithorizonte	Die beschriebenen Maßnahmen sind fortlaufend gültig und unterliegen keiner zeitlichen Befristung. Im Sinne der Teilstrategie Vertrieb wird das zukünftige Ergreifen weiterer passender Maßnahmen eruiert.

**31. a)** In der Wesentlichkeitsanalyse sind keine tatsächlich negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert worden. Um die potenziellen negativen Auswirkungen, welche in ESRS 2 Tz. 48a näher beschrieben worden sind, zu verhindern, sind diverse Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit sowie zur Förderung der Beratungsqualität ergriffen worden – vgl. hierfür die Ausführungen unter ESRS S4 Tz. 30.

**31. b)** Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Volksbank im Münsterland eG keine tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert. Aus diesem Grund ist es nicht notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen.

**31. c)** Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Volksbank im Münsterland eG identifiziert, ob und in welcher Form die Bank tatsächlich wie auch potenziell positiv auf Verbraucher und Endnutzer wirkt – dieses ist in ESRS 2 Tz. 48a näher beschrieben worden. Um diese positiven Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu erreichen, hat die Volksbank im Münsterland eG diverse Maßnahmen zur Förderung der Beratungsqualität ergriffen – vgl. hierfür die Ausführungen unter ESRS 2 S4 Tz. 30.

**31. d)** Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch die verantwortlichen Fachbereiche – hierzu zählen der IT-Schutz, Datenschutz sowie Marktbereich – im Rahmen von Regelprozessen nachverfolgt und bewertet. Durch regelmäßige Erhebungen von

Nutzungsstatistiken und Zielerreichungen wird die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen evaluiert und berichtet. Der Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragte berichtet regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat. Nach Einschätzung der Bank sind die zuvor dargestellten Maßnahmen und Initiativen wirksam.

**32. a)** Das Verfahren zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen, um auf bestimmte tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer zu reagieren, lassen sich wie folgt darstellen: Beschwerden mit erheblicher Tragweite können Anlass sein, dass der Vorstand direkt informiert wird. Darüber hinaus erfolgt quartalsweise eine Berichterstattung an Vorstand, Bereichsdirektoren und MaRisk-Compliance. Aktuell gibt es keine tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer. Ergeben sich aus dem Bericht des Beschwerdemanagement relevante Themen, werden diese zuständigkeitsbezogen von dem jeweiligen Produktmanager (im Team Vertriebsmanagement) aufgenommen und erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Diese Maßnahmen werden wiederum im Rahmen des Regelprozesses zur laufenden Vertriebssteuerung eingebracht, in den jeweiligen Steuerungsgremien bewertet und umgesetzt.

**32. b)** Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sind keine tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert worden. Ergänzend zu den Ausführungen unter ESRS S4 Tz. 32a hält die Bank bei ihrer Produktgestaltung, Vermarktung und Verkauf Verbraucherschutzrechtliche Anforderungen sowie sonstige rechtliche Anforderungen unter Einbezug der Compliance- und Rechtsabteilung ein.

**32. c)** Sofern es zu negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer kommt, werden etwaige Abhilfemaßnahmen von unabhängigen Mitarbeitenden, voraussichtlich aus der Compliance/Rechtsabteilung, in enger Abstimmung mit den betroffenen Personen ergriffen. Dadurch wird sichergestellt, dass eine neutrale Beurteilung des Sachverhalts vorliegt und im Interesse der betroffenen Personen gehandelt wird, wodurch die Wirksamkeit der Maßnahmen sichergestellt wird. Dieser Prozess ist nicht formalisiert.

**33. a)** Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sind keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern identifiziert worden.

**33. b)** Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sind keine wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern identifiziert worden.

**34.)** Sämtliche der unter ESRS S4 Tz. 30 beschriebenen Maßnahmen der Volksbank im Münsterland eG tragen dazu bei, zu vermeiden, dass die Volksbank im Münsterland eG durch ihre Praktiken wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer hat oder dazu beiträgt. Hierzu zählen unter anderem der Datenschutz, bei dem die Volksbank im Münsterland eG Transparenz gegenüber Kunden gewährleistet, Verantwortung bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten übernimmt sowie Sicherheit und Schutz der Kundendaten als wesentliches Element betrachtet. Zudem achtet die Volksbank im Münsterland eG auf Informationssicherheit und Datenschutz, indem sie die gesetzlichen und bankenaufsichtlichen Anforderungen an die IT beachtet und Prozesse sowie Kontrollmechanismen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit wendet die Volksbank im Münsterland eG auch in den Geschäftsbeziehungen an Dritte an. Regulatorische Vorgaben und Verfahren im Wertpapier-Anlagegeschäft werden durch die Wertpapier-Compliance der Volksbank im Münsterland eG überprüft. Darüber hinaus hat die Volksbank im Münsterland eG ein Informationssicherheitsmanagement implementiert. Für weitere Informationen verweist die Volksbank im Münsterland eG auch auf ihre Ausführungen unter ESRS S4 Tz. 30.

**35.)** Die Volksbank im Münsterland eG ist sich ihrer sozialen, ethischen und ökologischen Verantwortung bewusst. Dementsprechend wird das eingerichtete Beschwerdeverfahren um die Verpflichtungen aus dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erweitert. Es liegen uns im Geschäftsjahr 2025 keine Vorkommnisse vor.

**37.)** Die Bank weist dem Management ihrer wesentlichen Auswirkungen, insbesondere im Bereich Daten- und Verbraucherschutz spezifische Mittel zu, um eine effektive Handhabung sicherzustellen. Dazu gehören finanzielle Ressourcen, qualifiziertes Personal und technologische Unterstützung. Diese Mittel werden gezielt eingesetzt, um die Planung, Steuerung und Kontrolle der IT-Organisation, Informationssicherheit und des IT-Risikomanagements gemäß internen, gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zu gewährleisten.

***Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen***

**41.)** Die Bank kann die Informationen über Ziele, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil die Bank keine Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen für Verbraucher und/oder Endnutzer definiert hat. Die Bank verfolgt die Wirksamkeit ihrer Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen für Verbraucher und/oder Endnutzer im Rahmen des regelmäßigen allgemeinen Strategieprozesses.

***ESRS G1 Unternehmensführung***

***Angabepflicht G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur***

7.) Die Wesentlichkeitsanalyse hat ergeben, dass die Themen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern sowie Korruption und Bestechung für die Volksbank im Münsterland eG wesentlich sind. Die Bank hat sowohl positive als auch negative Auswirkungen sowie damit verbundene Risiken und Chancen im Bereich Unternehmensführung identifiziert.

Positive Auswirkungen und finanzielle Chancen ergeben sich aus unserer genossenschaftlichen Ausrichtung und den Werten, nach denen wir handeln. Diese sind fest in unserer Unternehmenskultur verankert und spiegeln sich in unserem Unternehmensleitbild und unserem Konzept zum gesellschaftlichen Engagement wider.

Negative Auswirkungen können im Bereich Korruption und Bestechung entstehen. Um diesen vorzubeugen, hat die Volksbank im Münsterland eG umfassende Maßnahmen und Kontrollmechanismen implementiert. Diese sind im Leitfaden zu internen Sicherungsmaßnahmen im Institut, der Corporate Governance Richtlinie und der Geschenkerichtlinie formuliert.

---

**Unternehmensleitbild (Geschäfts- und Risikostrategie der Volksbank im Münsterland eG 2025 – 2029)**

---

Wichtigste Inhalte	<p>Das Unternehmensleitbild der Volksbank im Münsterland eG wurde durch die Mitarbeitenden gemeinsam im Rahmen des Fusionsprozesses erarbeitet. Es umfasst vier Dimensionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglieder und Kunden: Wir begeistern bei jedem Kontakt und bieten Mehrwerte für unsere Mitglieder</li> <li>• Mitarbeitende: Wir wachsen gemeinsam und stärken uns durch Vertrauen und Feedback</li> <li>• Leistung und Qualität: Wir schaffen Lösungen für den gemeinsamen Erfolg – Zukunftsfähig und innovativ</li> <li>• Region: Wir kennen und beleben unsere Region</li> </ul>
Allgemeine Ziele	<p>Das Leitbild ist elementarer Bestandteil des „Fundaments“ der Strategie-Pyramide und hat das Ziel, Grundsätze des Zusammenarbeitens in der Bank und des Verhältnisses zu Kunden und Mitgliedern zu definieren.</p>
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	<p>Das Unternehmensleitbild liefert die Wertebasis und steht wie folgt in Bezug zu unseren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Werte wie Vertrauen und Feedbackkultur können die Grundlage für den Schutz von Hinweisgebern und die Prävention von Korruption schaffen, um so (potenziellen) negativen Auswirkungen vorzubeugen.</li> <li>- Der genossenschaftliche Gedanke ist fest im Leitbild verankert und entfaltet durch die Förderung der Region sowie die Stärkung von Mitgliedern und Kunden eine positive Wirkung.</li> <li>- Eine transparente und genossenschaftlich geprägte Unternehmenskultur kann die Arbeitgeberattraktivität stärken und finanzielle Chancen ermöglichen.</li> </ul>
Überwachungsprozess	<p>Dieses Leitbild ist ein Teil der Geschäfts- und Risikostrategie. Die aktuelle Version gilt von 2025 bis 2029 und wird mindestens jährlich oder anlassbezogen im Rahmen des Strategieprozesses aktualisiert.</p>
Anwendungsbereich	<p>Das Unternehmensleitbild gilt als Orientierungsrahmen für die gesamte Belegschaft inkl. Führungskräfte und wird ebenfalls für die externe Stakeholder auf der Internetseite veröffentlicht.</p>
Verantwortliche Organisationsebene	<p>Der Vorstand entwickelt die Geschäfts- und Risikostrategie und damit die strategische Ausrichtung der Bank. Die Bereichsdirektoren sind die Übersetzer der Geschäftspolitik und der Gesamtbankstrategie und für die Umsetzung verantwortlich.</p>

---

---

## Corporate Governance Richtlinie

---

Wichtigste Inhalte	<p>Die Corporate Governance Richtlinie definiert Interessenskonflikte auf Ebene der Leitungs- und Aufsichtsorgane. Es wird definiert, wann und durch welche Zuwendungen ein Interessenskonflikt entstehen und wie dieser vermieden werden kann. Es wird beschrieben, an wen mögliche Interessenskonflikte zu melden sind.</p> <p>Des Weiteren definiert die Richtlinie die Eignung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Ziel der Richtlinie ist es, ein Überblick über die zahlreichen Formen möglicher Interessenskonflikte sowie den damit verbundenen Risiken in der Bank zu geben und Lösungsansätze im Umgang mit Interessenskonflikten aufzuzeigen.</p> <p>Zudem ist das Ziel der Richtlinie, den Rahmen und die Kriterien für die Eignungsbewertung von Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen.</p>
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	<p>Die Corporate-Governance-Richtlinie schafft verbindliche Regeln für Transparenz, Kontrolle und ethisches Verhalten. Sie steht vor allem im Bezug zu unseren wesentlichen potenziellen negativen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klare Vorgaben zu Compliance und Kontrollmechanismen tragen zur Prävention von Korruption und Bestechung bei und mindern damit identifizierte potenziell negative Auswirkungen.</li> </ul>
Überwachungsprozess	<p>Interessenskonflikte werden durch den MaRisk Compliancebeauftragten überwacht und darüber hinaus in einer zentralen Datenbank erfasst.</p> <p>Die Evaluierung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates (individuell und im Ganzen) wird vom Nominierungsausschuss (Ausschuss des Aufsichtsrates) vorgenommen.</p>
Anwendungsbereich	<p>Die Corporate Governance Richtlinie gilt für den Vorstand und Aufsichtsrat der Bank.</p>
Verantwortliche Organisationsebene	<p>Der Vorstand und der MaRisk-Compliance-Beauftragte sind für die Umsetzung der Compliance-Richtlinie verantwortlich.</p>

---

---

**Leitpapier zu Internen Sicherungsmaßnahmen im Institut**

---

Wichtigste Inhalte	Das Leitpapier beschreibt im allgemeinen wichtige Aspekte zur Prävention von Geldwäsche (einschließlich Terrorismusfinanzierung) sowie strafbarer Handlungen i. S. v. § 25h Abs. 1 KWG. Sie bestimmt den Geldwäschebeauftragten bzw. die zentrale Koordinationsstelle sowie die organisatorische Anbindung und dazugehörige Pflichten. Dabei wird sowohl für Geldwäsche als auch strafbare Handlungen u. a. auf das Risikomanagement, Kontrollmechanismen und Unterrichtung der Mitarbeitenden eingegangen.
Allgemeine Ziele	Dieses Leitpapier dient der Unterstützung bei der Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Prävention der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbarer Handlungen i. S. v. § 25h Abs. 1 KWG, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Das Leitpapier zu Internen Sicherungsmaßnahmen setzt regulatorische Anforderungen um und dient der Prävention von Geldwäsche (einschließlich Terrorismusfinanzierung) sowie strafbarer Handlungen. Dies ist ein Eckpfeiler in der Vermeidung der potenziellen negativen Auswirkung. Durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozessen stärkt die Richtlinie die interne Kontrolle und den Schutz von Hinweisgebern.
Überwachungsprozess	<p>Der Geldwäschebeauftragte hat durch risikobasierte Überwachungshandlungen im Rahmen eines strukturierten Vorgehens die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Organisations- und Arbeitsanweisungen und der geschäfts- und kundenbezogenen Sicherungssysteme des Unternehmens zu gewährleisten.</p> <p>Die zentrale Stelle überwacht ferner die Erledigung der von ihr getroffenen Beanstandungen und ggf. die Umsetzung von Empfehlungen in Bezug auf Maßnahmen zur Fortentwicklung der bestehenden Präventionsmaßnahmen. Hierbei sind auch Kontrollen vorzunehmen, ob die von der Bank definierten Präventionsmaßnahmen im internen Kontrollsystem (IKS) der Bank implementiert wurden und somit funktionsfähig und wirksam sind.</p>
Anwendungsbereich	Das Leitpapier gilt für die gesamte Belegschaft der Bank.
Verantwortliche Organisationsebene	Der Vorstand und der Geldwäschebeauftragte (inkl. Stellvertreter) sind für die Umsetzung des Leitpapiers zu Internen Sicherungsmaßnahmen des Instituts verantwortlich.

---

---

## **Geschenkerichtlinie**

---

Wichtigste Inhalte	Diese Arbeitsanweisung beschreibt den Umgang mit der Annahme und Gewährung von Zuwendungen, um Interessenkonflikte zu vermeiden und Transparenz zu schaffen. Der Inhalt inkludiert die Definition der Zuwendungen, Aufgabe und Ziel der Arbeitsanweisung, Geltungsbereich, Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Geschenken, Mitteilungspflicht und Dokumentation/Aufbewahrung.
Allgemeine Ziele	Das allgemeine Ziel dieser Arbeitsanweisung ist es, Interessenkonflikte zu vermeiden und Transparenz zu schaffen. Dies soll den Anforderungen an interne Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vor kriminellen Handlungen gerecht werden.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Richtlinie ist ein weiterer Eckpfeiler zur Vermeidung der potenziell negativen Auswirkungen im Bereich Korruption und Bestechung.
Überwachungsprozess	Es wird ein unternehmensinternes Zuwendungsregister mit sämtlichen Zuwendungen geführt. Zuwendungen über einem bestimmten Schwellenwert sind genehmigungspflichtig. Die Compliance-Abteilung erhält quartalsweise eine Übersicht der gemeldeten Zuwendungen. Die Richtlinie wird regelmäßig aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie stets den aktuellen Anforderungen entspricht.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG und dessen Tochtergesellschaften.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Bereichsleiter und der Vorstandsstab sind für die Umsetzung der Geschenkerichtlinie verantwortlich.

---

**9.)** In den verschiedenen Bereichen der Bank wurde die Bereichsmision formuliert. Hier wurde prägnant formuliert, was den jeweiligen Bereich ausmacht bzw. welches Leistungsversprechen gegeben wird. Die Grundstrategien verstehen sich als Vorgaben und Rahmenbedingungen, sind richtungsweisend und geben Orientierung für die konkrete, detaillierte Gestaltung der Geschäftsfeld-, Risiko- und Funktionalstrategien.

Das Unternehmensleitbild und Führungsverständnis der Volksbank im Münsterland eG, die die Grundlage für das Miteinander und die Orientierung im Team sind, wurden im Rahmen des Fusionsprozesses im Jahr 2024 gemeinsam mit den Mitarbeitenden überarbeitet und stößt auf breite Akzeptanz.

Die Relevanz der Unternehmenskultur wird dabei besonders hervorgehoben, da eine positive, anpassungsfähige Kultur entscheidend ist, um Mitarbeitende zu binden, Innovation zu fördern und den sich wandelnden Anforderungen erfolgreich zu begegnen. Daher sorgt die Bank für ein modernes und sinnstiftendes Miteinander. Dieses ist u. a. auch der Grundstein für eine langfristige Kunde-Berater-Beziehung.

Die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur wird durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und Mitarbeitergespräche mit der Führungskraft unterstützt. In der Bank wird Wert auf eine konstruktive und positive Arbeitsatmosphäre gelegt. Dies trägt zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei. Weiter verpflichtet die Bank ihre Mitarbeitenden bei ihrer Zusammenarbeit zur Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Beeinträchtigung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Faktoren. Die Einhaltung der Standards zu Arbeitnehmerrechten wird durch den Einsatz des Betriebsrates und über die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats gewährleistet.

Die Bank fördert die Weiterbildung und Entwicklung ihrer Mitarbeitenden durch individuell abgestimmte Programme und Schulungen sowie durch regelmäßigen Entwicklungs- und Feedbackgespräche.

Wirksame Mitarbeiterführung der Volksbank im Münsterland eG basiert auf der Anwendung der bankseitigen Führungsgrundsätze, dem Urteilsvermögen der Führungskräfte und den Begegnungen mit Mitarbeitenden auf Augenhöhe. Mit der Führungskräfteentwicklung sorgt die Volksbank im Münsterland eG für eine hohe Führungsqualität und setzt damit Rahmenbedingungen für erfolgreiche Führungsarbeit. Regelmäßige Mitarbeitergespräche inkl. gegenseitiger Beurteilung mit dem Abgleich von Anforderungsprofil sowie Stellenbeschreibung sind das wichtigste Führungsinstrument. Im Vordergrund steht dabei der intensive Abgleich der gegenseitigen Einschätzungen und Erwartungen im vertraulichen 4-Augen-Gespräch. Die Führungskräfte der Volksbank im Münsterland eG denken und handeln als Vorbilder. Sie sind Personalentwickler, Vertrauensperson, Netzwerker, Manager, Begleiter und treibende Kraft. Sie fordern und fördern ihre Mitarbeitenden zielorientiert und wertschätzend und sorgen damit für ein vertrauensvolles Miteinander.

**10. a)** Die Compliance-Funktionen der Volksbank im Münsterland eG wirken darauf hin, dass die Mitarbeitenden im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handeln. Die zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet mögliche Risiken aus internen und externen strafbaren Handlungen im Rahmen der jährlich erstellten Risikoanalyse. Im Berichtsjahr wurden für die Geschäftsstellen der Volksbank im Münsterland eG keine erheblichen Korruptionsrisiken identifiziert.

Zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie anderen strafbaren Handlungen hat die Volksbank im Münsterland eG verbindliche Organisationsanweisungen und

Prozesse zum Umgang mit entsprechenden Handlungen implementiert, welche die Beachtung und Anwendung der rechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit finanzkriminellen Taten beinhalten. Als Beispiel nennt die Volksbank im Münsterland eG an dieser Stelle die Umsetzung des „Know your-Customer“ Prinzips, welches die Mitarbeitenden im täglichen Geschäft mit den Kundinnen zur Anwendung bringen.

Die Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG handeln im Einklang mit den geltenden Gesetzen und den internen Regelungen. Dabei hat die Volksbank im Münsterland eG den Verhaltenskodex im Rahmen des Risikohandbuches definiert. Es ist geplant, diese Regelungen zum Verhaltenskodex in 2026 weiter zu definieren und detaillierter zu konkretisieren.

Die Compliance-Funktionen wirken auf die Umsetzung dieser definierten Verhaltensregeln hin und sind unabhängig und dem Vorstand direkt unterstellt. Die MaRisk-Compliance-Funktion erstellt jährlich eine Risikoanalyse, um mögliche Risiken in den Fachbereichen zu identifizieren. Zusätzlich wirkt sie darauf hin, dass neue rechtliche Vorgaben umgesetzt werden. Die WpHG-Compliance-Funktion identifiziert zudem mögliche Interessenskonflikte im Bereich der Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen.

Die Compliance-Funktionen erstatten dem Vorstand sowie dem Aufsichtsorgan regelmäßig, mindestens jährlich sowie anlassbezogen Bericht. Sofern Unregelmäßigkeiten auftreten, haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese im Rahmen des bestehenden Prozesses zum Thema Whistleblowing – auch anonym – zu melden. Nach Eingang einer Meldung wird innerhalb von sieben Tagen eine Eingangsbestätigung versendet. Die interne Meldestelle prüft die Meldung und kann weitere Maßnahmen wie interne Untersuchungen oder den Abschluss des Verfahrens einleiten. Spätestens drei Monate nach der Bestätigung erfolgt eine Rückmeldung zu geplanten und bereits ergriffenen Maßnahmen, sofern dadurch keine Ermittlungen oder Rechte betroffener Personen beeinträchtigt werden.

**10. b)** In der Bank besteht die Organisationsanweisung zu den Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche, der Finanzierung einer terroristischen Vereinigung und vermögensgefährdender strafbarer Handlungen i. S. v. § 25c KWG, welche im Einklang mit der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption steht.

**10. c) i)** Die Bank besitzt eine umfangreiche Strategie zum Schutz von Hinweisgebern. Dies trägt dazu bei, ein Umfeld zu schaffen, in dem nicht gesetzeskonformes Verhalten, unethische Handlungen oder Missstände aufgedeckt und behoben werden können. Um Unregelmäßigkeiten früh und sicher zu erkennen, hat die Bank ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Es handelt sich hierbei um einen Berichtskanal, über welchen anonym Missstände oder Verstöße gemeldet werden können. Eine Meldung wird an beauftragte Mitarbeitende weitergeleitet. Die mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen sind zum unparteiischen Handeln und zur Verschwiegenheit verpflichtet, sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Falls erforderlich, werden auch andere Abteilungen und Personen in die Bearbeitung des Vorfalls einbezogen. Die Meldungen werden fallspezifisch bearbeitet. Es werden situationsbezogene Maßnahmen festgelegt und gegebenenfalls wird ein Untersuchungsteam gebildet. Diesem Team gehören dann lediglich Mitarbeitende und Führungskräfte an, welche nicht in den Vorfall selbst involviert sind. Die Bank weist ihre Mitarbeitenden zusätzlich auf die Möglichkeit hin, sich an externe Meldestellen zu wenden (BaFin, Bundesamt für Justiz, etc.). Informationen zum Hinweisgeberschutzgesetz stehen den Mitarbeiter im Intranet zur Verfügung.

**ii)** Das Institut stellt sicher, dass Hinweisgeber im Einklang mit der EU-Richtlinie 2019/1937 und dem Hinweisgeberschutzgesetz vor jeglichen Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind. Hinweisgeber sind ausdrücklich vor arbeitsrechtlichen Konsequenzen geschützt, sofern sie das

Hinweisgebersystem in guter Absicht nutzen. Dies wurde allen Beschäftigten im Rahmen einer ausführlichen Mitarbeiterinformation zum Hinweisgeberschutzgesetz mitgeteilt. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit sich an die interne oder externe Meldestelle (Hinweisgeberstellen der BaFin und des Bundesamtes für Justiz) zu wenden. Die Vertraulichkeit der Identität der Betroffenen wird gewahrt und die Verfahren bieten einen wirksamen Schutz vor Benachteiligungen wie Vergeltung, Diskriminierung, Einschüchterung oder Bestrafung.

**10. e)** Als Finanzinstitut unterliegt die Volksbank im Münsterland eG spezialgesetzlichen Regelungen, z. B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Die internen Kontrollsysteme und Compliance-Funktionen der Volksbank im Münsterland eG verantworten, dass im Haus im Einklang mit diesen Vorschriften gehandelt wird. Zur Prävention, Aufdeckung und Verhinderung von strafbarem, unethischem oder nicht unternehmenskulturkonformem Verhalten führen die zentralen Compliance-Stellen eine entsprechende jährliche Analyse zur Aufdeckung und Bewertung von Risiken durch. Sie identifizieren mögliche Interessenkonflikte und unterstützen die Leitungsfunktionen bei der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Die Berichterstattung der Compliance-Funktionen erfolgt neben den regelmäßigen Aktivitäten auch ereignisbezogen.

Die Einhaltung der Compliance-Prinzipien der Volksbank im Münsterland eG ist sowohl Gegenstand von Prüfungen durch die interne Revision und den zuständigen Prüfungsverband (Genoverband e.V.) als auch Teil der Analysen und Untersuchungen der Compliance-Abteilungen. Die Compliance-Funktionen berichten regelmäßig über die Ergebnisse der Prüfungen und Analysen.

**10. g)** Die Volksbank im Münsterland eG hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet mit ihrer Organisationsstruktur und der Gliederung in drei voneinander getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen („Three Lines of Defence-Modell“) angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz. Mitarbeitende sind verpflichtet, an regelmäßigen Schulungen, wie z. B. zu den Themen Datenschutz, Informationssicherheit, Nachhaltigkeit, Wertpapierberatung und Themen der Geldwäsche teilzunehmen. Diese Schulungen finden laufend bzw. anlassbezogen statt und umfassen verschiedene Formate wie e-Learning Module oder spezifische Präsenzs Schulungen. Sie richten sich an alle Mitarbeitenden sowie insbesondere an Sonderfunktionen wie Geldwäschebeauftragte, Datenschutzbeauftragte und WpHG-Compliance-Beauftragte. Die Schulungen sind von unterschiedlicher Intensität und Dauer, da sie zielgruppenspezifisch sind. Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden wird im Rahmen regelmäßiger Personalgespräche identifiziert. Mit individuellen Personalentwicklungsplänen wird anschließend die entsprechende weitere Qualifizierung sichergestellt. Die neu eingestellten Auszubildenden werden im Rahmen der Einführungswochen durch Präsenzs Schulungen der Compliance-Funktionen informiert und sensibilisiert.

**10. h)** Aufgrund der Geschäftstätigkeit einer Bank, sind grundsätzlich alle Mitarbeitenden gefährdet. Sowohl im Kontakt mit den Kunden oder Geschäftspartnern der Bank als auch im Bereich der Marktfolge sind Mitarbeitende gleichermaßen möglichen Bedrohungen von Korruption und Bestechung ausgesetzt.

### ***Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung***

**18. a)** Die Volksbank im Münsterland eG hat die folgenden bestehenden Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Bestechungsvorfällen oder -vorfällen eingerichtet. Die Umsetzung und Einhaltung von Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung werden in der Bank von der Internen Revision, dem Risikomanagement und den Compliance-Funktionen verantwortet.

Die Volksbank im Münsterland eG prüft regelmäßig rechtliche Regelungen und Vorgaben und identifiziert mögliche Korruptionsrisiken frühzeitig. Durch interne Kontrollsysteme, wie zum Beispiel das Vier-Augen-Prinzip sowie das IKS-Management, stellt die Volksbank im Münsterland eG für ihre internen Prozesse sicher, dass keine Einzelpersonen vollständige Kontrolle über Transaktionen haben und dass wichtige Entscheidungen und Transaktionen von zwei unabhängigen Personen genehmigt werden. Darüber hinaus gilt in der Volksbank im Münsterland eG das Verbot der persönlichen Vorteilnahme im Rahmen von Zuwendungen, die über einem Betrag von EUR 40 liegen. Sofern dieser Betrag überschritten wird, hat eine Anzeige an die Führungskraft sowie die entsprechende Genehmigung der Führungskraft und des zuständigen Vorstandsmitgliedes zu erfolgen.

Des Weiteren hat die Volksbank im Münsterland eG in ihren internen Richtlinien die Sicherungsmaßnahmen zur Umsetzung von Pflichten zur Verhinderung vermögensgefährdender strafbarer Handlungen dokumentiert. Die Mitarbeitenden sind angehalten, Fragen und Hinweise an Führungskräfte, Fachbereiche oder Compliance-Funktionen zu adressieren. Wie gemäß ESRS G1-1 beschrieben, hat die Volksbank im Münsterland eG ein Hinweisgebersystem zur vertraulichen Anzeige von Unregelmäßigkeiten eingerichtet. Über das allen Mitarbeitenden zugängliche Intranet stellt die Volksbank im Münsterland eG sicher, dass entsprechend alle informiert sind.

Bei Feststellung einer strafbaren Handlung werden unverzüglich Ermittlungen aufgenommen, um den Sachverhalt aufzuklären. Die Interne Revision wird hierzu eingebunden. Angemessene Folgemaßnahmen werden abgeleitet.

**18. b)** Mitarbeitende, welche mit der Untersuchung beauftragt sind, sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

**18. c)** Die Compliance-Funktionen erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Diese Informationen werden an den Aufsichtsrat weitergeleitet und in den regelmäßig stattfindenden Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen erörtert.

**20.)** Die Prinzipien der Volksbank im Münsterland eG zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sind in den Organisationsrichtlinien verbindlich geregelt. Den Mitarbeitenden sind diese Regelungen über das Intranet zugänglich. Durch die Informationen in Verbindung mit den unter Punkt 21 genannten Schulungsmaßnahmen stellt die Volksbank im Münsterland eG sicher, dass die Konzepte zur Verhinderung von Korruption und Bestechung von den jeweils betroffenen Mitarbeitenden auch beachtet werden.

**21. a)** Die Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG erhalten Pflichtschulungen zu den Themen Geldwäscheprävention. Neu eingestellte Mitarbeitende sind verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Webinare zum Thema Geldwäscheprävention erfolgreich zu durchlaufen. Alle weiteren Mitarbeiter waren im Jahr 2025 verpflichtet, Schulungen zum Thema „Geldwäscheprävention Folgeschulung“ und „Betrugsprävention“ durchzuführen.

Des Weiteren erfolgen anlassbezogene Informationen über das Intranet, welche von den Mitarbeitenden dokumentiert zur Kenntnis genommen werden müssen.

Die Volksbank im Münsterland eG verfügt über eine Corporate Governance Richtlinie, in welcher der Umgang von Vorstand und Aufsichtsrat sowie von Mitarbeitenden mit Interessenskonflikten geregelt ist. Als Anlagen zu dieser Richtlinie regeln die Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte, die Annahme von Zuwendungen und Geschenken für Mitarbeitende und die Annahme von Zuwendungen und Geschenken für Vorstandsmitglieder den Umgang mit entsprechenden Themen, so dass der Vorstand und die Mitarbeitenden für diese Themen ausreichend sensibilisiert werden. Die Compliance-Funktionen wirken zusätzlich darauf hin, das Bewusstsein für Korruptionsrisiken zu schärfen und darauf hinzuwirken, dass die gesetzlichen und internen Vorgaben eingehalten werden.

**21. b)** In diesem Jahr wurden Pflichtschulungen zu den Themen der Geldwäscheprävention und Betrugsprävention, welche Inhalte zum Thema Korruption enthielten, für alle Mitarbeiter freigeschaltet. 100 Prozent der Mitarbeiter haben diese Schulung durchgeführt. Nach unserer Auffassung sind sämtliche unserer Mitarbeitenden gegebenenfalls von möglichen Bedrohungen durch Korruption und Bestechung betroffen (vgl. ESRS G1 Tz. 10h). Somit entspricht der prozentuale Anteil der Mitarbeitenden, die diese Schulungen durchgeführt haben, dem Anteil der risikobehafteten Funktionen.

**21. c)** In diesem Jahr wurden Pflichtschulungen zu den Themen der Geldwäscheprävention und Betrugsprävention, welche Inhalte zum Thema Korruption enthielten, für alle Mitarbeiter (inkl. Vorstand und Führungskräfte) freigeschaltet. 100 Prozent der Mitarbeiter haben diese Schulung durchgeführt. Für die Aufsichtsratsmitglieder bestehen derzeit keine speziellen Schulungen zu den Themen Korruption und Bestechung.

**Angabepflicht G1-4 – Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung**
**24. a)**

	2024	2025
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften in Euro	0	0

**24. b)** Im Berichtszeitraum mussten keine besonderen Maßnahmen ergriffen werden, da es keine Verstöße gab. Um Vorfällen vorzubeugen, ergreift die Bank allerdings viele Maßnahmen, wie bereits in G1-3 beschrieben. Die Volksbank im Münsterland eG verpflichtet ihre Mitarbeitenden durch verschriftlichte Ordnungen und Prozessanweisungen sich gesetzeskonform zu verhalten. Insbesondere decken diese auch Verfahren und Vorgaben zur Bekämpfung und Vermeidung von Korruption und Bestechung ab. In diesem Jahr wurden Pflichtschulungen zu den Themen der Geldwäscheprävention und Betrugsprävention, welche Inhalte zum Thema Korruption enthielten, für alle Mitarbeiter freigeschaltet. 100 % der Mitarbeiter haben diese Schulung durchgeführt.

**Unternehmensspezifische Angaben zu ESRS G1 Unternehmensführung**

Die Volksbank im Münsterland eG versteht sich als aktiver Teil der Region und trägt über ihr Kerngeschäft hinaus zur Stärkung des Gemeinwesens bei. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde identifiziert, dass die genossenschaftliche Ausrichtung der Bank sich positiv auf die wirtschaftliche Stabilität von Mitgliedern und Kunden auswirken kann und sich die Förderung öffentlicher Teilhabe und die Unterstützung regionaler Initiativen wesentliche positive Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Dieses ist in ESRS 2 Tz. 48a näher beschrieben worden.

Die Bank engagiert sich in den Regionen, in denen sie tätig ist, durch folgende Säulen:

- **Stiftungen:**  
Mit zahlreichen Stiftungsprojekten fördert die Volksbank Bildung, Kultur, Umwelt- und Naturschutz sowie soziale Initiativen. Ziel ist es, eine nachhaltige und gerechte Gesellschaft zu unterstützen und positive Veränderungen in unterschiedlichen Lebensbereichen zu bewirken.
- **Sportliche Partnerschaften:**  
Durch Sponsoring und Spenden an gemeinnützige Sportprojekte stärkt die Bank den regionalen Sport und trägt zur Förderung von Gesundheit und Gemeinschaft bei.
- **Genossenschaftliches Engagement:**
  - **Crowdfunding:** Die Plattform bringt Menschen zusammen, um Projektideen finanziell zu realisieren – ganz im Sinne des genossenschaftlichen Grundgedankens.
  - **Jugend und Finanzen:** Die Bank bietet Programme zur Finanzbildung für Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Vereine an.

- **Förderprogramm Kunst:** Künstlerinnen und Künstler werden unterstützt, ihre Werke einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Des Weiteren fördert die genossenschaftliche Ausrichtung der Bank Vertrauen, Teilhabe und Mitbestimmung von Mitgliedern und Kunden. Durch die demokratische Struktur und die Orientierung am Gemeinwohl wird die Bindung zur Bank gestärkt, was sich positiv auf die wirtschaftliche Stabilität der Mitglieder auswirken kann. Diese Ausrichtung unterstützt eine nachhaltige Geschäftsentwicklung und trägt zur sozialen Verantwortung der Bank bei. Die Eintrittswahrscheinlichkeit positiver Effekte ist sehr hoch, da die genossenschaftlichen Prinzipien fest im Geschäftsmodell verankert sind.

Im Berichtsjahr belief sich die gesamte regionale Förderung auf 2,2 Mio. €. Damit leistet die Volksbank einen erheblichen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in ihrem Geschäftsgebiet.

# ***Anhang***

**Quantitative Angaben der Volksbank im Münsterland eG  
zur EU-Taxonomie  
gemäß Anhang VI und XII der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214  
sowie die damit verbundenen Änderungen gemäß  
Anhang VI der Umwelt-Taxonomie-Verordnung (EU) 2023/2486**

**GAR\_01\_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert**

GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert							
Offenlegungsstichtag T							
Klimaschutz (CCM)							
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
Davon Verwendung der Erlöse							
Davon Übergangstätigkeiten							
Davon ermöglichende Tätigkeiten							
		a	b	c	d	e	f
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>						
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	6.849.290.213,06 €	4.070.834.419,92 €	97.075.480,64 €	88.443.702,09 €	509.376,31 €	2.629.149,55 €
Finanzunternehmen	2	1.046.090.300,19 €	187.003.391,59 €	7.945.347,43 €	0,00 €	233.709,69 €	1.083.091,90 €
Kreditinstitute	3	855.536.456,48 €	187.003.391,59 €	7.945.347,43 €	0,00 €	233.709,69 €	1.083.091,90 €
Darlehen und Kredite	4	395.327.602,79 €	93.178.715,98 €	1.937.105,25 €	0,00 €	118.598,28 €	592.991,40 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	448.407.616,55 €	92.526.961,10 €	5.670.539,06 €	0,00 €	115.111,40 €	490.100,50 €
Eigenkapitalinstrumente	6	11.801.237,14 €	1.297.714,51 €	337.703,12 €		0,00 €	0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	190.553.843,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	190.052.733,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	190.052.733,91 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	501.109,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	501.109,80 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	11.109.748,35 €	4.233.605,33 €	686.431,12 €	0,00 €	602,08 €	470.375,56 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	11.109.748,35 €	4.233.605,33 €	686.431,12 €	0,00 €	602,08 €	470.375,56 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Private Haushalte	24	5.792.090.164,52 €	3.879.597.423,00 €	88.443.702,09 €	88.443.702,09 €	275.064,55 €	1.075.682,09 €
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	3.856.286.443,86 €	3.849.960.163,48 €	87.092.955,45 €	87.092.955,45 €	0,00 €	0,00 €
davon Gebäudesanierungskredite	26	30.169.498,92 €	29.589.224,69 €	1.350.746,64 €	1.350.746,64 €	275.064,55 €	1.075.682,09 €
davon Kfz-Kredite	27	48.034,83 €	48.034,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	4.306.088.070,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33	3.668.768.114,91 €					
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34	3.623.661.239,42 €					
Darlehen und Kredite	35	3.013.637.945,22 €					
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36	1.511.729.648,87 €					
davon Gebäudesanierungskredite	37	0,00 €					
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38	129.346.300,08 €					
Eigenkapitalinstrumente	39	480.676.994,12 €					
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40	45.106.875,49 €					
Darlehen und Kredite	41	8.845,40 €					
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42	45.098.030,09 €					
Eigenkapitalinstrumente	43	0,00 €					
Derivate	44	337.327,51 €					
Kurzfristige Interbankenkredite	45	415.184.841,52 €					
Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	46	58.361.075,86 €					
Sonstige Vermögenswertekategorien	47	163.436.710,42 €					
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>11.155.378.283,28 €</b>	<b>4.070.834.419,92 €</b>	<b>97.075.480,64 €</b>	<b>88.443.702,09 €</b>	<b>509.376,31 €</b>	<b>2.629.149,55 €</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>	<b>477.275.566,97 €</b>					
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50	253.600.692,49 €					
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51	223.674.874,48 €					
Handelsbuch	52	0,00 €					
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	<b>11.632.653.850,25 €</b>	<b>4.070.834.419,92 €</b>	<b>97.075.480,64 €</b>	<b>88.443.702,09 €</b>	<b>509.376,31 €</b>	<b>2.629.149,55 €</b>
Finanzgarantien	54	148.228.656,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		g	h	i	j
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>				
		7.145.656,87 €	70.028,06 €	0,00 €	0,00 €
Finanzunternehmen	2	239.102,26 €	70.028,06 €	0,00 €	0,00 €
Kreditinstitute	3	239.102,26 €	70.028,06 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	4	118.598,28 €	39.532,76 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	120.503,98 €	30.495,30 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Private Haushalte	24	6.906.554,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	6.326.280,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Gebäudesanierungskredite	26	580.274,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Kfz-Kredite	27				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33				
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34				
Darlehen und Kredite	35				
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36				
davon Gebäudesanierungskredite	37				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38				
Eigenkapitalinstrumente	39				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40				
Darlehen und Kredite	41				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42				
Eigenkapitalinstrumente	43				
Derivate	44				
Kurzfristige Interbankenkredite	45				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46				
Sonstige Vermögenswertkategorien	47				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>7.145.656,87 €</b>	<b>70.028,06 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51				
Handelsbuch	52				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	<b>7.145.656,87 €</b>	<b>70.028,06 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		k	l	m	n
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzunternehmen	2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditinstitute	3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Private Haushalte	24				
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25				
davon Gebäudesanierungskredite	26				
davon Kfz-Kredite	27				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33				
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34				
Darlehen und Kredite	35				
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36				
davon Gebäudesanierungskredite	37				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38				
Eigenkapitalinstrumente	39				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40				
Darlehen und Kredite	41				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42				
Eigenkapitalinstrumente	43				
Derivate	44				
Kurzfristige Interbankenkredite	45				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46				
Sonstige Vermögenswertekategorien	47				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51				
Handelsbuch	52				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert					
		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		o	p	q	r
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>				
		247.875,69 €	9.078,15 €	0,00 €	0,00 €
Finanzunternehmen	2	229.719,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditinstitute	3	229.719,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	4	118.598,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	111.121,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	18.156,29 €	9.078,15 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	18.156,29 €	9.078,15 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Private Haushalte	24	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Gebäudesanierungskredite	26	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Kfz-Kredite	27				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33				
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34				
Darlehen und Kredite	35				
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36				
davon Gebäudesanierungskredite	37				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38				
Eigenkapitalinstrumente	39				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40				
Darlehen und Kredite	41				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42				
Eigenkapitalinstrumente	43				
Derivate	44				
Kurzfristige Interbankenkredite	45				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46				
Sonstige Vermögenswertkategorien	47				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>247.875,69 €</b>	<b>9.078,15 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51				
Handelsbuch	52				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	<b>247.875,69 €</b>	<b>9.078,15 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		s	t	u	v
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	1.323.827,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzunternehmen	2	149.178,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditinstitute	3	149.178,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	4	79.065,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	70.113,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	1.174.649,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	1.174.649,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Private Haushalte	24				
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25				
davon Gebäudesanierungskredite	26				
davon Kfz-Kredite	27				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33				
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34				
Darlehen und Kredite	35				
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36				
davon Gebäudesanierungskredite	37				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38				
Eigenkapitalinstrumente	39				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40				
Darlehen und Kredite	41				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42				
Eigenkapitalinstrumente	43				
Derivate	44				
Kurzfristige Interbankenkredite	45				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46				
Sonstige Vermögenswertkategorien	47				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	1.323.827,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51				
Handelsbuch	52				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	1.323.827,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		w	x	z	aa
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	6.653,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzunternehmen	2	6.653,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditinstitute	3	6.653,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	6.653,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Private Haushalte	24				
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25				
davon Gebäudesanierungskredite	26				
davon Kfz-Kredite	27				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33				
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34				
Darlehen und Kredite	35				
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36				
davon Gebäudesanierungskredite	37				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38				
Eigenkapitalinstrumente	39				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40				
Darlehen und Kredite	41				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42				
Eigenkapitalinstrumente	43				
Derivate	44				
Kurzfristige Interbankenkredite	45				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46				
Sonstige Vermögenswertekategorien	47				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	6.653,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51				
Handelsbuch	52				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	6.653,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert						
Offenlegungsstichtag T						
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
Davon Verwendung der Erlöse						
Davon Übergangstätigkeiten						
Davon ermöglichende Tätigkeiten						
		ab	ac	ad	ae	af
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>					
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	4.123.042.998,46 €	97.154.586,85 €	88.443.702,09 €	509.376,31 €	2.629.149,55 €
Finanzunternehmen	2	231.112.609,94 €	8.015.375,49 €	0,00 €	233.709,69 €	1.083.091,90 €
Kreditinstitute	3	189.301.008,48 €	8.015.375,49 €	0,00 €	233.709,69 €	1.083.091,90 €
Darlehen und Kredite	4	93.494.978,06 €	1.976.638,01 €	0,00 €	118.598,28 €	592.991,40 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	92.838.861,19 €	5.701.034,36 €	0,00 €	115.111,40 €	490.100,50 €
Eigenkapitalinstrumente	6	2.967.169,23 €	337.703,12 €		0,00 €	0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	41.811.601,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	41.811.601,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	41.811.601,46 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	5.426.410,92 €	695.509,27 €	0,00 €	602,08 €	470.375,56 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	5.426.410,92 €	695.509,27 €	0,00 €	602,08 €	470.375,56 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Private Haushalte	24	3.886.503.977,60 €	88.443.702,09 €	88.443.702,09 €	275.064,55 €	1.075.682,09 €
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	3.856.286.443,86 €	87.092.955,45 €	87.092.955,45 €	0,00 €	0,00 €
davon Gebäudesanierungskredite	26	30.169.498,92 €	1.350.746,64 €	1.350.746,64 €	275.064,55 €	1.075.682,09 €
davon Kfz-Kredite	27	48.034,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33					
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34					
Darlehen und Kredite	35					
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36					
davon Gebäudesanierungskredite	37					
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38					
Eigenkapitalinstrumente	39					
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40					
Darlehen und Kredite	41					
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42					
Eigenkapitalinstrumente	43					
Derivate	44					
Kurzfristige Interbankenkredite	45					
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46					
Sonstige Vermögenswertkategorien	47					
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>4.123.042.998,46 €</b>	<b>97.154.586,85 €</b>	<b>88.443.702,09 €</b>	<b>509.376,31 €</b>	<b>2.629.149,55 €</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>					
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50					
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51					
Handelsbuch	52					
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	<b>4.123.042.998,46 €</b>	<b>97.154.586,85 €</b>	<b>88.443.702,09 €</b>	<b>509.376,31 €</b>	<b>2.629.149,55 €</b>
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**GAR\_01\_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert**

		Offenlegungstichtag T-1					
		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	
				Davon ermöglichende Tätigkeiten			
		ag	ah	ai	aj	ak	al
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>						
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	6.327.462.292,90 €	3.854.647.858,49 €	8.289.387,20 €	0,00 €	34.412,60 €	1.413.094,77 €
Finanzunternehmen	2	827.168.839,05 €	125.188.881,37 €	6.115.587,42 €	0,00 €	34.412,60 €	130.844,44 €
Kreditinstitute	3	636.667.459,76 €	125.188.881,37 €	6.115.587,42 €	0,00 €	34.412,60 €	130.844,44 €
Darlehen und Kredite	4	81.754.816,67 €	18.075.989,97 €	122.632,23 €	0,00 €	5.722,84 €	21.256,25 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	543.111.073,61 €	106.346.156,64 €	5.715.665,77 €	0,00 €	28.689,77 €	109.588,19 €
Eigenkapitalinstrumente	6	11.801.569,48 €	766.734,76 €	277.289,43 €		0,00 €	0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	190.501.379,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	190.000.269,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	190.000.269,49 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	501.109,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	501.109,80 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	19.142.760,35 €	6.616.783,37 €	2.173.799,78 €	0,00 €	0,00 €	1.282.250,33 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	19.142.760,35 €	6.616.783,37 €	2.173.799,78 €	0,00 €	0,00 €	1.282.250,33 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Private Haushalte	24	5.478.250.513,62 €	3.722.842.193,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	3.721.306.124,94 €	3.721.306.124,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Gebäudesanierungskredite	26	1.536.068,82 €	1.536.068,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Kfz-Kredite	27	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	2.900.179,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	2.900.179,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	4.122.534.325,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33	3.342.014.716,61 €					
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34	3.308.746.327,88 €					
Darlehen und Kredite	35	2.768.151.081,29 €					
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36	1.377.550.335,40 €					
davon Gebäudesanierungskredite	37	0,00 €					
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38	59.967.293,47 €					
Eigenkapitalinstrumente	39	480.627.953,12 €					
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40	33.268.388,73 €					
Darlehen und Kredite	41	3.948,99 €					
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42	33.264.439,74 €					
Eigenkapitalinstrumente	43	0,00 €					
Derivate	44	1.064.615,68 €					
Kurzfristige Interbankenkredite	45	573.647.687,76 €					
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46	56.253.931,89 €					
Sonstige Vermögenswertekategorien	47	149.553.373,47 €					
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	10.449.996.618,31 €	3.854.647.858,49 €	8.289.387,20 €	0,00 €	34.412,60 €	1.413.094,77 €
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>	610.563.533,31 €					
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50	174.958.714,49 €					
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51	435.604.818,82 €					
Handelsbuch	52	0,00 €					
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	11.060.560.151,62 €	3.854.647.858,49 €	8.289.387,20 €	0,00 €	34.412,60 €	1.413.094,77 €
Finanzgarantien	54	105.460.954,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert					
		Offenlegungstichtag T-1			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		am	an	ao	ap
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>				
		1.217.842,01 €	1.448,94 €	0,00 €	1.248,51 €
Finanzunternehmen	2	13.164,58 €	1.448,94 €	0,00 €	1.248,51 €
Kreditinstitute	3	13.164,58 €	1.448,94 €	0,00 €	1.248,51 €
Darlehen und Kredite	4	400,60 €	204,39 €	0,00 €	204,39 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	12.763,98 €	1.244,55 €	0,00 €	1.044,12 €
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	1.204.677,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	1.204.677,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Private Haushalte	24	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Gebäudesanierungskredite	26	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Kfz-Kredite	27				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33				
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34				
Darlehen und Kredite	35				
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36				
davon Gebäudesanierungskredite	37				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38				
Eigenkapitalinstrumente	39				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40				
Darlehen und Kredite	41				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42				
Eigenkapitalinstrumente	43				
Derivate	44				
Kurzfristige Interbankenkredite	45				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46				
Sonstige Vermögenswertkategorien	47				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>1.217.842,01 €</b>	<b>1.448,94 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.248,51 €</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51				
Handelsbuch	52				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	<b>1.217.842,01 €</b>	<b>1.448,94 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.248,51 €</b>
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert					
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		aq	ar	as	at
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzunternehmen	2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditinstitute	3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Private Haushalte	24				
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25				
davon Gebäudesanierungskredite	26				
davon Kfz-Kredite	27				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33				
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34				
Darlehen und Kredite	35				
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36				
davon Gebäudesanierungskredite	37				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38				
Eigenkapitalinstrumente	39				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40				
Darlehen und Kredite	41				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42				
Eigenkapitalinstrumente	43				
Derivate	44				
Kurzfristige Interbankenkredite	45				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46				
Sonstige Vermögenswertkategorien	47				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51				
Handelsbuch	52				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert		Offenlegungsstichtag T-1			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		au	av	aw	ax
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	36.347,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzunternehmen	2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditinstitute	3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	36.347,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	36.347,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Private Haushalte	24	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Gebäudesanierungskredite	26	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Kfz-Kredite	27				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33				
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34				
Darlehen und Kredite	35				
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36				
davon Gebäudesanierungskredite	37				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38				
Eigenkapitalinstrumente	39				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40				
Darlehen und Kredite	41				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42				
Eigenkapitalinstrumente	43				
Derivate	44				
Kurzfristige Interbankenkredite	45				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46				
Sonstige Vermögenswertkategorien	47				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>36.347,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51				
Handelsbuch	52				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	<b>36.347,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert					
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		ay	az	ba	bb
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	1.170.471,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzunternehmen	2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditinstitute	3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	1.170.471,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	1.170.471,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Private Haushalte	24				
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25				
davon Gebäudesanierungskredite	26				
davon Kfz-Kredite	27				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33				
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34				
Darlehen und Kredite	35				
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36				
davon Gebäudesanierungskredite	37				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38				
Eigenkapitalinstrumente	39				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40				
Darlehen und Kredite	41				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42				
Eigenkapitalinstrumente	43				
Derivate	44				
Kurzfristige Interbankenkredite	45				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46				
Sonstige Vermögenswertkategorien	47				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	1.170.471,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51				
Handelsbuch	52				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	1.170.471,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert		Offenlegungsstichtag T-1			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		bc	bd	be	bf
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>				
Finanzunternehmen	2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditinstitute	3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Private Haushalte	24				
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25				
davon Gebäudesanierungskredite	26				
davon Kfz-Kredite	27				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33				
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34				
Darlehen und Kredite	35				
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36				
davon Gebäudesanierungskredite	37				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38				
Eigenkapitalinstrumente	39				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40				
Darlehen und Kredite	41				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42				
Eigenkapitalinstrumente	43				
Derivate	44				
Kurzfristige Interbankenkredite	45				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46				
Sonstige Vermögenswertkategorien	47				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51				
Handelsbuch	52				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert							
Offenlegungstichtag T-1							
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
			bg	bh	bi	bj	bk
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>						
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	3.899.663.433,39 €	8.290.836,14 €	0,00 €	34.412,60 €	1.414.343,28 €	
Finanzunternehmen	2	169.012.629,41 €	6.117.036,36 €	0,00 €	34.412,60 €	132.092,95 €	
Kreditinstitute	3	127.212.570,13 €	6.117.036,36 €	0,00 €	34.412,60 €	132.092,95 €	
Darlehen und Kredite	4	18.075.989,97 €	122.836,61 €	0,00 €	5.722,84 €	21.460,64 €	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	106.700.390,68 €	5.716.910,32 €	0,00 €	28.689,77 €	110.632,31 €	
Eigenkapitalinstrumente	6	2.436.189,48 €	277.289,43 €		0,00 €	0,00 €	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	41.800.059,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	
davon Verwaltungsgesellschaften	12	41.800.059,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Eigenkapitalinstrumente	15	41.800.059,29 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	
Nicht-Finanzunternehmen	20	7.808.610,22 €	2.173.799,78 €	0,00 €	0,00 €	1.282.250,33 €	
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	7.808.610,22 €	2.173.799,78 €	0,00 €	0,00 €	1.282.250,33 €	
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	
Private Haushalte	24	3.722.842.193,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	3.721.306.124,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
davon Gebäudesanierungskredite	26	1.536.068,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
davon Kfz-Kredite	27	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33						
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34						
Darlehen und Kredite	35						
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36						
davon Gebäudesanierungskredite	37						
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38						
Eigenkapitalinstrumente	39						
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40						
Darlehen und Kredite	41						
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42						
Eigenkapitalinstrumente	43						
Derivate	44						
Kurzfristige Interbankenkredite	45						
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46						
Sonstige Vermögenswertekategorien	47						
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>3.899.663.433,39 €</b>	<b>8.290.836,14 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>34.412,60 €</b>	<b>1.414.343,28 €</b>	
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>						
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50						
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51						
Handelsbuch	52						
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	<b>3.899.663.433,39 €</b>	<b>8.290.836,14 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>34.412,60 €</b>	<b>1.414.343,28 €</b>	
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

**GAR\_01\_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert**

GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert							
		Offenlegungstichtag T					
		Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	a	b	c	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
				d	e	f	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>						
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	6.849.290.213,06 €	4.071.808.048,47 €	98.296.441,68 €	88.443.702,09 €	530.790,70 €	3.533.544,01 €
Finanzunternehmen	2	1.046.090.300,19 €	187.218.072,02 €	8.443.574,04 €	0,00 €	255.124,08 €	1.319.180,21 €
Kreditinstitute	3	855.536.456,48 €	187.218.072,02 €	8.443.574,04 €	0,00 €	255.124,08 €	1.319.180,21 €
Darlehen und Kredite	4	395.327.602,79 €	93.178.715,98 €	1.937.105,25 €	0,00 €	118.598,28 €	592.991,40 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	448.407.616,55 €	92.741.641,54 €	6.168.765,67 €	0,00 €	136.525,80 €	726.188,80 €
Eigenkapitalinstrumente	6	11.801.237,14 €	1.297.714,51 €	337.703,12 €		0,00 €	0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	190.553.843,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	190.052.733,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	190.052.733,91 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	501.109,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	501.109,80 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	11.109.748,35 €	4.992.553,45 €	1.409.165,54 €	0,00 €	602,08 €	1.138.681,71 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	11.109.748,35 €	4.992.553,45 €	1.409.165,54 €	0,00 €	602,08 €	1.138.681,71 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Private Haushalte	24	5.792.090.164,52 €	3.879.597.423,00 €	88.443.702,09 €	88.443.702,09 €	275.064,55 €	1.075.682,09 €
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	3.856.286.443,86 €	3.849.960.163,48 €	87.092.955,45 €	87.092.955,45 €	0,00 €	0,00 €
davon Gebäudesanierungskredite	26	30.169.498,92 €	29.589.224,69 €	1.350.746,64 €	1.350.746,64 €	275.064,55 €	1.075.682,09 €
davon Kfz-Kredite	27	48.034,83 €	48.034,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	<b>4.306.088.070,22 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33	3.668.768.114,91 €					
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34	3.623.661.239,42 €					
Darlehen und Kredite	35	3.013.637.945,22 €					
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36	1.511.729.648,87 €					
davon Gebäudesanierungskredite	37	0,00 €					
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38	129.346.300,08 €					
Eigenkapitalinstrumente	39	480.676.994,12 €					
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40	45.106.875,49 €					
Darlehen und Kredite	41	8.845,40 €					
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42	45.098.030,09 €					
Eigenkapitalinstrumente	43	0,00 €					
Derivate	44	337.327,51 €					
Kurzfristige Interbankenkredite	45	415.184.841,52 €					
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46	58.361.075,86 €					
Sonstige Vermögenswertekategorien	47	163.436.710,42 €					
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>11.155.378.283,28 €</b>	<b>4.071.808.048,47 €</b>	<b>98.296.441,68 €</b>	<b>88.443.702,09 €</b>	<b>530.790,70 €</b>	<b>3.533.544,01 €</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>	<b>477.275.566,97 €</b>					
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50	253.600.692,49 €					
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51	223.674.874,48 €					
Handelsbuch	52	0,00 €					
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	<b>11.632.653.850,25 €</b>	<b>4.071.808.048,47 €</b>	<b>98.296.441,68 €</b>	<b>88.443.702,09 €</b>	<b>530.790,70 €</b>	<b>3.533.544,01 €</b>
Finanzgarantien	54	148.228.656,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		g	h	i	j
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>				
		7.208.152,40 €	71.030,20 €	0,00 €	1.002,13 €
Finanzunternehmen	2	301.597,79 €	71.030,20 €	0,00 €	1.002,13 €
Kreditinstitute	3	301.597,79 €	71.030,20 €	0,00 €	1.002,13 €
Darlehen und Kredite	4	118.598,28 €	39.532,76 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	182.999,51 €	31.497,44 €	0,00 €	1.002,13 €
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Private Haushalte	24	6.906.554,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	6.326.280,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Gebäudesanierungskredite	26	580.274,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Kfz-Kredite	27				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33				
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34				
Darlehen und Kredite	35				
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36				
davon Gebäudesanierungskredite	37				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38				
Eigenkapitalinstrumente	39				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40				
Darlehen und Kredite	41				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42				
Eigenkapitalinstrumente	43				
Derivate	44				
Kurzfristige Interbankenkredite	45				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46				
Sonstige Vermögenswertkategorien	47				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>7.208.152,40 €</b>	<b>71.030,20 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.002,13 €</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51				
Handelsbuch	52				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	<b>7.208.152,40 €</b>	<b>71.030,20 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.002,13 €</b>
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		k	l	m	n
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzunternehmen	2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditinstitute	3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Private Haushalte	24				
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25				
davon Gebäudesanierungskredite	26				
davon Kfz-Kredite	27				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33				
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34				
Darlehen und Kredite	35				
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36				
davon Gebäudesanierungskredite	37				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38				
Eigenkapitalinstrumente	39				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40				
Darlehen und Kredite	41				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42				
Eigenkapitalinstrumente	43				
Derivate	44				
Kurzfristige Interbankenkredite	45				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46				
Sonstige Vermögenswertkategorien	47				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51				
Handelsbuch	52				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		o	p	q	r
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	187.822,87 €	9.078,15 €	0,00 €	0,00 €
Finanzunternehmen	2	169.666,58 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditinstitute	3	169.666,58 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	4	118.598,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	51.068,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	18.156,29 €	9.078,15 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	18.156,29 €	9.078,15 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Private Haushalte	24	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Gebäudesanierungskredite	26	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Kfz-Kredite	27				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33				
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34				
Darlehen und Kredite	35				
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36				
davon Gebäudesanierungskredite	37				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38				
Eigenkapitalinstrumente	39				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40				
Darlehen und Kredite	41				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42				
Eigenkapitalinstrumente	43				
Derivate	44				
Kurzfristige Interbankenkredite	45				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46				
Sonstige Vermögenswertkategorien	47				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	187.822,87 €	9.078,15 €	0,00 €	0,00 €
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51				
Handelsbuch	52				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	187.822,87 €	9.078,15 €	0,00 €	0,00 €
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		s	t	u	v
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	524.038,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzunternehmen	2	147.664,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditinstitute	3	147.664,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	4	79.065,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	68.599,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	376.373,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	376.373,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Private Haushalte	24				
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25				
davon Gebäudesanierungskredite	26				
davon Kfz-Kredite	27				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33				
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34				
Darlehen und Kredite	35				
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36				
davon Gebäudesanierungskredite	37				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38				
Eigenkapitalinstrumente	39				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40				
Darlehen und Kredite	41				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42				
Eigenkapitalinstrumente	43				
Derivate	44				
Kurzfristige Interbankenkredite	45				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46				
Sonstige Vermögenswertkategorien	47				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	524.038,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51				
Handelsbuch	52				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	524.038,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		w	x	z	aa
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>				
		7.165,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzunternehmen	2	7.165,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditinstitute	3	7.165,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	7.165,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Private Haushalte	24				
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25				
davon Gebäudesanierungskredite	26				
davon Kfz-Kredite	27				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33				
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34				
Darlehen und Kredite	35				
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36				
davon Gebäudesanierungskredite	37				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38				
Eigenkapitalinstrumente	39				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40				
Darlehen und Kredite	41				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42				
Eigenkapitalinstrumente	43				
Derivate	44				
Kurzfristige Interbankenkredite	45				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46				
Sonstige Vermögenswertkategorien	47				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>7.165,09 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51				
Handelsbuch	52				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	<b>7.165,09 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**GAR\_01\_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert**

		Offenlegungsstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		ab	ac	ad	ae	af
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>					
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	4.123.232.780,84 €	98.376.550,02 €	88.443.702,09 €	530.790,70 €	3.534.546,14 €
Finanzunternehmen	2	231.341.720,08 €	8.514.604,24 €	0,00 €	255.124,08 €	1.320.182,34 €
Kreditinstitute	3	189.530.118,62 €	8.514.604,24 €	0,00 €	255.124,08 €	1.320.182,34 €
Darlehen und Kredite	4	93.494.978,06 €	1.976.638,01 €	0,00 €	118.598,28 €	592.991,40 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	93.067.971,33 €	6.200.263,11 €	0,00 €	136.525,80 €	727.190,94 €
Eigenkapitalinstrumente	6	2.967.169,23 €	337.703,12 €		0,00 €	0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	41.811.601,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	41.811.601,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	41.811.601,46 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	5.387.083,16 €	1.418.243,69 €	0,00 €	602,08 €	1.138.681,71 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	5.387.083,16 €	1.418.243,69 €	0,00 €	602,08 €	1.138.681,71 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Private Haushalte	24	3.886.503.977,60 €	88.443.702,09 €	88.443.702,09 €	275.064,55 €	1.075.682,09 €
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	3.856.286.443,86 €	87.092.955,45 €	87.092.955,45 €	0,00 €	0,00 €
davon Gebäudesanierungskredite	26	30.169.498,92 €	1.350.746,64 €	1.350.746,64 €	275.064,55 €	1.075.682,09 €
davon Kfz-Kredite	27	48.034,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33					
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34					
Darlehen und Kredite	35					
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36					
davon Gebäudesanierungskredite	37					
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38					
Eigenkapitalinstrumente	39					
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40					
Darlehen und Kredite	41					
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42					
Eigenkapitalinstrumente	43					
Derivate	44					
Kurzfristige Interbankenkredite	45					
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46					
Sonstige Vermögenswertkategorien	47					
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>4.123.232.780,84 €</b>	<b>98.376.550,02 €</b>	<b>88.443.702,09 €</b>	<b>530.790,70 €</b>	<b>3.534.546,14 €</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>					
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50					
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51					
Handelsbuch	52					
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	<b>4.123.232.780,84 €</b>	<b>98.376.550,02 €</b>	<b>88.443.702,09 €</b>	<b>530.790,70 €</b>	<b>3.534.546,14 €</b>
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert																	
Offenlegungstichtag T-1																	
Klimaschutz (CCM)																	
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)																	
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)																	
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width:15%;"></th> <th style="width:15%;">Davon Verwendung der Erlöse</th> <th style="width:15%;">Davon Übergangstätigkeiten</th> <th style="width:15%;">Davon ermöglichende Tätigkeiten</th> </tr> <tr> <td>ag</td> <td>ah</td> <td>ai</td> <td>aj</td> <td>ak</td> <td>al</td> </tr> </table>									Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	ag	ah	ai	aj	ak	al
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten														
ag	ah	ai	aj	ak	al												
	ag	ah	ai	aj	ak	al											
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>																
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>																
	6.327.462.292,90 €	3.846.099.932,54 €	9.115.923,75 €	0,00 €	72.102,25 €	4.174.293,31 €											
Finanzunternehmen	2	827.168.839,05 €	111.696.768,87 €	1.388.024,59 €	0,00 €	66.975,72 €											
Kreditinstitute	3	636.667.459,76 €	111.696.768,87 €	1.388.024,59 €	0,00 €	66.975,72 €											
Darlehen und Kredite	4	81.754.816,67 €	18.075.989,97 €	122.632,23 €	0,00 €	5.722,84 €											
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	543.111.073,61 €	93.620.778,90 €	1.265.392,37 €	0,00 €	61.252,89 €											
Eigenkapitalinstrumente	6	11.801.569,48 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €											
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	190.501.379,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €											
davon Verwaltungsgesellschaften	12	190.000.269,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
Eigenkapitalinstrumente	15	190.000.269,49 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €											
davon Versicherungsunternehmen	16	501.109,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
Eigenkapitalinstrumente	19	501.109,80 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €											
Nicht-Finanzunternehmen	20	19.142.760,35 €	11.560.969,91 €	7.727.899,15 €	0,00 €	5.126,53 €											
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	19.142.760,35 €	11.560.969,91 €	7.727.899,15 €	0,00 €	5.126,53 €											
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €											
Private Haushalte	24	5.478.250.513,62 €	3.722.842.193,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	3.721.306.124,94 €	3.721.306.124,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
davon Gebäudesanierungskredite	26	1.536.068,82 €	1.536.068,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
davon Kfz-Kredite	27	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	2.900.179,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	2.900.179,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	<b>4.122.534.325,41 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>											
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33	3.342.014.716,61 €															
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34	3.308.746.327,88 €															
Darlehen und Kredite	35	2.768.151.081,29 €															
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36	1.377.550.335,40 €															
davon Gebäudesanierungskredite	37	0,00 €															
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38	59.967.293,47 €															
Eigenkapitalinstrumente	39	480.627.953,12 €															
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40	33.268.388,73 €															
Darlehen und Kredite	41	3.948,99 €															
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42	33.264.439,74 €															
Eigenkapitalinstrumente	43	0,00 €															
Derivate	44	1.064.615,68 €															
Kurzfristige Interbankenkredite	45	573.647.687,76 €															
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46	56.253.931,89 €															
Sonstige Vermögenswertkategorien	47	149.553.373,47 €															
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>10.449.996.618,31 €</b>	<b>3.846.099.932,54 €</b>	<b>9.115.923,75 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>72.102,25 €</b>											
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>	<b>610.563.533,31 €</b>															
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50	174.958.714,49 €															
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51	435.604.818,82 €															
Handelsbuch	52	0,00 €															
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	<b>11.060.560.151,62 €</b>	<b>3.846.099.932,54 €</b>	<b>9.115.923,75 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>72.102,25 €</b>											
Finanzgarantien	54	105.460.954,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											

GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert					
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		am	an	ao	ap
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	1.928.817,79 €	504,21 €	0,00 €	404,00 €
Finanzunternehmen	2	12.633,08 €	504,21 €	0,00 €	404,00 €
Kreditinstitute	3	12.633,08 €	504,21 €	0,00 €	404,00 €
Darlehen und Kredite	4	400,60 €	204,39 €	0,00 €	204,39 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	12.232,48 €	299,82 €	0,00 €	199,61 €
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	1.916.184,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	1.916.184,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Private Haushalte	24	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Gebäudesanierungskredite	26	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Kfz-Kredite	27				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33				
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34				
Darlehen und Kredite	35				
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36				
davon Gebäudesanierungskredite	37				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38				
Eigenkapitalinstrumente	39				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40				
Darlehen und Kredite	41				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42				
Eigenkapitalinstrumente	43				
Derivate	44				
Kurzfristige Interbankenkredite	45				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46				
Sonstige Vermögenswertkategorien	47				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	1.928.817,79 €	504,21 €	0,00 €	404,00 €
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51				
Handelsbuch	52				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	1.928.817,79 €	504,21 €	0,00 €	404,00 €
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert					
		Offenlegungstichtag T-1			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		aq	ar	as	at
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzunternehmen	2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditinstitute	3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Private Haushalte	24				
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25				
davon Gebäudesanierungskredite	26				
davon Kfz-Kredite	27				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33				
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34				
Darlehen und Kredite	35				
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36				
davon Gebäudesanierungskredite	37				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38				
Eigenkapitalinstrumente	39				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40				
Darlehen und Kredite	41				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42				
Eigenkapitalinstrumente	43				
Derivate	44				
Kurzfristige Interbankenkredite	45				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46				
Sonstige Vermögenswertkategorien	47				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51				
Handelsbuch	52				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert		Offenlegungstichtag T-1			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		au	av	aw	ax
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	30.413,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzunternehmen	2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditinstitute	3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	30.413,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	30.413,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Private Haushalte	24	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Gebäudesanierungskredite	26	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Kfz-Kredite	27				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33				
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34				
Darlehen und Kredite	35				
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36				
davon Gebäudesanierungskredite	37				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38				
Eigenkapitalinstrumente	39				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40				
Darlehen und Kredite	41				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42				
Eigenkapitalinstrumente	43				
Derivate	44				
Kurzfristige Interbankenkredite	45				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46				
Sonstige Vermögenswertekategorien	47				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>30.413,44 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51				
Handelsbuch	52				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	<b>30.413,44 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert		Offenlegungsstichtag T-1			
		Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		ay	az	ba	bb
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	429.782,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzunternehmen	2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditinstitute	3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	429.782,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	429.782,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Private Haushalte	24				
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25				
davon Gebäudesanierungskredite	26				
davon Kfz-Kredite	27				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33				
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34				
Darlehen und Kredite	35				
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36				
davon Gebäudesanierungskredite	37				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38				
Eigenkapitalinstrumente	39				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40				
Darlehen und Kredite	41				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42				
Eigenkapitalinstrumente	43				
Derivate	44				
Kurzfristige Interbankenkredite	45				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46				
Sonstige Vermögenswertkategorien	47				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	429.782,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51				
Handelsbuch	52				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	429.782,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert		Offenlegungsstichtag T-1			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		bc	bd	be	bf
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>				
Finanzunternehmen	2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditinstitute	3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €		0,00 €
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Nicht-Finanzunternehmen	20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Private Haushalte	24				
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25				
davon Gebäudesanierungskredite	26				
davon Kfz-Kredite	27				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33				
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34				
Darlehen und Kredite	35				
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36				
davon Gebäudesanierungskredite	37				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38				
Eigenkapitalinstrumente	39				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40				
Darlehen und Kredite	41				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42				
Eigenkapitalinstrumente	43				
Derivate	44				
Kurzfristige Interbankenkredite	45				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46				
Sonstige Vermögenswertkategorien	47				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51				
Handelsbuch	52				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert							
Offenlegungstichtag T-1							
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
			bg	bh	bi	bj	bk
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>						
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	3.890.390.036,53 €	9.116.427,96 €	0,00 €	72.102,25 €	4.174.697,31 €	
Finanzunternehmen	2	155.535.734,77 €	1.388.528,80 €	0,00 €	66.975,72 €	220.031,60 €	
Kreditinstitute	3	113.735.675,48 €	1.388.528,80 €	0,00 €	66.975,72 €	220.031,60 €	
Darlehen und Kredite	4	18.075.989,97 €	122.836,61 €	0,00 €	5.722,84 €	21.460,64 €	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	93.990.230,80 €	1.265.692,19 €	0,00 €	61.252,89 €	198.570,96 €	
Eigenkapitalinstrumente	6	1.669.454,72 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	41.800.059,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
davon Wertpapierfirmen	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Darlehen und Kredite	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	
davon Verwaltungsgesellschaften	12	41.800.059,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Eigenkapitalinstrumente	15	41.800.059,29 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Darlehen und Kredite	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	
Nicht-Finanzunternehmen	20	12.012.108,00 €	7.727.899,15 €	0,00 €	5.126,53 €	3.954.665,71 €	
Darlehen und Kredite	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	12.012.108,00 €	7.727.899,15 €	0,00 €	5.126,53 €	3.954.665,71 €	
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	
Private Haushalte	24	3.722.842.193,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	3.721.306.124,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
davon Gebäudesanierungskredite	26	1.536.068,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
davon Kfz-Kredite	27	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Wohnraumfinanzierung	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>32</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33						
KMU und NFK, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	34						
Darlehen und Kredite	35						
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	36						
davon Gebäudesanierungskredite	37						
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38						
Eigenkapitalinstrumente	39						
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40						
Darlehen und Kredite	41						
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42						
Eigenkapitalinstrumente	43						
Derivate	44						
Kurzfristige Interbankenkredite	45						
Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	46						
Sonstige Vermögenswertekategorien	47						
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>3.890.390.036,53 €</b>	<b>9.116.427,96 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>72.102,25 €</b>	<b>4.174.697,31 €</b>	
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>49</b>						
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50						
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51						
Handelsbuch	52						
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>53</b>	<b>3.890.390.036,53 €</b>	<b>9.116.427,96 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>72.102,25 €</b>	<b>4.174.697,31 €</b>	
Finanzgarantien	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Verwaltete Vermögenswerte	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

**GAR\_02\_TUR : GAR - Sektorinformationen**
**- Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung) - umsatzbasiert**

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
0	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
C.20.10 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen												
C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	2.017.663,28 €	264.945,68 €										
H.53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	2.158.447,13 €	415.433,34 €										
J.61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	57.494,92 €	6.052,10 €										

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
0	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x
C.20.10 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen					1.174.649,29 €							
C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren												
H.53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern												
J.61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	18.156,29 €	9.078,15 €										

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
0	y	z	aa	ab
C.20.10 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	1.174.649,29 €			
C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	2.017.663,28 €	264.945,68 €		
H.53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	2.158.447,13 €	415.433,34 €		
J.61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	75.651,22 €	15.130,24 €		

**GAR\_02\_CAP : GAR - Sektorinformationen**
**- Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung) - CapEx basiert**

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
0	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
C.20.10 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	130.516,59 €											
C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	2.038.043,72 €	611.413,12 €										
H.53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	2.775.576,36 €	797.752,43 €										
J.61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	48.416,78 €											

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
0	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x
C.20.10 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen					376.373,42 €							
C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren												
H.53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern												
J.61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	18.156,29 €	9.078,15 €										

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
0	y	z	aa	ab
C.20.10 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	506.890,00 €			
C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	2.038.043,72 €	611.413,12 €		
H.53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	2.775.576,36 €	797.752,43 €		
J.61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	66.573,07 €	9.078,15 €		

**GAR\_03\_TUR : GAR KPI - Bestand in %**
**(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) – umsatzbasiert**

GAR_03_TUR : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert										
		Offenlegungstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten		
a	b	c	d	e	f	g	h	i		
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>									
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	59,43%	1,42%	1,29%	0,01%	0,04%	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzunternehmen	2	17,88%	0,76%	0,00%	0,02%	0,10%	0,02%	0,01%	0,00%	0,00%
Kreditinstitute	3	21,86%	0,93%	0,00%	0,03%	0,13%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	4	23,57%	0,49%	0,00%	0,03%	0,15%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	20,63%	1,26%	0,00%	0,03%	0,11%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	6	11,00%	2,86%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Wertpapierfirmen	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	20	38,11%	6,18%	0,00%	0,01%	4,23%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	38,11%	6,18%	0,00%	0,01%	4,23%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
Private Haushalte	24	66,98%	1,53%	1,53%	0,00%	0,02%	0,12%	0,00%	0,00%	0,00%
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	99,84%	2,26%	2,26%	0,00%	0,00%	0,16%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Gebäudesanierungskredite	26	98,08%	4,48%	4,48%	0,91%	3,57%	1,92%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Kfz-Kredite	27	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	<b>36,49%</b>	<b>0,87%</b>	<b>0,79%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,02%</b>	<b>0,06%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

GAR_03_TUR : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert									
		Offenlegungstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche nde Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche nde Tätigkeiten
		j	k	l	m	n	o	p	q
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>								
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzunternehmen	<b>2</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%
Kreditinstitute	<b>3</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>4</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>5</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>6</b>	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	<b>7</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Wertpapierfirmen	<b>8</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>9</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>10</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>11</b>	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	<b>12</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>13</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>14</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>15</b>	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Versicherungsunternehmen	<b>16</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>17</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>18</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>19</b>	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	<b>20</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%	0,08%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>21</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>22</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%	0,08%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>23</b>	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
Private Haushalte	<b>24</b>					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	<b>25</b>					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Gebäudesanierungskredite	<b>26</b>					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Kfz-Kredite	<b>27</b>								
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	<b>28</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	<b>29</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	<b>30</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	<b>31</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_03_TUR : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert									
Offenlegungstichtag T									
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche nde Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche nde Tätigkeiten	
	r	s	t	u	v	w	x	z	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>								
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>								
Finanzunternehmen	2	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Kreditinstitute	3	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	4	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Wertpapierfirmen	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	20	10,57%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	10,57%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Private Haushalte	24								
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25								
davon Gebäudesanierungskredite	26								
davon Kfz-Kredite	27								
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

GAR_03_TUR : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert							
Offenlegungstichtag T							
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten	
		aa	ab	ac			ad
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>						
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	60,20%	1,42%	1,29%	0,01%	0,04%	61,40%
Finanzunternehmen	2	22,09%	0,77%	0,00%	0,02%	0,10%	9,38%
Kreditinstitute	3	22,13%	0,94%	0,00%	0,03%	0,13%	7,67%
Darlehen und Kredite	4	23,65%	0,50%	0,00%	0,03%	0,15%	3,54%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	20,70%	1,27%	0,00%	0,03%	0,11%	4,02%
Eigenkapitalinstrumente	6	25,14%	2,86%		0,00%	0,00%	0,11%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	21,94%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,71%
davon Wertpapierfirmen	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	12	22,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,70%
Darlehen und Kredite	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	15	22,00%	0,00%		0,00%	0,00%	1,70%
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	20	48,84%	6,26%	0,00%	0,01%	4,23%	0,10%
Darlehen und Kredite	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	48,84%	6,26%	0,00%	0,01%	4,23%	0,10%
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
Private Haushalte	24	67,10%	1,53%	1,53%	0,00%	0,02%	51,92%
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	100,00%	2,26%	2,26%	0,00%	0,00%	34,57%
davon Gebäudesanierungskredite	26	100,00%	4,48%	4,48%	0,91%	3,57%	0,27%
davon Kfz-Kredite	27	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	<b>36,96%</b>	<b>0,87%</b>	<b>0,79%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,02%</b>	<b>100,00%</b>

**GAR\_03\_TUR : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert**

		Offenlegungstichtag T-1								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon er- möglichende Tätigkeiten		Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- möglichende Tätigkeiten	
		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>									
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	60,92%	0,13%	0,00%	0,00%	0,02%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzunternehmen	2	15,13%	0,74%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Kreditinstitute	3	19,66%	0,96%	0,00%	0,01%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	4	22,11%	0,15%	0,00%	0,01%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	19,58%	1,05%	0,00%	0,01%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	6	6,50%	2,35%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Wertpapierfirmen	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	20	34,57%	11,36%	0,00%	0,00%	6,70%	6,29%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	34,57%	11,36%	0,00%	0,00%	6,70%	6,29%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
Private Haushalte	24	67,96%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Gebäudesanierungskredite	26	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Kfz-Kredite	27	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	<b>36,89%</b>	<b>0,08%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

GAR_03_TUR : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert									
Offenlegungstichtag T-1									
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche nde Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche nde Tätigkeiten	
	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>								
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzunternehmen	<b>2</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Kreditinstitute	<b>3</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>4</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>5</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>6</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	<b>7</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Wertpapierfirmen	<b>8</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>9</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>10</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>11</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	<b>12</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>13</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>14</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>15</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Versicherungsunternehmen	<b>16</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>17</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>18</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>19</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	<b>20</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,19%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>21</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>22</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,19%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>23</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Private Haushalte	<b>24</b>					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	<b>25</b>					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Gebäudesanierungskredite	<b>26</b>					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Kfz-Kredite	<b>27</b>								
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	<b>28</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	<b>29</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	<b>30</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	<b>31</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_03_TUR : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert									
Offenlegungstichtag T-1									
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche nde Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche nde Tätigkeiten	
	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>								
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzunternehmen	<b>2</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Kreditinstitute	<b>3</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>4</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>5</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>6</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	<b>7</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Wertpapierfirmen	<b>8</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>9</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>10</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>11</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	<b>12</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>13</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>14</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>15</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Versicherungsunternehmen	<b>16</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>17</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>18</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>19</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	<b>20</b>	6,11%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>21</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>22</b>	6,11%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>23</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Private Haushalte	<b>24</b>								
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	<b>25</b>								
davon Gebäudesanierungskredite	<b>26</b>								
davon Kfz-Kredite	<b>27</b>								
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	<b>28</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	<b>29</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	<b>30</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	<b>31</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_03_TUR : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert							
Offenlegungstichtag T-1							
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	
	bf	bg	bh	bi			bj
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>						
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	61,63%	0,13%	0,00%	0,00%	0,02%	60,55%
Finanzunternehmen	2	20,43%	0,74%	0,00%	0,00%	0,02%	7,92%
Kreditinstitute	3	19,98%	0,96%	0,00%	0,01%	0,02%	6,09%
Darlehen und Kredite	4	22,11%	0,15%	0,00%	0,01%	0,03%	0,78%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	19,65%	1,05%	0,00%	0,01%	0,02%	5,20%
Eigenkapitalinstrumente	6	20,64%	2,35%		0,00%	0,00%	0,11%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	21,94%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,82%
davon Wertpapierfirmen	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	12	22,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,82%
Darlehen und Kredite	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	15	22,00%	0,00%		0,00%	0,00%	1,82%
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	20	40,79%	11,36%	0,00%	0,00%	6,70%	0,18%
Darlehen und Kredite	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	40,79%	11,36%	0,00%	0,00%	6,70%	0,18%
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
Private Haushalte	24	67,96%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	52,42%
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	35,61%
davon Gebäudesanierungskredite	26	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
davon Kfz-Kredite	27	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
Wohnraumfinanzierung	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	<b>37,32%</b>	<b>0,08%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,01%</b>	<b>100,00%</b>

**GAR\_03\_CAP : GAR KPI - Bestand in %**
**(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert**

GAR_03_CAP : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert										
		Offenlegungstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten		
a	b	c	d	e	f	g	h	i		
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>									
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	59,45%	1,44%	1,29%	0,01%	0,05%	0,11%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzunternehmen	2	17,90%	0,81%	0,00%	0,02%	0,13%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%
Kreditinstitute	3	21,88%	0,99%	0,00%	0,03%	0,15%	0,04%	0,01%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	4	23,57%	0,49%	0,00%	0,03%	0,15%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	20,68%	1,38%	0,00%	0,03%	0,16%	0,04%	0,01%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	6	11,00%	2,86%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Wertpapierfirmen	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	20	44,94%	12,68%	0,00%	0,01%	10,25%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	44,94%	12,68%	0,00%	0,01%	10,25%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
Private Haushalte	24	66,98%	1,53%	1,53%	0,00%	0,02%	0,12%	0,00%	0,00%	0,00%
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	99,84%	2,26%	2,26%	0,00%	0,00%	0,16%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Gebäudesanierungskredite	26	98,08%	4,48%	4,48%	0,91%	3,57%	1,92%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Kfz-Kredite	27	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	<b>36,50%</b>	<b>0,88%</b>	<b>0,79%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,03%</b>	<b>0,06%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

GAR_03_CAP : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert									
Offenlegungstichtag T									
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche nde Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche nde Tätigkeiten	
	j	k	l	m	n	o	p	q	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>								
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzunternehmen	<b>2</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%
Kreditinstitute	<b>3</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>4</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>5</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>6</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	<b>7</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Wertpapierfirmen	<b>8</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>9</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>10</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>11</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	<b>12</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>13</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>14</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>15</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Versicherungsunternehmen	<b>16</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>17</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>18</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>19</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	<b>20</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%	0,08%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>21</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>22</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%	0,08%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>23</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Private Haushalte	<b>24</b>					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	<b>25</b>					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Gebäudesanierungskredite	<b>26</b>					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Kfz-Kredite	<b>27</b>								
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	<b>28</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	<b>29</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	<b>30</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	<b>31</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_03_CAP : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert									
Offenlegungstichtag T									
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche nde Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche nde Tätigkeiten	
	r	s	t	u	v	w	x	z	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>								
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzunternehmen	<b>2</b>	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Kreditinstitute	<b>3</b>	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>4</b>	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>5</b>	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>6</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	<b>7</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Wertpapierfirmen	<b>8</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>9</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>10</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>11</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	<b>12</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>13</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>14</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>15</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Versicherungsunternehmen	<b>16</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>17</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>18</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>19</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	<b>20</b>	3,39%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>21</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>22</b>	3,39%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>23</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Private Haushalte	<b>24</b>								
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	<b>25</b>								
davon Gebäudesanierungskredite	<b>26</b>								
davon Kfz-Kredite	<b>27</b>								
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	<b>28</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	<b>29</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	<b>30</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	<b>31</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_03_CAP : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert							
Offenlegungstichtag T							
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögens-werte
		aa	ab	ac	ad	ae	af
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>						
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	60,20%	1,44%	1,29%	0,01%	0,05%	61,40%
Finanzunternehmen	2	22,11%	0,81%	0,00%	0,02%	0,13%	9,38%
Kreditinstitute	3	22,15%	1,00%	0,00%	0,03%	0,15%	7,67%
Darlehen und Kredite	4	23,65%	0,50%	0,00%	0,03%	0,15%	3,54%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	20,76%	1,38%	0,00%	0,03%	0,16%	4,02%
Eigenkapitalinstrumente	6	25,14%	2,86%		0,00%	0,00%	0,11%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	21,94%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,71%
davon Wertpapierfirmen	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	12	22,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,70%
Darlehen und Kredite	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	15	22,00%	0,00%		0,00%	0,00%	1,70%
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	20	48,49%	12,77%	0,00%	0,01%	10,25%	0,10%
Darlehen und Kredite	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	48,49%	12,77%	0,00%	0,01%	10,25%	0,10%
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
Private Haushalte	24	67,10%	1,53%	1,53%	0,00%	0,02%	51,92%
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	100,00%	2,26%	2,26%	0,00%	0,00%	34,57%
davon Gebäudesanierungskredite	26	100,00%	4,48%	4,48%	0,91%	3,57%	0,27%
davon Kfz-Kredite	27	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	<b>36,96%</b>	<b>0,88%</b>	<b>0,79%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,03%</b>	<b>100,00%</b>

**GAR\_03\_CAP : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert**

		Offenlegungstichtag T-1								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon er- möglichende Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- möglichende Tätigkeiten
		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>									
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	60,78%	0,14%	0,00%	0,00%	0,07%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzunternehmen	2	13,50%	0,17%	0,00%	0,01%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Kreditinstitute	3	17,54%	0,22%	0,00%	0,01%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	4	22,11%	0,15%	0,00%	0,01%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	17,24%	0,23%	0,00%	0,01%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Wertpapierfirmen	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	20	60,39%	40,37%	0,00%	0,03%	20,66%	10,01%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	60,39%	40,37%	0,00%	0,03%	20,66%	10,01%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
Private Haushalte	24	67,96%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Gebäudesanierungskredite	26	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Kfz-Kredite	27	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	<b>36,80%</b>	<b>0,09%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,04%</b>	<b>0,02%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

GAR_03_CAP : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert									
Offenlegungstichtag T-1									
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten	
	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>								
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzunternehmen	<b>2</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Kreditinstitute	<b>3</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>4</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>5</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>6</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	<b>7</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Wertpapierfirmen	<b>8</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>9</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>10</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>11</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	<b>12</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>13</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>14</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>15</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Versicherungsunternehmen	<b>16</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>17</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>18</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>19</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	<b>20</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>21</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>22</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>23</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Private Haushalte	<b>24</b>					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	<b>25</b>					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Gebäudesanierungskredite	<b>26</b>					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Kfz-Kredite	<b>27</b>								
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	<b>28</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	<b>29</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	<b>30</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	<b>31</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_03_CAP : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert									
Offenlegungstichtag T-1									
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche nde Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche nde Tätigkeiten	
	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>								
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzunternehmen	<b>2</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Kreditinstitute	<b>3</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>4</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>5</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>6</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	<b>7</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Wertpapierfirmen	<b>8</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>9</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>10</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>11</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	<b>12</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>13</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>14</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>15</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Versicherungsunternehmen	<b>16</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>17</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>18</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>19</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	<b>20</b>	2,25%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>21</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>22</b>	2,25%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>23</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Private Haushalte	<b>24</b>								
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	<b>25</b>								
davon Gebäudesanierungskredite	<b>26</b>								
davon Kfz-Kredite	<b>27</b>								
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	<b>28</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	<b>29</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	<b>30</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	<b>31</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_03_CAP : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert							
Offenlegungstichtag T-1							
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	
	bf	bg	bh	bi			bj
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>						
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	61,48%	0,14%	0,00%	0,00%	0,07%	60,55%
Finanzunternehmen	2	18,80%	0,17%	0,00%	0,01%	0,03%	7,92%
Kreditinstitute	3	17,86%	0,22%	0,00%	0,01%	0,03%	6,09%
Darlehen und Kredite	4	22,11%	0,15%	0,00%	0,01%	0,03%	0,78%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	17,31%	0,23%	0,00%	0,01%	0,04%	5,20%
Eigenkapitalinstrumente	6	14,15%	0,00%		0,00%	0,00%	0,11%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	21,94%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,82%
davon Wertpapierfirmen	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	12	22,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,82%
Darlehen und Kredite	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	15	22,00%	0,00%		0,00%	0,00%	1,82%
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	20	62,75%	40,37%	0,00%	0,03%	20,66%	0,18%
Darlehen und Kredite	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	62,75%	40,37%	0,00%	0,03%	20,66%	0,18%
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
Private Haushalte	24	67,96%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	52,42%
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	35,61%
davon Gebäudesanierungskredite	26	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
davon Kfz-Kredite	27	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
Wohnraumfinanzierung	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	<b>37,23%</b>	<b>0,09%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,04%</b>	<b>100,00%</b>

**GAR\_04\_TUR : GAR KPI - Zuflüsse in %**
**(im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert**

GAR_04_TUR : GAR KPI - Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert										
		Offenlegungstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-möglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-möglichte Tätigkeiten		
		a	b	c	d	e	f	g	h	i
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>									
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	98,93%	2,22%	1,97%	0,03%	0,10%	0,98%	0,01%	0,00%	0,00%
Finanzunternehmen	2	99,16%	2,10%	0,00%	0,14%	0,64%	0,13%	0,04%	0,00%	0,00%
Kreditinstitute	3	99,66%	2,11%	0,00%	0,14%	0,64%	0,13%	0,04%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	4	99,66%	2,07%	0,00%	0,13%	0,63%	0,13%	0,04%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	99,73%	3,06%	0,00%	0,48%	0,85%	0,14%	0,03%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Wertpapierfirmen	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	20	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
Private Haushalte	24	98,90%	2,24%	2,24%	0,02%	0,03%	1,10%	0,00%	0,00%	0,00%
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	98,95%	2,29%	2,29%	0,00%	0,00%	1,05%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Gebäudesanierungskredite	26	97,85%	1,17%	1,17%	0,44%	0,73%	2,15%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Kfz-Kredite	27	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	<b>98,93%</b>	<b>2,22%</b>	<b>1,97%</b>	<b>0,03%</b>	<b>0,10%</b>	<b>0,98%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

GAR_04_TUR : GAR KPI - Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert									
		Offenlegungstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendungs der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten
		j	k	l	m	n	o	p	q
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>								
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzunternehmen	<b>2</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%
Kreditinstitute	<b>3</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>4</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>5</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>6</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	<b>7</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Wertpapierfirmen	<b>8</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>9</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>10</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>11</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	<b>12</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>13</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>14</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>15</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Versicherungsunternehmen	<b>16</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>17</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>18</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>19</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	<b>20</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>21</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>22</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>23</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Private Haushalte	<b>24</b>					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	<b>25</b>					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Gebäudesanierungskredite	<b>26</b>					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Kfz-Kredite	<b>27</b>								
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	<b>28</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	<b>29</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	<b>30</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	<b>31</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_04_TUR : GAR KPI - Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert									
Offenlegungstichtag T									
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche nde Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche nde Tätigkeiten	
	r	s	t	u	v	w	x	z	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>								
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzunternehmen	<b>2</b>	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Kreditinstitute	<b>3</b>	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>4</b>	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>5</b>	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>6</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	<b>7</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Wertpapierfirmen	<b>8</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>9</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>10</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>11</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	<b>12</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>13</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>14</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>15</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Versicherungsunternehmen	<b>16</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>17</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>18</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>19</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	<b>20</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>21</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>22</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>23</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Private Haushalte	<b>24</b>								
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	<b>25</b>								
davon Gebäudesanierungskredite	<b>26</b>								
davon Kfz-Kredite	<b>27</b>								
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	<b>28</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	<b>29</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	<b>30</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	<b>31</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_04_TUR : GAR KPI - Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert							
Offenlegungstichtag T							
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	
		aa	ab	ac	ad	ae	af
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>						
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	100,00%	2,23%	1,97%	0,03%	0,10%	32,42%
Finanzunternehmen	2	100,00%	2,14%	0,00%	0,14%	0,64%	5,06%
Kreditinstitute	3	100,00%	2,15%	0,00%	0,14%	0,64%	5,04%
Darlehen und Kredite	4	100,00%	2,11%	0,00%	0,13%	0,63%	4,41%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	100,00%	3,10%	0,00%	0,48%	0,85%	0,63%
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
davon Wertpapierfirmen	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	12	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
Darlehen und Kredite	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	15	100,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,03%
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	20	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
Private Haushalte	24	100,00%	2,24%	2,24%	0,02%	0,03%	27,36%
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	100,00%	2,29%	2,29%	0,00%	0,00%	7,69%
davon Gebäudesanierungskredite	26	100,00%	1,17%	1,17%	0,44%	0,73%	0,35%
davon Kfz-Kredite	27	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	100,00%	2,23%	1,97%	0,03%	0,10%	100,00%

**GAR\_04\_CAP : GAR KPI - Zuflüsse in %**
**(im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - CapEx basiert**

GAR_04_CAP : GAR KPI - Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - CapEx basiert										
		Offenlegungstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten	
a	b	c	d	e	f	g	h	i		
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>									
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	98,93%	2,23%	1,97%	0,03%	0,11%	0,98%	0,01%	0,00%	0,00%
Finanzunternehmen	2	99,15%	2,11%	0,00%	0,13%	0,65%	0,13%	0,04%	0,00%	0,00%
Kreditinstitute	3	99,66%	2,12%	0,00%	0,13%	0,66%	0,13%	0,04%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	4	99,66%	2,07%	0,00%	0,13%	0,63%	0,13%	0,04%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	99,66%	3,61%	0,00%	0,20%	1,30%	0,24%	0,03%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Wertpapierfirmen	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	20	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Private Haushalte	24	98,90%	2,24%	2,24%	0,02%	0,03%	1,10%	0,00%	0,00%	0,00%
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	98,95%	2,29%	2,29%	0,00%	0,00%	1,05%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Gebäudesanierungskredite	26	97,85%	1,17%	1,17%	0,44%	0,73%	2,15%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Kfz-Kredite	27	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	<b>98,93%</b>	<b>2,23%</b>	<b>1,97%</b>	<b>0,03%</b>	<b>0,11%</b>	<b>0,98%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

GAR_04_CAP : GAR KPI - Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - CapEx basiert									
		Offenlegungstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche nde Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche nde Tätigkeiten
		j	k	l	m	n	o	p	q
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>								
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzunternehmen	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,12%	0,00%	0,00%	0,00%
Kreditinstitute	3	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,12%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	4	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Wertpapierfirmen	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	20	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Private Haushalte	24					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Gebäudesanierungskredite	26					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Kfz-Kredite	27								
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%

**GAR\_04\_CAP : GAR KPI - Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - CapEx basiert**

		Offenlegungstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche nde Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche nde Tätigkeiten
		r	s	t	u	v	w	x	z
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>								
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzunternehmen	<b>2</b>	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Kreditinstitute	<b>3</b>	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>4</b>	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>5</b>	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>6</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	<b>7</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Wertpapierfirmen	<b>8</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>9</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>10</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>11</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	<b>12</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>13</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>14</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>15</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Versicherungsunternehmen	<b>16</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>17</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>18</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>19</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	<b>20</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	<b>21</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	<b>22</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	<b>23</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Private Haushalte	<b>24</b>								
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	<b>25</b>								
davon Gebäudesanierungskredite	<b>26</b>								
davon Kfz-Kredite	<b>27</b>								
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	<b>28</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	<b>29</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	<b>30</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	<b>31</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_04_CAP : GAR KPI - Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - CapEx basiert							
Offenlegungstichtag T							
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten	
		aa	ab	ac	ad	ae	af
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<b>0</b>						
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	100,00%	2,23%	1,97%	0,03%	0,11%	32,42%
Finanzunternehmen	2	100,00%	2,16%	0,00%	0,13%	0,65%	5,06%
Kreditinstitute	3	100,00%	2,17%	0,00%	0,13%	0,66%	5,04%
Darlehen und Kredite	4	100,00%	2,11%	0,00%	0,13%	0,63%	4,41%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	100,00%	3,65%	0,00%	0,20%	1,30%	0,63%
Eigenkapitalinstrumente	6	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
davon Wertpapierfirmen	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	11	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	12	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
Darlehen und Kredite	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	15	100,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,03%
davon Versicherungsunternehmen	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	19	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
Nicht-Finanzunternehmen	20	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Darlehen und Kredite	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Schuldverschreibung, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalinstrumente	23	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
Private Haushalte	24	100,00%	2,24%	2,24%	0,02%	0,03%	27,36%
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	100,00%	2,29%	2,29%	0,00%	0,00%	7,69%
davon Gebäudesanierungskredite	26	100,00%	1,17%	1,17%	0,44%	0,73%	0,35%
davon Kfz-Kredite	27	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnraumfinanzierung	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32</b>	100,00%	2,23%	1,97%	0,03%	0,11%	100,00%

**GAR\_05\_T\_S : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in %  
(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Bestand**

GAR_05_T_S : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Bestand										
		Offenlegungstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		a	b	c	d	e	f	g	h	i
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_05_T_S : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Bestand										
		Offenlegungstichtag T								
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
		j	k	l	m	n	o	p	q	
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_05_T_S : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Bestand										
		Offenlegungstichtag T								
		Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
		r	s	t	u	v	w	x	z	
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_05_T_S : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Bestand										
		Offenlegungstichtag T								
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
		aa	ab	ac	ad	ae				
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

**GAR\_05\_T\_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in %  
(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)  
- umsatzbasiert - Neugeschäft**

GAR_05_T_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Neugeschäft											
		Offenlegungsstichtag T									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

GAR_05_T_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Neugeschäft										
		Offenlegungsstichtag T								
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten	
		j	k	l	m	n	o	p	q	
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_05_T_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Neugeschäft										
		Offenlegungsstichtag T								
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten	
		r	s	t	u	v	w	x	z	
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_05_T_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Neugeschäft										
		Offenlegungsstichtag T								
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten		
		aa	ab	ac	ad	ae				
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				

**GAR\_05\_C\_S : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in %**
**(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Bestand**

GAR_05_C_S : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Bestand										
		Offenlegungstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		a	b	c	d	e	f	g	h	i
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_05_C_S : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Bestand										
		Offenlegungstichtag T								
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
		j	k	l	m	n	o	p	q	
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_05_C_S : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Bestand										
		Offenlegungstichtag T								
		Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
		r	s	t	u	v	w	x	z	
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_05_C_S : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Bestand										
		Offenlegungstichtag T								
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
				Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
		aa	ab	ac	ad	ae				
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

**GAR\_05\_C\_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in %  
(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)  
- CapEx basiert - Neugeschäft**

GAR_05_C_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Neugeschäft										
		Offenlegungstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Ermöglichende Tätigkeiten
		a	b	c	d	e	f	g	h	i
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_05_C_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Neugeschäft										
		Offenlegungstichtag T								
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Ermöglichende Tätigkeiten	
		j	k	l	m	n	o	p	q	
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_05_C_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Neugeschäft										
		Offenlegungstichtag T								
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Ermöglichende Tätigkeiten	
		r	s	t	u	v	w	x	z	
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_05_C_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Neugeschäft										
		Offenlegungstichtag T								
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon Ermöglichende Tätigkeiten		
		aa	ab	ac	ad	ae				
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				

**GAR\_A1\_B\_S : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Bestand**

GAR_A1_B_S : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Bestand			Ja/Nein
			b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

**GAR\_A2\_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand**

GAR_A2_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand								
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	2.011,12 €	0,00%	2.011,12 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	97.143.497,58 €	0,87%	97.073.469,52 €	0,87%	70.028,06 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	97.145.508,70 €	0,87%	97.075.480,64 €	0,87%	70.028,06 €	0,00%

**GAR\_A2\_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand**

GAR_A2_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand								
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	1.535,38 €	0,00%	1.535,38 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	98.365.936,50 €	0,88%	98.294.906,30 €	0,88%	71.030,20 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	98.367.471,87 €	0,88%	98.296.441,68 €	0,88%	71.030,20 €	0,00%

**GAR\_A3\_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand**

GAR_A3_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand								
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	2.011,12 €	0,00%	2.011,12 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	97.143.497,58 €	100,00%	97.073.469,52 €	99,93%	70.028,06 €	0,07%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	97.145.508,70 €	100,00%	97.075.480,64 €	99,93%	70.028,06 €	0,07%

**GAR\_A3\_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand**

GAR_A3_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand								
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	1.535,38 €	0,00%	1.535,38 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	98.365.936,50 €	100,00%	98.294.906,30 €	99,93%	71.030,20 €	0,07%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	98.367.471,87 €	100,00%	98.296.441,68 €	99,93%	71.030,20 €	0,07%

**GAR\_A4\_TBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten  
- umsatzbasiert - Bilanz - Bestand**

GAR_A4_TBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	212.102,17 €	0,00%	212.102,17 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	211.585,35 €	0,00%	211.585,35 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	71.038,88 €	0,00%	71.038,88 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	3.980.339.841,69 €	35,68%	3.973.264.212,89 €	35,62%	7.075.628,80 €	0,06%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	3.980.834.568,08 €	35,69%	3.973.758.939,28 €	35,62%	7.075.628,80 €	0,06%

**GAR\_A4\_CBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten  
- CapEx basiert - Bilanz - Bestand**

GAR_A4_CBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	140.555,15 €	0,00%	140.555,15 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	71.038,88 €	0,00%	71.038,88 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	511,79 €	0,00%	511,79 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	3.980.436.623,18 €	35,68%	3.973.299.500,98 €	35,62%	7.137.122,20 €	0,06%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	3.980.648.729,00 €	35,68%	3.973.511.606,79 €	35,62%	7.137.122,20 €	0,06%

**GAR\_A5\_TBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand**

GAR_A5_TBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)	
			CCM + CCA	
			Betrag	%
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	2.726.247.214,60 €	24,44%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	2.726.247.214,60 €	24,44%

**GAR\_A5\_CBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand**

GAR_A5_CBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)	
			CCM + CCA	
			Betrag	%
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	2.726.057.432,22 €	24,44%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	2.726.057.432,22 €	24,44%

**GAR\_A1\_B\_F: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Neugeschäft**

GAR_A1_B_F: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Neugeschäft			Ja/Nein
			b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

**GAR\_A2\_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft**

GAR_A2_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	998,30 €	0,00%	998,30 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	16.154.617,50 €	0,20%	16.118.574,62 €	0,20%	36.042,88 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	16.155.615,80 €	0,20%	16.119.572,92 €	0,20%	36.042,88 €	0,00%

**GAR\_A2\_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft**

GAR_A2_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	16.171.730,50 €	0,20%	16.135.687,62 €	0,20%	36.042,88 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	16.171.730,50 €	0,20%	16.135.687,62 €	0,20%	36.042,88 €	0,00%

**GAR\_A3\_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft**

GAR_A3_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft								
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	998,30 €	0,01%	998,30 €	0,01%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	16.154.617,50 €	99,99%	16.118.574,62 €	99,77%	36.042,88 €	0,22%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	16.155.615,80 €	100,00%	16.119.572,92 €	99,78%	36.042,88 €	0,22%

**GAR\_A3\_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft**

GAR_A3_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft								
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	16.171.730,50 €	100,00%	16.135.687,62 €	99,78%	36.042,88 €	0,22%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	16.171.730,50 €	100,00%	16.135.687,62 €	99,78%	36.042,88 €	0,22%

**GAR\_A4\_TBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten  
- umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft**

GAR_A4_TBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	110.125,23 €	0,00%	110.125,23 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	108.128,63 €	0,00%	108.128,63 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	36.042,88 €	0,00%	36.042,88 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	707.715.399,42 €	8,91%	700.636.851,19 €	8,82%	7.078.548,23 €	0,09%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	707.969.696,17 €	8,91%	700.891.147,94 €	8,82%	7.078.548,23 €	0,09%

**GAR\_A4\_CBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten  
- CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft**

GAR_A4_CBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	72.085,76 €	0,00%	72.085,76 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	36.042,88 €	0,00%	36.042,88 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	707.842.533,62 €	8,91%	700.760.981,03 €	8,82%	7.081.552,59 €	0,09%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	707.950.662,25 €	8,91%	700.869.109,66 €	8,82%	7.081.552,59 €	0,09%

**GAR\_A5\_TBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft**

GAR_A5_TBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)	
			CCM + CCA	
			Betrag	%
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.851.986.861,62 €	23,30%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.851.986.861,62 €	23,30%

**GAR\_A5\_CBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft**

GAR_A5_CBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)	
			CCM + CCA	
			Betrag	%
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.851.990.788,60 €	23,30%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.851.990.788,60 €	23,30%

**GAR\_A1\_F\_S : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien - Bestand**

GAR_A1_F_S : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien - Bestand			Ja/Nein
			b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

**GAR\_A2\_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)  
- umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand**

GAR_A2_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A2\_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)  
- CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand**

GAR_A2_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A3\_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)  
- umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand**

GAR_A3_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A3\_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)  
- CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand**

GAR_A3_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A4\_TFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten  
- umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand**

GAR_A4_TFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A4\_CFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten  
- CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand**

GAR_A4_CFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A5\_TFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand**

GAR_A5_TFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)	
			CCM + CCA	
			Betrag	%
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	148.228.656,85 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	148.228.656,85 €	100,00%

**GAR\_A5\_CFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand**

GAR_A5_CFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)	
			CCM + CCA	
			Betrag	%
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	148.228.656,85 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	148.228.656,85 €	100,00%

**GAR\_A1\_F\_F: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien - Neugeschäft**

GAR_A1_F_F: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien - Neugeschäft			Ja/Nein
			b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

**GAR\_A2\_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)  
- umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft**

GAR_A2_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A2\_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)  
- CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft**

GAR_A2_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A3\_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)  
- umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft**

GAR_A3_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A3\_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)  
- CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft**

GAR_A3_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A4\_TFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten  
- umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft**

GAR_A4_TFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A4\_CFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten  
- CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft**

GAR_A4_CFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A5\_TFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten  
- umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft**

GAR_A5_TFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)	
			CCM + CCA	
			Betrag a	% b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	93.450.880,19 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	93.450.880,19 €	100,00%

**GAR\_A5\_CFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten  
- CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft**

GAR_A5_CFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)	
			CCM + CCA	
			Betrag a	% b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	93.450.880,19 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	93.450.880,19 €	100,00%

**GAR\_A1\_A\_S : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas  
- Verwaltete Vermögenswerte - Bestand**

GAR_A1_A_S : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand			Ja/Nein
			b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

**GAR\_A2\_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)  
- umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand**

GAR_A2_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A2\_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)  
- CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand**

GAR_A2_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A3\_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)  
- umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand**

GAR_A3_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A3\_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)  
- CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand**

GAR_A3_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A4\_TAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten  
- umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand**

GAR_A4_TAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A4\_CAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten  
- CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand**

GAR_A4_CAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A5\_TAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten  
- umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand**

GAR_A5_TAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)	
			CCM + CCA	
			Betrag a	% b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%

**GAR\_A5\_CAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten  
- CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand**

GAR_A5_CAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)	
			CCM + CCA	
			Betrag a	% b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%

**GAR\_A1\_A\_F : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas  
- Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft**

GAR_A1_A_F : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft			Ja/Nein
			b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

**GAR\_A2\_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)  
- umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft**

GAR_A2_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A2\_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)  
- CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft**

GAR_A2_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft								
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A3\_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)  
- umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft**

GAR_A3_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A3\_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)  
- CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft**

GAR_A3_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A4\_TAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten  
- umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft**

GAR_A4_TAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A4\_CAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten  
- CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft**

GAR_A4_CAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

**GAR\_A5\_TAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten  
- umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft**

GAR_A5_TAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)	
			CCM + CCA	
			Betrag a	% b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%

**GAR\_A5\_CAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten  
- CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft**

GAR_A5_CAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)	
			CCM + CCA	
			Betrag a	% b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%

## Allgemeine Auftragsbedingungen

Genoverband e.V.

vom 1. Oktober 2024

### 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

### 2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfungen von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PublG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(6) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft bzw. der gesetzliche Vertreter des Auftraggebers die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten Erklärung (Vollständigkeitserklärung) in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Verband bestimmten Form zu bestätigen.

### 4 Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Verbandes, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Verband, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Verband zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt. Hier- von ausgenommen sind die gesetzlichen Prüfungen gem. Ziffer 2 Abs. 2.

### 5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

(1) Bei etwaigen Ergebnissen im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

### 6 Weitergabe von beruflichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

### 7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber vom Verband tunlichst vorher zu hören.

## **8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz**

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

## **9 Haftung**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers aus dem zwischen ihr bzw. ihm und dem Verband bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Verband geltend machen sowie für Prüfungen gem. § 89 Abs. 1 Satz 5 WpHG.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB und § 62 GenG bleiben von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## **10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen**

(1) Ändert die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf sie bzw. er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie bzw. er auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

## **11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten**

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

## **12 Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Verband entsprechend in Textform informieren.

## **13 Vergütung**

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagensatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

## **14 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.

## **15 Anzuwendendes Recht**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.